



2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015

(verbindlich seit 12.05.2000, 1. Änderung verbindlich seit 10.07.2006)

einschl. 2. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald

(verbindlich seit 21.03.2005, 3. Änderung verbindlich seit 30.03.2012, 4. Änderung verbindlich seit 21.11.2014):

**Aufhebung und Neufestlegung von ‚Abbaugebieten‘ auf Gemarkung Illingen,
Änderung eines ‚Abbaugebietes‘ auf Gemarkung Tiefenbronn-Mühlhausen,
Erweiterung von ‚Abbaugebieten‘ auf den Gemarkungen Wildberg-Sulz am Eck
und Baiersbronn-Röt/-Heselbach,
Festlegung von Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen (‚Sicherungsgebiete‘)
sowie Streichung von Vorbehaltsgebieten für den Bodenschutz und für Erholung
des Regionalplans 2015**



Umweltbericht

Bericht über die Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),

i.V.m. § 2a Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S.385), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. S. 329, 360),

als eigenständiges Dokument zur Ergänzung der Begründung des Plans.

Ausgefertigt:

Pforzheim, den 18.06.2015



Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender

Herausgeber: Regionalverband Nordschwarzwald
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
75172 Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31
Telefon 07231-14784-0, Fax -11
sekretariat@rvnsw.de
www.rvnsw.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Thomas Bahnert

Umweltprüfung (Gebiets-Steckbriefe, Natura2000-Verträglichkeit, UP-Methodik):
Hage+Hoppenstedt Partner, Raum- und Umweltentwicklung,
Rottenburg, 2010

Umweltbericht in der beschlossenen und zur Genehmigung des Plans eingereichten Fassung mit Stand vom 11. Juli 2012. Das RV-Logo, der Verbindlichkeitsstand des Regionalplans 2015, das Deckblatt, die Verfahrensschritte und Hinweise des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Natur- und Artenschutz wurden vor dem Druck redaktionell aktualisiert.

2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015

(verbindlich seit 12.05.2000, 1. Änderung verbindlich seit 10.07.2006)

einschließlich 2. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald

(verbindlich seit 21.03.2005, 3. Änderung verbindlich seit 30.03.2012, 4. Änderung seit 21.11.2014)

Verfahrensschritte

Beschluss der Verbandsversammlung zur Einleitung des Verfahrens gem. § 12 (1) LplG (RV-Vorlagen 41 und 56/2004)	14.07.2004
Erste Information und Beteiligung der Kommunen	Herbst 2004
Erste Vorabstimmungen mit Firmen, Fachverbänden und LGRB	Ende 2007/Anfang 2008
Zwischeninformation für die Gremien (19/2008)	Planungsausschuss 12.03.2008
Abfrage Bedarf und Interessengebiete bei Firmen/Fachverbänden	2. Hj. 2008
Abstimmung mit Firmen, Gemeinden, Nachbarregionen	1. Halbjahr 2009
Zwischenbericht Stand 17.06.09 (40/2009)	Verbandsversammlung 17.07.2009
Erarbeitung Rohstoffgeologisches Gutachten LGRB	1. bis 3. Quartal 2009
Vorbereitung Umweltprüfung	2. Halbjahr 2009
Bearbeitung des Vorentwurfs	2. Halbjahr 2009
Auswertung Geologisches Gutachten LGRB	ab August 2009
Vorstellung Geologisches Gutachten LGRB	Planungsausschuss 11.11.2009
Scoping-Verfahren zur Festlegung des Umfangs der Umweltprüfung	1. Quartal 2010
Ergänzende Alternativenbetrachtung und -abstimmung	2. Quartal 2010
Vergabe der Umweltprüfung (27/2010)	Planungsausschuss 14.07.2010
Umweltprüfung und Vorbereitung des Umweltberichts	3./4. Quartal 2010
Zuleitung Natura2000-Vorprüfungen an die Landratsämter	bis Januar 2011
Vorstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung	PA 9. Februar 2011
Beschluss über den Planentwurf (13/2011)	Planungsausschuss 30.03.2011
Beteiligung TöB u.a. gem. § 10 ROG i.V.m. § 12 (2) LplG	2. Mai - 5. August 2011
Beteiligung Öffentlichkeit gem. § 10 ROG i.V.m. § 12 (3) LplG	27. Juni - 29. Juli 2011
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 12 (4) LplG	bis Mai 2012
Vorberatung über die Behandlung der Stellungnahmen (32/2012)	PA 20. Juni 2012
Fertigstellung des Plans und des Umweltberichts	Juli 2012
Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen	Verbandsversammlung 11.07.2012
Mitteilung des Ergebnisses gem. § 12 (4) LplG	24.07.2012
Satzungsbeschluss gem. § 12 (10) LplG	Verbandsversammlung 27.02.2013
Genehmigung des Plans durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	29.05.2015
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (= Eintritt der Verbindlichkeit des Plans)	17.07.2015

Inhalt (Gliederung entspr. Anlage 1 zu § 2a LplG)**1. EINLEITUNG**

Notwendigkeit der Umweltprüfung	6
Untersuchungsumfang	7
Abschichtung	8
a) Inhalt und Ziele der Planung	
1) Ergänzung zur Festlegung von ‚Sicherungsgebieten‘	9
2) Fachliche Grundlagen	10
3) Betriebliche Grundlagen	11
4) 2. Änderung: Neufestlegung und Änderung von ‚Abbaugebieten‘	12
5) Interessengebiete (Stand 2009) und geologische Bewertung	13
b) Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	
1) Schutzgüter und Schutzziele	18
2) Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange.....	19

2. UMWELTAUSWIRKUNGEN

a) Umweltzustand, betroffene Umweltbelange und Alternativen*	
1) Derzeitiger Umweltzustand	24
2) Betroffene Umweltmerkmale und Schutzgüter	24
3) Ergänzende Alternativenbetrachtung (Juli 2010)	34
Übersichtskarte der potentiellen Vorranggebiete	41
b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands (Umweltprüfung und Natura2000-Verträglichkeit)	
1) Natura2000-Verträglichkeit	42
2) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	42
c) Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	43

UP-Gebiets-Steckbriefe

6918-3-A	Maulbronn (Lauster)	44
7018-1-S	Mühlacker-Enzberg	50
7019-1-A	Illingen / (Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Süd“	56
7019-1-S	Illingen / (Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Nord“	62
7019-9-A	Illingen-Süd „Lausegarten“	68
7010-9-S	Illingen-Süd „Wolfsäcker“	74
7118-1-A	Tiefenbronn-Mühlhausen	80
7118-1-S	Tiefenbronn-Mühlhausen	86
7119-1-S	Heimsheim	92
7119-1-S1	Heimsheim-Süd	98

7119-2-S	Mönsheim	104
7318-1-A	Wildberg-Sulz am Eck „Zimmler/Weiler“	110
7318-1-S	Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“	116
7416-2-A	Baiersbronn-Röt/-Heselbach „Schrofel“	122
7416-2-S	Baiersbronn-Röt/-Heselbach „Schrofel“	128
7417-3-S	Waldachtal-Salzstetten	134
7418-1-S	Nagold-Ost / (Mötzingen)	140
7418-3-S	Nagold-Hochdorf-Nord	146
7517-1-S	Glatten	152
7517-1-S2	Glatten-Ost/Schopfloch (Alternative)	158
7517-3-S	Dornstetten „Lattenberg“	164
7517-neu-S	Waldachtal-Tumlingen-Süd „Riedhalde“ (Alternative)	170
7517-neu3-S	Schopfloch-Oberiflingen „Heerweg“ (Alternative)	176
7518-3-S	Nagold-Hochdorf-West /(Horb-Talheim)	182
7618-3-S	Empfingen /(Sulz-Fischingen)	188

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

a)	Vorgehensweise bei der Umweltprüfung	194
b)	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	194
c)	Allgemein verständliche Zusammenfassung	195
	und Ergebnis der Umweltprüfung	197

<u>Anhang:</u>	- Tabellenverzeichnis	200
	- Übersichtstabelle Alternativenvergleich	201
	- UP-Methodik	203
	- Natura2000-Verträglichkeitsabschätzung	222

* In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten gemäß Nr. 2.d) der Anlage 1 zu § 2a LplG

1. EINLEITUNG

Notwendigkeit der Umweltprüfung¹

Gemäß § 9 ROG und § 2a (1) des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg, der mittels Gesetz vom 14. Oktober 2008 neu in das LplG eingefügt wurde, ist bei der Aufstellung, Fortschreibung und sonstigen Änderung eines Entwicklungsplans oder eines Regionalplans eine Umweltprüfung (Prüfung der Umweltauswirkungen) durchzuführen. Hierzu ist als gesonderter Bestandteil der Begründung des Planentwurfs oder als eigenständiges Dokument ein Umweltbericht zu erstellen. Nach Absatz (4) ist von der Umweltprüfung bei geringfügigen Änderungen eines Entwicklungsplans oder eines Regionalplans abzusehen, wenn nach bestimmten Kriterien festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden.

Zwar wird durch die Festlegung von „Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen“ (= Umfang der „Ergänzung“ des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung), die lediglich der langfristigen Sicherung möglicher künftiger ‚Abbaugebiete‘ dienen und in denen auch im Planungszeitraum selbst noch kein Rohstoffabbau stattfinden soll/darf, noch kein Rahmen für eine unmittelbar dadurch bewirkte oder mögliche konkrete fachliche Genehmigung oder Handlung gesetzt (im Unterschied zur „2. Änderung“ des Teilregionalplanes zwecks Festlegung neuer oder geänderter ‚Abbaugebiete‘, wodurch ein solcher Rahmen tatsächlich gesetzt wird). Dennoch wird durch die ‚Sicherungsgebiete‘ eine nicht nur geringfügige Änderung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung bewirkt, die auch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese festgelegten ‚Sicherungsgebiete‘ in einer nächsten Fortschreibung des Regionalplanes dann zu ‚Abbaugebieten‘ werden können. Daher muss für diese Ergänzung eine Umweltprüfung gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 2a LplG durchgeführt werden.

Prüfpflichtige Inhalte sind die geplanten neuen/geänderten Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, die geplanten Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen sowie die geplanten Grundsätze, sofern sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Zur **Untersuchungstiefe** / ‚Prüftiefe‘: Für die Vorranggebiete für den Abbau von Rohstoffen ist eine „vertiefte Prüfung“ erforderlich. Für die Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen, für die aufgrund der abgeschwächten ‚Rahmensetzung‘, sh. oben, eigentlich keine „vertiefte Prüfung“ erforderlich wäre, sondern unter Bezug auf die Qualität dieser Rahmensetzung eine abgeschwächte, weniger detaillierte Umweltprüfung, soll jedoch, da bei einigen dieser Gebiete eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie bei der nächsten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes einschließlich des Kapitels Rohstoffsicherung als ‚Abbaugebiete‘ festgelegt werden, doch jetzt schon

¹ In Anlehnung an das „Hinweispapier zur strategischen Umweltprüfung (SUP) von Regionalplänen in Baden-Württemberg“ der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in B.-W. vom Januar 2008

eine vertiefte Umweltprüfung erfolgen, die bei einer Fortschreibung dann nur aktualisiert werden muss.

Regionalplanerische Vorschläge sind Planinhalte, die keine Bindungswirkung entfalten und von denen erkennbar auch keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen können; diese müssen daher nicht in die (vertiefte) Umweltprüfung einbezogen werden.

Gegebenenfalls müssten nachrichtliche Übernahmen in die „Gesamtplanbetrachtung“ hinsichtlich kumulativer Umweltauswirkungen einbezogen werden, wenn diesen erhebliche negative Umweltauswirkungen zugeordnet werden können und die Planungscharakter besitzen; derartige nachrichtliche Übernahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung derzeit jedoch nicht absehbar.

Untersuchungsumfang

Gemäß § 2a (3) LplG wird der Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung von umweltbezogenen Belangen gehört und deren Aufgabenbereich durch die Umweltauswirkungen des Plans voraussichtlich berührt ist. In der Regel reicht es aus, bei einem Regionalplan die betroffenen höheren Landesbehörden bei der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (und der Umweltprüfung) zu beteiligen (= das sog. „**Scoping**“). Übliche Praxis ist es, hier sowohl das Regierungspräsidium Karlsruhe als auch die in der Region betroffenen unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden (= die Landratsämter und die Stadtverwaltung Pforzheim) hinzuzuziehen. Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für den Umweltbericht zweckdienlich sind, haben sie diese dem Träger der Planung zur Verfügung zu stellen.

Datenbasis der Umweltprüfung sind „Angaben, soweit sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans vernünftigerweise gefordert werden können und auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind“ (§ 2a (2) LplG); also im Wesentlichen vorhandenes Datenmaterial.

Der Zeitpunkt des Scopings ist gesetzlich nicht festgelegt. Eine möglichst frühzeitige Abklärung des Untersuchungsrahmens ist notwendig, da die Umweltprüfung begleitend zum Planungsprozess durchzuführen ist. Das hier erforderliche Scoping fand im ersten Quartal 2010 statt.

Allgemein gilt bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Grundsatz: Je konkreter und räumlich bestimmter eine Festlegung ist, umso eher können erhebliche Umweltauswirkungen bereits auf der Ebene der Regionalplanung beschrieben bzw. abgeschätzt werden. Der Detaillierungsgrad hängt also entscheidend davon ab, inwieweit die im Regionalplan enthaltenen Festlegungen noch Spielraum für nachfol-

gende Planungsstufen lassen oder inwieweit sie bereits auf übergeordneter Ebene detaillierte, abschließende Vorgaben setzen.

Bei der vertieften Prüfung müssen die Umweltauswirkungen der Festlegungen auf die einzelnen Umwelt-Schutzgüter betrachtet werden sowie für diese Festlegungen Alternativen („anderweitige Planungsmöglichkeiten“ gemäß § 2a (2) LplG) dargestellt und deren Umweltauswirkungen ermittelt werden. Ziel dieser Alternativenprüfung im Rahmen der Umweltprüfung ist eine primär unter Umweltaspekten vollzogene Planoptimierung während der Planungsphase. Daher darf die Umweltprüfung die Entscheidung für die eine oder andere Alternative nicht vorwegnehmen. Die umweltbezogene Bewertung der Alternativen in der Umweltprüfung ist lediglich ein Teil der gesamtplanerischen Abwägung.

In den folgenden Kapiteln und Tabellen sind bereits Hinweise zu möglichen Alternativen enthalten, die teilweise bereits auf der Basis der nur teilträumlich vorliegenden Karten mineralischer Rohstoffe, insbesondere aber seit dem Vorliegen und der Auswertung des rohstoffgeologischen Gutachtens des LGRB vom 30.09.09 sowie weiterer Abstimmungen mit dem LGRB in den Planungsprozess eingebracht werden konnten. Neben den Umweltauswirkungen der Festlegungen auf die jeweils einzelnen Schutzgüter ist auch eine Gesamtbetrachtung der Umweltwirkungen des Plans vorzunehmen; dabei sind auch „kumulative Wirkungen“ des Plans (sich verstärkende oder sich gegenseitig abschwächende Umweltauswirkungen) zu prüfen.

Abschichtung

Unter Abschichtung wird die Vermeidung von Mehrfachprüfungen der Umweltauswirkungen auf unterschiedlichen Planungsebenen verstanden. Zum Einen muss nur das geprüft werden, was auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung ist; zum Anderen wird aber auch davon ausgegangen, dass innerhalb der Planungshierarchie auf die Ergebnisse vorliegender Umweltprüfungen (auch anderer Planungsebenen) zurückgegriffen werden kann (vgl. § 2a (2)+(5) LplG). So können einerseits ausgewählte Teilaspekte einer Umweltprüfung (z.B. Immissionen, visuelle Wirkungen) einer nachgeordneten Planungsebene überlassen werden, wenn die Prüfung mit Konkretisierung der Planung dort besser oder gar ausschließlich erfolgen kann.

Andererseits kann auf erneute Untersuchungen bei Teilaspekten, die bereits auf einer übergeordneten Planungsebene berücksichtigt wurden, verzichtet werden, wenn diese räumlich und inhaltlich nicht weiter konkretisiert werden können und damit keine weitere Differenzierung der Umweltauswirkungen zulassen. Für die Rohstoffsicherung liegen allerdings derzeit weder ein Landesentwicklungsplan noch fachliche Entwicklungspläne mit verbindlichen Gebiets-Festlegungen sowie Umweltprüfungen vor, so dass diese Abschichtungsmöglichkeit in der aktuellen Umweltprüfung nicht gegeben ist.

1.a) Inhalt und Ziele der Planung

1.a.1) Ergänzung zur Festlegung von Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg² und das Landesplanungsgesetz (LplG) verpflichten die Regionalplanung zur Rohstoffsicherung: Die raumordnerische Festlegung von Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Gebiete, die im Geltungszeitraum des Regionalplanes für einen Rohstoffabbau genutzt werden können) und zur Sicherung von Rohstoffen (Gebiete, die für einen darüber hinausgehenden Zeitraum von weiteren ca. 15 (bis 20)³ Jahren für einen zukünftigen Abbau gesichert werden sollen) ist eine Aufgabe der Regionalverbände; gemäß § 11 LplG sind diese Gebiete, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist (Regionalbedeutsamkeit)⁴, in den Regionalplänen festzulegen [Anm.: Dies betrifft hier ausschließlich mineralische Rohstoffe].

Für die Region Nordschwarzwald wurde diese Aufgabe in einem ersten Schritt mit dem seit 12.05.2000 verbindlichen „Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015“, geändert am 26.04.06 (1. Änderung Horb-Talheim), teilweise erfüllt. Die dort (S. IV f.) genannten allgemeinen Zielsetzungen gelten auch für die jetzige 2. Änderung und Ergänzung. Mit dem Teilregionalplan wird ein Teil des Kapitels 3.4 'Rohstoffsicherung' des Regionalplanes 2015 abgedeckt, der 2005 Verbindlichkeit erlangt hat; der Teilregionalplan hat (mit der 1. Änderung von 2006) weiterhin eigenständig Gültigkeit. In diesem Teilregionalplan wurden damals gemäß dem früheren LplG so bezeichnete „Schutzbedürftige Bereiche“ für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren entsprechend damaliger geologischer Erkenntnisse sowie der damaligen Betriebsanforderungen festgelegt. Für den Schutzbedürftigen Bereich bei Horb-Talheim erfolgte 2005 eine Planänderung, die am 10. Juli 2006 verbindlich wurde.

Die laut LEP und LplG ebenfalls erforderlichen „Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ für einen darauffolgenden Zeitraum von ebenfalls 15 (oder 20) Jahren wurden im Teilregionalplan Rohstoffsicherung jedoch noch nicht ausgewiesen. Daher ist zur Festlegung dieser ‚Sicherungsgebiete‘ in der Region Nordschwarzwald eine Ergänzung dieses Teilregionalplanes erforderlich. Diese Ergänzung wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbandes am 14.07.2004 formal eingeleitet. Mit dieser Ergänzung soll auch das Rohstoffsicherungskonzept Baden-Württemberg, insbesondere die Stufe 2 „Nachhaltige Rohstoffsicherung“⁵, in der Region Nordschwarzwald vollständig umgesetzt werden.

² Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 - LEP 2002 -, Wirtschaftsministerium B.-W., Kapitel 5.2 Rohstoffsicherung, Plansätze 5.2.3, dort S. 39

³ sh. dazu Kapitel „Planungszeitraum“ in der Begründung des Plans

⁴ sh. dazu Kapitel „Regionalbedeutsamkeit“ in der Begründung des Plans

⁵ Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg, Stufe 2 „Nachhaltige Rohstoffsicherung“, Wirtschaftsministerium B.-W. 2004, Kap. 5.3, dort S. 27 ff.

Im weiteren sind auch Regelungen des neuen Bundes-Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das seit der sog. „Föderalismusreform“ zwischen dem Bund und den Ländern unter die konkurrierende Gesetzgebung fällt, zu prüfen:

Zwar sind insbesondere die Regelungen zum dortigen Abschnitt 2 „Raumordnung in den Ländern“ zum 30.06.2009 in Kraft getreten, jedoch ist in § 28 eine Überleitungs-vorschrift für Verfahren, die vor dem 30. Juni 2009 förmlich eingeleitet wurden, enthalten: Diese Verfahren werden nach den bis zum 29. Juni 2009 geltenden Raumord-nungsgesetzen von Bund und Ländern abgeschlossen. Allerdings können noch nicht begonnene Schritte des Verfahrens auch nach den Vorschriften des neuen ROG durchgeführt werden; dies soll allerdings zwecks Verfahrensklarheit hier nicht ange-wandt werden.

Bezüglich der Verfahrensregeln bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Regio-nalplanes (§ 10 ROG bzw. § 12 LplG) sowie der durchzuführenden Umweltprü-fung (§ 9 ROG bzw. § 2a LplG) sind keine gravierenden Unterschiede festzustellen. In Abstimmung mit der obersten Raumordnungsbehörde im Mai 2011 wird das Plan-verfahren nach neuem Recht durchgeführt.

1.a.2) Fachgrundlagen

Als notwendige Fachgrundlagen für die Festlegung von Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen gemäß dem o.g. damaligen Einleitungsbeschluss sollten die seit 1999 beim zuständigen Referat 96 des „Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)“ beim Regierungspräsidium Freiburg in der Erarbeitung befindlichen neuen „Karten mineralischer Rohstoffe“ (KMR) herangezogen werden. In diesen Karten werden Ergebnisse von rohstoffgeologischen Erkundungsarbeiten zusammengefasst, die zur fachlichen Umsetzung des Rohstoffsicherungskonzeptes des Landes durch-geführt wurden. Darin ist der derzeitige Kenntnisstand über die oberflächennahen Vorkommen mineralischer Rohstoffe und ihre Nutzung dargestellt. Diese Rohstoff-vorkommen werden hinsichtlich ihres geologischen Aufbaus, der hydrogeologischen Gegebenheiten, der nutzbaren Mächtigkeiten und der wichtigsten Nutzungsmöglich-keiten beschrieben und in Karten im Maßstab 1:50.000 dargestellt.

Diese KMR lagen zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses vom Juli 2004 jedoch noch nicht flächendeckend für die ganze Region vor; lediglich ein Teilblatt „Pforz-heim“, das weitgehend die Gemarkung der Stadt Pforzheim sowie den östlichen Enz-kreis abdeckt, wurde 2004 veröffentlicht. Weitere Blätter für die Region Nordschwarz-wald wurden erst seit 2006 herausgegeben; daher konnte damals auch keine umge-hende Umsetzung des Beschlusses zur Einleitung der Ergänzung erfolgen.

Zur konkreten Vorbereitung der Ergänzung des Teilregionalplanes erfolgten seit Mitte 2007 mehrere Abstimmungen zwischen der RV-Geschäftsstelle und dem LGRB, dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), dem Fachver-

band Ziegelindustrie Südwest e.V. und mit verschiedenen Abbaununternehmen und Planern. Das Wirtschaftsministerium B.-W. ist über den Vorgang informiert. Außerdem wurde von der RV-Geschäftsstelle im Herbst 2007 ein entsprechendes Projekt im geographischen Informationssystem des RVNSW (ArcGIS) vorbereitet und angelegt, in dem auch alle bisher im Teilregionalplan von 2000 enthaltenen Gebiete nun digital erfasst sind. Die kartographische Bearbeitung der Ergänzung des Teilregionalplanes erfolgt seitdem vollständig auf digitaler Grundlage mit ArcGIS.

Mittlerweile liegen für die Region Nordschwarzwald im wesentlichen vier Blätter der Karte mineralischer Rohstoffe KMR vor (das Blatt Pforzheim, das Blatt Rastatt/Karlsruhe-Süd mit dem westlichen Enzkreis sowie die Blätter Freudenstadt und Rottenburg mit dem östlichen Kreis Freudenstadt). Außerdem tangieren zwei weitere KMR-Blätter die Region geringfügig randlich. Damit ist jedoch keine flächendeckende Fachgrundlage für die gesamte Region vorhanden. Diese wirklich flächendeckende Grundlage wird erst dann geschaffen sein, wenn das LGRB die gesamte Regionsfläche mit den Kartenblättern der KMR bearbeitet hat. Dies ist jedoch absehbar nicht möglich.

Als Zwischenlösung hat das LGRB daher (wie auch in anderen Regionen) für Standorte und Abbaustellen, die nicht innerhalb der KMR-Blätter liegen, ein einzelfallbezogenes lagerstättengeologisches Gutachten erstellt, ebenso für die Standorte im Bereich der damals noch in Bearbeitung befindlichen KMR Rastatt/KA-Süd. Einen entsprechenden Auftrag hatte der Regionalverband im Juli 2008 an das LGRB gerichtet. Ein Entwurf dieses Gutachtens, in dem auch die für die relevanten Standorte bereits vorhandenen Bewertungen aus den seit 2004/2006 vorliegenden KMR zusammengefasst (z.T. aktualisiert) wurden, wurde Ende Juli 2009 vorgelegt; die Endfassung vom 30.09.09 wurde dem Regionalverband am 11.11.09 vorgestellt und übergeben.

1.a.3) Betriebliche Grundlagen

Ziel der Ergänzung ist, die in der Region vorhandenen nutzbaren Rohstoffvorkommen im Sinne einer bedarfsgerechten und verbrauchernahen Versorgung zu sichern und der Rohstoffindustrie dabei einen ausreichenden langfristigen Planungsspielraum sowie größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine weitere Grundlage für die Ergänzung stellen daher die betrieblichen Anforderungen der Unternehmen dar. Relevant für die Ergänzung sind dabei der Umfang und die Größenordnung der in den kommenden Jahren mittel- bis langfristig erforderlichen Flächen zur Sicherung von Rohstoffen (ggf. auch zusätzlich erforderlicher Flächen zum Abbau) sowie betriebliche Erkenntnisse über verfügbare und abbauwürdige Lagerstätten.

Diese Anforderungen und Kenntnisse der Firmen wurden vom Regionalverband ebenfalls ab Juli 2008 mittels einer Umfrage mit Fragebogen bei allen bekannten Abbauunternehmen in der Region erhoben; diese Erhebung erfolgte in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden Fachverbänden Industrieverband Steine+Erden (ISTE) B.-W. und Ziegelindustrie Südwest. Ab März 2009 erfolgte durch das LGRB bei allen relevanten

Firmen eine Betriebsdatenerhebung, an der die RV-Geschäftsstelle beteiligt war; diese Besprechungen konnten genutzt werden, mit allen betroffenen Firmen eine Detailabstimmung hinsichtlich gewünschter bzw. sinnvoller ‚Sicherungsgebiete‘ zu erzielen. Im Rahmen dieser Besprechungen ergaben sich weitere Anforderungen zur Änderung/Ergänzung einzelner bisheriger ‚Abbaugebiete‘ (sh. folgendes Kap. 1.4) sowie neuer ‚Sicherungsgebiete‘. Ein regionsweit vollständiger Überblick über die Firmenanforderungen liegt seit Juni 2009 vor.

Im weiteren Planungsverfahren sind ökonomische und soziale Gesichtspunkte wie die Sicherung der vorhandenen gewachsenen Betriebsstandorte und Versorgungsstrukturen sowie der Erhalt der Arbeitsplätze in den bestehenden Abbaubetrieben zu berücksichtigen; diese Belange müssen mit Belangen, die einer Festlegung der Interessengebiete als „Vorranggebiete“ möglicherweise entgegenstehen, abgewogen werden. Darüber hinaus fließen aber auch mögliche Alternativflächen in die weitere Betrachtung ein.

1.a.4) 2. Änderung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung 2000-2015

Nachdem seit der Ausarbeitung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung 2000-2015 zur Ausweisung und Festlegung von Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gut 10 Jahre vergangen waren und sich zwischenzeitlich ein ‚Nachsteuerungsbedarf‘ bezüglich der bisherigen Abbaugebiete angedeutet hat, bot es sich an, im Rahmen der Bedarfsabfrage bei den Unternehmen auch eine Evaluation der Festlegungen des Teilregionalplanes 2000 zu den ‚Abbaugebieten‘ vorzunehmen und hier einen konkreten Änderungsbedarf abzufragen. Denn bei nachgewiesenem Bedarf könnten zusätzlich zur Ausweisung von ‚Sicherungsgebieten‘ im Zuge dieser Ergänzung die bislang bis 2015 festgelegten Abbaugebiete ggf. verändert oder erweitert werden. Dies betrifft ‚Abbaugebiete‘, die vielleicht in kurzer Zeit erschöpft sind oder deren Abbauwürdigkeit sich aufgrund neuer Erkenntnisse geändert hat.

Die Abfrage bei den Firmen hat tatsächlich einen entsprechenden Bedarf gezeigt: In einem Fall (Illingen) hat sich mittlerweile aufgrund neuer geologischer Erkenntnisse gezeigt, dass der nicht nutzbare Abraum über einem Rohstoffvorkommen eine derartige Mächtigkeit erreicht, dass ein wirtschaftlicher Abbau nicht mehr möglich ist; daher wird dort statt dem bisherigen ‚Abbaugebiet‘ ersatzweise die Festlegung eines neuen ‚Abbaugebietes‘ beantragt. Für eine weitere Abbaustelle auf Gemarkung Illingen soll ebenfalls ein kleines Abbaugebiet in Ergänzung zu einem Abbaugebiet auf Gemarkung Vaihingen/Region Stuttgart neu festgelegt werden.

In einem weiteren Fall (Tiefenbronn-Mühlhausen) hat sich herausgestellt, dass ein größerer Teil des bisher festgelegten ‚Abbaugebietes‘ in früheren Jahren bereits genutzt, danach wieder mit Ablagerungen verfüllt wurde (Angabe Landratsamt Enzkreis 06.05.09) und daher gar nicht mehr für die Rohstoffnutzung geeignet ist – hier muss das ‚Abbaugebiet‘ an diese sowie aktuelle geologische Erkenntnisse gemäß KMR angepasst und verändert werden.

In Wildberg-Sulz am Eck ist der Abbau bereits so weit vorangeschritten, dass das bisherige regionalplanerisch gesicherte Gebiet kurzfristig erschöpft sein wird und der Unternehmer zum Zwecke weiterhin gewährleisteter Betriebs- und Planungssicherheit eine Erweiterung des bisher festgelegten 'Abbaugebietes' beantragt hat. Ähnlich stellt sich auch die Situation beim Standort Baiersbronn-Klosterreichenbach, OT Röt/-Heselbach, dar: Hier will ein Unternehmer den längere Zeit ruhenden Abbaubetrieb wieder aufnehmen und benötigt zum Zwecke ausreichender kurz- und mittelfristiger Planungssicherheit ein größeres Gebiet als ‚Abbaugebiet‘, als es bislang im Teilregionalplan festgelegt ist.

1.a.5) Interessengebiete und geologische Bewertung

Die in der o.g. frühzeitigen Firmenbeteiligung sowie den ergänzenden Gesprächen zusammen mit dem LGRB im März bis Juni 2009 genannten Interessengebiete für neue Abbau- (A) sowie Sicherungsgebiete (S) sind zusammen mit einer Kurzbeschreibung der geologischen Bewertung gemäß den vorhandenen KMR bzw. dem LGRB-Gutachten vom 30.09.09 in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Dort, wo für ein gemeldetes Interessengebiet seitens des LGRB kein abbauwürdiges Rohstoffvorkommen nachgewiesen wird bzw. offenbar kein Vorkommen (mehr) vorhanden ist, wurden mit den Firmen und dem LGRB noch weitere Abstimmungen vorgenommen; die Ergebnisse sind dargestellt. In einem Fall (Heimsheim) wurde als Ersatz für ein gemeldetes Interessengebiet, das aufgrund der geologischen Beurteilung verkleinert werden musste, ein zusätzliches Gebiet in unmittelbarer Umgebung der Abbaustelle als weiteres potentiell Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen in das Verfahren aufgenommen.

Tabelle 1 Interessengebiete einschließlich denkbarer Ersatzgebiete (Stand 2009):

Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Rohstoff (Rohstoffgruppe)	Geologische Bewertung (gemäß KMR bzw. geologischem Gutachten LGRB)	Fläche (ha)
6918-3-A	Maulbronn (Erweiterung)	Schilfsandstein (Naturwerkstein)	Vk-Nr. L 6918-RV2: Schilfsandsteinvorkommen mit guter Datenlage, Bauwürdigkeit wahrscheinlich, reicht im Osten bis ca. an die NSG-Grenze „Roßweiher“ heran	0,9
6918-3-S	Maulbronn	“	Vorkommen abgebaut → als ‚Sicherungsgebiet‘ nicht geeignet]	(2,8)
7018-1-S	Mühlacker-Enzberg (Erweiterung)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7118-24 bzw. -24.1: Entspricht KMR PF 2004; Kalksteinvorkommen mit sehr guter Datenlage, Bauwürdigkeit sehr wahrscheinlich, mittleres Lagerstättenpotenzial	15,1

Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Rohstoff (Rohstoffgruppe)	Geologische Bewertung (gemäß KMR bzw. geologischem Gutachten LGRB)	Fläche (ha)
7019-1-A	Illingen/Vaihingen-Roßwag „Lichtenberg-Süd“ (Erweiterung)	Kalkstein (Naturwerkstein)	Vk-Nr. L 7118-31 bzw. 31.2: enthält das IG knapp nicht, laut KMR und Gutachten befindet sich dort ein „Bereich mit intensiver Störungs- und Klufftektonik“, in dem jedoch laut Gutachten (S. 62) die beibehaltende Gewinnung von Bruch- und Mauersteinen (Werkstein) möglich ist.	0,5
7019-1-S	Illingen/Vaihingen-Roßwag „Lichtenberg-Nord“ (Erweiterung)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7118-31, -31.2 und -31.3: IG liegt gut zur Hälfte innerhalb des Vorkommens mit sehr guter Datenlage und sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit, nordwestlicher Teil aber in Streifen mit intensiver Störungs- tektonik mit nur vermuteten bauwürdigen Bereichen	2,7
7019-9-A	Illingen-Süd „Lausegerten“ (Neuaufschluss)	Kalkstein (Naturstein); Ersatz für Gebiet 7019-2	Vk-Nr. L 7118-31.2 bzw. -31.3: IG liegt weitgehend innerhalb des Vorkommens mit sehr guter Datenlage und sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit; im Westen durchzieht allerdings ein Streifen mit intensiver Störungstektonik mit nur vermuteten bauwürdigen Bereichen das IG	13,9
7019-9-S	Illingen-Süd „Wolfsäcker“ (Erweiterung für 7019-9-A)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7118-31.4: IG liegt weitgehend innerhalb des Vorkommens mit sehr guter Datenlage und sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit; das Vorkommen wurde im Norden begrenzt durch die 300m-Abstandswahrung zu Wohngebieten (→ für Vorranggebiet berücksichtigen)	9,8
7118-1-A	Tiefenbronn-Mühlhausen (Erweiterung)	Sandstein (Naturwerkstein)	Vk-Nr. L 7118-55 bzw. -55.3: Plattensandsteinvorkommen mit sehr guter Datenlage und sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit gem. KMR bzw. Gutachten	0,6
7118-1-S	Tiefenbronn-Mühlhausen (“)	“	Vk-Nr. L 7118-55 bzw. -55.3: Wie vor	1,6
7119-1-S	Heimsheim (Erweiterung)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7118-58.1 bzw. -58.4: IG liegt gem. KMR und Gutachten südlich außerhalb des Vorkommens, das IG durchziehen Streifen mit intensiver Störungs- und Klufftektonik; nach ergänzendem Gutachten Büro	(10,6) 8,6

Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Rohstoff (Rohstoffgruppe)	Geologische Bewertung (gemäß KMR bzw. geologischem Gutachten LGRB)	Fläche (ha)
			Wieck konnte mit dem LGRB und dem Betreiber eine Einigung bzgl. eines entsprechend verkleinerten abbauwürdigen Vorranggebietes erzielt werden	
7119-1-S1	Heimsheim-Süd: Das Gebiet schließt mittelbar südwestlich an das Gebiet 7119-1-S an könnte ev. als Ersatz für die Reduzierung jenes IG dienen (Erweiterung)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7118-57: Das Vorkommen wird gemäß KMR Pforzheim als prognostiziertes Vorkommen mit vermuteter Bauwürdigkeit eingestuft, es ist ein hohes Lagerstättenpotential zu prognostizieren. Laut LGRB kann man eine nutzbare Kalksteinmächtigkeit von 55-60 m erwarten. Die Prüfung des Gebietes ist auch mit dem Betreiber des derzeitigen Steinbruchs abgestimmt und laut LGRB ein richtiger Schritt, um ein mögliches (langfristiges) Entwicklungsgebiet schon heute aufzuzeigen	4,2
7119-2-S	Mönsheim (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7118-47.1: Gegenüber Vk 47 in KMR PF 2004 im Süden etwas reduziert (Abstand 300 m zur Siedlung), deckt aber IG ganz ab; sehr gute Datenlage, sehr wahrscheinliche Bauwürdigkeit, aber mit Störungs- und Bruchzonen innerhalb und insbesondere im Südosten des Vorkommens, die die nutzbare Mächtigkeit reduzieren; insgesamt sehr geringes Lagerstättenpotential	8,3
7318-1-A	Wildberg-Sulz am Eck „Zimmler/Weiler“ (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7318-RV5: IG liegt innerhalb eines sehr wahrscheinlich bauwürdigen Vorkommens mit sehr guter Datenlage, mittleres bis hohes Lagerstättenpotential	18,7
7318-1-S	Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“ (Neuaufschluss)	“	Vk-Nr. L 7518-11.2: Gem. Gutachten 2009 liegt das IG in einem nachgewiesenen Vorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit, mittleres Lagerstättenpotential	20,6
7416-2-A	Baiersbronn-Röt /-Heselbach „Schrofel“ (Erweiterung)	Paragneis mit Granit (Naturstein)	Vk-Nr. L 7516-RV1: Nachgewiesenes Vorkommen mit guter bis sehr guter Datenlage und wahrscheinlicher bis sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit	2,4

Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Rohstoff (Rohstoffgruppe)	Geologische Bewertung (gemäß KMR bzw. geologischem Gutachten LGRB)	Fläche (ha)
7416-2-S	Baiersbronn-Röt /-Heselbach „Schrofel“ (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7516-RV1: Nachgewiesenes Vorkommen mit guter bis sehr guter Datenlage und wahrscheinlicher bis sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit weitgehend entsprechend IG-Abgrenzung	1,6
7417-3-S	Waldachtal-Salzstetten (Erweiterung)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7516-24 bzw. -24.1: Entspricht KMR FDS 2006, sehr gut erkundetes Vorkommen mit sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit; zwar sehr geringes Lagerstättenpotential, aber wirtschaftliche Bedeutung für vorhandenen Steinbruch	6,9
7418-1-S	Nagold/ (Mötzingen) (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7518-9 bzw. -9.2: Entspricht KMR Rottenburg 2006, Vorkommen mit sehr guter Datenlage und sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit, hohes Lagerstättenpotenzial	25,0
7418-3-S	Nagold-Hochdorf (Nord) (Neuaufschluss)	“	Vk-Nr. L 7518-5: IG liegt wie der 1978 stillgelegte ehemalige Steinbruch Hochdorf gemäß KMR FDS 2006 und Gutachten am Ostrand eines prognostizierten Vorkommens, Bauwürdigkeit vermutet bis wahrscheinlich, Lagerstättenpotential mittel bis hoch	11,4
7517-1-S	Glatten (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7516-28 bzw. -28.1: Entspricht KMR FDS 2006, nachgewiesenes Vorkommen mit wahrscheinlicher bis sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit und guter bis sehr guter Datenlage, mittleres Lagerstättenpotential	3,2
7517-3-S	Dornstetten-Lattenberg (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7516-27 bzw. -27.1: Sehr kleines Vorkommen gem. KMR FDS 2006 und Gutachten, aber sehr gute Datenlage und sehr wahrscheinliche Bauwürdigkeit; sichert den Abbau im vorhandenen Steinbruch	3,5
7518-3-S	(Horb-Talheim)/ Nagold-Hochdorf (West) (Erweiterung)	“	Vk-Nr. L 7518-4: Gem. KMR Rottenburg 2006 und Gutachten nachgewiesenes Kalksteinvorkommen mit sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit und sehr guter Datenlage; der westliche Teil des	15,7

Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Rohstoff (Rohstoffgruppe)	Geologische Bewertung (gemäß KMR bzw. geologischem Gutachten LGRB)	Fläche (ha)
			Vorkommens wird Ersatzstandort für den 2003 stillgelegten Steinbruch Untertalheim, das Genehmigungsverfahren läuft	
evtl. 7616-2-S	<i>Alpirsbach-Reinerzau</i>	<i>Granitporphyr (Naturstein)</i>	<i>Vom Unternehmer geplante Kernbohrung steht noch aus</i>	-
7618-3-S	(Sulz-Fischingen, Lkr. RW)/ Empfingen (Erweiterung)	Kalkstein (Naturstein)	Vk-Nr. L 7718-1.1: Nachgewiesenes Vorkommen mit sehr wahrscheinlicher Bauwürdigkeit und sehr guter Datenlage, mit Ausnahme des nördlichen Teilbereiches des IG → dort Dolinen mit vermuteter Störungszone	6,5

1.b) Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

1.b.1) Schutzgüter und Umweltschutzziele

Gemäß § 2a (1) LplG ist die Umweltprüfung „im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)“ durchzuführen. Diese in der Fachwelt (zur Abgrenzung von vorhaben- und objektbezogenen ‚Umweltverträglichkeitsprüfungen‘ gemäß den einschlägigen Fachgesetzen) so genannte ‚Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen‘ (SUP-RL) nennt verschiedene Schutzgüter, für die die Auswirkungen des Plans geprüft werden müssen. Diese Schutzgüter sind die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen diesen Faktoren.

Aus Umweltprogrammen, Plänen und normativen Regelungen hat sich in der Praxis der Regionalplanung in Baden-Württemberg eine gewisse Systematik für die in der Umweltprüfung gemäß § 2a LplG zu betrachtenden Schutzgüter, Schutzbelange und Umweltschutzziele herausgebildet, die im folgenden dargestellt ist:

Tabelle 2 Schutzgüter und Umweltschutzziele:

Schutzgut	Schutzbelange	Umweltschutzziele
1 Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Freizeit und Erholung 	a) Vermeidung von Emissionen (Lärm, Geruch, Erschütterungen) insbes. in Wohngebieten und Wohnumfeld b) Erhaltung des Freizeit- und Erholungswertes erholungswirksamer Gebiete c) Vermeidung bzw. Minimierung zusätzlichen motorisierten Verkehrs
2 Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-, Boden- und Kulturdenkmale sowie Sachgüter • Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente 	a) Erhalt von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern b) Erhalt von Sachgütern
3 Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild • Landschaftszerschneidung 	a) Erhalt von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft b) Minimierung von Eingriffen in die Landschaft c) Vermeidung von Landschaftszerschneidung
4 Flora, Fauna, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Potentiale für das Vorkommen geschützter Tiere und Pflanzen • Lebensräume von Tieren und Pflanzen • Zusammenhang der Lebensräume, Biotopverbundsystem 	a) Erhaltung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz b) Erhaltung/Schaffung von Biotopverbundsystemen c) Erhaltung großer unzerschnittener Räume d) Wahrung der Erhaltungsziele der Natura2000-Gebiete
5 Boden	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Bodenfunktionen • Archivfunktion und Seltenheit von Böden 	a) Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen wie Puffer für Schadstoffe, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Standort für Kulturpflanzen sowie als Standort für natürliche Vegetation b) Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Bodens auf nicht mehr genutzten Flächen

6 Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserdargebot, -menge, -qualität und –schutzwürdigkeit • Oberflächengewässerqualität, chemischer Zustand, Ökologie • Hochwasserschutz, Rückhaltung • Trink- und Brauchwasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Quell- und Grundwasserschutz b) Schonung von Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffen c) Schutz der Oberflächengewässer vor Schadstoffeintrag, Sicherung der Gewässergüte d) Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz
7 Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Luftqualität • Klimarelevante Freiräume 	<ul style="list-style-type: none"> a) Reduktion der CO²-Emissionen b) Verbesserung der Klima- und Luftqualität c) Vermeidung der Beeinträchtigung von Erholungsräumen durch Luftschadstoffe
8 Schutzgut-übergreifende Belange/ Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastungen der Landschaft/ der Umwelt • mögliche Überlastungen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Beschränkung der Inanspruchnahme besonders hochwertiger Flächen auf das unbedingt notwendige Maß

Die Prüfung der Betroffenheit der genannten Schutzgüter und der Einhaltung der o.g. Umweltschutzziele erfolgt anhand der in der nachfolgenden Tabelle 3 aufgeführten Belange und Kriterien.

1.b.2) Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange

Fach- und Umweltbelange können nicht nur in einem Vorranggebiet selbst, sondern auch durch dieses in der unmittelbaren Umgebung betroffen sein. Diese Betroffenheiten in der Umgebung werden durch sogenannte ‚Wirkzonen‘ (WZ) im Umkreis von 300 m um die Gebiete ermittelt. Dies entspricht der gängigen Praxis der Regionalplanung bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen regionalplanerischer Festlegungen.

Vom RV wird mit dieser Wirkzone ein Suchraum, ein Untersuchungsraum von 300 m Radius um geplante Vorranggebiete definiert, in dem eventuell erhebliche und regionalplanerisch relevante Auswirkungen auf Umweltziele und Schutzgüter entstehen können, die dann näher zu prüfen sind. Der Wert „300 m“ ist dabei aus dem sog. „Abstandserlass Nordrhein-Westfalen“ abgeleitet, der zur vorsorgenden Immissionsschutzwahrung gemäß § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz im Rahmen der Fach- und Bauleitplanung einen Mindestabstand von Steinbrüchen, in denen gesprengt wird, zu Wohnbebauung von 300 m vorschreibt.

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung bzw. des Umweltberichts gem. § 2a Abs. 3 LplG ergibt sich auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung von umweltbezogenen Belangen gehört. Diese Behörden wurden im Rahmen eines ‚Scopings‘ im Januar 2010 zwecks Ermittlung von Umfang und Detaillierungsgrad beteiligt und angehört. Zur Erörterung der Thematik fand ein sog. Scoping-Termin am 19.01.2010 statt, darüber hinaus erhielten alle Fachbehörden die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Ergänzungen, die aus der im Sommer 2011 durchgeführten Anhörung zum Entwurf gem. § 10 ROG i.V.m. § 12 LplG resultieren, sind anschließend aufgeführt.

Tabelle 3 Umweltbelange, die zu berücksichtigen und im Umweltbericht zu behandeln sind, sowie Auflistung der Betroffenheiten der Gebiete bzw. ihrer Wirkzone (**in rot: vermutet besonders kritische bzw. klärungsbedürftige Fälle**) auf der Grundlage des Scoping-Termins 19.01.10 und der schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden:

Belange / Kriterien	generelle Regelung, Handhabung, Abstände, Prüferfordernisse	Betroffene Interessengebiete
Fließgewässer und stehende Gewässer	Erholungsschutzstreifen 50 m an Gewässern 1.Ordnung gem. § 55 NatSchGBW, sonst keine generelle Regelung bekannt; → vertiefte Prüfung für Gebiet 6918-3-A bzgl. Wasserhaltung des Roßweihers , sonst kein Prüferfordernis genannt.	Fließgewässer und Seen in Wirkzone (sh. Karten 14 – 17*): 6918-3-A (Rossweiher) 7019-1-A (Enz) 7318-1-S (Absetzbecken) 7416-2-A (Murg) Kleine Fließgewässer in Wirkzone: 6918-3-A (K 18) 7018-1-S (K 19) 7019-9-A+S (K 20) 7118-1-A+S (K 21) 7318-1-S (K 22) 7416-2-A+S (K 23) 7418-1-S (K 24) 7518-3-S (K 25)
Wasserschutzgebiete Zone I	Ausschluss von Rohstoffabbau auch in direkter Umgebung; für Wirkzone 300 m: keine Bedenken im Scoping-Verfahren geäußert, kein Prüferfordernis	- In Wirkzone 300 m: 7318-1-S (270m,K26) 7517-1-S (180m,K27)
Wasserschutzgebiete Zone II	Rohstoffabbau in Zone II i.d.R. verboten (nach Muster-Verordnung B-W.), im Scoping größte Bedenken gegen Vorranggebiet geäußert; für Wirkzone: i.d.R. Abbau wohl möglich, keine Bedenken im Scoping geäußert, kein vertieftes Prüferfordernis auf Reg.plan-Ebene.	7418-3-S (K28) In Wirkzone 300 m: 7118-1-S (0,6ha,K29) 7318-1-A (30 ha,K26) 7318-1-S (7,7ha,K26) 7418-1-S (17 ha,K30) 7418-3-S (33 ha,K28) 7517-1-S (2,0ha,K27)
Wasserschutzgebiete Zone III	Rohstoffabbau gem. Muster-VO BW verboten, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt → einzelne Fachbehörden fordern vertiefte Umweltprüfung ; Hinweis: Die Vermeidung solcher Gefährdungen ließ sich bisher immer im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch Gutachten nachweisen bzw. durch Auflagen sicherstellen, → RVNSW: keine vertiefte Prüfung für Ebene Regionalplanung erforderlich → wird so aber nicht von allen Fachbehörden mitgetragen; → in Umweltprüfung klären . In Wirkzone keine Bedenken geäußert.	7018-1-S (15 ha,K31) 7019-1-A (0,5ha,K32) 7019-1-S (2,7ha,K32) 7019-9-A (14 ha,K32) 7019-9-S (4,6ha,K32) 7118-1-S (0,1ha,K29) 7119-2-S (8,1ha,K33) 7318-1-A (18,6ha,K26) 7318-1-S (12,4ha,K26) 7418-1-S (25 ha,K30) 7418-3-S (6,4ha,K28) 7517-1-S (3,2ha,K27) 7518-3-S (15,4ha,K34) Nur in der Wirkzone: 7118-1-A (K 29) 7417-3-S (K 34a)

Belange / Kriterien	generelle Regelung, Handhabung, Abstände, Prüferfordernisse	Betroffene Interessengebiete
Quellenschutzgebiete gem. § 40 Wassergesetz BW	Keine Betroffenheiten gegeben.	-
Überschwemmungsgebiete	Ausschluss von Rohstoffsicherung im ÜSG. Gebiet 7416-2-A in Wirkzone: Kein Bedarf für vertiefte Prüfung auf Regionalplanungsebene.	- In Wirkzone 300 m: 7416-2-A (150m,K35)
Naturschutzgebiete	I.d.R. Ausschluss von Rohstoffsicherung; → Einzelfallprüfung bzgl. Gefährdung des Schutzgebietszwecks für Gebiet 6918-3-A.	6918-3-A (tangiert,K36) In Wirkzone 300 m: 6918-3-A (K 36) 7118-1-A+S (K 37)
Landschaftsschutzgebiete	Hängt von Schutzgebietsverordnung ab, Prüfung im Einzelfall, i.d.R. sind Befreiungen möglich. Ein vertieftes Prüferfordernis auf der Regionalplanungsebene wurde ausschließlich für das Gebiet 7517-neu-S genannt → Einzelfallprüfung bzgl. Beeinträchtigung des wesentlichen Schutzzwecks bei Gebiet 7517-neu-S. Für die anderen LSG-Betroffenheiten wurden entsprechende Befreiungen von den Landratsämtern Enzkreis, Calw und Freudenstadt in Aussicht gestellt.	7019-1-A (0,5ha,K38) 7118-1-S (1,5ha,K39) 7119-2-S (0,1ha,K40) 7417-3-S (6,9ha,K41) 7517-neu-S (K 90) sowie zusätzlich in der Wirkzone 300m: 7019-1-S (K 42) 7019-9-A (K 42) 7118-1-A (K 43) 7119-1-S+S1 (K 44) 7517-1-S (K 45) 7517-3-S (K 46) 7518-3-S (K 47) 7618-3-S (K 48)
Naturparke	Kein Ausschluss, Prüfung im Einzelfall, hängt von Naturparkverordnung ab, i.d.R. Rohstoffabbau aber möglich über Erlaubnisse → im Scopingverfahren im Prinzip so bestätigt, kein vertieftes Prüferfordernis auf der Regionalplanungsebene. Entsprechende Erlaubnisse wurden von den zuständigen Behörden in Aussicht gestellt.	6918-3-A +WZ 7118-1-A+S +WZ 7318-1-A+S +WZ z.T. 7416-2-A+S +WZ 7417-3-S +WZ z.T. 7517-1-S +WZ 7517-3-S +WZ Nur z.T. in der WZ: 7518-3-S (Gmkg,Horb) 7616-2-S (Gmkg,Horb)
Flächenhafte Naturdenkmale	In allen Kreisen keine direkte Betroffenheit von geplanten VRG oder Wirkzonen gegeben.	-
Besonders geschützte Biotope gemäß § 32 Naturschutzgesetz BW (Kartierung älter als 10 Jahre) sowie die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope	Kein Ausschluss von Rohstoffsicherung, Abbau i.d.R. möglich, ‚Abarbeitung‘ von Vorkehrungen oder Auflagen im fachlichen Genehmigungsverfahren; bei erkennbarer Häufung von § 32er Biotopen auch Einzelfallprüfung schon auf Reg.-plan-Ebene → Betroffenheit nur bei Gebiet 7418-3-S Nagold-Hochdorf (Nord) gegeben, aber → keine Detailprüfung, sondern in der Abwägung berücksichtigen.	7018-1-S (K 49) 7019-9-A (K 50) 7318-1-S (K 51) 7418-3-S (K 52) 7517-1-S (K 53) 7517-3-S (K 54) nur in Wirkzone: 6918-3-A (K 55) 7019-1-A+S (K 50) 7019-9-S (K 50) 7118-1-A+S (K 56) 7119-1-S+S1 (K 57) 7119-2-S (K 58) 7318-1-A (K 59) 7416-2-A+S (K 60) 7417-3-S (K 61) 7418-1-S (K 62) 7518-3-S (K 63)

Belange / Kriterien	generelle Regelung, Handhabung, Abstände, Prüferfordernisse	Betroffene Interessengebiete
Geschützte Grünbestände gem. § 33 NatSchG BW (→ zuständig gem. § 73 (7) und 72 (2) NatSchG: die Gemeinde)	[Kein Ausschluss, Abbau i.d.R. möglich, hängt von Schutzgebietssatzung ab, Prüfung im Einzelfall.] → <i>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Kommunen wurde von keiner Gemeinde auf entsprechende Gebiete verwiesen.</i>	- (nicht bekannt)
Artenschutzbestimmungen gemäß § 44 und § 45 des BNatSchG von 2009	I.d.R. ‚Abarbeitung‘ erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren → ggf. Einzelfallprüfung für 3 Gebiete noch mit unteren Naturschutzbehörden abklären	Ggf. betroffen: 7416-2-A+S (K 8) Ggf. randlich+WZ: 6918-3-A (K1,36,65,71) 7517-neu-S (K 90)
Schutzgebiete gemäß ‚Natura 2000‘ der EU = Gebiete gem. FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)	FFH-Verträglichkeitsprüfung i.d.R. erst im konkreten Antragsverfahren. Hier betroffene Fälle mit Ausnahme des Gebietes 6918-3-A nicht kritisch, aber → FFH-Vorprüfungsformblätter ausfüllen, an LRÄmter senden. Die Aspekte der Natura 2000-Verträglichkeit wurden in Form einer Verträglichkeitsabschätzung mit Gesamtübersichten (sog. ‚Steckbriefen‘) abgearbeitet, vgl. Seiten 42, 208 und 222ff. Für das Stromberggebiet kann die (von den Fachbehörden im Scoping-Termin äußerst kritisch gesehene) Betroffenheit des Gebietes 6918-3-A über die Management-Planung „FFH-Gebiet/EU-Vogelschutzgebiet Stromberg“ und „EU-Vogelschutzgebiet Weiher bei Maulbronn“ geprüft werden (Entwurf PEPL 7/2009).	FFH: 7517-3-S (K 64) FFH in Wirkzone: 6918-3-A (K 65) 7019-1-A (250m,K66) 7118-1-A+S (>25m, K 67) 7318-1-A+S (>130m, K 68) 7416-2-A (>160m,K69) 7518-3-S (>100m,K70) SPA in Wirkzone: 6918-3-A (K 71) 7019-1-A (250m,K72)
Wald gemäß § 9-11 LWaldG B.-W.	Grundsatz der Walderhaltung § 9 LWaldG erfordert für späteren Abbau eine Genehmigung zur Waldumwandlung; i.d.R. kommt dabei eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung nach § 11 in Frage. → Bei größerer Betroffenheit: Prüfung sinnvoller und sich ernsthaft aufdrängender Alternativen außerhalb des Waldes; bei vorhandenen Abbaustätten nur, sofern sich Alternativen gemäß dem Grundsatz „Erweiterung vor Neuaufschluss“ in direktem Anschluss an jene finden lassen. → Hinweis: Daher und weil Rohstoffvorkommen auch eine sehr hohe Standortgebundenheit aufgrund der geologischen Gegebenheiten aufweisen und sehr begrenzt sind, ist <u>keine ‚beliebige‘</u> und alles theoretisch Denkbare berücksichtigende Alternativensuche möglich.	6918-3-A (0,0 ha) 7019-1-S (0,1 ha) 7019-9-A (1,2 ha) 7019-9-S (4,5 ha) 7119-1-S (1,6 ha) 7119-1-S1 (4,1 ha) 7119-2-S (7,3 ha) 7318-1-S (2,0 ha) 7416-2-A (1,7 ha) 7416-2-S (1,4 ha) 7417-3-S (6,9 ha) 7418-1-S (25 ha) 7517-1-S (0,1 ha) 7517-neu-S (13 ha) 7518-3-S (15,7 ha) 7618-3-S (6,4 ha)
Wald im Verdichtungsraum gem. PS 5.3.5 (Ziel) LEP 2002	Eingriffe sind gem. LEP auf das Unvermeidbare zu beschränken → genaue Begründung und Alternativenprüfung erforderlich	7119-1-S (1,6 ha) 7119-1-S1 (4,1 ha)
Biotopschutzwald / Waldbiotope gem. § 30a Landes-Waldgesetz BW (Problem: Kartierung teilweise bis zu 15 Jahre alt)	Grundsätzlich sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung führen oder mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen verbunden sind, jedoch sind verschiedene Ausnahmen möglich, → kein genereller Ausschluss von Rohstoffsicherung und –abbau; → Einzelfallprüfung für die Gebiete 7318-1-S, 7416-2-A+S und 7418-1-S; darüber hinaus genanntes Prüferfordernis für Gebiete 7517-neu-S und 7618-3-S bei unterer Naturschutzbehörde hinterfragen.	6918-3-A (K 73) 7318-1-S (K 74) 7416-2-A+S (K 75) 7418-1-S (K 76) nur in Wirkzone: 7119-1-S1 (>250m,K77) 7318-1-A (K 74) 7517-3-S (>250m,K 78) 7518-3-S (K 79) 7618-3-S (>100m,K 80) 7517-neu-S (K 90)

Belange / Kriterien	generelle Regelung, Handhabung, Abstände, Prüferfordernisse	Betroffene Interessengebiete
Waldschutzgebiete (Bannwald oder Schonwald) gemäß § 32 LWaldG	Hängt von Rechtsverordnung ab, Prüfung im Einzelfall, Bannwald wohl Ausschlussgebiet, bei Schonwald Abwägung; derzeit aber keine Betroffenheiten.	-
Schutzwald gem. § 31 und Erholungswald gem. § 33 LWaldG	Hängt von Rechtsverordnung ab, Prüfung im Einzelfall	7416-2-A+S ? 7517-neu-S ? (Prüfung in UP)
Bodenschutzwald gem. § 30 LWaldG nach der Waldfunktionenkartierung gem. § 7 (4) LWaldG	Prüfung im Einzelfall anhand der §§ 30, 29 und 15 LWaldG	7416-2-A+S ? (Prüfung in UP)
Waldfunktionen -Kartierung gem. §7(4) LWaldG	Bei Überlagerung von vier und mehr besonderen Waldfunktionen erhöhtes Abwägungserfordernis	(Prüfung in UP)
Landwirtschaft , Bewertung der Bodenfunktion „Standort für Kulturpflanzen“	Einzelfallprüfung anhand der landwirtschaftlichen „Flächenbilanz“ (erste Stufe der lw-„Flurbilanz“), → Berücksichtigung in der Abwägung	(Prüfung in UP)
Bodenschutz gemäß Landesbodenschutz- und Altlastengesetz 2004 (LBodSchAG)	Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz gemäß Kartierung von 2001 durch das LGRB im Auftrag des RP KA: sind bereits in den R-plan 2015 eingeflossen; → evtl. Flächen mit bestimmten Bodenschutzfunktionen nochmal differenzierter betrachten und ggf. in die Umweltprüfung einbeziehen	(Prüfung in UP)
Denkmalschutz: Bau- und Kunstdenkmale: Archäologische Denkmalpflege, Archäologie des Mittelalters: Vor- und Frühgeschichte: Grabungsschutzgebiete gem. § 22 LDSchG:	Nicht direkt betroffen Verschiedene Verdachts-Fälle auf Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG, die erst im konkreten Genehmigungs- oder Abbauverfahren zu klären bzw. abzustimmen sind Wie oben; in einem Bereich liegt jedoch ein vorgeschichtliches Grabhügelfeld, das nicht zerstört werden darf → Prüferfordernis, ggf. Reduzierung/Rücknahme gepl. Vorranggeb. Keine Hinweise.	- - 7418-3-S -
Erholung: Erholungswald LWaldG: Sonstige Erholungsgebiete, -Belange:	Siehe oben. Informationen ggf. von den Gemeinden, Rad- und Wanderwegkartens des Schwarzwaldvereins und des Schwäbischen-Alb-Vereins	(Prüfung in UP)

[* Die Kartenverweise K 14 – K 90 beziehen sich auf die Karten der Scoping-Unterlagen].

Weitergehende Anforderungen, die im Rahmen der Anhörung zum Planentwurf gemäß § 10 ROG i.V.m. § 12 LplG im Sommer 2011 vorgebracht wurden:

Belang	generelle Regelung, Handhabung, Abstände, Prüferfordernisse	Betroffene Interessengebiete
Wasserschutzgebiete Zone III A	Gemäß Schutzgebietsverordnungen des RP Tübingen vom 20.10.2010*, § 3 Abs.1 Nr. 19 sind verboten „Maßnahmen, die eine wesentliche flächenhafte Verringerung und Schwächung der Deckschichten ... zur Folge haben“; weiter ist gem. § 3 Abs.1 Nr. 23 verboten das Anlegen oder wesentliche Erweitern von Erdaufschlüssen insbesondere zum Gewinnen von Steinen und Erden, sofern nicht die Unbedenklichkeit für das Grundwasser nachgewiesen wird → in der Umweltprüfung berücksichtigen.	7318-1-A (18,6 ha) 7318-1-S (12,4 ha) 7418-1-S (25,0 ha) (siehe UP-Gebiets-Steckbriefe. Ein ggf. geändertes Ergebnis der UP würde im Anschluss an Kap.3.c), Tab.7, dokumentiert werden.)

* Schutzgebietsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der GW-Fassungen Tiefbrunnen Poltringen I und II, Entringen I und II, Trieläcker Breitenholz und Altingen Süd I, II und III des Zweckverbands Ammertal-Schönbuchgruppe und der Quelfassung Schachtbrunnen Ammermühle I der Stadt Herrenberg – Westliche Erweiterung –, sowie Schutzgebietsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassung Bronnbachquelle, der Quelfassung und des Tiefbrunnens Hailfingen und des Tiefbrunnens Wendelsheim der Stadt Rottenburg am Neckar – Westliche Erweiterung –.

2. UMWELTAUSWIRKUNGEN**2.a) Umweltzustand, betroffene Umweltbelange und Alternativen****2.a.1) Derzeitiger Umweltzustand**

Im Rahmen der Umweltprüfung (UP) erfolgte für jedes potentielle Vorranggebiet und die Alternativgebiete eine Beschreibung der Landschaftscharakteristik, des Umweltzustands sowie gegebener Vorbelastungen; siehe dazu die so genannten Gebiets-,Steckbriefe‘ im Anschluss an Kapitel 2b).

2.a.2) Betroffene Umweltmerkmale und Schutzgüter (Stand Juli 2010)

unter Einbeziehung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten (Alternativen) gemäß Anlage 1 zu § 2a LplG, Nr. 2.d):

Für die im bisherigen Planverfahren verbliebenen und ggf. zusätzlich zu den eingangs genannten Interessengebieten der Firmen neu oder alternativ aufgenommenen potentiellen Vorranggebiete ergaben sich aus Erhebungen des RVNSW sowie auf Grund des Scoping-Verfahrens folgende Betroffenheiten bzw. Prüferfordernisse:

Tabelle 4 Betroffenheiten, Prüferfordernisse, soweit bis zum Sommer 2010 erkannt

[In rot: Umweltschutzgüter, die eventuell erheblich durch die Planung beeinflusst werden; in der UP erfolgen noch Betroffenheitsprüfungen bzgl. Waldfunktionen, Bodenschutzwald, Iw-Flächenbilanz (Bodenfunktion für Kulturpflanzen) und Bodenschutz gemäß LBodSchAG; grüner Hintergrund = eigentliche Umweltbelange]:

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
1	6918-3-A	Maulbronn (Lauster)	<p>Siedlung W+G (Karte1*): Werksteinbruch, keine Sprengungen, gleiche Betroffenheit wie derzeitiger Betrieb</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur I+II (K 81)</p> <p>Stehende Gewässer (K 14): < 50m Abstand</p> <p>Kleine Fließgewässer in Wirkzone (K 18)</p> <p>Naturschutzgebiet direkt angrenzend (K 36)</p> <p>Naturpark</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 55)</p> <p>Artenschutz (K 1, 36, 65, 71)</p> <p>Natura2000 FFH + SPA (K 65 + 71)</p> <p>Wald</p> <p>Biotopschutzwald § 30 LWaldG (K 73)</p>	<p>Siedlung W+G: kein Konflikt, kein 300 m-Abstand erforderlich</p> <p>LW: Nordteil betroffen → in der Abwägung berücksichtigen</p> <p>Abstand zum Roßweiher: vertiefte Prüfung bzgl. Wasserhaltung</p> <p>Kein Konflikt</p> <p>Tangieren des NSG „Roßweiher“, Großteil des NSG innerhalb 300m Wirkzone → Einzelfallprüfung bzgl. Gefährdung des Schutzzweckes</p> <p>NP Stromberg-Heuchelberg: → kein Konflikt Reg.plan-Ebene</p> <p>Südlich im ehemaligen Abbaugelände → kein Konflikt Reg.plan-Ebene</p> <p>Ggf. vertiefte Einzelfallprüfung</p> <p>FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfung</p> <p>Keine relevante Betroffenheit (<0,1ha)</p> <p>Keine relevante Betroffenheit</p>
2	7018-1-S	Mühlacker-Enzberg	<p>Siedlung G: nur eigenes Betriebsgelände betroffen (K 2)</p> <p>LW-Vorrangflur (K 86)</p> <p>Mehrere Freileitungen betroffen (K 2)</p> <p>Kleine Fließgewässer in Wirkzone (K 19)</p> <p>Wasserschutzgebietszone III (K 31)</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 49)</p>	<p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>Nordwestlich in Wirkzone = kein Konflikt</p> <p>Freileitungen kein Konflikt</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>IG vollständig in Zone IIIB, aber kein Prüferfordernis auf Reg.planebene</p> <p>Bio32: Überlagerung ca. 15m² randlich, weitere in Wirkzone → Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p>
3	7019-1-A	Illingen/Vaihingen -Roßwag, „Lichtenberg-Süd“	<p>Siedlung W (K 3): Überlagert in der 300m-Abstandszone ist der firmeneigene Büro-+Verwaltungsbereich</p> <p>Siedlung G: nur eigenes Betriebsgelände betroffen (K 3)</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 82)</p> <p>Fließgewässer (K 15)</p> <p>Wasserschutzgebietszone III (K 32)</p>	<p>Siedlung W: kein Konflikt</p> <p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>LW: gesamtes IG betroffen → in Abwägung berücksichtigen</p> <p>Enz randlich in Wirkzone 300m → Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>IG vollständig in Zone IIIA, aber kein Prüferfordernis Reg.planebene</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
			Landschaftsschutzgebiet (K 38) Biotop § 32 NatSchG (K 50) Natura2000 FFH + SPA (K 66 + 72)	LSG: IG vollständig innerhalb, aber aktiver Steinbruch = auch LSG → kein Konflikt Südlich innerhalb Wirkzone → kein Prüferfordernis Reg.planebene Enz randlich im Südwesten der Wirkzone → FFH-/SPA-Vorprüfung
4	7019-1-S	Illingen/Vaihingen -Roßwag, „Lichtenberg-Nord“	Siedlung G: nur eigenes Betriebsgelände betroffen (K 3) Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 82) Wasserschutzgebietszone III (K 32) Landschaftsschutzgebiet (K 42) Biotop § 32 NatSchG (K 50) Wald	Siedlung G: kein Konflikt LW: gesamtes IG betroffen → in Abwägung berücksichtigen IG vollständig in Zone IIIA, aber kein Prüferfordernis Reg.planebene Südlich in Wirkzone → kein Konflikt Südwestlich in Wirkzone → kein Prüferfordernis Reg.planebene Geringfügig betroffen (0,1ha), keine Alternativensuche erforderlich
5	7019-9-A	Illingen-Süd „Lausegarten“	Siedlung W: Südöstlicher Ortsrand von Illingen geringfügig innerhalb 300m-Abstandsbereich (K 3) Siedlung G: weitgehend nur eigenes Betriebsgelände 7019-2 sowie Kläranlage (ca. 250 m) betroffen (K 3) Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 82) Kleine Fließgewässer (K 20) Wasserschutzgebietszone III (K 32) Landschaftsschutzgebiete (K 42) Biotop § 32 NatSchG (K 50) Wald	IG im Nordwesten geringfügig von Wohngebieten abrücken (Waldparzelle am Nordrand erhalten = auch Sichtschutz für Wohngebiete!) Siedlung G im Norden: kein Konflikt LW: gesamtes IG betroffen → in Abwägung berücksichtigen Schmie nördlich → kein Konflikt IG vollständig in Zone IIIA, aber kein Prüferfordernis Reg.planebene Kleine Teile südlich in Wirkzone → kein Konflikt Überlagerung ca. 70m ² randlich → kein Prüferfordernis Reg.planebene Geringfügig betroffen (1,2ha); durch Abstandswahrung 300m von Siedlung im Norden (sh.o.) wird auch die Waldparzelle am Nordrand erhalten
6	7019-9-S	Illingen-Süd „Wolfsäcker“	Siedlung W: Südlicher Ortsrand von Illingen teilw. innerhalb 300m (K 3), Aussiedlerhof im Westen randlich Siedlung G (K 3): randlich Kläranlage Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 82) Kleine Fließgewässer (K 20) Wasserschutzgebietszone III (K 32) Biotop § 32 NatSchG (K 50) Wald, ca. 4,5 ha betroffen	Siedlung W: IG im Norden bis auf 300 m von Wohngebiet abrücken, im Westen ebenfalls 300m vom Hof Kläranlage: kein Konflikt. LW: gesamtes IG betroffen → in Abwägung berücksichtigen Schmie nördlich → kein Konflikt IG vollständig in Zone IIIA, aber kein Prüferfordernis Reg.planebene Weit nördlich in WZ → kein Konflikt Alternativensuche: → Gebiet an Südgrenze des Vorkommens gem.

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
				geol. Gutachten LGRB 30.09.09 verschieben, um die nördlich gelegenen Waldparzellen (ca.3,3 ha) großteils zu erhalten (=auch Sichtschutz für die Wohngebiete im N)
7	7118-1-A	Tiefenbronn-Mühlhausen	<p>Siedlung W: Werksteinbruch, keine Sprengungen, gleiche Betroffenheit wie derzeitiger Betrieb (K 4)</p> <p>Kleine Fließgewässer (K 21)</p> <p>Wasserschutzgebietszone III (K 29)</p> <p>Naturschutzgebiet (K 37)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 43)</p> <p>Naturpark</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 56)</p> <p>Natura2000 FFH (K 67)</p>	<p>Siedlung W: kein Konflikt, kein 300m-Abstand erforderlich</p> <p>Stadelbach und Seegraben nördlich in WZ → kein Konflikt</p> <p>nur in Wirkzone → kein Konflikt</p> <p>IG großteils innerhalb 50 m Abstand, aber: aktiver Steinbruch liegt im NSG, entspricht Zweck des NSG → kein Konflikt</p> <p>Fast ausschließlich in WZ, aktiver Steinbruch im NSG → kein Konflikt</p> <p>kein Konflikt für Reg.plan-Ebene</p> <p>In Wirkzone → kein Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene</p> <p>In Wirkzone → FFH-Vorprüfung</p>
8	7118-1-S	Tiefenbronn-Mühlhausen	<p>Siedlung W: Werksteinbruch, keine Sprengungen, gleiche Betroffenheit wie derzeitiger Betrieb (K 4)</p> <p>Kleine Fließgewässer (K 21)</p> <p>Wasserschutzgebietszone II + III (K 29)</p> <p>Naturschutzgebiet (K 37)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 39; IG fast vollständig innerhalb)</p> <p>Naturpark</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 56)</p> <p>Natura2000 FFH (K 67)</p>	<p>Siedlung W: kein Konflikt, kein 300m-Abstand erforderlich</p> <p>Stadelbach und Seegraben nördlich in WZ → kein Konflikt</p> <p>minimale Betroffenheit Zone III, sonst in WZ, dort auch geringfügig Zone II → kein Konflikt Reg.plan</p> <p>IG teilw. innerhalb 50 m Abstand, aber: sh. 7118-1-A → kein Konflikt</p> <p>aktiver Steinbruch sogar NSG, bestehendes ‚Abbaugelände‘ auch im LSG → kein Konflikt</p> <p>kein Konflikt für Reg.plan-Ebene</p> <p>In Wirkzone → kein Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene</p> <p>In Wirkzone → FFH-Vorprüfung</p>
9	7119-1-S	Heimsheim	<p>Siedlung G: Nur eigenes Betriebsgelände betroffen (K 5)</p> <p>Landschaftsschutzgebiete (K 44)</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 57)</p> <p>Wald: geringfügig betroffen (ca. 1,6 ha)</p> <p>Wald im Verdichtungsraum PS 5.3.5 LEP: geringfügig betr. (ca. 1,6 ha)</p>	<p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>Westlich in Wirkzone, auch direkt an aktiven Steinbruch angrenzend → kein Konflikt</p> <p>Südwestlich in Wirkzone → kein Konflikt für Reg.plan-Ebene</p> <p>→ ggf. geringfügige Reduzierung des VRG (sh.u.)</p> <p>→ ggf. geringfügige Reduzierung des VRG</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
10	7119-1-S1	Heimsheim-Süd	<p>Siedlung G: Nur eigenes Betriebsgelände betroffen (K 5)</p> <p>Landschaftsschutzgebiete (K 44): Westlich in Wirkzone</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 57)</p> <p>Wald: ca. 4,1 ha betroffen</p> <p>Biotopschutzwald § 30a LWaldG (K 77)</p> <p>Intensiv genutztes Naherholungsgebiet</p> <p>Wald im Verdichtungsraum gemäß PS 5.3.5 LEP: ca. 4,1 ha betroffen</p>	<p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>Auch direkt an aktiven Steinbruch angrenzend → kein Konflikt</p> <p>Westlich in Wirkzone → kein Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene</p> <p>Alternativensuche → direkt angrenzend an Standort außerhalb Wald gemäß KMR Pforzheim LGRB nur auf Gmkg. Rutesheim/Lkr. Böblingen möglich (sh. R.plan Stgt.)</p> <p>Abstand > 250 m westlich des IG → kein Konflikt für Reg.plan-Ebene</p> <p>In der Abwägung berücksichtigen</p> <p>Alternativensuche → im Umfeld des Steinbruchs außerhalb Wald nur auf Gmkg. Rutesheim/ Lkr. BB möglich → VRG streichen?</p>
11	7119-2-S	Mönsheim	<p>Siedlung W: Sportplatz innerhalb 300 m-Abstandsbereich (K 6)</p> <p>Siedlung G (K 6): eigenes Betriebsgelände im N, Westteil des GE ‚Dieb‘ (Bestand, im Osten) sowie Großteil des GE ‚Reute‘ (Planung, im Süden) innerhalb 300m-Wirkzone</p> <p>Wasserschutzgebietszone III (K 33)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 40)</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 58)</p> <p>Wald: ca. 7,3 ha betroffen</p>	<p>Siedlung W: kein Konflikt</p> <p>Mindestens Reduzierung um ca. das östliche Drittel, um Abstand 300 m zum GE ‚Dieb‘ zu wahren; bzgl. des westlichen Teils regionalplanerische Abwägung, ob Vorrang Rohstoff (→ dann müsste Bauleitplanung gem. § 1(4) BauGB daran angepasst werden und das GE ‚Reute‘ gestrichen werden)</p> <p>IG zum Großteil in Zone IIIB, aber kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Geringfügige Überlagerung im Westen des IG + Wirkzone südlich anschließend → kein Konflikt</p> <p>Südlich in Wirkzone → kein Konflikt</p> <p>Alternativensuche: Gem. KMR PF und Gutachten LGRB 30.09.09 keine Alternative an Standort angrenzend außerhalb des Waldes vorhanden</p>
12	7318-1-A	Wildberg-Sulz am Eck ‚Zimmer/Weiler‘	<p>Wasserschutzgebietszone II + III (K 26)</p> <p>Naturpark</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 59)</p> <p>Natura2000 FFH (K 68)</p> <p>Waldbiotope § 30a LWaldG (K 74)</p>	<p>Zone II in Wirkzone Gmkg. Herrenberg = kein vertieftes Prüferfordernis Reg.planung, ebensowenig für Zone III in WZ; bei IG in Zone III: → vertieftes Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene</p> <p>kein Konflikt für Reg.plan-Ebene</p> <p>Einzelne Biotope im Westteil der WZ → kein Konflikt Reg.planung</p> <p>Teilgebiet (1,5ha) ‚Calwer Heckengäu‘ westlich in WZ, Abstand > 130m → FFH-Vorprüfung</p> <p>Zwei Biotope in Wirkzone → kein vertieftes Prüferfordernis Reg.plan</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
13	7318-1-S	Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“	<p>Siedlung W (K 7): kleinere Gebiete am südöstlichen Ortsrand teilweise sowie ein Gebiet an der L 358 innerhalb 300m-Abstandsbereich</p> <p>Siedlung G: In WZ nördlich teilweise eigenes Betriebsgelände, sonst anderes Gewerbe sowie Großteil des gepl. GE „Lehen“ (FNP) direkt vom IG betroffen (K 7)</p> <p>Gewässer (K 16)</p> <p>Kleine Fließgewässer (K 22)</p> <p>Wasserschutzgebietszone I, II und III (K 26)</p> <p>Naturpark</p> <p>Biotop § 32 NatSchG (K 51): Kleiner Steinriegel innerhalb IG</p> <p>Natura2000 FFH (K 68)</p> <p>Wald: geringfügig betroffen ca. 2 ha</p> <p>Waldbiotop §30a LWaldG (K 74)</p>	<p>IG im NW geringfügig auf 300 m-Abstand zur Siedlung begrenzen; Gebiet an L 358 = „Schießbahn“ laut FNP 1.Fortschr.2010 = kein Konflikt</p> <p>Gebiet insges. etwas nach Südost verschieben; bzgl. gepl. GE-Gebiet „Lehen“: kein Konflikt mehr, da laut Schreiben vom 29.06.10 der Gemeinderat dem Verzicht auf das GE-Gebiet zu Gunsten des Vorranggebietes zur Rohstoffsicherung zugestimmt hat (→ RV kann GE-Gebiet in der Abwägung zurückstellen).</p> <p>Absetz-/Klärbecken im Steinbruchgelände in WZ = kein Konflikt</p> <p>Randlich in WZ = kein Konflikt</p> <p>Zone I + II geringfügig randlich sowie Zone III in WZ →kein vertieftes Prüferfordernis Reg.plan; IG zum größeren Teil in Zone III → vertieftes Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene</p> <p>kein Konflikt für Reg.plan-Ebene</p> <p>→ kein vertieftes Prüferfordernis Reg.plan-Ebene</p> <p>Teilgebiet (5,7ha) „Calwer Heckengäu“ westlich in WZ, Abstand > 130m → FFH-Vorprüfung</p> <p>Durch Verschiebung des Gebietes (sh.o.) reduziert sich die Waldinanspruchnahme auf < 1 ha</p> <p>Durch Verschiebung des Gebietes (sh.o.) reduziert sich die Waldbiotop-Inanspruchnahme fast vollständig.</p>
14	7416-2-A	Baiersbronn-Röt /-Heselbach „Schrofel“	<p>Siedlung W: Gebiet direkt östlich derzeitigem Steinbruchgelände innerhalb 300m-Abstandszone (K 8)</p> <p>Siedlung G: Weitgehend nur eigenes und Forst-Betriebsgelände betroffen, zusätzlich GE-Randbereich östlich der B 462 (K 8)</p> <p>Fließgewässer (K 17)</p> <p>Nähe zu kleinen Fließgewässern (K 23)</p> <p>Überschwemmungsgebiete (K 35)</p> <p>Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord:</p> <p>Biotop § 32 NatSchG (K 60)</p>	<p>Forst-Betriebsgebäude, kein Konflikt, da auch rechtskräftiges ‚Abbaugebiet‘ deutlich geringeren Abstand als 300m aufweist</p> <p>Kein Konflikt; GE randlich im Osten der WZ liegt in gleichem Abstand zum bisherigen ‚Abbaugebiet‘</p> <p>Murg im Abstand von ca. 200 m in WZ → Kein Prüferfordernis Reg.pl.</p> <p>Abstand Dammersbach <50m: → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>ÜG Murg in WZ, Abstand ca. 150m → Kein Prüferfordernis Reg.plang.</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Murgtal im O sowie Gebiete am Dammersbach nördlich in WZ → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
			<p>Artenschutz: bes. geschützte Vogelarten?</p> <p>Natura2000 FFH (K 69)</p> <p>Wald: betroffen ca. 1,7 ha</p> <p>Waldbiotope § 30a LWaldG (K 75)</p> <p>Schutzwald gem. § 30+31 LWaldG (Boden- und Immissionsschutzwald)?</p>	<p>Ggf. Einzelfallprüfung, noch mit Naturschutz abklären</p> <p>Murgtal in WZ, ca. 150-200 m Abstand → FFH-Vorprüfung</p> <p>Gem. Gutachten LGRB befindet sich kein Vorkommen außerhalb des Waldes → keine Alternative</p> <p>Waldbiotop mit ca. 0,03 ha im IG geringfügig betroffen, mehrere in WZ → vertiefte Prüfung erforderlich?</p> <p>Einzelfallprüfung bzgl. Umfang und Schwere der Betroffenheit</p>
15	7416-2-S	Baiersbronn-Röt /-Heselbach „Schrofel“	<p>Siedlung W: kleineres Gebiet (Hof?) nordwestlich knapp innerhalb 300m-Abstandszone (K 8)</p> <p>Siedlung G: nur eigenes und Forst-Betriebsgelände betroffen</p> <p>Nähe zu kleinen Fließgewässern (K 23)</p> <p>Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord: Biotope § 32 NatSchG (K 60)</p> <p>Artenschutz: bes. geschützte Vogelarten?</p> <p>Wald: betroffen ca. 1,4 ha</p> <p>Waldbiotope § 30a LWaldG (K 75)</p> <p>Schutzwald gem. § 30+31 LWaldG (Boden- und Immissionsschutzwald)?</p>	<p>Keine Äußerung der Gemeinde dazu → derzeit keine Reduzierung des Gebietes</p> <p>kein Konflikt</p> <p>Abstand Dammersbach im N in WZ < 50 m: → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Gebiete am Dammersbach nördlich in WZ → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Ggf. Einzelfallprüfung, noch mit Naturschutz abklären</p> <p>Gem. Gutachten LGRB befindet sich kein Vorkommen außerhalb des Waldes → keine Alternative</p> <p>Waldbiotop Nasswiese am Polizeiwiesenweg mit ca. 0,11 ha sowie weitere in WZ betroffen → vertiefte Prüfung erforderlich?</p> <p>Einzelfallprüfung bzgl. Umfang und Schwere der Betroffenheit.</p>
16	7417-3-S	Waldachtal-Salzstetten	<p>Siedlung G: Weitgehend eigenes Betriebsgelände betroffen sowie kleiner Randbereich des IKG Salzstetten/ Haiterbach (K 9)</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 87)</p> <p>Wasserschutzzone III (K 34a)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 41)</p> <p>Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord Biotope § 32 NatSchG (K 61)</p> <p>Wald: betroffen 6,9 ha</p>	<p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>Randlich im S in WZ = kein Konflikt</p> <p>Teil im N in WZ → kein Konflikt</p> <p>IG vollständig im LSG, WZ zum Großteil; aber bisheriger Steinbruch und ‚Abbaugelände‘ ebenfalls vollständig im LSG → kein Konflikt</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Kleinere Biotope randlich in WZ → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Gem. KMR FDS/Rottenburg und Gutachten des LGRB befindet sich kein Vorkommen außerhalb des Waldes → keine Alternative</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
17	7418-1-S	Nagold/ Mötzingen	<p>Siedlung G: Großteils eigenes Betriebsgelände betroffen, südwestlich L 361 auch teilw. GE Wolfsberg (K 10)</p> <p>Kleine Fließgewässer (K 24)</p> <p>Wasserschutzgebietszone II + III (K 30)</p> <p>Biotop § 32 NatSchG (K 62)</p> <p>Wald: betroffen ca.25 ha</p> <p>Waldbiotop § 30a LWaldG (K 76)</p>	<p>Siedlung G: IG im Südwesten etwas reduzieren</p> <p>Graben südlich L 361 ca. 100 m entfernt → kein Konflikt</p> <p>WSG in WZ kein Problem; IG aber vollständig in Zone III → vertieftes Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene</p> <p>Mehrere in WZ südl. L 361 → Kein Prüferfordernis für Reg.planung</p> <p>Gem. KMR FDS/Rottenburg und Gutachten des LGRB befindet sich kein Vorkommen außerhalb des Waldes → keine Alternative</p> <p>„Alter Steinbruch im Mittlerbergle“ mit ca. 0,1 ha geringfügig betroffen, weitere in WZ im O → vertiefte Prüfung Reg.planung erforderlich?</p>
18	7418-3-S	Nagold-Hochdorf (Nord)	<p>Siedlung G (K 11): geplantes GE (FNP genehmigt) direkt südwestlich anschließend an das IG innerhalb 300 m</p> <p>Abstand zu Bundesstraße (K 11)</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 83)</p> <p>Wasserschutzgebietszone II und III (K 28)</p> <p>Biotop § 32 NatSchG (K 52)</p> <p>Denkmalschutz: vorgeschichtliches Grabhügelfeld im IG</p>	<p>Konflikt → Abwägung; Bei Entscheidung pro GE: → Südteil des IG im Westen um die Hälfte reduzieren</p> <p>Abstand 20 m zur B 463 einhalten</p> <p>Großteil des IG sowie WZ betroffen → in Abwägung berücksichtigen</p> <p>Nordhälfte des IG um ehemaligen Steinbruch in Zone II, Südteil in Zone III → Abbau Nordteil grundsätzlich verboten, aus VRG streichen; Südteil vertieftes Prüferfordernis für Reg.plan-Ebene?</p> <p>mehrere Biotop im N des IG (= alter Steinbruch), Hecken mittig im Südteil des IG → vertiefte Prüfung</p> <p>Darf nicht zerstört werden → Prüferfordernis.</p>
19	7517-1-S	Glatten	<p>Siedlung G (K 12): Weitgehend nur eigenes Betriebsgelände betroffen, außerdem GE randlich WZ im W</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 84)</p> <p>Wasserschutzgebietszone I – III (K 27)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 45)</p> <p>Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord: Biotop § 32 NatSchG (K 53)</p> <p>Wald: geringfügig betroffen 0,1 ha</p>	<p>Geringfügige Reduzierung im Westen</p> <p>Großteil des IG + WZ im S betroffen → in Abwägung berücksichtigen</p> <p>Zone I: Abstand ca. 180 m im W, Zone II direkt westlich IG → kein Prüferfordernis Reg.planung; Gebiet vollständig in Zone III → vertieftes Prüferfordernis Reg.plan-Ebene?</p> <p>WZ randlich im W = kein Konflikt</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Steinriegel mit Hecken im Südosten des IG, weitere in WZ → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Keine Einschränkung Reg.planung</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
20	7517-3-S	Dornstetten-Lattenberg	<p>Siedlung W: Aussiedlerhof deutlich innerhalb 300m-Abstandszone, IG grenzt fast bis an Hof (K 12)</p> <p>Siedlung G: eigenes Betriebsgelände (K 12)</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K85)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 46)</p> <p>Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord: Biotope § 32 NatSchG (K 54)</p> <p>Natura2000 FFH (K 64) Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“ BFN-Nr.7516-341</p> <p>Waldbiotope § 30a LwaldG (K 78)</p>	<p>Heranrücken des Abbaus wird von Hofeignern am 2.3.10 abgelehnt → Bestandsschutz? → VRG streichen?</p> <p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>In der Abwägung berücksichtigen</p> <p>In WZ → kein Problem Reg.plang.</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Kl. Feldhecke mittig im IG, einige Biotope randlich zum IG in der WZ → Kein Prüferfordernis Reg.plang.</p> <p>mit 0,08 ha geringfügig vom IG betroffen, größerer Teil in WZ direkt angrenzend → FFH-Vorprüfung</p> <p>Im N der WZ → Kein Prüferfordernis Reg.planung</p>
21	7518-3-S	(Horb-Talheim)/ Nagold-Hochdorf (West)	<p>Schiene: Tunnel Hochdorf (K 11) in 260 – 300 m Entfernung</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 88)</p> <p>Kleine Fließgewässer (K 25)</p> <p>Wasserschutzgebietszone III (K 34)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 47)</p> <p>Naturpark</p> <p>Biotope § 32 NatSchG (K 63)</p> <p>Natura2000, FFH (K 70)</p> <p>Wald: ca. 15,7 ha betroffen</p> <p>Waldbiotope §30a in Wirkzone (K79)</p>	<p>DB Netz AG 4.3.10: Grundsätzlich keine Einwände</p> <p>Randlich in WZ → kein Problem</p> <p>Steinach nördlich in WZ → kein Problem</p> <p>IG in Zone IIIA → vertieftes Prüferfordernis Reg.plan-Ebene?</p> <p>Steinachtal nördlich in WZ → kein Problem</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Im N im Steinachtal und randlich im S in WZ → kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Steinachtal >100m im N der WZ → FFH-Vorprüfung</p> <p>Am vorhandenen Standort kein Vorkommen außerhalb Wald vorh. → Kein Prüferfordernis Reg.plang.</p>
22	7618-3-S	(Sulz-Fischingen, Lkr. RW)/ Empfingen	<p>Siedlung G (K 13): eigenes Betriebsgelände</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 89)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 48)</p> <p>Naturpark</p> <p>Wald: Betroffen ca. 6,4 ha</p> <p>Waldbiotope § 30a LWaldG (K 80)</p>	<p>Siedlung G: kein Konflikt</p> <p>Im N in WZ → kein Problem</p> <p>Im S in WZ → kein Problem</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planung</p> <p>Gem. Gutachten LGRB 30.9.09 kein Vorkommen außerhalb Wald → Kein Prüferfordernis Reg.plang.</p>
23	7517-neu-S	Waldachtal-Tumlingen-Süd „Riedhalde“ als Alternative zu lfd. Nr. 18 und 20	<p>Regionalplan2015: Regionaler Grünzug</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: LGRB-Vorkommen L 7516-29 ‚nur‘ prognostiziert, bauwürdige Bereiche nur vermutet, Aussage-Sicherheit nur 3</p>	<p>-</p> <p>Suchraum für potentielles VRG Wind</p> <p>→ Mögliche Alternativen mit besserer Bewertung des Rohstoffvorkommens prüfen!</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
			<p>Gebiet = Neuaufschluss:</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>Siedlung G (K 90): Im Norden gepl. GE-Gebiet geringfügig in WZ; von Gemeinde werden Bedenken wg. befürchteter Staub-Beeinträchtigung der Produktion in Reinraumqualität der Firma Fischer genannt</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur (K 90)</p> <p>Gewässer: Teich im äußersten Nordosten randlich im WZ</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (K 90): IG vollständig im LSG „Waldachtal mit Seitentälern“, WZ zum Großteil</p> <p>Artenschutz: besonders geschützte Vogelarten in Waldbiotop ?</p> <p>Wald: betroffen ca. 13 ha</p> <p>Waldbiotop § 30a LWaldG: in WZ, ca. 200 m entfernt (K 90)</p> <p>Erholungswald § 33 LWaldG?</p> <p>Erholung: lt. Gemeinde wichtiges örtliches Naherholungsgebiet mit erheblichem Freizeitwert; Beeinträchtigung der Präskatisierung Luftkurort für W.-Lützenhardt zu befürchten?</p>	<p>= Nachteil gegenüber Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Nach Westen und Süden mit aber gleichen Konflikten wie u.g.</p> <p>Sehr gut, über K 4702 und 4703 zur L 370/B 28 neu</p> <p>Gebiet im Nordosten um ca. 50 m zurücknehmen → Abstand ≥ 300 m zum GE</p> <p>Im Südwesten in WZ → kein Problem</p> <p>Liegt mit Zurücknahme des VRG (sh.o.) außerhalb der Wirkzone</p> <p>In allen anderen Fällen LSG nicht als Umweltbelang genannt worden, der auf der Reg.plan-Ebene zu prüfen ist, hier aber von LW- und von Forstverwaltung → vertieftes Prüferfordernis? → noch mit unterer Naturschutzbehörde klären</p> <p>Evtl. in Waldbiotop randlich im NW der WZ, sh.u.? → noch mit Naturschutz abklären</p> <p>Eine mögliche Alternative außerhalb Wald mit notwendigem Abstand zu Siedlung besteht im Bereich Glatten-Ost (→ 7517-1-S2, jedoch in WSG-Zone III, sh. nachfolgende Tabelle 5)</p> <p>→ Kein Prüferfordernis Reg.plang.</p> <p>→ hängt von Verordnung ab, ggf. vertiefte Prüfung ?</p> <p>Erholung: → Sachverhalte prüfen, ggf. in der Abwägung zu berücksichtigen</p>

[* Die Kartenverweise K 1 – K 90 beziehen sich auf die Karten der Scoping-Unterlagen.]

Im Rahmen der UP wurde die Ermittlung der Umweltauswirkungen der geplanten Vorranggebiets-Festlegungen für alle betroffenen Schutzgüter vervollständigt, außerdem wurden diese Auswirkungen bewertet; → siehe dazu die Gebiets-Steckbriefe im Anschluss an Kapitel 2b).

2.a.3) Ergänzende Alternativen-Betrachtung (Juli 2010)

Bis zum Scoping waren im Raum zwischen Dornstetten, Glatten und Horb mögliche Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung in Dornstetten (Lattenberg) und Glatten (Erweiterung im Südwesten) sowie Horb-Talheim/Nagold-Hochdorf in die Planung einbezogen. Ein weiteres denkbare Gebiet (als Alternative zu den möglicherweise aufgrund der konfligierenden Belange kritisch zu betrachtenden Vorranggebieten Nagold-Hochdorf (Nord), Nr. 7418-3-S, und Dornstetten-Lattenberg, Nr. 7517-3-S) wurde im Dezember 2009 südlich Waldachtal-Tumlingen lokalisiert (Gebiet „Riedhalde“ 7517-neu-S, sh. Tabelle oben, lfd. Nr. 23).

Zu diesem Gebiet sind allerdings seitens der Gemeinde und verschiedener Umweltbehörden im ‚Scoping‘-Verfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung erhebliche Belange vorgetragen worden, die einer Festlegung dieses Gebietes als Vorranggebiet möglicherweise entgegenstehen. Daher musste die Suche nach Alternativ-Gebieten in diesem Raum, bei denen möglicherweise weniger Belange betroffen sind, ausgeweitet werden.

Möglicherweise aus rohstoffgeologischer Sicht denkbare weitere Alternativen liegen in den Vorkommen L 7516-28, -30 und -31 der Karte mineralischer Rohstoffe FDS des LGRB im Bereich zwischen Dornstetten, Glatten, Horb und der Regionsgrenze im Süden bei Schopfloch-Oberflingen (→ Gebiete 7517-1-S2 und 7517-neu2-S bis 7517-neu6-S), waren aber noch zu prüfen.

Dazu wurden von der Geschäftsstelle innerhalb der vom LGRB in der KMR dargestellten Vorkommen mögliche Vorranggebiete so abgegrenzt, dass keine aus den Daten der LUBW erkennbaren Umweltbelange bzw. Schutzgüter wie z.B. FFH-Gebiete, Schutzgebiete oder Biotope betroffen sind, dass diese Gebiete sich weitgehend an vorhandenen Grenzen, Feld- und Waldwegen oder Straßen sowie an Waldrändern orientieren, um damit später im Rahmen einer eventuellen Abbau-Planung sinnvoll handhabbare und zweckmäßig geschnittene und zusammenhängende Gebiete zu erhalten, und die eine annähernde Größenordnung von ca. 15 ha aufweisen, um damit für einen Planungszeitraum von ca. 15 Jahren ein ausreichend großes Rohstoffpotential gewährleisten zu können.

→ siehe dazu die folgende Übersichtskarte sowie die Auflistung der seitens der Geschäftsstelle erkannten betroffenen Belange in der nachfolgenden Tabelle:

Übersichtskarte Alternativauswahl

im Raum Dornstetten – Glatten – Schopfloch – Horb innerhalb der in der Karte mineralischer Rohstoffe L 7516 Freudenstadt des LGRB (2006) nachgewiesenen Kalksteinvorkommen:

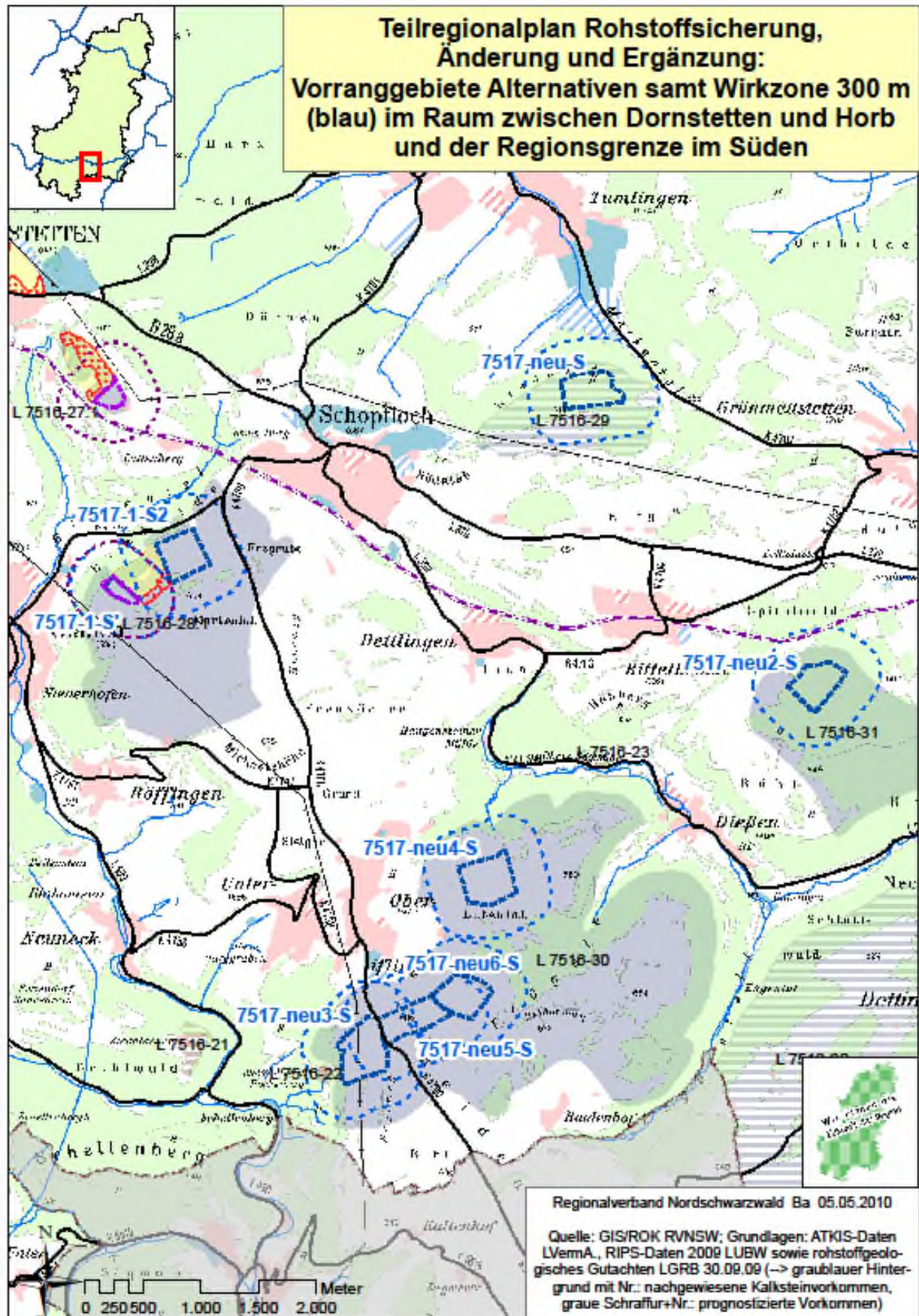


Tabelle 5 Ergänzende Alternativen-Betrachtung, betroffene Belange:

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
24	7517-1-S2	Glatten-Ost/ Schopfloch (Karte 91)	<p>Regionalplan 2015: Vorbehaltsgebiete für Erholung und Bodenschutz</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: LGRB-Vorkommen L 7516-28, 28.1 nachgewiesen und wahrscheinlich bauwürdig, Aussage-Sicherheit 1-2</p> <p>Gebiet = Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur I+II</p> <p>Wasserschutzzone III: Gesamtes Gebiet + Großteil WZ betroffen</p> <p>Biotop § 32 NatSchG</p> <p>LSG randlich im Norden der WZ</p>	<p>→ Änderung RPI2015: Streichung VBG Erholung und Bodenschutz erforderlich</p> <p>Teilbereich am Nordrand eines Suchraumes für potentielles VRG Wind</p> <p>Ernsthafte und sich aufdrängende Alternative, → in Umweltprüfung einbeziehen</p> <p>= Vorteil gegenüber einem Neuaufschluss</p> <p>Nach Osten und nach Süden gegeben</p> <p>Gut, über K 4700 und 4760 und OD Schopfloch zur L 370/B 28 neu</p> <p>→ in der Abwägung berücksichtigen</p> <p>IG vollständig in Zone III → vertieftes Prüferfordernis Reg.plan-Ebene?</p> <p>Am Westrand des Gebietes zwei kleine Biotope, weitere in der WZ → kein Prüferfordernis Reg.plang.</p> <p>→ kein Prüferfordernis Reg.plang.</p>
25	7517-neu2-S	Horb-Bittelbronn „Seewald“ (Karte 92)	<p>Regionalplan 2015: Vorbehaltsgebiet für Erholung</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: Bewertung des Vorkommens L 7516-31 ähnlich gut wie oben, Nr. 25), Aussage-Sicherheit 1-2; laut Beurteilung LGRB vom 29.04.10 wäre das Gebiet dem Vorkommen südlich Waldachtal-Tumlingen vorzuziehen</p> <p>Gebiet = Neuaufschluss:</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>FNP-Teilfortschreibung 2004/05: Lw-Fläche „Hülben“ westlich der Waldfläche „Seewald“ als potentieller Standort für Windenergieanlagen dargestellt</p> <p>Biotop § 32 NatSchG randlich WZ Natura2000, FFH</p> <p>Wald: ca. 12 ha betroffen</p>	<p>→ Änderung RPI 2015: Streichung VBG Erholung erforderlich</p> <p>Kein Suchraum für pot. VRG Wind</p> <p>Gebiet als ernsthafte Alternative im Rahmen der Umweltprüfung mit betrachten</p> <p>= Nachteil gegenüber Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Nach SW und SO im Wald gegeben</p> <p>Ungünstig, über Wirtschaftswege und K 4703 durch Bittelbronn zur L 370/B 28 neu</p> <p>Konfliktsituation? Abgrenzung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung evtl. geringfügig ändern? → Ggf. in der regionalplanerischen Abwägung berücksichtigen</p> <p>→ Kein Prüferfordernis Reg.plang.</p> <p>>100m im N der WZ → FFH-Vorprüfungsbogen an LRA FDS</p> <p>Geringer Teil des Vorkommens im NW zwar außerhalb Wald, dort aber Lw-Vorrangflur I+II sowie im FNP ein Standort für Windenergieanlagen dargestellt; Alternativen</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
			.	außerhalb Wald: → evtl. Gebiete 7517-neu3-S ff., sh.u.?
26	7517-neu3-S	Schopfloch-Oberifflingen „Heerweg“ (Karte 93)	<p>Regionalplan 2015: Vorbehaltsgebiet Bodenschutz</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: Nachgewiesenes Kalksteinvorkommen L 7516-30 mit wahrscheinlicher Abbauwürdigkeit, Aussage-Sicherheit 1-2</p> <p>Gebiet = Neuaufschluss:</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>FNP: Gebiet südlich des Alternativstandortes ist im FNP beidseits des Heerweges als Standort für die Windkraftnutzung dargestellt</p> <p>Hochspannungs-Freileitung durch das Gebiet</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur I+II an Gebiet angrenzend östlich in WZ</p> <p>Quell-Zufluss zur Glatt im Südwesten der WZ</p> <p>WSG-Zone III an Gebiet angrenzend im Südosten der WZ</p> <p>LSG: Kleine Teile des LSG „Oberes Glattal“ im SW der WZ</p> <p>Biotope § 32 NatSchG: mehrere in der Wirkzone</p> <p>Wald: an Gebiet angrenzend westlich in WZ</p> <p>Waldbiotope § 30a LWaldG: Einige kleinere westlich in WZ</p>	<p>→ Änderung RPI2015: Streichung VBG Bodenschutz erforderlich</p> <p>Kein Suchraum für pot. VRG Wind</p> <p>Gebiet als ernsthafte Alternative im Rahmen der Umweltprüfung mit betrachten</p> <p>= Nachteil gegenüber Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Nach Süden gegeben</p> <p>Gut, direkt an K 4760, durch Oberifflingen und Schopfloch zur L 370/ B 28 neu</p> <p>Konfliktsituation? Abgrenzung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung evtl. geringfügig ändern? → Ggf. in der regionalplanerischen Abwägung berücksichtigen</p> <p>Kein Konflikt für Sicherungsgebiet lt. Tab. 7.1, S. 39</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p>
27	7517-neu4-S	Schopfloch-Oberifflingen „Bubental“ (Karte 94)	<p>Regionalplan 2015: Vorbehaltsgebiet Bodenschutz</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: Nachgewiesenes Kalksteinvorkommen L 7516-30 mit wahrscheinlicher Abbauwürdigkeit, Aussage-Sicherheit 1-2</p> <p>Gebiet = Neuaufschluss:</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur I+II</p> <p>Quell-Zufluss zum Dießener Bach im N in der WZ</p>	<p>→ Änderung RPI2015: Streichung VBG Bodenschutz erforderlich</p> <p>Kein Suchraum für pot. VRG Wind</p> <p>Gebiet als ernsthafte Alternative im Rahmen der Umweltprüfung mit betrachten</p> <p>= Nachteil gegenüber Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Gering nach N und S, östlich LSG</p> <p>Schlecht, über Wirtschaftswege und durch Wohngebiete von Oberifflingen zur K 4760</p> <p>→ in der Abwägung berücksichtigen</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p>

Lfd. Nr.	Gebietsnummer RV	Bezeichnung, Lage	Belang, Betroffenheit, Auswirkung	Bewertung, vorläufiger Verfahrensvorschlag
			<p>Naturschutzgebiet im N in der WZ</p> <p>LSG: im Osten angrenzend und im N in der WZ</p> <p>Biotop § 32 NatSchG: mehrere in der Wirkzone</p> <p>Natura2000, FFH randlich im N in der WZ</p>	<p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>→ FFH-Vorprüfungsbogen an LRA FDS</p>
28	7517-neu5-S	Schopfloch-Oberifflingen „Herrengarten“ (Karte 93)	<p>Regionalplan 2015: Vorbehaltsgebiet Bodenschutz</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: Nachgewiesenes Kalksteinvorkommen L 7516-30 mit wahrscheinlicher Abbauwürdigkeit, Aussage-Sicherheit 1-2</p> <p>Gebiet = Neuaufschluss:</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur I+II</p> <p>Wasserschutzzone III: Südlich an Gebiet angrenzend und in der WZ</p> <p>Biotop § 32 NatSchG: Einzelne im Gebiet, mehrere in der Wirkzone</p>	<p>→ Änderung RPI2015: Streichung VBG Bodenschutz erforderlich</p> <p>Kein Suchraum für pot. VRG Wind</p> <p>Gebiet als ernsthafte Alternative im Rahmen der Umweltprüfung mit betrachten</p> <p>= Nachteil gegenüber Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Nach Osten ja, nach Süden WSG Zone III</p> <p>Gut, direkt an K 4760, durch Oberifflingen und Schopfloch zur L 370/B 28 neu</p> <p>→ in der Abwägung berücksichtigen</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p>
29	7517-neu6-S	Schopfloch-Oberifflingen „Trücklen“ (Karte 93)	<p>Regionalplan 2015: Vorbehaltsgebiet Bodenschutz</p> <p>Teil-R.plan Regenerative Energie:</p> <p>Rohstoffgeologie: Nachgewiesenes Kalksteinvorkommen L 7516-30 mit wahrscheinlicher Abbauwürdigkeit, Aussage-Sicherheit 1-2</p> <p>Gebiet = Neuaufschluss:</p> <p>Erweiterbarkeit:</p> <p>Erreichbarkeit überörtliches Straßennetz:</p> <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur I+II</p> <p>Wasserschutzzone III: Südlich an Gebiet angrenzend und in der WZ</p> <p>LSG im Osten randlich in WZ</p> <p>Biotop § 32 NatSchG: Einzelne am Nordrand des Gebietes, mehrere in der Wirkzone</p> <p>Wald: Kleinere Bereiche am Nordrand des Gebietes + randlich in WZ</p>	<p>→ Änderung RPI2015: Streichung VBG Bodenschutz erforderlich</p> <p>Kein Suchraum für pot. VRG Wind</p> <p>Gebiet als ernsthafte Alternative im Rahmen der Umweltprüfung mit betrachten</p> <p>= Nachteil gegenüber Erweiterung einer bestehenden Abbaustelle</p> <p>Etwas nach O sowie nach SW</p> <p>Schlecht, über Wirtschaftswege durch Wohngebiete von Oberifflingen oder durch Gebiet Herrengarten zur K 4760</p> <p>→ in der Abwägung berücksichtigen</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene</p> <p>Kein Prüferfordernis Reg.planebene; ggf. geringfügige Verschiebung des Gebietes nach S</p> <p>Ggf. geringfügige Verschiebung des Gebietes nach S.</p>

Beteiligung Dritter und Ergebnis der Alternativen-Betrachtung

An der vergleichenden Betrachtung der sechs Alternativen zum Gebiet Waldachtal-Tumlingen-Süd „Riedhalde“, Nr. 7517-neu-S, wurden die betroffenen Kommunen, die in diesem Raum tätige Abbaufirma sowie die Umweltbehörden beteiligt. Dazu wurde diesen mit Schreiben vom 10. Mai (samt Karten sowie der obigen Tabelle) Gelegenheit zur Stellungnahme bis Mitte Juni gegeben. Diese Frist wurde vereinzelt verlängert, zuletzt in einem Fall bis zum 23. Juli. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und der ermittelten Betroffenheiten gemäß Tabelle haben sich in der vergleichenden Betrachtung* die beiden Alternativen

- 7517-1-S2 Glatten-Ost/Schopfloch und
- 7517-neu3-S Schopfloch-Oberiflingen „Heerweg“

als besser geeignete Alternativen herausgestellt; die anderen Alternativen wurden als weniger oder nicht geeignet eingestuft und daher ausgeschieden.

(* → Übersichtstabelle Alternativenvergleich ist am Schluss des Umweltberichtes im Anhang beigefügt).

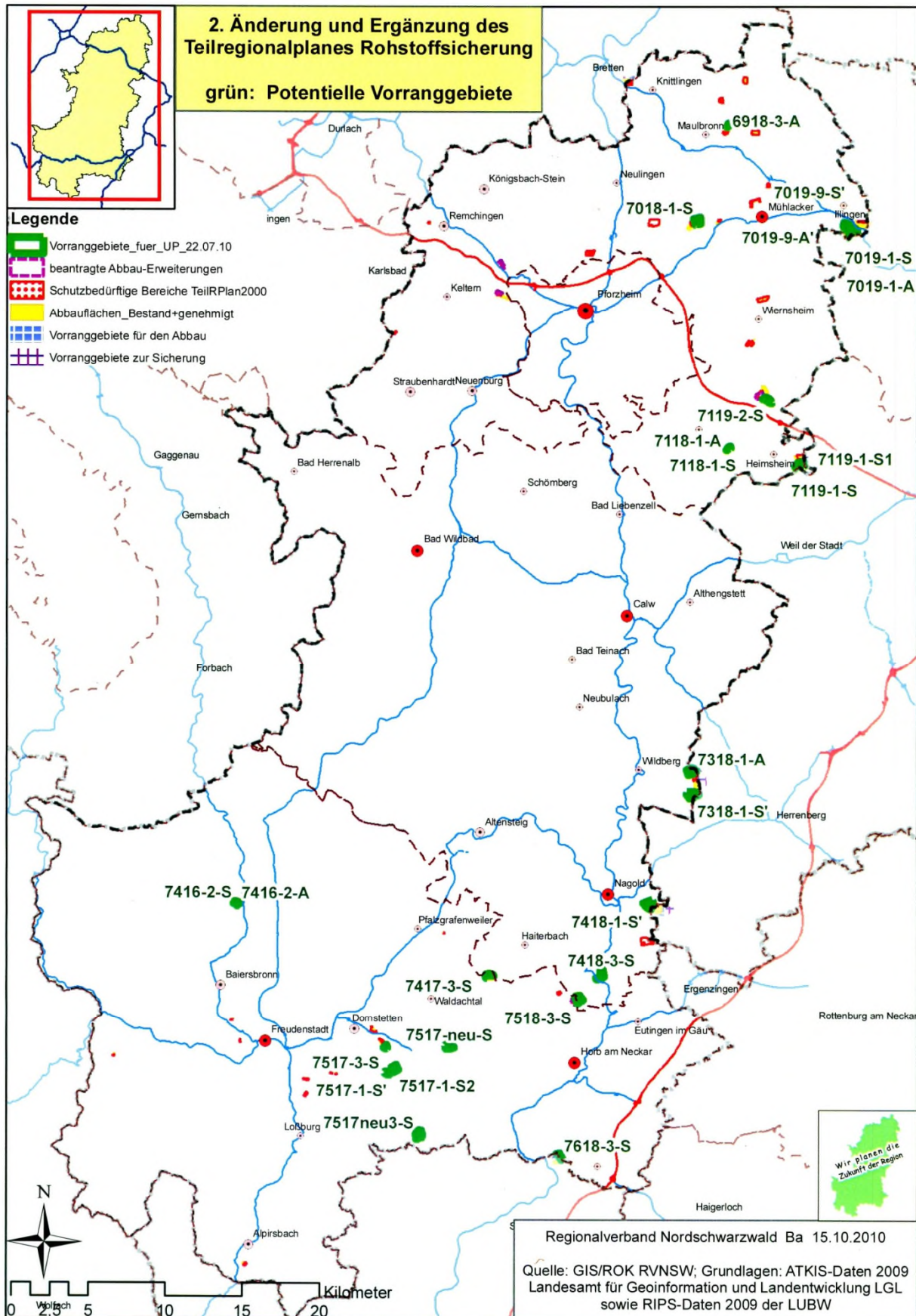
Diese beiden Alternativen mussten somit neben dem Gebiet Tumlingen-Süd „Riedhalde“ in die Umweltprüfung einbezogen werden. Insgesamt waren damit in der Umweltprüfung 25 potentielle Vorranggebiete zu betrachten.

Tabelle 6 Somit waren in der Umweltprüfung die folgenden potentiellen Vorranggebiete zu behandeln (Stand Juli 2010):

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	vorgesehene Gebietsart	Rohstoffgruppe	Größe (ca. ha)
6918-3-A	Maulbronn (Lauster)	Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau	Natur-Werkstein	0,9
7018-1-S	Mühlacker-Enzberg	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	15,1
7019-1-A	Illingen/(Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg- Süd“	Neues Vorranggebiet für den Abbau	Natur-Werkstein	0,5
7019-1-S	Illingen/(Vaihingen-Roßwag), „Lichtenberg- Nord“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	2,7
7019-9-A	Illingen-Süd „Lausegarten“	Neues Vorranggebiet für den Abbau (dafür Streichung Nr. 7019-2 TeilRplan 2000-2015)	Naturstein	12,9
7019-9-S	Illingen-Süd „Wolfsäcker“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	10,9
7118-1-A	Tiefenbronn-Mühlhausen	Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau (dafür Reduzierung Nr. 7118-1 TeilRplan 2000-2015)	Natur-Werkstein	0,6
7118-1-S	Tiefenbronn-Mühlhausen	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Natur-Werkstein	1,6

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	vorgesehene Gebietsart	Rohstoff- gruppe	Größe (ca. ha)
7119-1-S	Heimsheim	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	8,6
7119-1-S1	Heimsheim-Süd	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	4,2
7119-2-S	Mönsheim	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	8,3
7318-1-A	Wildberg-Sulz am Eck „Zimmler/Weiler“	Erweiterung eines Vorrang- gebietes für den Abbau	Naturstein	18,7
7318-1-S	Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	22,8
7416-2-A	Baiersbronn-Röt/-Heselbach „Schrofel“	Erweiterung eines Vorrang- gebietes für den Abbau	Naturstein	2,4
7416-2-S	Baiersbronn-Röt/-Heselbach „Schrofel“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	1,6
7417-3-S	Waldachtal-Salztetten	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	6,9
7418-1-S	Nagold/(Mötzingen)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	22,6
7418-3-S	Nagold-Hochdorf (Nord)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	11,4
7517-1-S	Glatten	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	3,1
7517-1-S2	Glatten-Ost (Alternative)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	12,7
7517-3-S	Dornstetten „Lattenberg“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	3,5
7517-neu-S	Waldachtal-Tumlingen-Süd „Riedhalde“ (Alternative)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	13
7517-neu3-S	Schopfloch-Oberifflingen „Heerweg“ (Alternative)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	17,2
7518-3-S	(Horb-Talheim)/Nagold- Hochdorf (West)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	15,7
7618-3-S	(Sulz-Fischingen)/Empfingen	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	6,5

Übersichtskarte der untersuchten potentiellen Vorranggebiete:



2.b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Umweltprüfung)

1) Natura2000-Verträglichkeit

Die Umweltprüfung beinhaltet auch eine Natura2000-Verträglichkeitsabschätzung, soweit im Scoping (also bei der Abstimmung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) entsprechende Anforderungen zu betroffenen Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) oder Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) vorgebracht wurden, oder sich solche im Rahmen der weiteren Alternativenbetrachtung ergeben haben. Für alle betroffenen Gebiete erfolgte eine Natura-2000-Erheblichkeitsuntersuchung, in möglicherweise problematischen Fällen dann eine FFH- oder SPA-,Vorprüfung‘.

Die Natura2000-Verträglichkeitsabschätzungen haben aus Sicht des Gutachters ergeben, dass nur von dem geplanten Vorranggebiet in Maulbronn vermutlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Natura2000-Gebiete (hier: FFH-Gebiet „Stromberg“ und Vogelschutzgebiet „Weiher bei Maulbronn“) ausgeht. Bei allen anderen (zumeist nur in der Wirkzone um die geplanten Vorranggebiete) betroffenen Natura2000-Gebieten wird eine solche Beeinträchtigung nicht gesehen. Diese Einschätzungen sind in die Gebiets-Steckbriefe aufgenommen worden.

Natura2000-Vorprüfung: Sofern vom Umweltgutachter eine Natura2000-Vorprüfung für erforderlich erachtet wurde, wurden die entsprechend ausgefüllten Natura2000-Vorprüfung-Formblätter den unteren Naturschutzbehörden zur Stellungnahme vorgelegt. Das Landratsamt Calw hat den Bewertungen des Gutachters zugestimmt und sieht keine erhebliche Beeinträchtigung der im Kreis Calw betroffenen Natura2000-Gebiete. Auch das Landratsamt Freudenstadt sieht bei Beachtung einiger Hinweise kein Erfordernis für eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung; die Anregungen des LRA FDS sind in den Entwurf des Umweltberichtes eingearbeitet worden.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Enzkreis konstatiert bezüglich des Gebietes Maulbronn/Lauster, dass das Vorhaben geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Natura2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, was nach Durchführung der Umweltprüfung auch schon vom UP-Gutachter vermutet wurde, und rät dringend zur Streichung dieses Rohstoffgebietes aus der weiteren Planung. Andernfalls müsste zuvor auf jeden Fall eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Alle Natura2000-Verträglichkeitsabschätzungen sind im Anhang ab S. 222 aufgeführt. Eine Zusammenfassung der Umweltauswirkungen auf Natura2000-Gebiete und deren Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbewertung erfolgt in den ‚Steckbriefen‘ der jeweiligen Vorranggebiete (siehe nächstes Kapitel **2.b)2**).

2) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und die Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist detailliert in den nachfolgenden Gebiets-Steckbriefen dargestellt. Dabei sind auch kumulative Wirkungen berücksichtigt.

2.c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

In den Gebiets-Steckbriefen sind teilweise Hinweise zur Vermeidung oder zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen aufgeführt. Da die genauen Auswirkungen, die von den regionalplanerischen Festlegungen ausgehen, nur grob eingeschätzt werden können, kann für Kompensationsmaßnahmen im Regionalplan lediglich eine Rahmensetzung getroffen werden. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden i.d.R. erst im naturschutzrechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt; die Umsetzung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung selbst ist somit im Zuge der Fachplanung zu leisten.

Denkbare sinnvolle Kompensationsmaßnahmen:

- Wiederherstellung des Landschaftsbildes nach Beendigung des Abbaus
- Entwicklung funktionell gleichartiger oder gleichwertiger Biotop- und Habitatstrukturen im Umfeld des Abbaus
- Entwicklung gleichwertiger Biotop- und Habitatstrukturen unter Berücksichtigung der Potenziale, die sich aus den Abbaustrukturen ergeben (z.B. Belassen von Steilwänden, Tümpeln).

Die Methodik zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter in den folgenden Gebiets-Steckbriefen ist im Anhang (S. 203 ff.) beschrieben.

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 6918-3-A Maulbronn (Lauster)			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Maulbronn		
Ortsteil	Seidehof		
Größe	0,9 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung ist sowohl über die L 1131 als auch über die südwestlich angrenzende Lauster Steinbau GmbH denkbar.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Maulbronn liegt im Westen des Naturparks `Strom- und Heuchelberg`, dessen geologische Grundlage ein Schilfsandsteinsockel bildet. Der Naturraum zeichnet sich durch einen hohen Waldanteil aus. Die Ebenen unterliegen landwirtschaftlicher Nutzung während die Talauen weitestgehend durch Grünland geprägt sind. Die Lage im Naturpark `Stromberg-Heuchelberg` spiegelt außerdem die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft wider. Die Kulturlandschaft der Gemeinde wurde maßgeblich durch das Wirtschaften der Zisterziensermönche des Klosters Maulbronn (UNESCO Weltkulturerbe) gestaltet. Charakteristische Elemente, die bis heute das Landschaftsbild prägen sind kleinstrukturierte Weinberge, Streuobstwiesen sowie künstlich angelegte Gewässersysteme mit Gräben, Teichen und Weihern. Auch der Abbau des Maulbronner Schilfsandsteins ist eng mit der Entwicklung der Gemeinde verbunden.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich im Osten Maulbronns. Es schließt nördlich an einen bestehenden Steinbaubetrieb (Lauster Steinbau GmbH) an und grenzt im Südosten an den Rossweiher. Der ursprünglich von Mönchen zur Fischzucht angelegte Weiher stellt heute ein ökologisch sensibles und geschütztes Biotop (NSG, FFH- und Vogelschutzgebiet) dar. Das Interessensgebiet selbst sowie die nördlich und westlich angrenzenden Bereiche unterliegen landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland u. v. a. Ackerbau).</p>		
Umweltzustand	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wohn-/Mischgebiete, Radweg, hochwertige Erholungsräume (Landschaftsplan Maulbronn, Entwurf 2009)	⊙
Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ● 51-75 % ● 76-100 %	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, NSG, besonders geschützte Biotope, Arten- und Biotopschutzprogramm	⊙
	Boden	Bodenschutzwald, Böden mit sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer bis hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, Böden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und 2, Grenz- und Untergrenzfläche in geringerem Umfang)	●
	Wasser	Rossweiher, Salzach u. ein weiteres kleines Fließgewässer, sehr geringe und hohe Schutzfunktion der Grundwasserdeckschicht	●
	Klima und Luft	siedlungsklimatisch besonders relevante Kaltluftammel- und Kaltluftabflussbereiche (Landschaftsplan Maulbronn, Entwurf 2009)	○
	Vorbelastung	<p>Im Zusammenhang mit der benachbarten Abbaufäche bestehen Vorbelastungen in Form von visuellen Beeinträchtigungen und – da es sich um einen Werksteinbruch handelt – Lärm- und Staubemissionen in relativ geringem Umfang. Außerdem besteht aufgrund der fehlenden Deckschicht, bereits eine erhöhte Gefahr für Stoffeinträge in das Grundwasser sowie möglicherweise eine Absenkung des Grundwassers.</p>	
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	6918-3-A		
Rohstoffart	Schilfsandstein (Rohstoffgruppe: Naturwerkstein)		

<p>Hinweise zum Gebiet</p>	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Abbau. Das Interessensgebiet grenzt nördlich an ein bestehende Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Standorterweiterung dar. (Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau von Rohstoffen).</p> <p>Bei dem Interessensgebiet handelt es sich um einen Werksteinbruch. Der Abbau erfolgt ohne Sprengungen.</p>
<p>Raumordnung</p>	
<p>Ausweisung im Regionalplan 2015</p>	<p>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ sowie teilweise als `Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege´ ausgewiesen.</p> <p>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar. `Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege´ sind nicht rechtsverbindlich. Das Vorhaben Rohstoffsicherung stellt somit grundsätzlich keinen Konflikt für die Ausweisung dar. Im Rahmen der Abwägung ist die konkrete Bedeutung des `Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege´ jedoch zu überprüfen.</p> <p>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet schließt im Westen an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an, in dem bereits z. T. der Abbau von Rohstoffen stattfindet bzw. genehmigt ist. Die südwestlich angrenzende Fläche ist als `Bestand Gewerbe´ ausgewiesen und gleichzeitig als `Abbaufäche´ gekennzeichnet. (Betriebsgelände der Lauster Steinbau GmbH).</p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

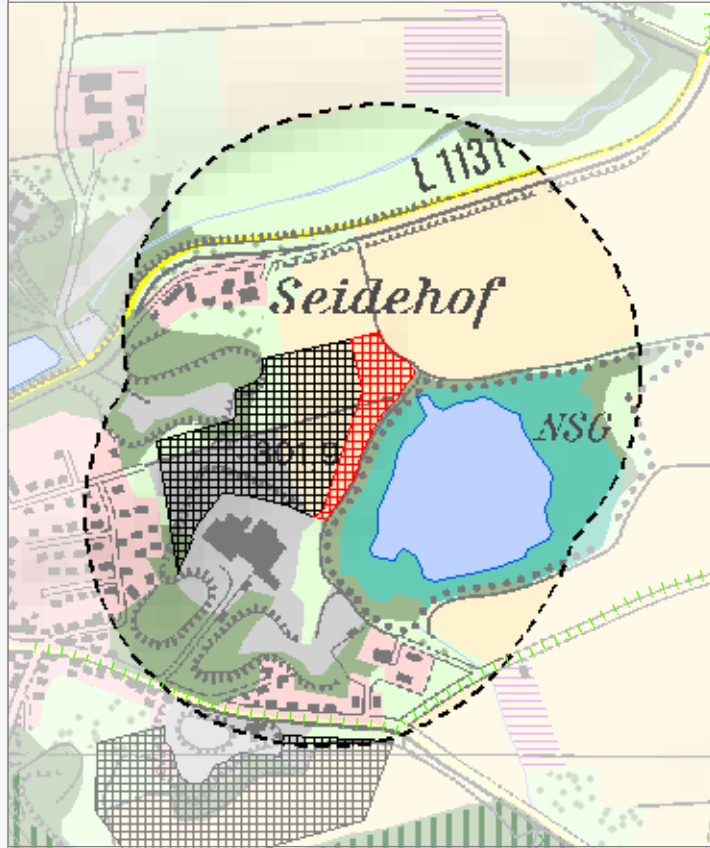
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme und Beeinträchtigung eines hochwertigen Erholungsraums (Landschaftsplan Maulbronn, Entwurf 2009). <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der 'Stromberg-Enztal Radweg' verläuft am südlichen Rand der WZ. - Lärm beeinträchtigt das im Westen der WZ liegende, durch das bestehende Abbaugelände bereits vorbelastete, Wohngebiet sowie den nordwestlich liegenden – ebenfalls vorbelasteten – Seidehof. Da es beim Abbau von Werkstein jedoch nicht zu Sprengungen kommt, wird die Lärmbelastung als regional unerheblich eingestuft. 					
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--	
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>					
Landschaft	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Stromberg-Heuchelberg. 					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des südöstlich an das IG angrenzenden Vogelschutzgebiets 'Weiher bei Maulbronn' (betroffen ist insbesondere der Rossweiher). - Beeinträchtigung des südöstlich an das IG angrenzenden NSG 'Rossweiher'. - Beeinträchtigung des südlich an das IG angrenzenden Biotopschutzwalds 'Rossweiher NO Maulbronn'. - Beeinträchtigung von südlich an das IG angrenzende Feldhecken und Feldgehölzen (besonders geschütztes Biotop nach § 32). - Evtl. Beeinträchtigung des südöstlich an das IG angrenzenden FFH Gebiets 'Stromberg' (es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es durch den Rohstoffabbau zu einer Absenkung des Wasserspiegels des Rossweiher sowie einer erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen dort vorkommender FFH-Arten kommt). - Der südliche Teil des IG befindet sich innerhalb der Kulisse des Biotop- und Artenschutzprogramms. Mögliche Konflikte sind mit dem RP Karlsruhe abzuklären. - Im Rahmen einer Gebietsbegehung wurde bereits festgestellt, dass das Gebiet hinsichtlich des Artenschutzes (v. a. Avifauna) sehr konfliktreich ist. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. - Aus Sicht des RP Karlsruhe (Stellungnahme vom 2.8.2011) voraussichtlich nicht lösbare artenschutzrechtliche Konflikte gegeben; Arten gem. FFH-Anhang 4: Zauneidechse, div. Amphibien, Libellen; vgl. Natura2000-Verträglichkeitsabschätzung. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich folgende besonders geschützte Biotope: 'Gehölze, Felswände im Bereich der Stuttgarter Strasse'; 'Feuchtbiotop im Seidehoftäle'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich der Biotopschutzwald Steinbruch 'Seidehof NO Maulbronn'. <p>Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristig können durch das Vorhaben neue Lebensräume entstehen, die eine 					

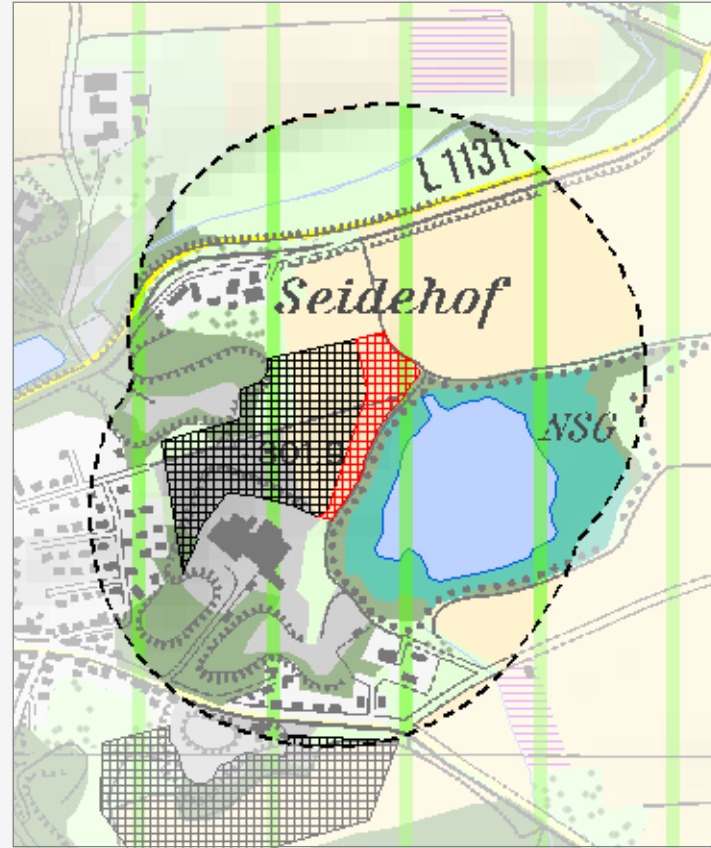
	<i>Ergänzung zum Waldbiotop 'Steinbruch Seidenhof NO Maulbronn' und dem § 32 Biotop 'Gehölze, Felswände im Bereich der Stuttgarter Strasse' darstellen.</i>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p><i>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit einer geringen bis mittleren Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und einer hohen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation).</i> - <i>Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2, im Süden des Gebiets in geringem Umfang auch der Stufe 1.</i> - <i>Bei dem südwestlich liegenden 'Steinbruch Burrer' handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop.</i> - <i>Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Bodenschutzwald.</i> 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p><i>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beeinträchtigung des Rossweiher durch eine erhöhte Gefahr von Stoffeinträgen.</i> <p><i>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Salzach (ca. 200 m nördlich) und ein weiteres kleines Fließgewässer (ca. 170 m südwestlich).</i> - <i>Verlust von Grundwasserdeckschichten mit sehr geringer Schutzfunktion.</i> 				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p><i>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlust einer Fläche ohne besondere, regional bedeutsame klimatische Funktion.</i> 				
Wechselwirkungen	<p><i>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</i></p>				

NATURA 2000
<p><i>Das Interessensgebiet grenzt im Südosten direkt an den Rossweiher, der Bestandteil des FFH-Gebiets 'Stromberg' bzw. des Vogelschutzgebiets 'Weiher bei Maulbronn' ist. Der Rossweiher wird dem FFH-Lebensraumtyp 'Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer' zugerechnet. Sein besonderer Wert liegt insbesondere in dem dort vorkommenden Pflanzenbestand sowie in der Bedeutung des Rossweiher für die Avifauna begründet.</i></p> <p><i>Durch die direkte Nähe des Interessensgebiets zum Rossweiher kann – auch wenn es sich bei dem Weiher um ein künstlich angelegtes und vermutlich abgedichtetes Gewässer handelt – eine Absenkung des Wasserspiegels sowie eine Verschlechterung der Lebensbedingungen dort vorkommender FFH-Arten durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Da das Vorhaben v. a. durch Auswirkungen wie Lärm und sonstige Störungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 'Weiher bei Maulbronn' führt, wird von einer regionalplanerischen Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen im bisher vorgesehenen Umfang abgeraten.</i></p>
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
<p><i>Das Vorhaben ist aufgrund der Auswirkungen auf den empfindlichen Lebensraum des Rossweiher – aus regionaler Sicht – mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.</i></p>
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verzicht auf Abbauarbeiten während den Brutzeiten.</i> - <i>Einhalten einer Pufferzone zum Rossweiher (50 m).</i>

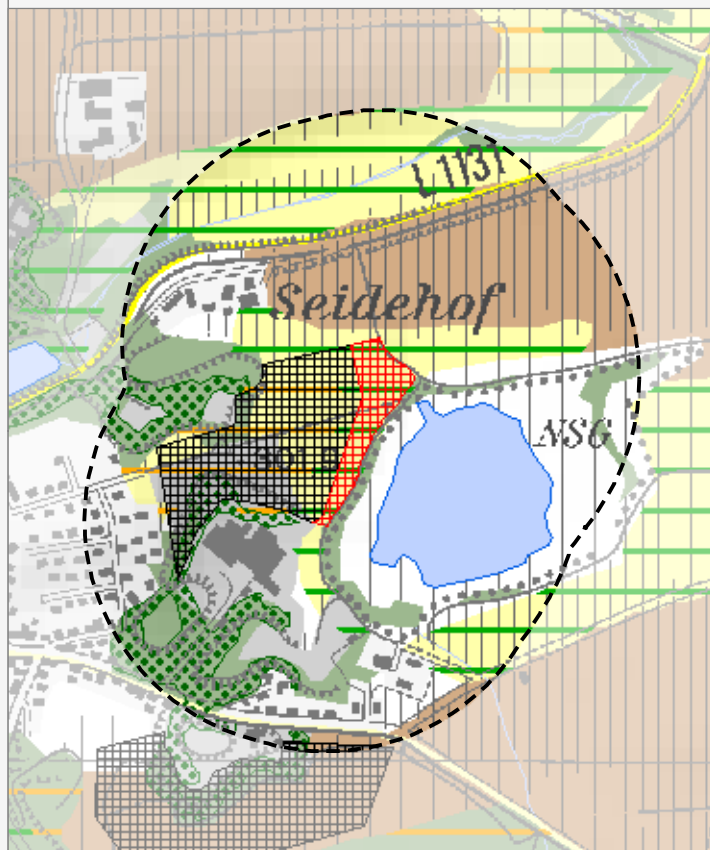
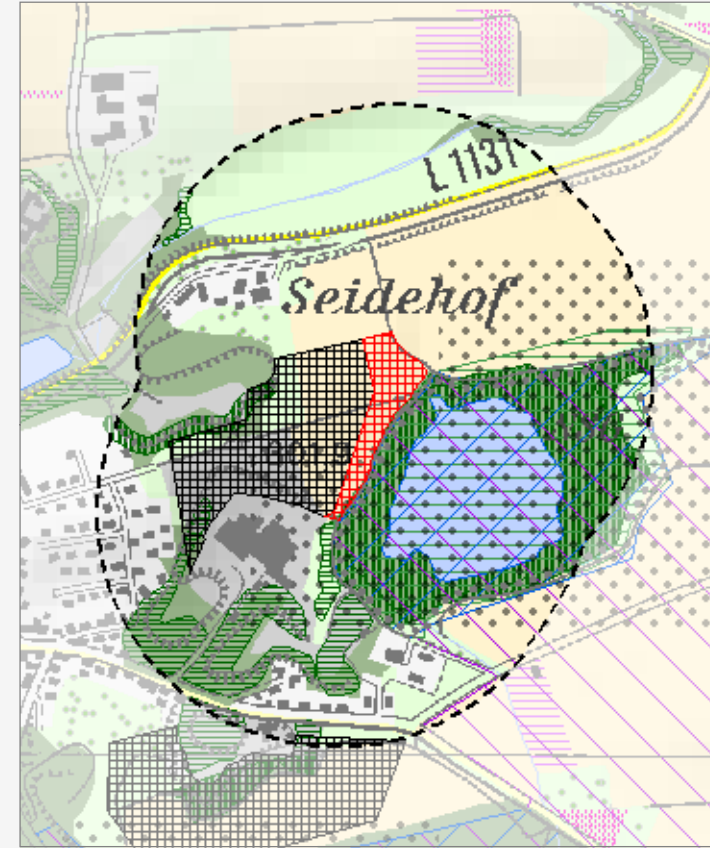
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



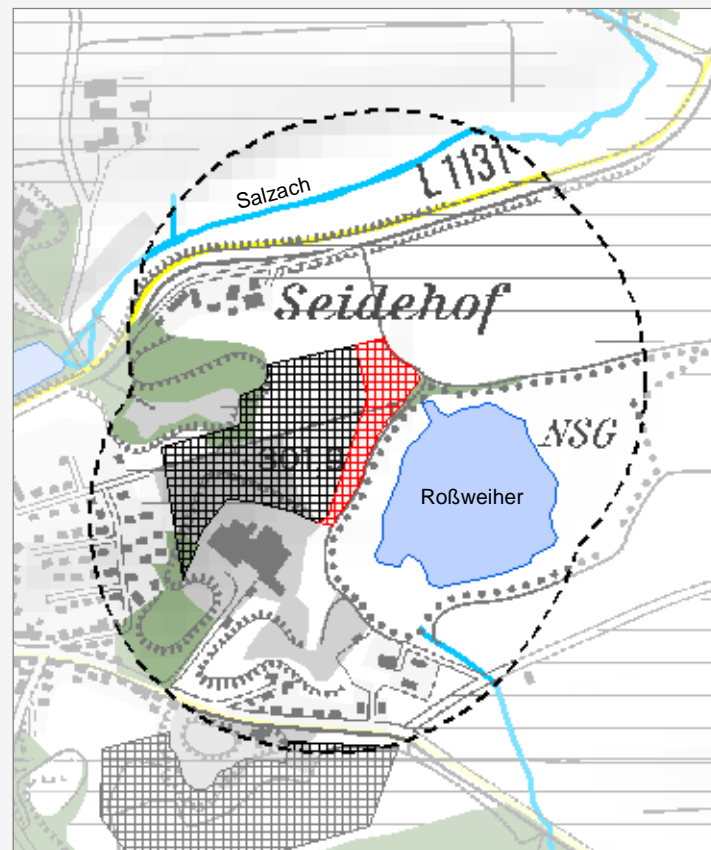
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

6918-3-A
Maulbronn (Lauster)



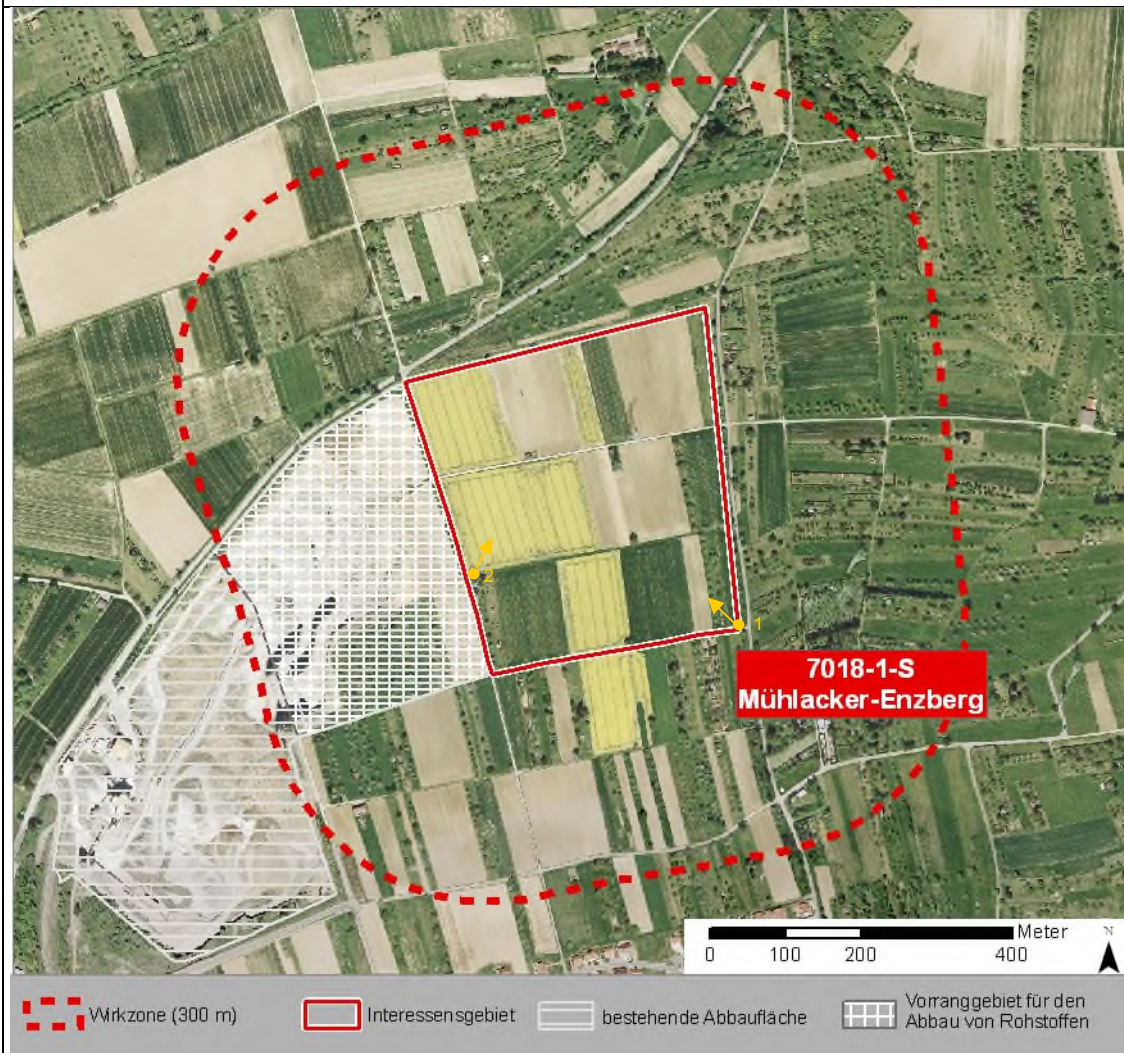
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7018-1-S Mühlacker-Enzberg			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Mühlacker		
Ortsteil	Enzberg		
Größe	15,1 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung ist über die L 1173 gegeben.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Stadt Mühlacker liegt naturräumlich im Südlichen Kraichgau. Dieser grenzt an die Naturräume Obere Gäue, Kraichgau und Neckarbecken und nimmt daher eine ökologische und morphologische Übergangstellung ein. Im Wechsel mit Wäldern wird die hügelige Landschaft vor allem ackerbaulich genutzt, jedoch weniger intensiv als im Nördlichen Kraichgau. Die Enz durchfließt die Gemarkung in weiten Schlingen in Ost-West-Richtung und stellt ein prägendes Landschaftselement dar. Während das Gelände südlich der Enz sanft ansteigt, ist es im Norden oftmals steil. Die Steillagen bieten gute Bedingungen für den Weinbau.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich nördlich der Enz und des Weinbauorts Enzberg. Es liegt an der L 1173 zwischen Enzberg und Ötisheim. Im Westen grenzt es an ein bestehendes Abbaugelände. Das nach Norden hin sanft geneigte Gelände unterliegt überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau). Vor allem in den östlichen und westlichen Randbereichen befinden sich einzelne Streuobstbestände und Kleingärten, die einen Übergang zur deutlich reicher strukturierten (v. a. Streuobst und Kleingärten) umgebenden Landschaft bilden.</p>		
Umweltzustand	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Radweg, Sondergebiet „Gartenhausgebiet“ geplant	○
Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊕ 51-75 % ● 76-100 %	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Plenum Projektgebiet	⊕
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Magere Flachland-Mähwiesen, besonders geschützte Biotop	⊙
	Böden	Böden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und 2; in sehr geringem Umfang landwirtschaftliche Grenzfläche), Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer bis hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation	●
	Wasser	WSG Zone III, mittlere bis sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserdeckschicht	●
	Klima und Luft	Gebiet mit hoher Bedeutung für die Kaltluftentstehung. (Landschaftsplan der VVG Mühlacker-Ötisheim, 2007)	⊙
	Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigung durch das westlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Weitere Vorbelastungen stellen Lärm- und Schadstoffemissionen der nördlich tangierenden L 1173 sowie die visuelle Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitungen dar.</p>	
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7018-1-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt östlich an eine bestehende Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht handelt es sich um eine Neuausweisung. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ sowie teilweise als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar. In `Vorbehaltsgebieten Bodenschutz´ ergibt sich aus der Rohstoffsicherung prinzipiell ein Konflikt. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während die Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ großflächig in der Umgebung festgesetzt ist. Da es außerdem an sinnvollen Alternativen mangelt, erhält das `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ eine geringere Gewichtung in der Abwägung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt im Westen an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an, das bereits als bestehende/genehmigte Abbaufäche gekennzeichnet ist.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

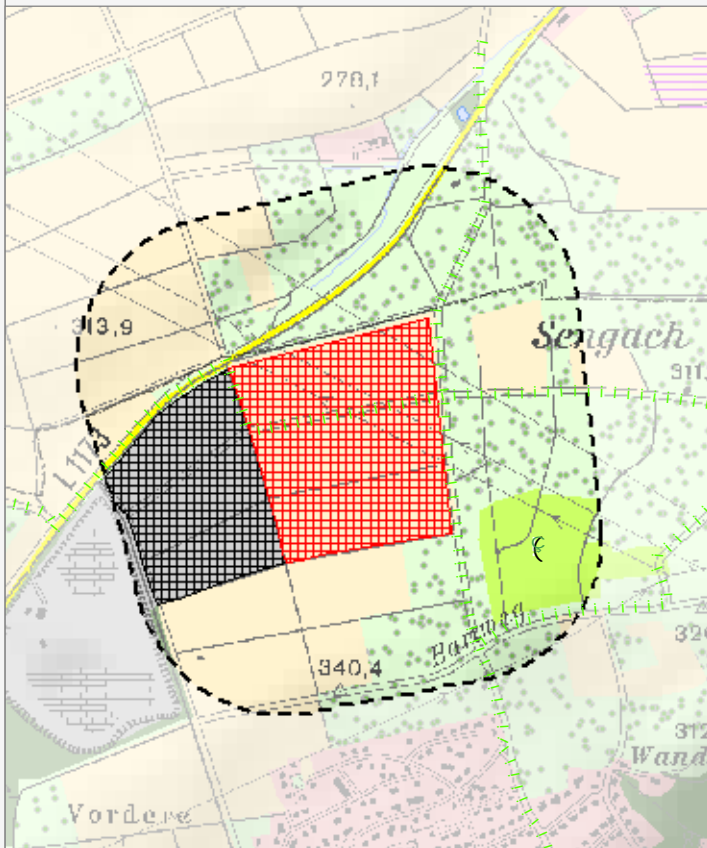
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Radweg-Abschnitts (Radweg Dürrn-Sengach (-Mühlacker) östl. Steinbruch). - Beeinträchtigung des 'Ergänzungsradwegs Enzberg-Ötisheim' (ca. 10 m östlich des IG) durch Lärm, Staubemissionen und visuelle Störung. - Beeinträchtigung des im aktuellen FNP ausgewiesenen und im Südosten an das IG grenzenden „Gartenhausgebiets“; durch Lärm, Staubemissionen, Erschütterungen und visuelle Störung. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der 'Radweg Enzberg-Sengach-Ötisheim, Südteil' verläuft im Südosten der WZ. 					
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--	
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>					
Landschaft	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt in der Kulisse des Plenum Projektgebiets Heckengäu. 					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des im Osten direkt an das IG grenzenden § 32 Biotops 'Hecken westlich Sengach' durch Staubemissionen und evtl. Grundwasserabsenkung. - Beeinträchtigung einiger direkt an das IG grenzenden Mageren Flachland-Mähwiesen durch Staubemissionen. - Beeinträchtigung von Arten: Diverse Vogelarten, Zauneidechse (lt. RP KA 2.8.2011); artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich, vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgende § 32 Biotope befinden sich im weiteren Umfeld (WZ) des IG: 'Hecken an der L1173 südlich Ötisheim' (ca. 110 m nördlich des IG), 'Nasswiese II südlich Ötisheim' (ca. 180 m nördlich des IG), 'Hecken am Steinbruch NW Enzberg' (ca. 290 m südwestlich des IG). <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>					
Boden	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von landwirtschaftlichen Vorrangfläche Stufe 1. - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit einer sehr hohen Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen). 					

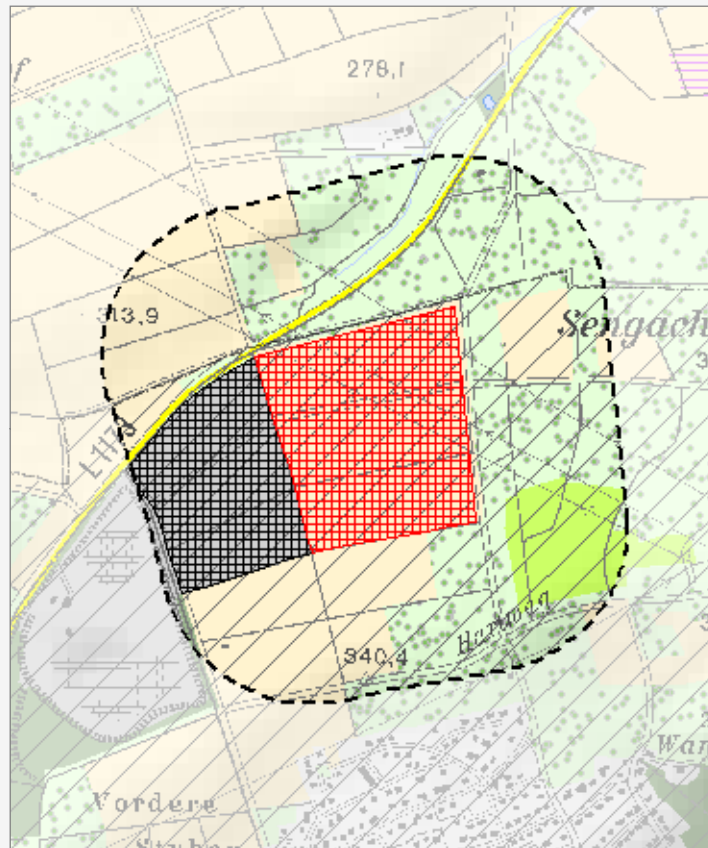
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit einer mittleren und geringen Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit geringer, mittlerer und hoher (<1 ha) Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. - Bei dem südwestlich zu liegenden bestehenden Steinbruch handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt vollständig in der WSG Zone III. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher und sehr hoher Schutzfunktion. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein kleineres Fließgewässer liegt ca. 110 m nördlich des IG jenseits der L1173. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit mittlerer Schutzfunktion. <p>Hinweis: Gemäß LRA Enzkreis vom 20.07.2011 befindet sich der Steinbruch (und das VRG) im fachtechnisch abgegrenzten WSG für die Tiefbrunnen III-V der Stadtwerke Mühlacker. Diese beabsichtigen, die Brunnen für die öffentliche Trinkwasserversorgung wieder zu aktivieren. Dazu soll das Verfahren zur (förmlichen) Ausweisung des WSG in naher Zukunft eingeleitet werden. Der Abbau erfolgt im zukünftig genutzten Grundwasserleiter der Brunnen. Dadurch können während der Abbaumaßnahmen und vor allem nach Abschluss der Verfüllmaßnahmen erhebliche hydraulische und stoffliche Beeinträchtigungen des GW-Leiters auftreten. Ohne eingehende Untersuchungen mit digitalem Grundwassermodell / Grundwassermanagement können die Auswirkungen auf die Wasserfassungen nicht beurteilt werden. Auch ist eine isolierte Betrachtung nur des (neuen) VRG nicht ausreichend.</p>				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer Fläche mit hoher Bedeutung für die Kaltluftentstehung (Landschaftsplan der VVG Mühlacker-Ötisheim, 2007). 				
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>				

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsmöglichkeiten für die Beeinträchtigung des angrenzenden § 32 Biotops können i. d. R. im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gefunden werden. - Der betroffene Teil des Radwegs kann auf benachbarten Feldwegen neu ausgeschildert werden.

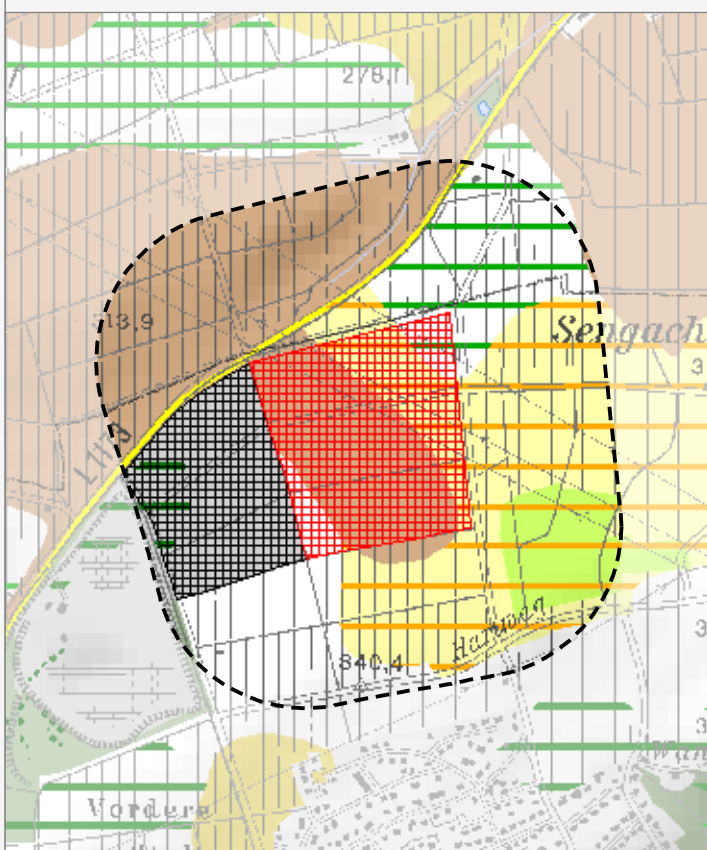
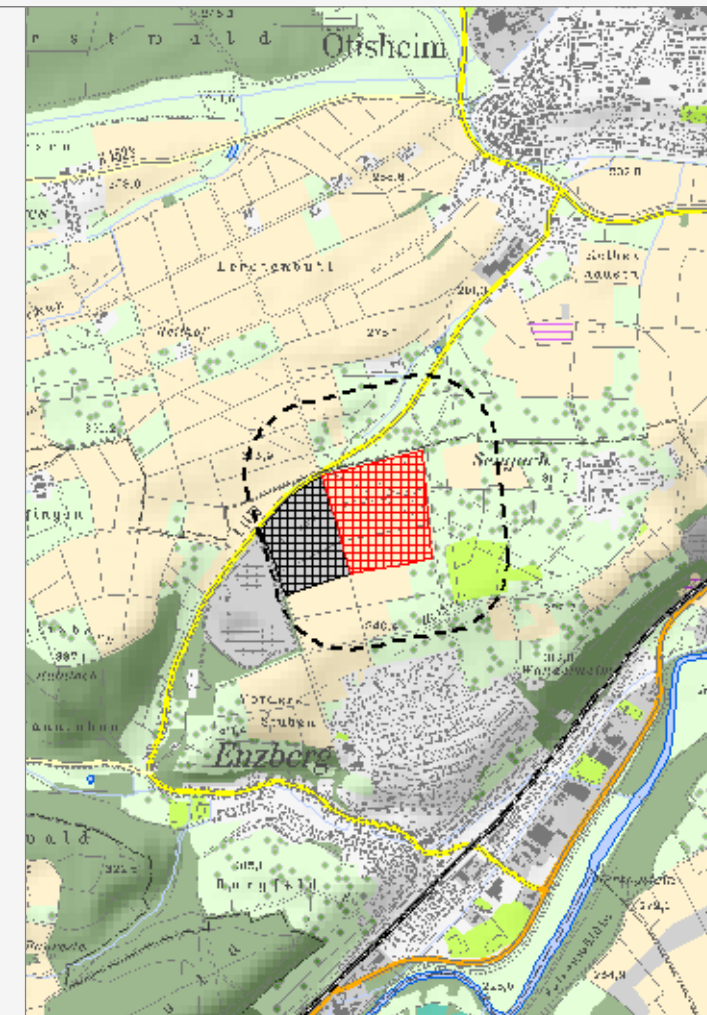
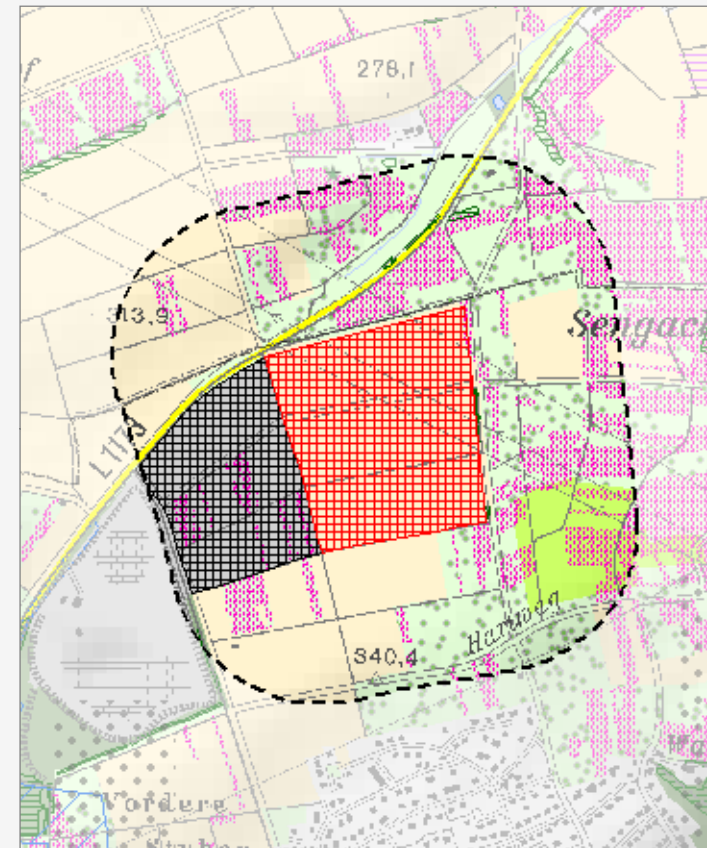
**SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**



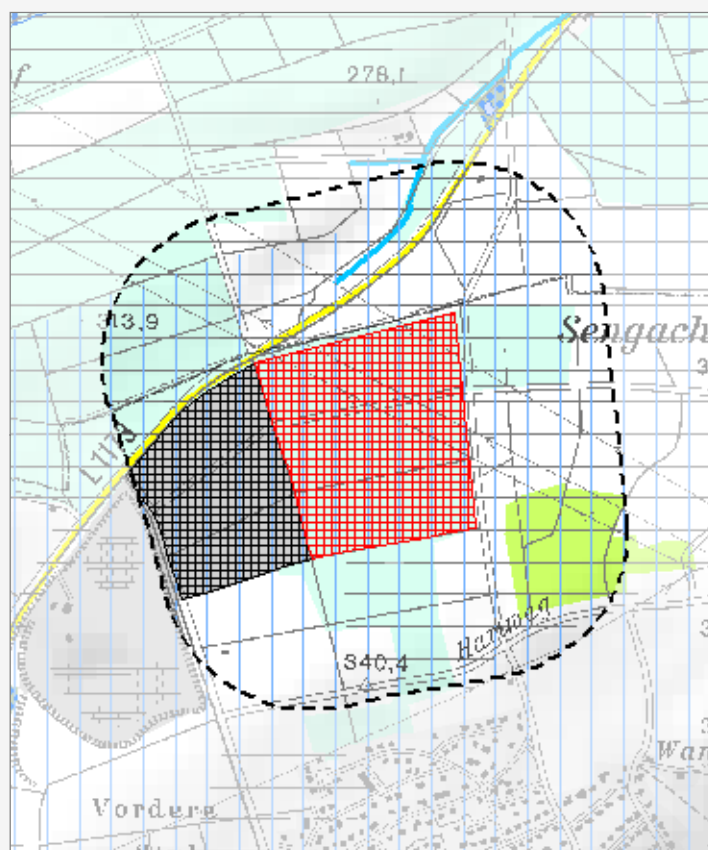
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



**SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT**



SCHUTZGUT BODEN



**SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT**

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen
 - Gartenhausgebiet
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof
 - vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | Frischluftentstehungsgebiet |
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- WSG I
 - WSG II, IIA, IIB
 - WSG III, IIIA, IIIB
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzwald
 - Klimaschutzwald
 - Kaltluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftgefährdung
 - Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
 - Leitbahn
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
 - Wald u. Gehölz
 - Gewässer
 - Sumpf/Moor
 - Acker/Sonderkultur
 - Grünland/Streuobst
 - Autobahn/Bundesstraße
 - Landes-/Kreisstraße
 - Bahnstrecke
 - Grenze Region Nordschwarzwald
 - Grenze Landkreis/Gemeinde

**BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung**

**7018-1-S
Mühlacker-Enzberg**



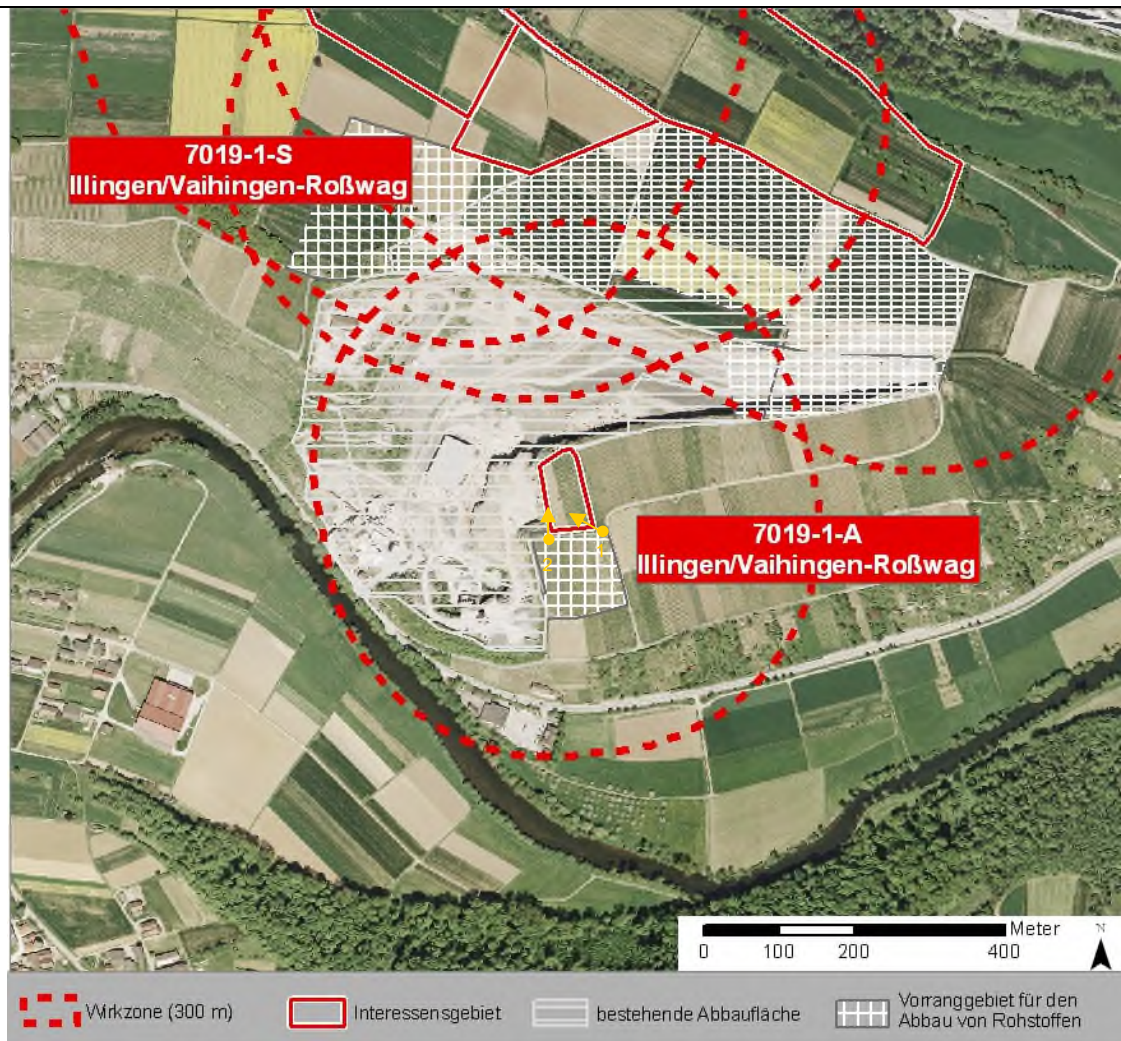
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7019-1-A Illingen/(Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Süd“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Illingen		
Ortsteil	Illingen		
Größe	0,5 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 1648.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Illingen zählt naturräumlich zum Neckarbecken. Die von Bergen und Höhenzügen (z. B. Strom- und Heuchelberg) umrahmte Beckenlandschaft zeichnet sich aufgrund der geringen Höhe sowie der Leelage durch eine besondere Klimagunst aus. Hinzu kommen gute Bedingungen für die Landwirtschaft (z. B. geringe Reliefenergie). Das Neckarbecken stellt daher ein bedeutendes Anbauggebiet für Hackfrüchte, Obstbau und Intensivkulturen dar und zählt darüber hinaus auch in industrieller Hinsicht zu den wichtigsten Kernräumen Südwestdeutschlands.</p> <p>Die Gemarkung Illingen liegt an der südlichen Flanke des Strombergs und wird durch einen Wechsel aus Acker- und Grünland, Streuobst, Wein und bewaldeten Kuppen geprägt. Das Interessensgebiet befindet sich auf dem nach Süden zur Enz hin abfallenden Lichtenberg und wird von der Ortschaft Roßwag (Westen), der Gemeinde Illingen (Norden) sowie der Stadt Vaihingen (Osten) umrahmt. Derzeit findet auf dem im Norden und Westen an ein bestehendes Abbauggebiet grenzenden Interessensgebiet Weinbau statt.</p>		
Umweltzustand	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderweg	○
Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ● 51-75 % ● 76-100 %	Kultur- und Sachgüter	-	-
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, besonders geschützte Biotop, Magere Flachland-Mähwiesen, Weinberg und Obstbauggebiete, Streuobstgebiet, Acker-Grünland-Gebiet, Mischbaufläche (Biotopkartierung, Region Stuttgart)	⊙
	Boden	Böden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit geringer bis mittlerer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und 2), Geotop	○
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	-	○
	Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das nördlich bzw. westlich angrenzende Abbaugbiet. Hinzu kommen im Zusammenhang mit der benachbarten Abbaufäche stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.	
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7019-1-A „Lichtenberg-Süd“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturwerkstein)		
Hinweise zum Gebiet	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Abbau . Das Interessensgebiet grenzt im Norden und Westen an eine bestehende Abbaufäche. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen). Da es sich um einen Werksteinbruch handelt, erfolgt der Rohstoffabbau ohne Sprengungen.		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	Der Regionalplan 2015 enthält für das Interessensgebiet keine Festlegungen.		

	<p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet schließt im Norden und Westen an eine bestehende Abbaufäche an, die größtenteils als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Im Süden grenzt das Interessensgebiet an ein ausgewiesenes Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen der Nachbarregion Stuttgart.</i></p>
--	---

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

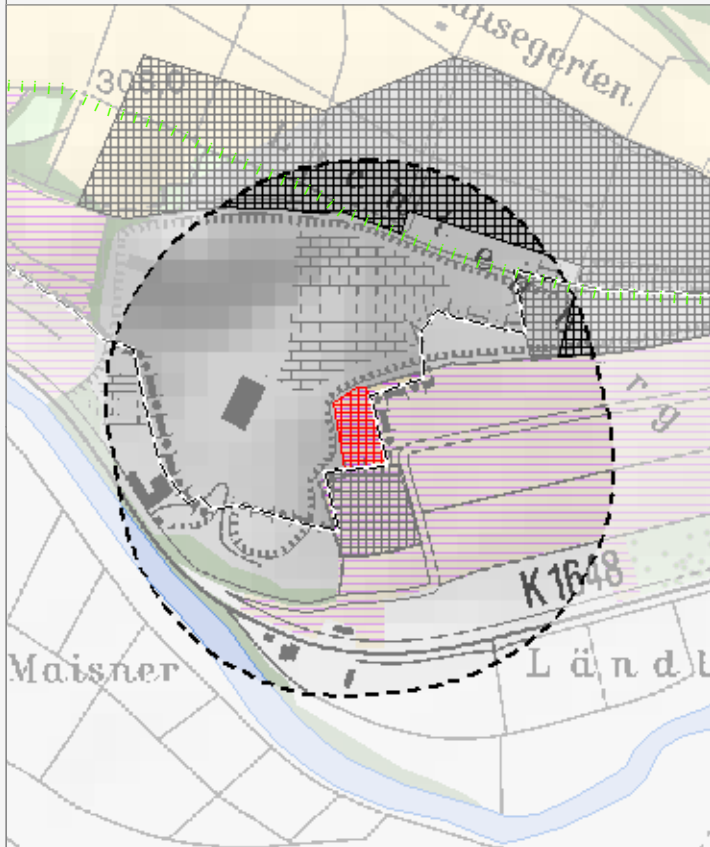
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird auf der Fläche vermutlich weiterhin Wein angebaut.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Der 'Nebenweg Albrandweg' des Schwäbischen Alb-Vereins quert im Norden die WZ (er verläuft entlang des nördlichen Randes des bestehenden Abbaugebiets).				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Es besteht keinerlei Betroffenheit der betrachteten Indikatoren (LP Illingen, 1999).				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG 'Enztalschlingen'. - Das IG grenzt im Süden und Osten an das Plenum Projektgebiet Heckengäu.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weitem Umfeld (ca. 250 m südlich) des IG befindet sich das FFH-Gebiet 'Strohgäu und unteres Enztal' sowie das Vogelschutzgebiet 'Enztal Mühlhausen - Roßwag'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotopie 'Steinbruch-Randzone des Kalk- und Schotterwerks Zimmermann' (ca. 90 m südwestlich des IG) und 'Steinbruch Lichtenberg' (ca. 215 m nördlich des IG). - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich eine Magere Flachland-Mähwiese (ca. 240 m nördlich des IG). - Im bereits bestehenden Abbaugebiet kommen Uhu und wahrscheinlich auch Wanderfalke vor. - Weitere Arten: evtl. Amphibien/Reptilien (gem. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen: - Langfristig können durch das Vorhaben neue Lebensräume entstehen, die eine Ergänzung zu den besonders geschützten Biotopen 'Steinbruch-Randzone des Kalk- und Schotterwerkes Zimmermann' und 'Steinbruch Lichtenberg' darstellen. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. für natürliche Vegetation). - Bei dem an das IG angrenzenden Steinbruch E Roßwag handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. Hinweis: Für das IG liegen keine Daten der digitalen Flächenbilanz vor.				
Wasser	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme innerhalb der WSG Zone III.				

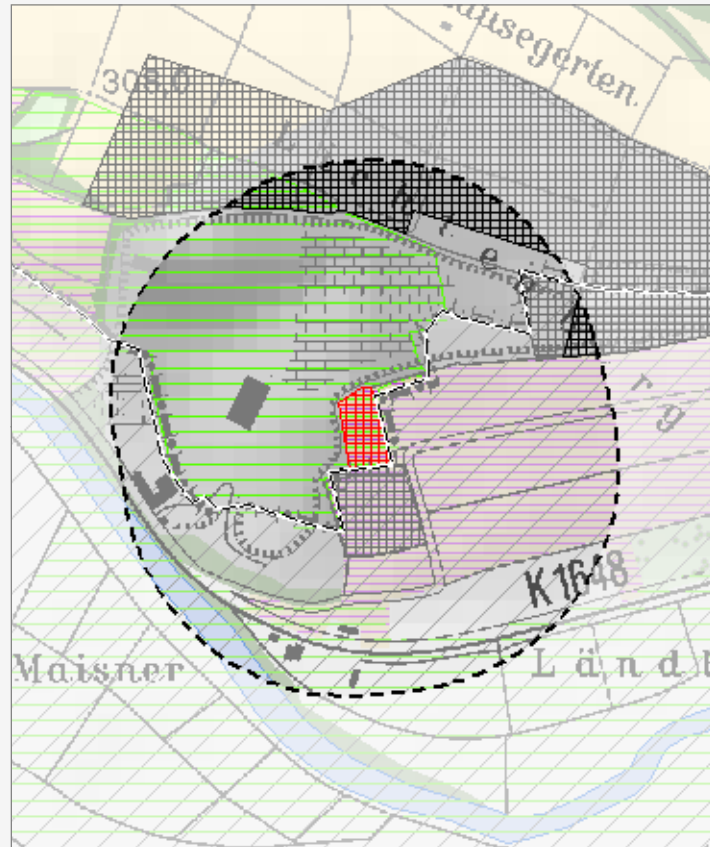
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzfunktion. - Die Enz verläuft am südwestlichen Rand der WZ. <p><u>Hinweis</u> gemäß Stellungnahme des LRA Enzkreis vom 20.07.2011:</p> <p>Die vier bei Illingen zwischen den bestehenden Steinbrüchen Sämann und Zimmermann geplanten Gebiete mit einer Fläche von insges. ca. 27 ha sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht äußerst kritisch zu beurteilen. Da davon ausgegangen werden muss, dass im Maximalfall alle vier Erweiterungsflächen umgesetzt werden, müssen die Auswirkungen auf das Schutzgut 'Wasser' nicht nur jeweils einzeln, sondern in ihrer Gesamtheit geprüft und beurteilt werden. Die Umsetzung der Gebiete würde sich ganz massiv auf die oberflächennahen Abflussverhältnisse der Einzugsgebiete von Enz und Schmie auswirken. Selbst bei sachgerechter Verfüllung würden die bereits bestehenden Steinbrüche als "Störkörper" das Abflussverhalten beeinflussen. Daher müssen auch die bereits bestehenden und rekultivierten Abbauflächen in die Eingriffsbewertung für das Schutzgut Wasser einbezogen werden. Abhängig davon, wie die künftigen Abbauflächen abgegrenzt und mit welchen Abbautiefen sie definiert werden, können sich hydrogeologische Auswirkungen durch einen eventuell vermehrten Stoffeintrag bis hin zu einem verringerten Wasserdargebot für die Oberflächengewässer ergeben. Auch wird durch den Abbau der Deckschichten das Gefährdungspotential für den Grundwasserkörper im bestehenden WSG (Zone III) der öffentlich genutzten Trinkwasserfassungen der Stadt Vaihingen stark erhöht. Nicht nur während der Abbautätigkeit, sondern vor allem nach Abschluss der Verfüllmaßnahmen können erhebliche hydraulische und stoffliche Beeinträchtigungen des im Zustrombereich gelegenen Grundwasserleiters auftreten. Daher insgesamt die Forderung zu prüfen, ob ein hydrogeologisches Gutachten zum oberflächennahen Abfluss und ein Grundwassermodell einschließlich Grundwassermanagement zu den Auswirkungen auf den Grundwasserkörper erforderlich wird, um die wasserwirtschaftlichen Bedenken auszuräumen.</p>				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer Fläche ohne besondere, regional bedeutsame klimatische Funktion. 				
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>				

NATURA 2000	
<p>Die Enz durchfließt den südwestlichen Randbereich der Wirkzone. Sie ist Bestandteil des FFH-Gebiets 'Strohgau und unteres Enztal' und zählt in Teilen zum Vogelschutzgebiet 'Enztal Mühlhausen – Roßwag'. Bislang wurde noch kein Managementplan erstellt, sodass noch keine konkreten Informationen zu den Lebensraumtypen und den vorkommenden Arten vorliegen. Vermutlich lässt sich die Enz jedoch dem FFH-Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' zuordnen und stellt v. a. für FFH-Arten wie Strömer, Groppe, Grüne Keiljungfer und Eisvogel einen Lebensraum dar.</p> <p>Bei dem Interessensgebiet handelt es sich um eine verhältnismäßig kleine Erweiterung des bestehenden Abbaugebiets in relativ großer (ca. 250 m) Entfernung zu den NATURA 2000-Gebieten. Daher ist nicht zu erwarten, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete führt.</p>	
Geprüfte Alternativen	
Keine	
Kumulative Wirkungen	
<p>Im Süden des IG schließt ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen der Nachbarregion Stuttgart an. Bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme beider Gebiete kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen.</p>	
Ergebnis der Umweltprüfung	
Das Vorhaben ist - aus regionaler Sicht – mit geringeren Umweltauswirkungen verbunden.	
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen	
-	

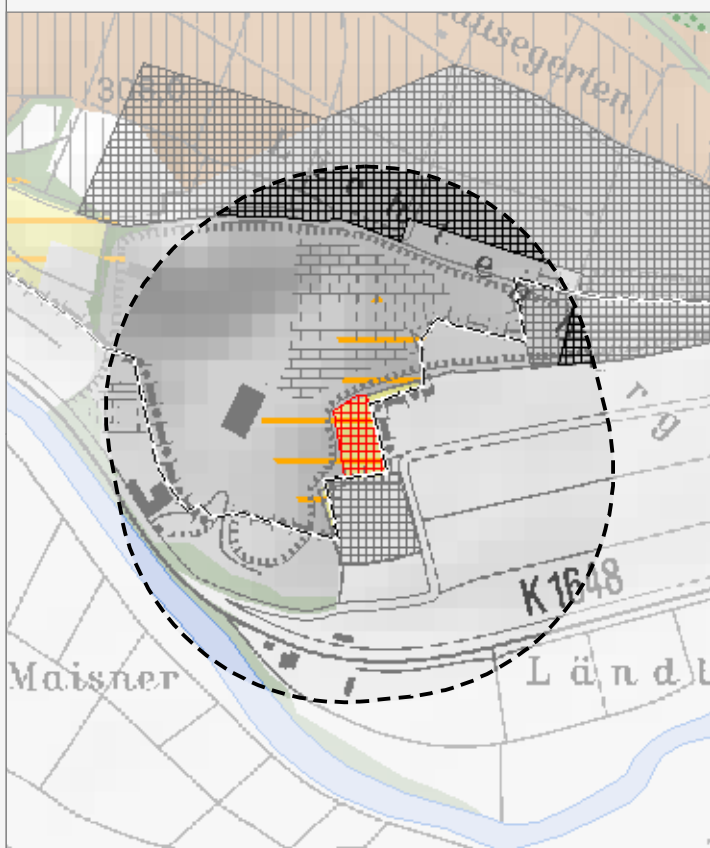
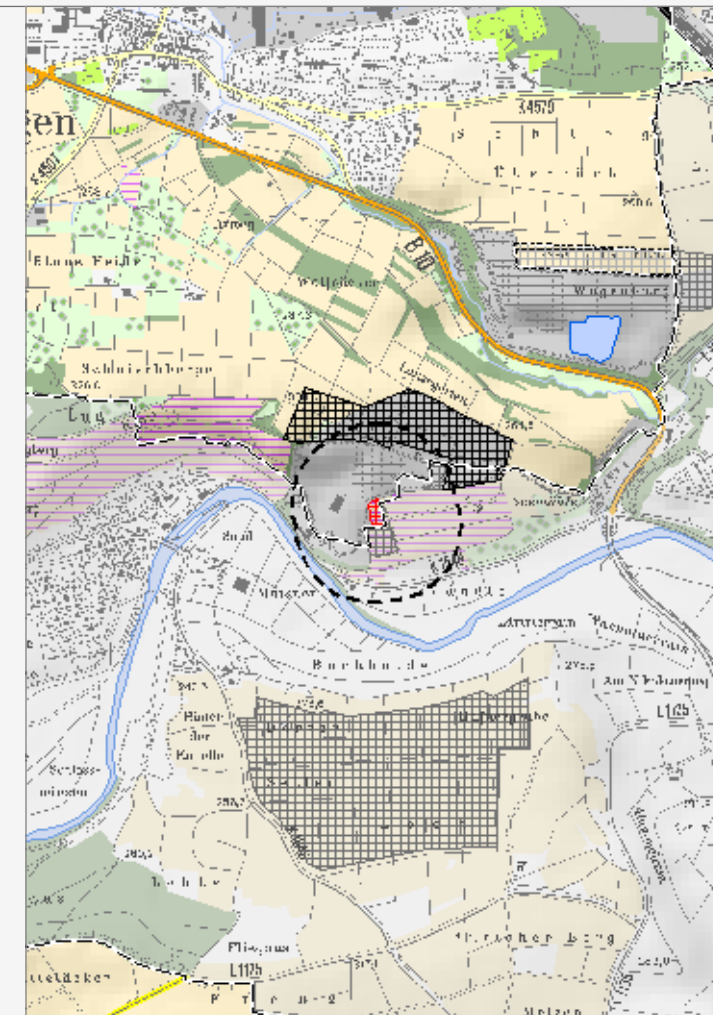
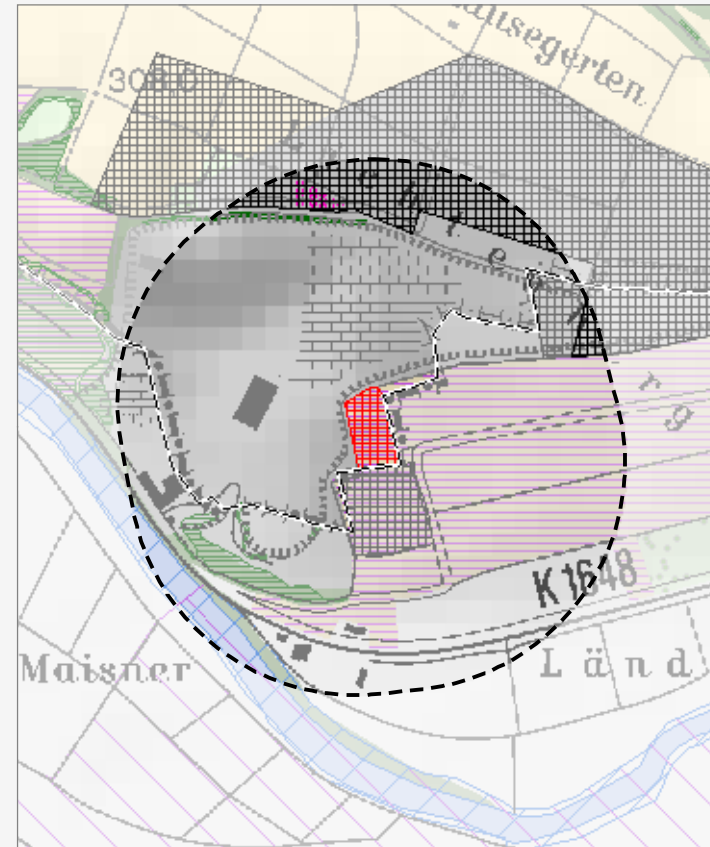
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



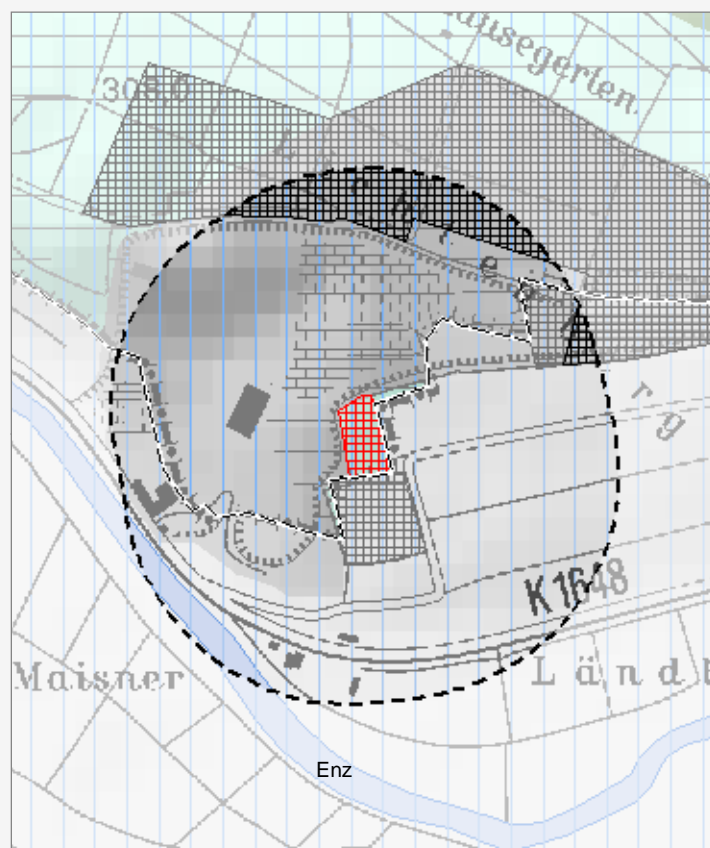
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof
 - vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation |
|------------------------------|-------------------------------------|
| sehr hoch | sehr hoch |
| hoch | hoch |
| mittel | mittel |
- Vorrangfläche Stufe 1
 - Vorrangfläche Stufe 2
 - Bodenschutzwald
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- | Wasser | Schutzwirkung der GW-Deckschicht | Klima |
|-----------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| WSG I | sehr hoch | Frischlufteinstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | hoch | Kaltlufteinstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | mittel | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
 - Wald u. Gehölz
 - Gewässer
 - Sumpf/Moor
 - Acker/Sonderkultur
 - Grünland/Streubest
 - Autobahn/Bundesstraße
 - Landes-/Kreisstraße
 - Bahnstrecke
 - Grenze Region Nord-schwarz-wald
 - Grenze Landkreis/Gemeinde

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7019-1-A
Illingen
"Lichtenberg-Süd"



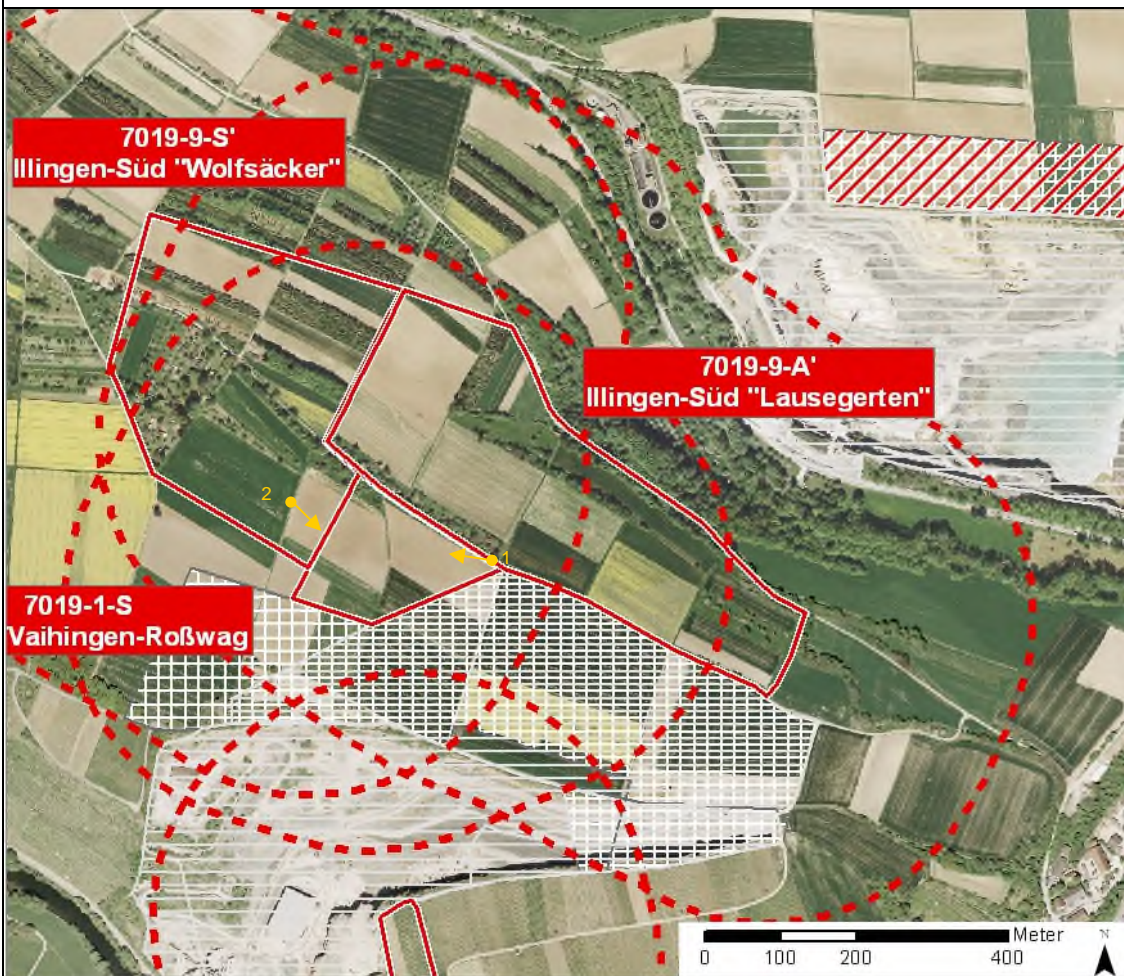
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7019-1-S Illingen/(Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Nord“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Illingen		
Ortsteil	Illingen		
Größe	2,7 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung wäre über die K 1648 denkbar.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Illingen zählt naturräumlich zum Neckarbecken. Die von Bergen und Höhenzügen (z. B. Strom- und Heuchelberg) umrahmte Beckenlandschaft zeichnet sich aufgrund der geringen Höhe sowie der Leelage durch eine besondere Klimagunst aus. Hinzu kommen gute Bedingungen für die Landwirtschaft (z. B. geringe Reliefenergie). Das Neckarbecken stellt daher ein bedeutendes Anbauggebiet für Hackfrüchte, Obstbau und Intensivkulturen dar und zählt darüber hinaus auch in industrieller Hinsicht zu den wichtigsten Kernräumen Südwestdeutschlands.</p> <p>Die Gemarkung Illingen liegt an der südlichen Flanke des Strombergs und wird durch einen Wechsel aus Acker- und Grünland, Streuobst, Wein und bewaldeten Kuppen geprägt. Das Interessensgebiet wird von der Ortschaft Roßwag (Westen), der Gemeinde Illingen (Norden) sowie der Stadt Vaihingen (Osten) umrahmt und liegt auf der Nordseite des Lichtenbergs. Südlich bzw. nordöstlich des Interessensgebiets liegen bestehende Abbaugebiete. Die leicht gewellte Landschaft im Gebiet selbst unterliegt überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau). Im Norden befinden sich einige Obstbäume.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderweg	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	Römische Straßentrasse sowie römische Siedlung (Landschaftsplan Illingen, 1999) und vermutlich jungsteinzeitliche Siedelplätze	<input type="radio"/>
	Landschaft	LSG	<input type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotop, Magere Flachland-Mähwiesen	<input type="radio"/>
	Boden	Bodenschutzwald, Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. geringer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, Böden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und 2; Grenz- und Untergrenzfläche in geringem Umfang), Geotop	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität (Offenland) (Landschaftsplan Illingen, 1999)	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen und visuellen Beeinträchtigungen durch das im Süden der Wirkzone liegende bestehende Abbaugebiet. Hinzu kommen evtl. die damit zusammenhängenden Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7019-1-S „Lichtenberg-Nord“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung . Das Interessensgebiet grenzt im Süden an eine Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet für die Sicherung von Rohstoffen). In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ sowie als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar. In `Vorbehaltsgebieten Bodenschutz´ ergibt sich aus der Rohstoffsicherung prinzipiell ein Konflikt. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während die Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ großflächig in der Umgebung festgesetzt ist. Da es außerdem an sinnvollen Alternativen mangelt, erhält das `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ eine geringere Gewichtung in der Abwägung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt im Süden an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an, in dem bereit in großen Teilen Rohstoffe abgebaut werden, bzw. der Abbau von Rohstoffen genehmigt ist.</i></p>

Gebietsübersicht



- Wirkzone (300 m)
- Interessensgebiet
- bestehende Abbaufäche
- Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen
- Streichung des Vorranggebiets beantragt

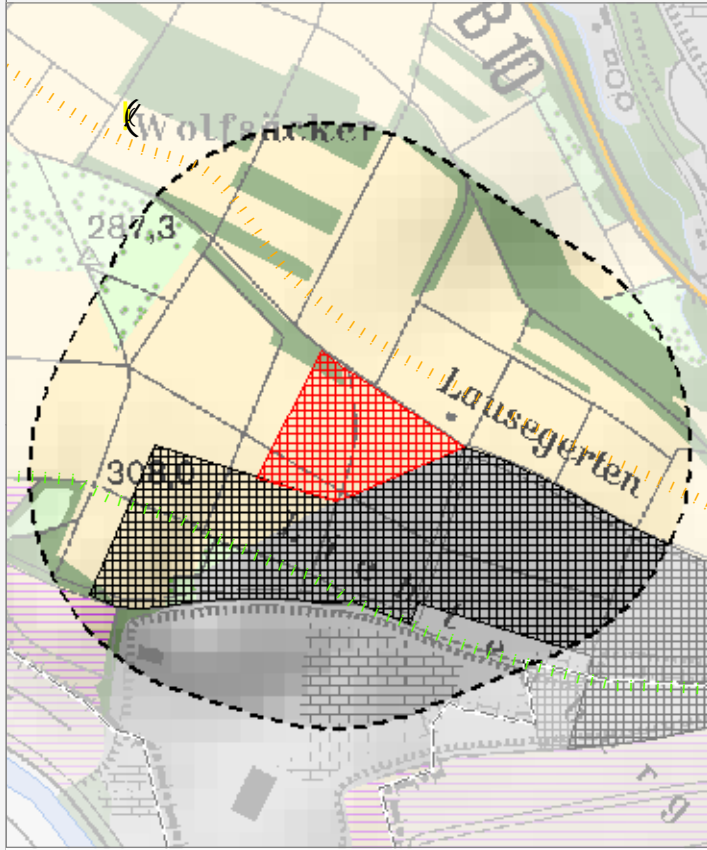
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
 Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der 'Nebenweg Albrandweg' des Schwäbischen Alb-Vereins verläuft ca. 100 m südlich des IG. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG tangiert eine römische Straßentrasse (Landschaftsplan Illingen, 1999) - Evtl. Verlust vermutlich vorhandener jungsteinzeitlicher Siedelplätze. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich eine römische Siedlung. <p>Hinweis: Im Sinne der Abschichtung ist die Untersuchung der Umweltauswirkungen auf die archäologischen Kulturgüter auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu konkretisieren.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das LSG 'Enztalschlingen' liegt ca. 100 m südwestlich des IG. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotopie 'Feldhecken S der Schmie', 'Steinbruch Lichtenberg' und 'Feldgehölz im Gewinn Forstgrube'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden drei Magere Flachland-Mähwiesen kartiert. - Im bereits bestehenden Abbaugelände kommen Uhu und wahrscheinlich auch Wanderfalke vor. - Weitere Arten: evtl. Amphibien/Reptilien (gem. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Das Vorhaben kann zu folgende positiven Umweltauswirkungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die eine Ergänzung zu dem § 32 Biotop 'Steinbruch Lichtenberg' darstellen. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit geringer Bedeutung für die natürliche Vegetation). - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 1 und in geringem Umfang Stufe 2. - Bei dem südlich liegenden bestehenden 'Steinbruch E Roßwag' handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 				

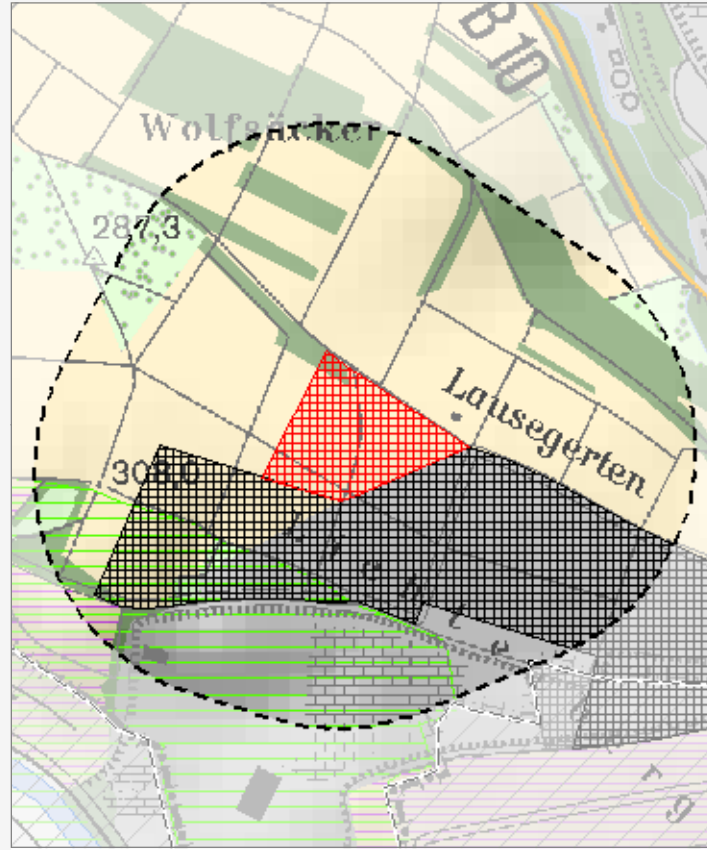
	- Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Bodenschutzwald.				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme innerhalb der WSG Zone III. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzwirkung. <p><u>Hinweis gemäß Stellungnahme des LRA Enzkreis vom 20.07.2011:</u></p> <p>Die vier bei Illingen zwischen den bestehenden Steinbrüchen Sämann und Zimmermann geplanten Gebiete mit einer Fläche von insges. ca. 27 ha sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht äußerst kritisch zu beurteilen. Da davon ausgegangen werden muss, dass im Maximalfall alle vier Erweiterungsflächen umgesetzt werden, müssen die Auswirkungen auf das Schutzgut 'Wasser' nicht nur jeweils einzeln, sondern in ihrer Gesamtheit geprüft und beurteilt werden. Die Umsetzung der Gebiete würde sich ganz massiv auf die oberflächennahen Abflussverhältnisse der Einzugsgebiete von Enz und Schmie auswirken. Selbst bei sachgerechter Verfüllung würden die bereits bestehenden Steinbrüche als "Störkörper" das Abflussverhalten beeinflussen. Daher müssen auch die bereits bestehenden und rekultivierten Abbauflächen in die Eingriffsbewertung für das Schutzgut Wasser einbezogen werden. Abhängig davon, wie die künftigen Abbauflächen abgegrenzt und mit welchen Abbautiefen sie definiert werden, können sich hydrogeologische Auswirkungen durch einen eventuell vermehrten Stoffeintrag bis hin zu einem verringerten Wasserdargebot für die Oberflächengewässer ergeben. Auch wird durch den Abbau der Deckschichten das Gefährdungspotential für den Grundwasserkörper im bestehenden WSG (Zone III) der öffentlich genutzten Trinkwasserfassungen der Stadt Vaihingen stark erhöht. Nicht nur während der Abbautätigkeit, sondern vor allem nach Abschluss der Verfüllmaßnahmen können erhebliche hydraulische und stoffliche Beeinträchtigungen des im Zustrombereich gelegenen Grundwasserleiters auftreten. Daher insgesamt die Forderung zu prüfen, ob ein hydrogeologisches Gutachten zum oberflächennahen Abfluss und ein Grundwassermodell einschließlich Grundwassermanagement zu den Auswirkungen auf den Grundwasserkörper erforderlich wird, um die wasserwirtschaftlichen Bedenken auszuräumen.</p>				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität (Landschaftsplan Illingen, 1999) 				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Bei einer Umsetzung der drei IG „Lichtenberg-Nord“, „Lausegerten“ und „Wolfsäcker“ kommt es zu kumulativen Wirkungen der Umweltauswirkungen (Schutzgüter Boden: Überschreitung der ES, Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Verlust der römischen Straßentrasse auf einer Länge von ca. 1 km, Schutzgut Klima und Luft: Überschreitung der ES, etc.).
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit geringeren Umweltauswirkungen verbunden. Bei einer Umsetzung der drei IG „Lichtenberg-Nord“, „Lausegerten“ und „Wolfsäcker“ ist das Vorhaben aufgrund der kumulativen Wirkungen – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
- Erhalt der ehemaligen römischen Straßentrasse durch Abstandswahrung.

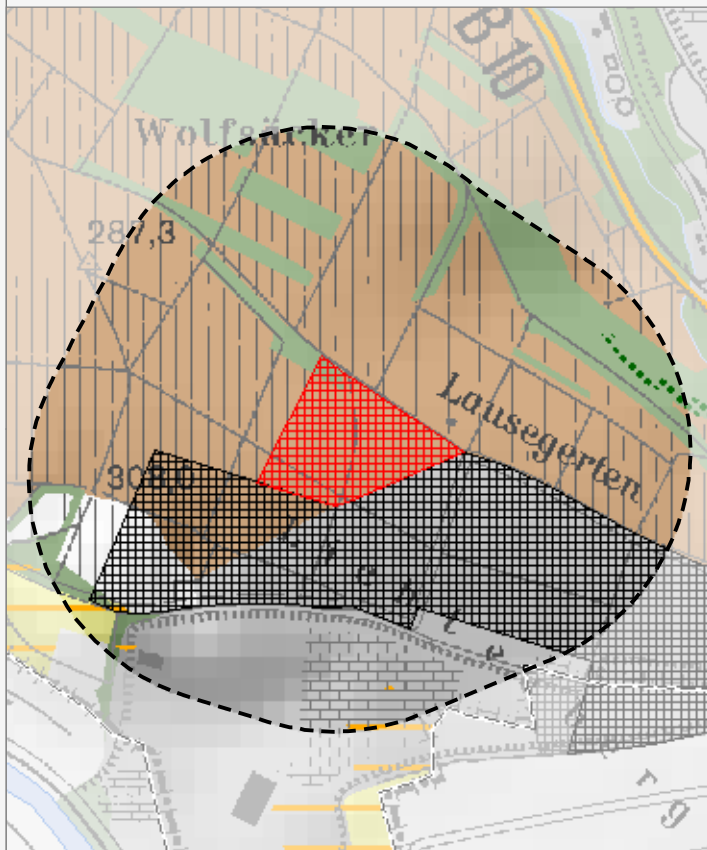
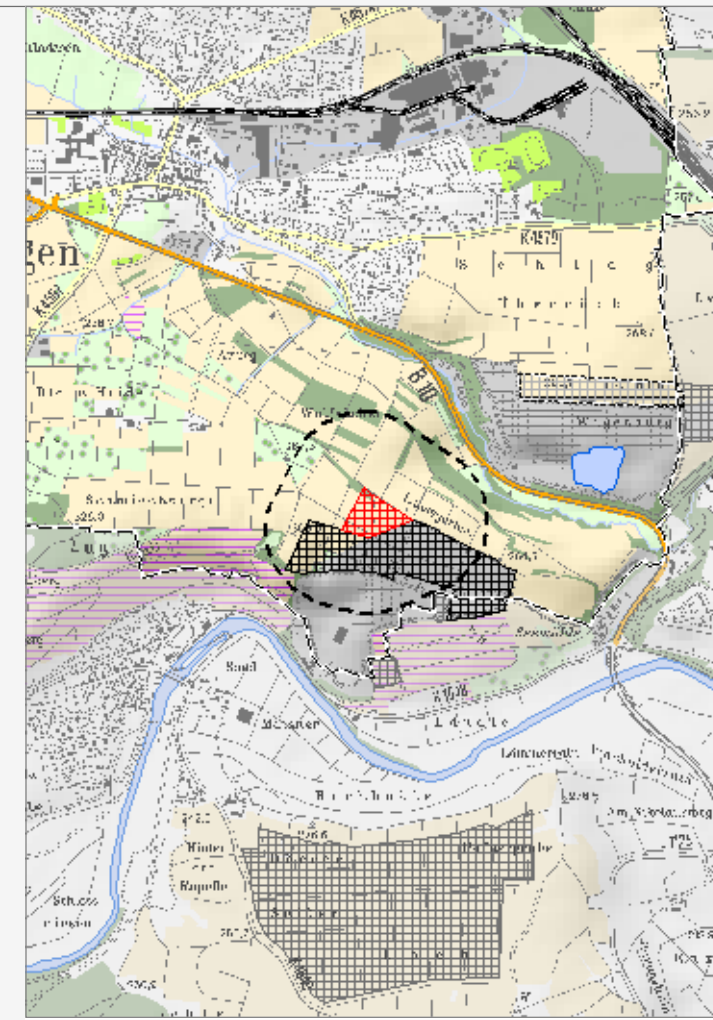
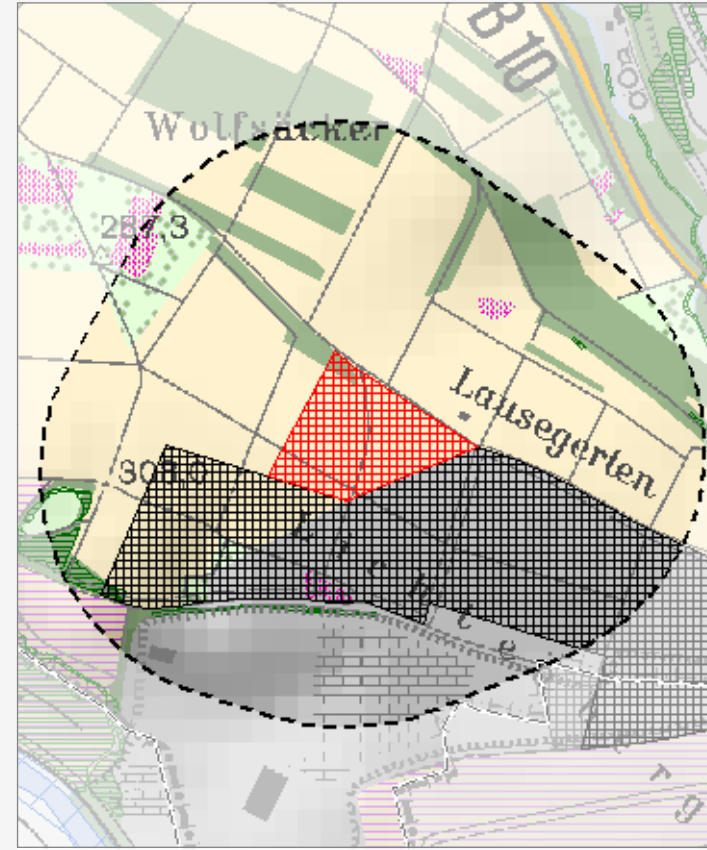
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



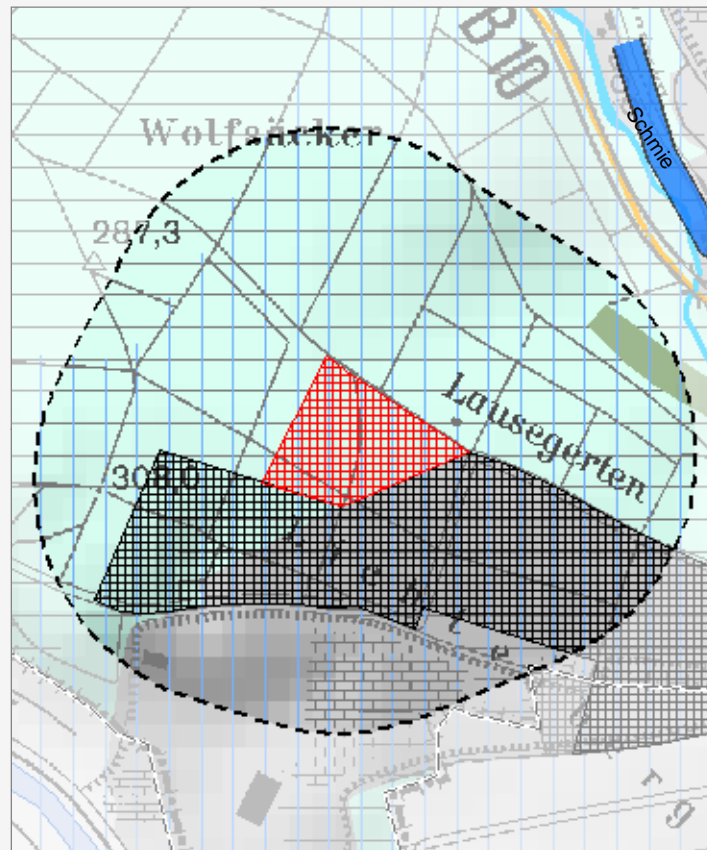
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof |
| | Immissionsschutzwald | vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| | | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotopschutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streubest | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7019-1-S
Illingen
"Lichtenberg-Nord"



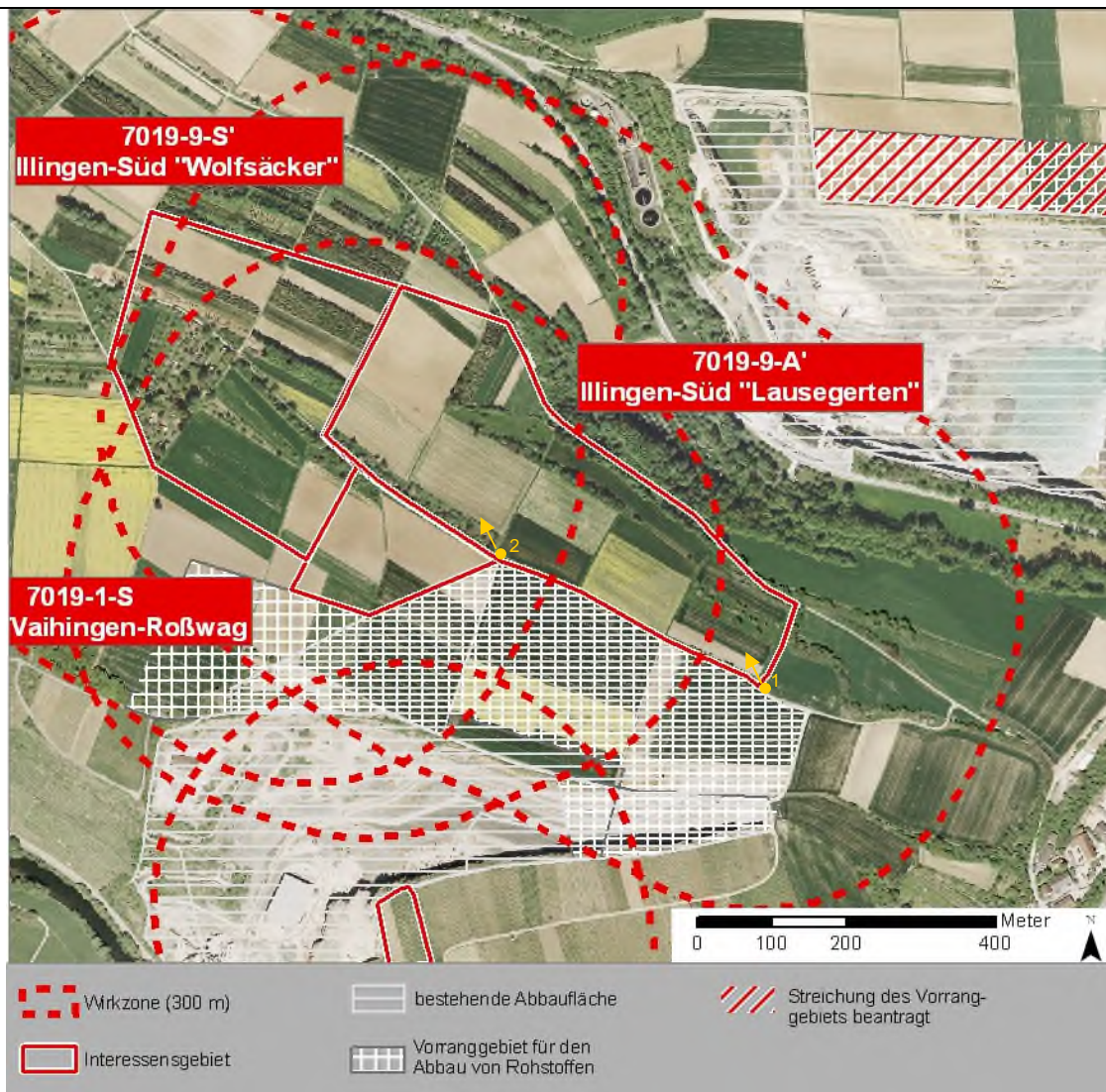
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7019-9-A Illingen-Süd „Lausegarten“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Illingen		
Ortsteil	Illingen		
Größe	12,9 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung wäre über die K 1648 oder auch über die B 10 denkbar.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Illingen zählt naturräumlich zum Neckarbecken. Die von Bergen und Höhenzügen (z. B. Strom- und Heuchelberg) umrahmte Beckenlandschaft zeichnet sich aufgrund der geringen Höhe sowie der Leelage durch eine besondere Klimagunst aus. Hinzu kommen gute Bedingungen für die Landwirtschaft (z. B. geringe Reliefenergie). Das Neckarbecken stellt daher ein bedeutendes Anbauggebiet für Hackfrüchte, Obstbau und Intensivkulturen dar und zählt darüber hinaus auch in industrieller Hinsicht zu den wichtigsten Kernräumen Südwestdeutschlands.</p> <p>Die Gemarkung Illingen liegt an der südlichen Flanke des Strombergs und wird durch einen Wechsel aus Acker- und Grünland, Streuobst, Wein und bewaldeten Kuppen geprägt. Das Interessensgebiet wird von der Ortschaft Roßwag (Westen), der Gemeinde Illingen (Norden) sowie der Stadt Vaihingen (Osten) umrahmt. Es liegt auf der Nordseite des Lichtenbergs, der nach Norden zur Schmie hin sanft abfällt. Südlich bzw. nordöstlich befinden sich bestehende Abbaugebiete. Derzeit unterliegt das Interessensgebiet selbst vor allem ackerbaulicher Nutzung. Insbesondere in den Randbereichen wird es darüber hinaus durch Streuobstbestände und Kleingärten geprägt.</p>		
Umweltzustand	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderweg	○
Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Kultur- und Sachgüter	Römische Straßentrasse sowie eine römische Siedlung (Landschaftsplan Illingen, 1999) und vermutlich jungsteinzeitliche Siedelplätze	○
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet	○
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiesen	○
	Boden	Boden mit sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. geringer Bedeutung für natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, Boden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und 2; Grenz- und Untergrenzflur in geringerem Umfang), Geotop	●
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität (Offenland), Kalt- und Frischluftabflussrinne mit größerem Einzugsgebiet (Landschaftsplan Illingen, 1999)	●
	Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen sowie evtl. Erschütterungen durch die im Norden und Süden der Wirkzone liegenden bestehenden Abbaugebiete. Hinzu kommen evtl. die damit zusammenhängenden Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Darüber hinaus gehen von der B 10 Lärmmissionen aus.	
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7019-9-A „Lausegarten“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Abbau . Das Interessensgebiet grenzt im Süden an eine Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet für die Abbau von Rohstoffen). In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ sowie als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar. In `Vorbehaltsgebieten Bodenschutz´ ergibt sich aus der Rohstoffsicherung prinzipiell ein Konflikt. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während die Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ großflächig in der Umgebung festgesetzt ist. Da es außerdem an sinnvollen Alternativen mangelt, erhält das `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ eine geringere Gewichtung in der Abwägung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt im Süden an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an, in dem bereits in großen Teilen Rohstoffe abgebaut werden, bzw. der Abbau von Rohstoffen genehmigt ist.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

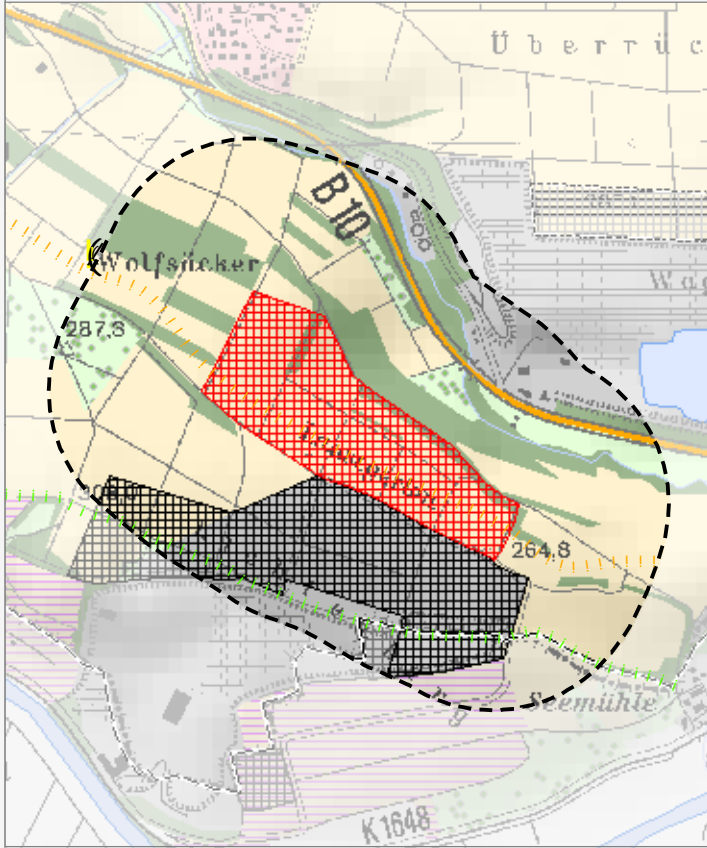
Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich auch weiterhin überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Der 'Nebenweg Albrandweg' des Schwäbischen Alb- Vereins verläuft im Süden der WZ.				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Das IG tangiert eine römische Straßentrasse (Landschaftsplan Illingen, 1999). - Evtl. Verlust vermuteter jungsteinzeitlicher Siedelplätze. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich eine römische Siedlung. Hinweis: Im Sinne der Abschichtung ist die Untersuchung der Umweltauswirkungen auf die archäologischen Kulturgüter auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu konkretisieren.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich des LSG 'Enztalschlingen'. - Im weiteren Umfeld des IG befindet sich das Plenum Projektgebiet Heckengäu.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust von Teilen des § 32 Biotops 'Feldhecken S der Schmie' sowie Beeinträchtigung weiterer Teile des besonders geschützten Biotops durch Staubemissionen und Grundwasserabsenkung. - Verlust einer Mageren-Flachland-Mähwiese. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope 'Steinbruch Lichtenberg', 'Gehölze im Bereich Steinbruch Wagenburg', 'Schmie E Illingen' und 'Feldgehölze im Gewann Vaihinger Steige'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. - Im bereits bestehenden Abbaugelände kommen Uhu und wahrscheinlich auch Wanderfalke vor. - Weitere Arten: evtl. Amphibien/Reptilien (gem. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen: - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die eine Ergänzung zu den § 32 Biotopen 'Steinbruch Lichtenberg' und 'Gehölze im Bereich Steinbruch 'Wagenburg' darstellen. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				

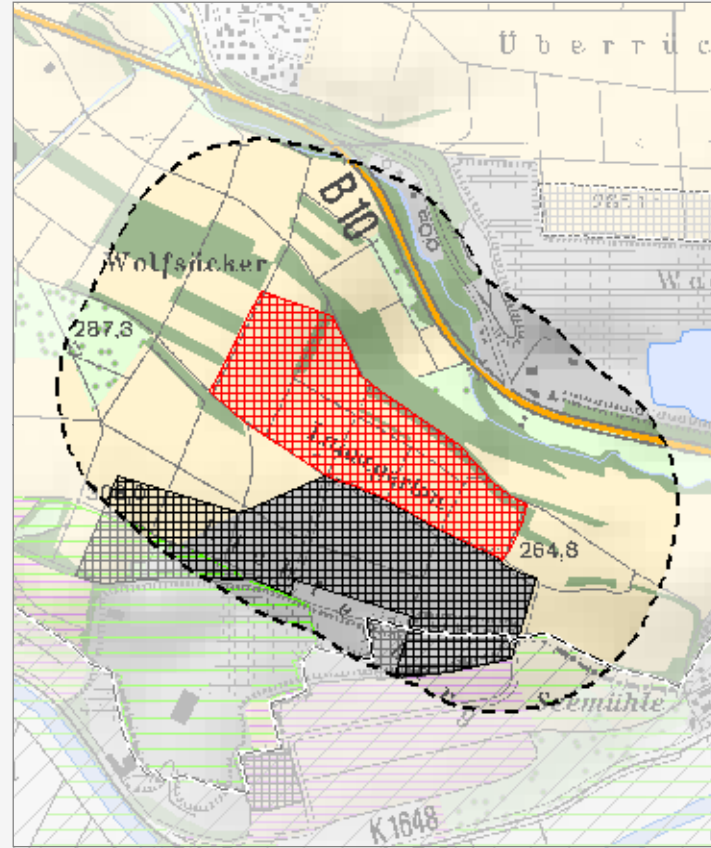
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust aller Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen) - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 1 und 2. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlicher Grenzfläche in geringem Umfang (betr. Bereiche sind derzeit überwiegend durch Gehölzstrukturen geprägt). - Bei dem südlich liegenden bestehenden 'Steinbruch E Roßwag' handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein Bodenschutzwald. 					
Wasser	<table border="1"> <tr> <td>++</td> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme innerhalb der WSG Zone III. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzwirkung. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schmie verläuft ca. 80 m nordöstlich des IG. <p><u>Hinweis</u> gemäß Stellungnahme des LRA Enzkreis vom 20.07.2011: (Bezüglich der Lage in WSG-Zone III und daraus erforderlichen weiteren Prüferfordernissen identisch wie Hinweis bei Gebiet 7019-1-S, sh. S. 66). Darüber hinaus Hinweis, dass der Abstand zur Schmie ggf. vergrößert werden müsste, um die direkten Auswirkungen auf das Gewässer zu reduzieren.</p>	++	+	0	-	--
++	+	0	-	--		
Klima und Luft	<table border="1"> <tr> <td>++</td> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität (Landschaftsplan Illingen, 1999). <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich eine Kalt- bzw. Frischluftabflussrinne mit einem größeren Einzugsgebiet (im Bereich der B10) (Landschaftsplan Illingen, 1999). 	++	+	0	-	--
++	+	0	-	--		
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Bei einer Umsetzung der drei IG „Lausegarten“, „Lichtenberg-Nord“ und „Wolfsäcker“ kommt es zu kumulativen Wirkungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter (Verlust der römischen Straßentrasse auf einer Länge von ca. 1 km) sowie Klima und Luft. Der geplante Verzicht auf ein Vorranggebiet nördlich der B10 stellt einen positiven Aspekt dar.
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Bei einer Umsetzung der drei IG „Lausegarten“, „Lichtenberg-Nord“ und „Wolfsäcker“ ist das Vorhaben aufgrund der kumulativen Wirkungen – aus regionaler Sicht – mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
- Erhalt der ehemaligen römischen Straßentrasse durch Abstandswahrung.

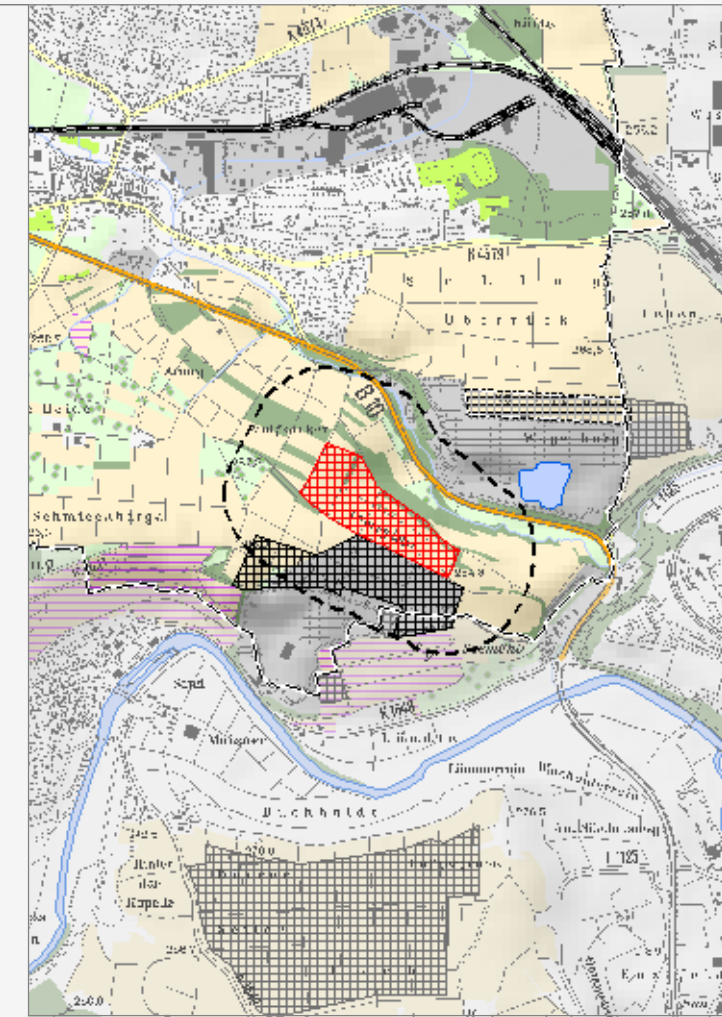
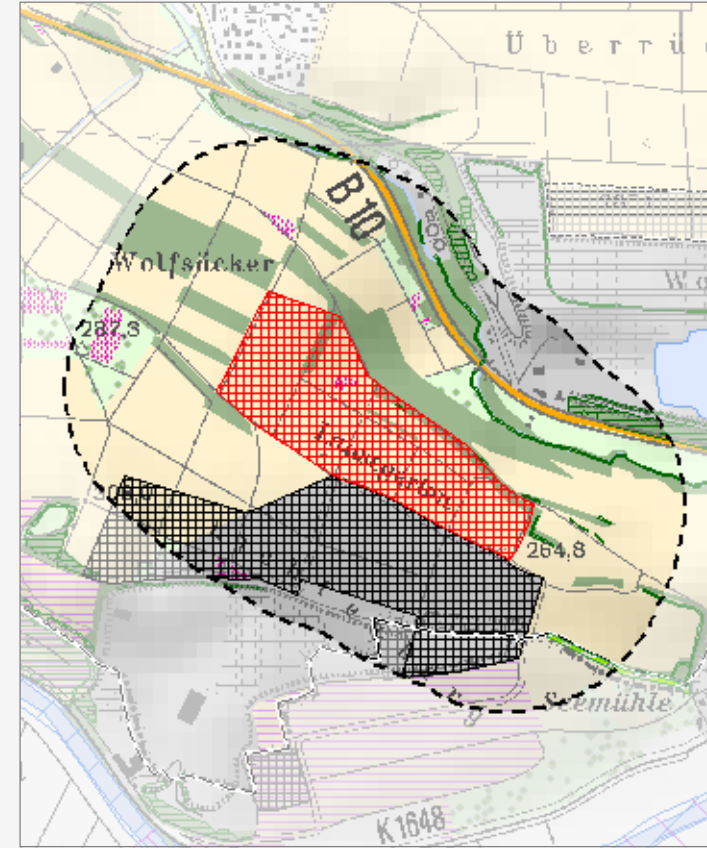
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



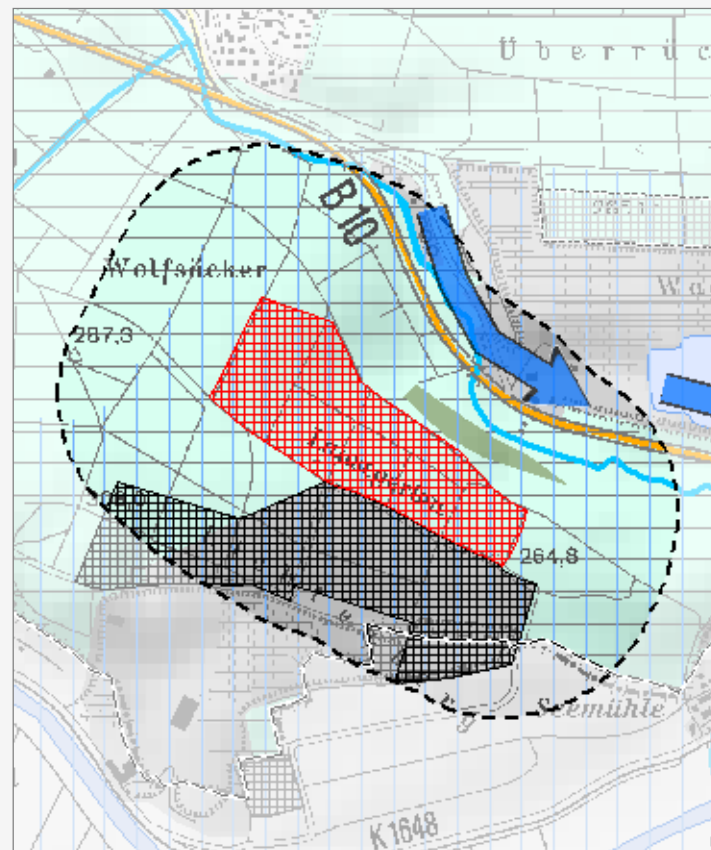
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation |
|------------------------------|-------------------------------------|
| sehr hoch | sehr hoch |
| hoch | hoch |
| mittel | mittel |
- Vorrangfläche Stufe 1
 - Vorrangfläche Stufe 2
 - Bodenschutzwald
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- WSG I
 - WSG II, IIA, IIB
 - WSG III, IIIA, IIIB
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzwald
 - Klimaschutzwald
 - Frischluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftgefährdung
 - Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
 - Leitbahn
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
 - Wald u. Gehölz
 - Gewässer
 - Sumpf/Moor
 - Acker/Sonderkultur
 - Grünland/Streuobst
 - Autobahn/Bundesstraße
 - Landes-/Kreisstraße
 - Bahnstrecke
 - Grenze Region Nordschwarzwald
 - Grenze Landkreis/Gemeinde

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7019-9-A
Illingen-Süd
"Lausegerten"



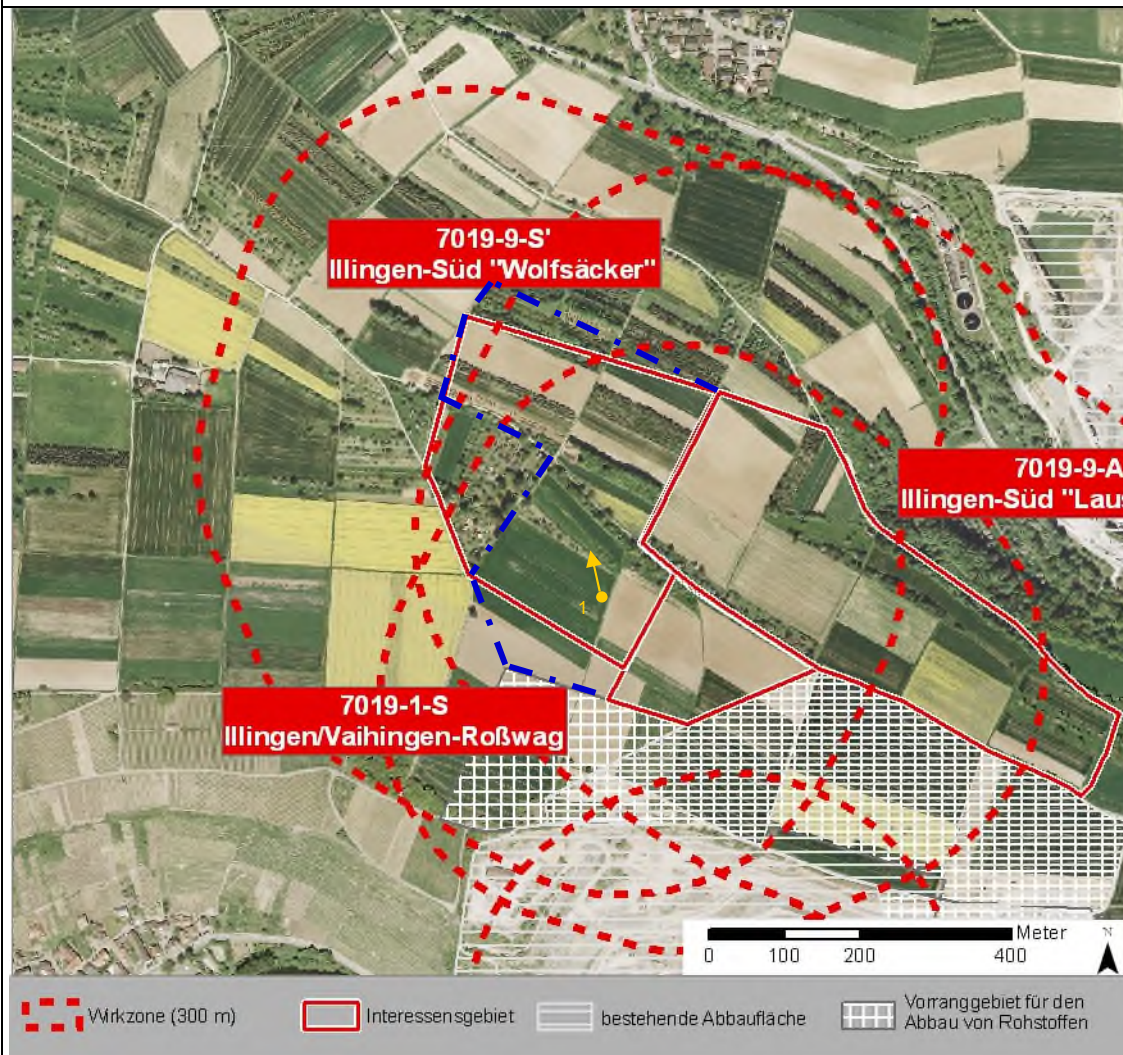
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7019-9-S Illingen-Süd „Wolfsäcker“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Illingen		
Ortsteil	Illingen		
Größe	10,9 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung wäre über die K 1648 oder auch über die B 10 denkbar.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Illingen zählt naturräumlich zum Neckarbecken. Die von Bergen und Höhenzügen (z. B. Strom- und Heuchelberg) umrahmte Beckenlandschaft zeichnet sich aufgrund der geringen Höhe sowie der Leelage durch eine besondere Klimagunst aus. Hinzu kommen gute Bedingungen für die Landwirtschaft (z. B. geringe Reliefenergie). Das Neckarbecken stellt daher ein bedeutendes Anbauggebiet für Hackfrüchte, Obstbau und Intensivkulturen dar und zählt darüber hinaus auch in industrieller Hinsicht zu den wichtigsten Kernräumen Südwestdeutschlands.</p> <p>Die Gemarkung Illingen liegt an der südlichen Flanke des Strombergs und wird durch einen Wechsel aus Acker- und Grünland, Streuobst, Wein und bewaldeten Kuppen geprägt. Das Interessensgebiet wird von der Ortschaft Roßwag (Westen), der Gemeinde Illingen (Norden) sowie der Stadt Vaihingen (Osten) umrahmt. Es liegt auf der Nordseite der Erhebungen Schmiechberge bzw. Lichtenberg, die nach Norden zur Schmie hin sanft abfallen. Weiter südlich bzw. östlich befinden sich bereits bestehende Abbaugebiete. Das Interessensgebiet selbst wird durch einen Wechsel von ackerbaulicher Nutzung, Streuobst und Kleingärten geprägt.</p>		
Umweltzustand	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderweg	○
Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Kultur- und Sachgüter	Römische Straßentrasse sowie eine römischen Siedlung (Landschaftsplan Illingen, 1999) und vermutlich jungsteinzeitliche Siedelplätze	○
	Landschaft	LSG	○
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiesen	○
	Boden	Böden mit sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. mit geringer Bedeutung für natürliche Vegetation, Böden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und 2; Grenz- und Untergrenzfläche in geringerem Umfang), Geotop	●
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzwirkung	●
	Klima und Luft	Siedlungsbezogenes Kaltluftentstehungsgebiet (Landschaftsplan Illingen, 1999)	●
	Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen und visuellen Beeinträchtigungen durch das im Süden der Wirkzone liegende bestehende Abbaugebiet. Hinzu kommen evtl. die damit zusammenhängenden Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.	
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7019-9-S „Wolfsäcker“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung . Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen). In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ sowie als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar. In `Vorbehaltsgebieten Bodenschutz´ ergibt sich aus der Rohstoffsicherung prinzipiell ein Konflikt. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während die Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ großflächig in der Umgebung festgesetzt ist. Da es außerdem an sinnvollen Alternativen mangelt, erhält das `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ eine geringere Gewichtung in der Abwägung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i> <i>Keine</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird das Nutzungsmosaik aus landwirtschaftlicher Fläche und Kleingärten vermutlich bestehen bleiben.



Neuabgrenzung des Gebiets nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am Planentwurf

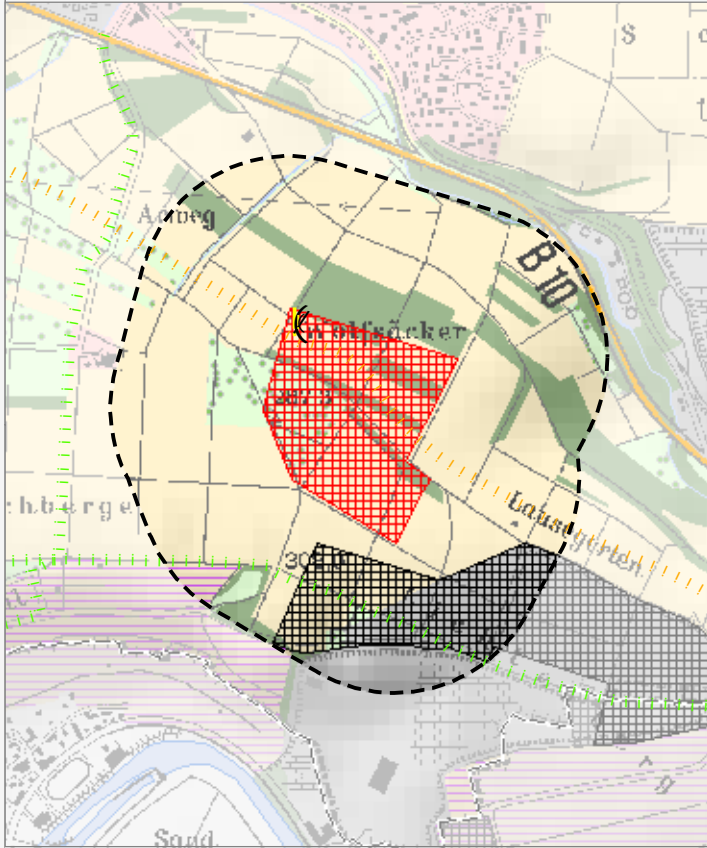
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (in blau: Bewertung nach geringfügiger Verschiebung des Gebiets gegenüber dem Entwurf)					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Der 'Nebenweg Albrandweg' des Schwäbischen Alb-Vereins verläuft im Süden der WZ. - nach wie vor ausreichender Abstand zur Wohnbebauung (> 300 m).				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Teils einer römischen Straßentrasse sowie einer römischen Siedlung (Landschaftsplan Illingen, 1999) . - Evtl. Verlust vermutlich vorhandener jungsteinzeitlicher Siedelplätze. Hinweis: Im Sinne der Abschichtung ist die Untersuchung der Umweltauswirkungen auf die archäologischen Kulturgüter auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu konkretisieren.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das LSG 'Enztalschlingen'. - keine Änderung der Betroffenheit.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust einer Mageren Flachland-Mähwiese sowie Beeinträchtigung von direkt an das IG angrenzenden Mageren Flachland-Mähwiesen durch Staubemissionen. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotopie 'Feldgehölz im Gewann Forstgrube', 'Steinbruch Lichtenberg' und 'Schmie E Illingen'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. - Im bereits bestehenden Abbaugelände kommen Uhu und wahrscheinlich auch Wanderfalke vor. - Weitere Arten: evtl. Amphibien/Reptilien (gem. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. - im Norden etwas größere Inanspruchnahme von Gehölzen (zuvor ca. 1,9 ha, nun ca. 2,6 ha). Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen: - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die das § 32 Biotop 'Steinbruch Lichtenberg' ergänzen. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen). - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 1 und in geringerem				

	<i>Umfang Stufe 2.</i>				
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung für die natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlicher Grenzfläche in sehr geringem Umfang (der betr. Bereich wird durch Gehölzstrukturen geprägt). - Bei dem südlich liegenden bestehenden 'Steinbruch E Roßswag' handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme innerhalb der WSG Zone III. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher Schutzwirkung. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schmie verläuft am nördlichen Rand innerhalb der WZ, Abstand zum VRG ca. 270 m. <p><u>Hinweis gemäß Stellungnahme des LRA Enzkreis vom 20.07.2011:</u></p> <p>(Bezüglich der Lage in WSG-Zone III und daraus erforderlichen weiteren Prüferfordernissen identisch wie Hinweis bei Gebiet 7019-1-S, sh. S. 66). Darüber hinaus Hinweis, dass der Abstand zur Schmie ggf. vergrößert werden müsste, um die direkten Auswirkungen auf das Gewässer zu reduzieren.</p>				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets mit Siedlungsbezug (Landschaftsplan Illingen, 1999). 				
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>				

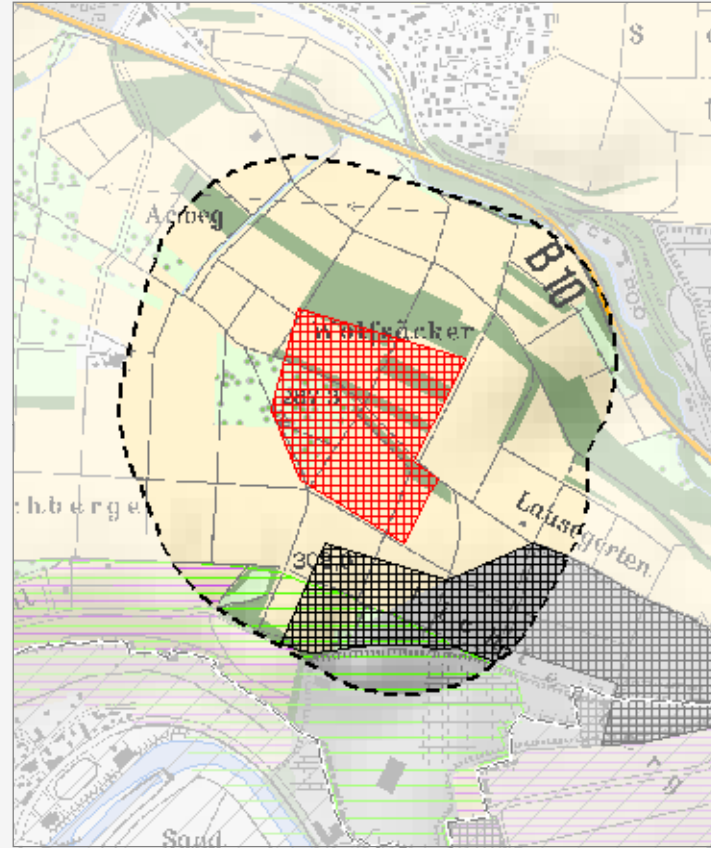
NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Bei einer Umsetzung der drei IG „Wolfsäcker“, „Lausegerten“ und „Lichtenberg-Nord“ kommt es zu kumulativen Wirkungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter (Verlust der römischen Straßentrasse auf einer Länge von ca. 1 km) sowie Klima und Luft.
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Bei einer Umsetzung der drei IG „Wolfsäcker“, „Lausegerten“ und „Lichtenberg-Nord“ ist das Vorhaben aufgrund der kumulativen Wirkungen – aus regionaler Sicht – mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
-

<p>Gesamtbewertung der Umweltprüfung des gegenüber dem Entwurf etwas verschobenen Gebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Veränderung der Bewertung bei den einzelnen Schutzgütern, keine veränderte Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen; - Daraus kein Erfordernis einer etwa veränderten Gewichtung der Umweltbelange im Rahmen der Abwägung.

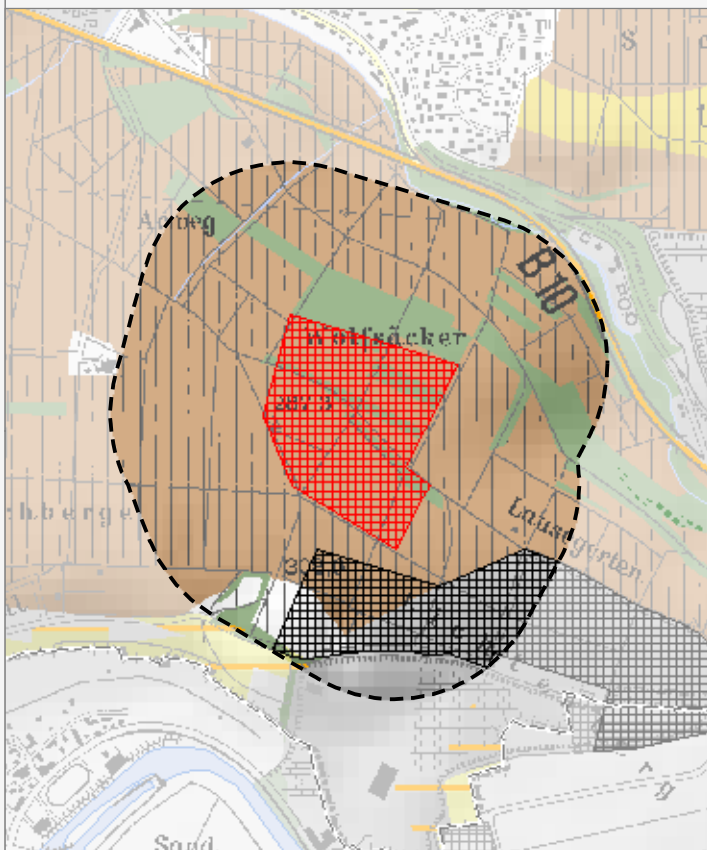
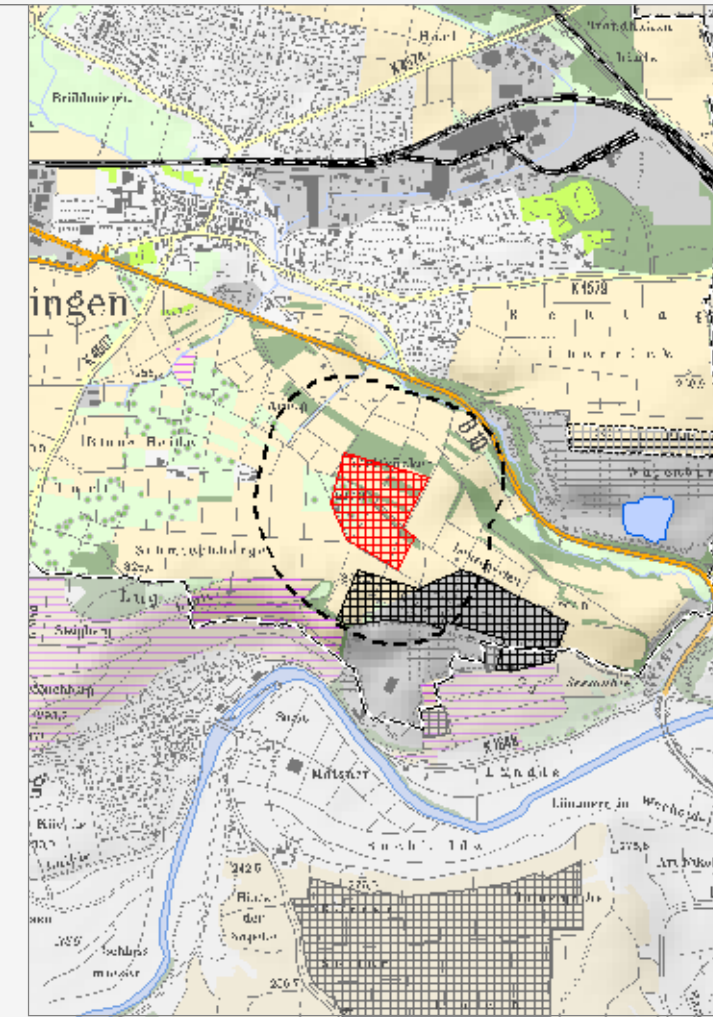
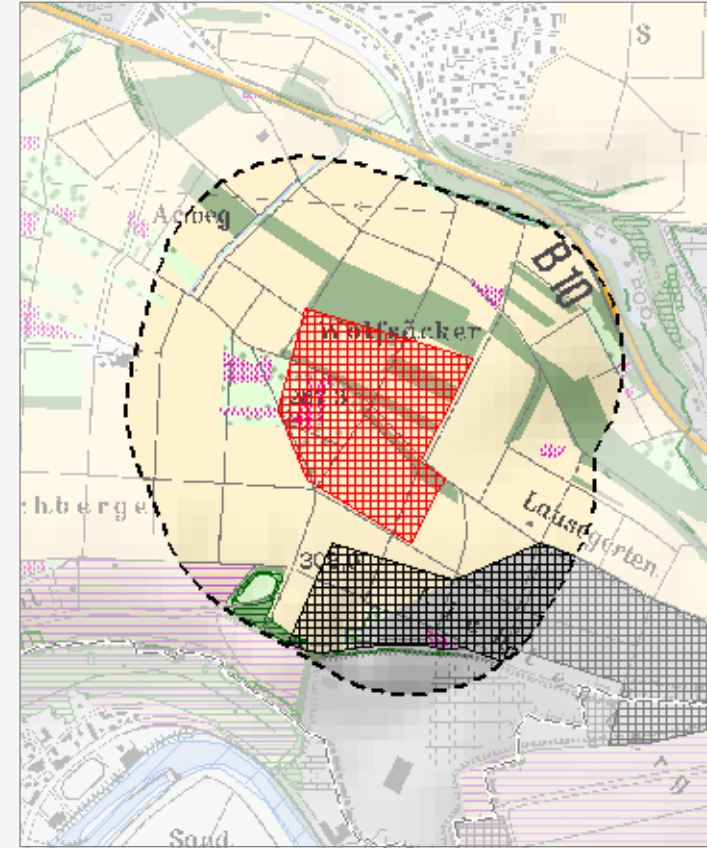
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



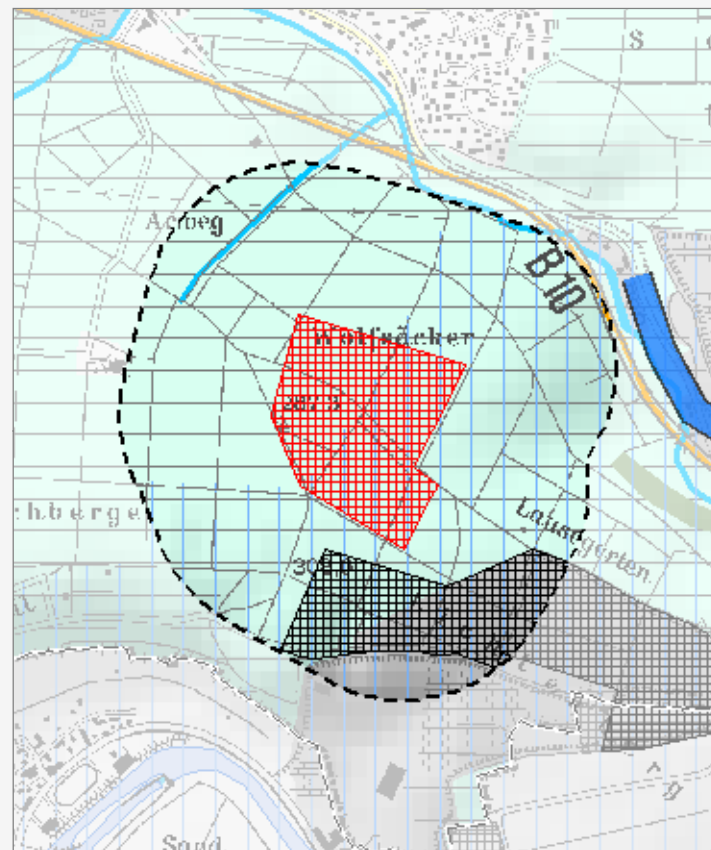
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- Wohn- und Mischgebiet
- Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
- Erholungswald
- Sichtschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Rad-/Wanderweg
- Reiterhof
- vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
- Römische Straße
- Plenum Projektgebiet

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
- Naturdenkmal
- Arten- und Biotopschutzprogramm
- magere Flachland-Mähwiesen
- Berg-Mähwiesen
- Kalk-Magerrasen

SCHUTZGUT BODEN

- Bedeutung für Kulturpflanzen: sehr hoch, hoch, mittel
- Bedeutung für natürliche Vegetation: sehr hoch, hoch, mittel
- Vorrangfläche Stufe 1
- Vorrangfläche Stufe 2
- Bodenschutzwald

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- WSG I
- WSG II, IIA, IIB
- WSG III, IIIA, IIIB
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Klimaschutzwald
- Frischluftentstehungsgebiet
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Kaltluftgefährdung
- Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
- Leitbahn

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- Interessensgebiet
- Wirkzone
- Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionaleplan 2000)
- Entfallendes Vorranggebiet
- Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
- Wald u. Gehölz
- Gewässer
- Sumpf/Moor
- Acker/Sonderkultur
- Grünland/Streuobst
- Autobahn/Bundesstraße
- Landes-/Kreisstraße
- Bahnstrecke
- Grenze Region Nordschwarzwald
- Grenze Landkreis/Gemeinde

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7019-9-S
Illingen-Süd
"Wolfsäcker"



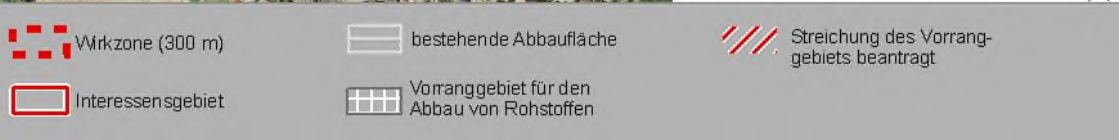
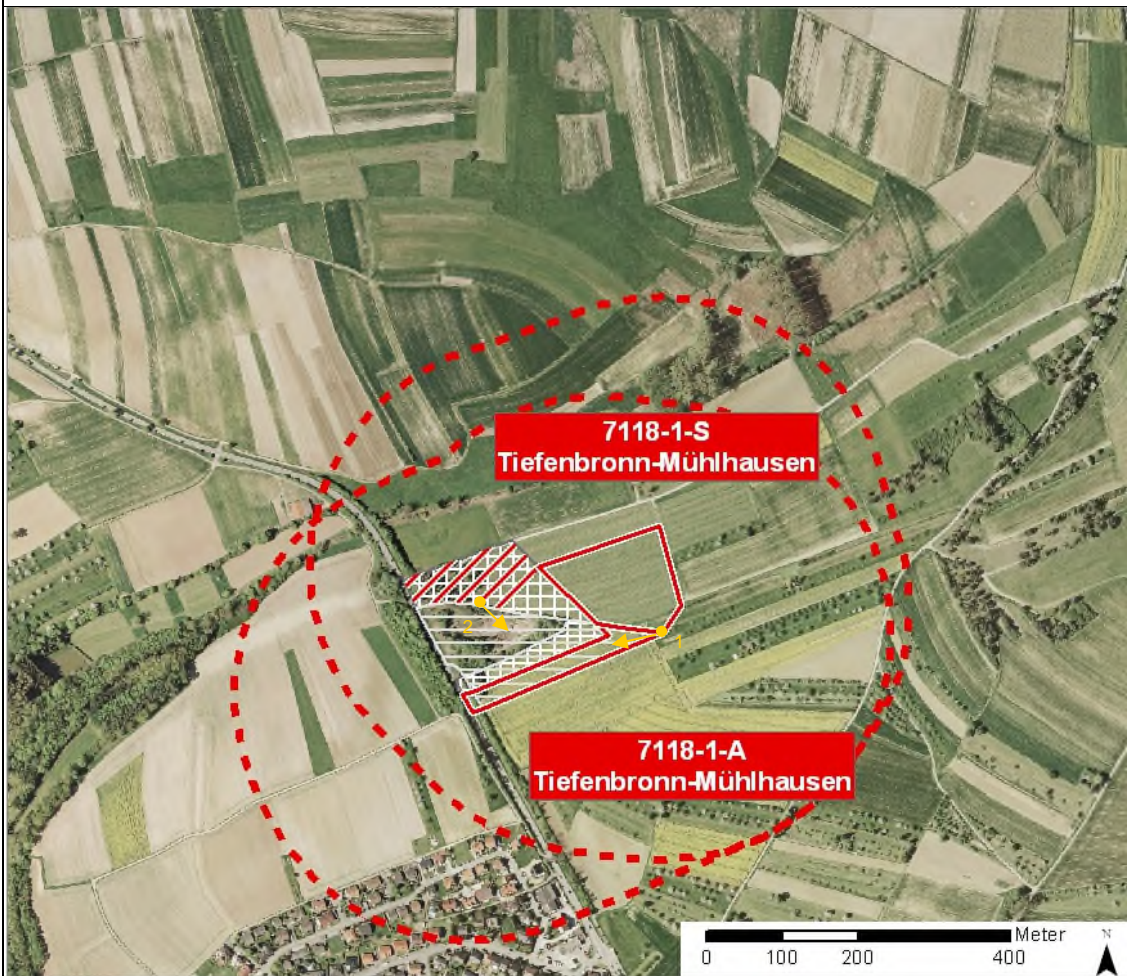
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7118-1-A Tiefenbronn-Mühlhausen			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Tiefenbronn		
Ortsteil	Mühlhausen		
Größe	0,6 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung ist über die K 4563 gegeben.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Tiefenbronn liegt am Rande des Nordschwarzwalds und im Norden des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' verdeutlicht die hohe Erholungsqualität von Natur und Landschaft. Die Würm bildet die südwestliche Grenze der Gemarkung Tiefenbronn.</p> <p>Das Interessensgebiet selbst liegt an der K 4563 zwischen Tiefenbronn und dem Ortsteil Mühlhausen. Ein Gehölzstreifen trennt es von einem nördlich anschließenden bereits bestehenden, zeitweise genutzten Abbaugelände. Das leicht nach Norden geneigte Interessensgebiet selbst unterliegt derzeit ackerbaulicher Nutzung.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Radweg, Wohngebiet, hohe bzw. sehr hohe Eignung für die landschaftsbezogene Erholung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998)	●
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, NSG, besonders geschützte Biotope, Magere Flachland Mähwiesen	○
	Boden	Böden mit geringer bis hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. geringer und v. a. hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 2; Grenz- und Untergrenzfläche in geringem Umfang), Geotop	●
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit geringer bis sehr hoher Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	z. T. siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete, Gebiete mit hoher und sehr hoher Bedeutung für die Klimaregeneration, lokal bedeutsame Frischluftleitbahn (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998)	○
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen durch Lärm- und Schadstoffemissionen von der westlich tangierenden K 4563. Aufgrund der Abbauweise (Werksteinbruch), gehen Lärm- und Staubemissionen von dem bestehenden, nur zeitweise genutzten Steinbruch, in eher geringem Umfang aus. Aufgrund der fehlenden Deckschicht besteht außerdem bereits eine erhöhte Gefahr von Stoffeinträgen in das Grundwasser.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7118-1-A		
Rohstoffart	Sandstein (Rohstoffgruppe: Naturwerkstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Abbau. Das Interessensgebiet grenzt südlich an eine bestehenden Vorrangflächen für den Abbau von Rohstoffen an. Aus regionalplanerischer Sicht handelt es sich um eine Standorterweiterung. (Erweiterung eines Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen).</p> <p>Da es sich um einen Werksteinbruch handelt, erfolgt der Rohstoffabbau ohne Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ ausgewiesen. Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell einen Konflikt für diese Ausweisung darstellt, weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf. Die Ausweisung `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ hingegen ist in der Umgebung großflächig festgesetzt. Da es außerdem an sinnvollen Alternativen für die Rohstoffsicherung mangelt, erhält das `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ eine geringere Gewichtung in der Abwägung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen: Das Interessensgebiet schließt im Süden an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an, das bereits zu großen Teilen als bestehende/genehmigte Abbaufäche gekennzeichnet ist.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

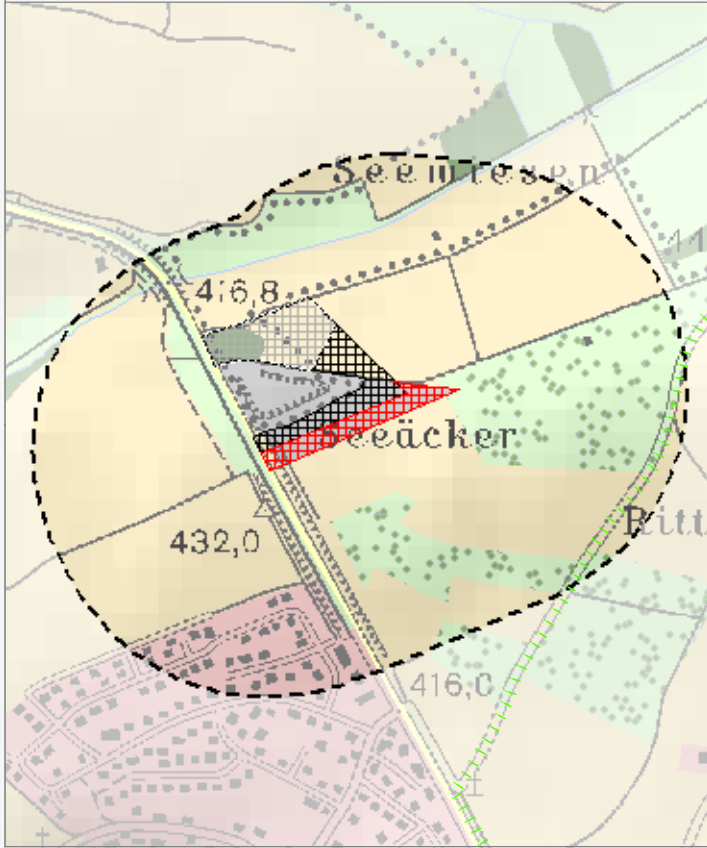
Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der nördliche, durch den Verkehrslärm bereits vorbelastete Siedlungsbereich von Mühlhausen liegt in der WZ. Dort kann Lärm zu einer Störung der Anwohner führen. Da es beim Abbau von Werkstein jedoch nicht zu Sprengungen kommt, wird die Lärmbelastung als nicht erheblich eingestuft. - Der `Verbindungsradweg Mühlhausen - Friolzheim` verläuft am südöstlichen Rand der WZ. - Eingriff in ein Gebiet mit hoher Eignung für die landschaftsbezogene Erholung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998). - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich Bereiche mit hoher und sehr hoher Eignung für die landschaftsbezogene Erholung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998). 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG grenzt im Norden und Westen direkt an das LSG `Tiefenbronn-Biet` an. - Das IG befindet sich im Plenum Projektgebiet Heckengäu. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des ca. 20 m nördlich liegenden FFH-Gebiets `Calwer Heckengäu` durch Abbau und Erschließungsmaßnahmen über den zeitweise genutzten Steinbruch. - Beeinträchtigung des ca. 20 m nördlich liegenden NSG `Tiefenbronner Seewiesen`. In der Verordnung des NSG wird besonders auf die Bedeutung des Gebiets für die Avifauna hingewiesen. - Beeinträchtigung des § 32 Biotops `Steinbruch an der K 4563` bei Erschließungs- und Abbauarbeiten über den zeitweise genutzten Steinbruch. - Beeinträchtigung einer direkt an das IG angrenzende Magere Flachland-Mähwiese durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten, Zauneidechse u. a. Reptilien (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope `Schlehen-Feldhecken im Gewann Rittern`, `Naturnaher Bachabschnitt des Stadelbachs, Feldhecken an K 4563` und `Feuchtbiotop am Seegraben im NSG Seewiesen`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen kartiert. <p>Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die das § 32 Biotop `Steinbruch an der K 4563` ergänzen. <p>Hinweis:</p> <p>Wie bei einer Gebietsbegehung festgestellt wurde, kann das Vorhaben zum Verlust von wertvollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Gelbbauchunke und Zauneidechse) führen. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				

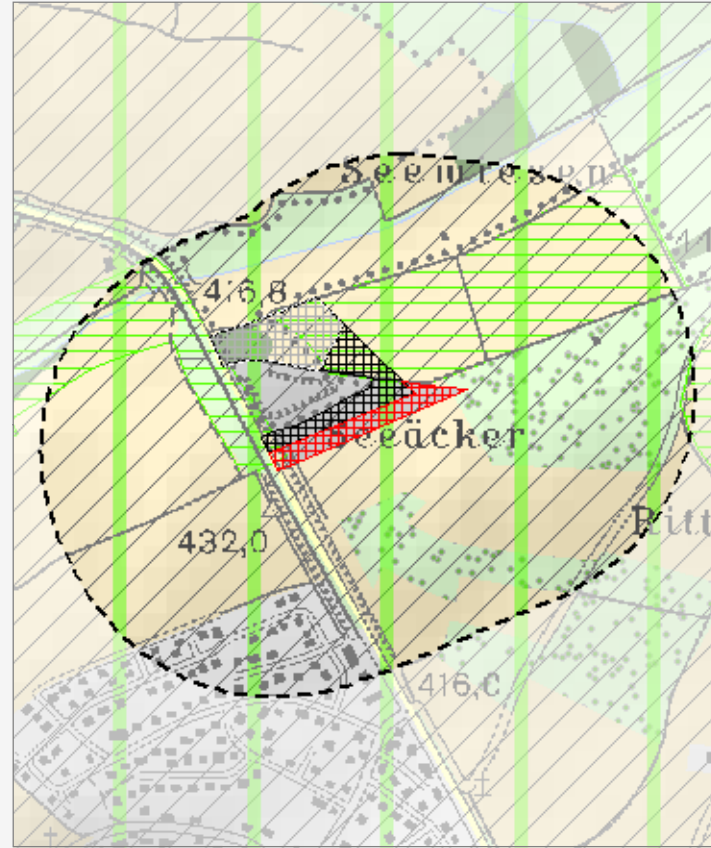
Boden	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation). - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. - Bei dem benachbarten bestehenden `Steinbruch N Mühlhausen´ handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 						
Wasser	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit sehr hoher Schutzwirkung. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich die WSG Zone III. - Der Seegraben verläuft ca. 230 m nördlich des IG. <p>Hinweis gemäß LRA Enzkreis vom 20.07.2011: Die geplanten VRG Tiefenbronn-Mühlhausen befinden sich im Einzugsgebiet des Gewässers II. Ordnung "Seegraben/Stadelbach", das Gewässer verläuft innerhalb der Wirkzone der VRG. Durch den geplanten Gesteinsabbau wird sich der Oberflächenwasserabfluss aus diesen und oberhalb angrenzenden Bereichen verändern. Der Einfluss auf den Wasserhaushalt des Gewässers ist noch zu prüfen.</p>						
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets mittlerer Bedeutung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998). 						
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000						
<p>Das FFH-Gebiet `Tiefenbronn-Mühlhausen´ liegt in der WZ des Interessensgebiet. Es überlagert sich in diesem Bereich mit der Kulisse des NSG `Tiefenbronner Seewiesen´. Bei dem am nächsten am IG liegenden Teil des FFH-Gebiets handelt es sich um einen zeitweise genutzten Steinbruch, der insbesondere der FFH-Art Gelbbauchunke Lebensraum bietet. Bei einer Erschließung des IG über den alten Steinbruch, käme es zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Lebensräume und somit auch der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets.</p> <p>Durch eine Erschließung des IG (sowie des bereits regionalplanerisch ausgeschriebenen Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen zwischen FFH- und Interessensgebiet!) über die K 4563, ließen sich diese Auswirkungen jedoch weitgehend minimieren.</p>						
Gepürfte Alternativen						
Keine						
Kumulative Wirkungen						
Im Gegenzug zur Neuausweisung ist eine Reduktion des bestehenden Vorranggebiets für den Abbau im Norden des Steinbruchs vorgesehen.						
Ergebnis der Umweltprüfung						
<p>Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Bei einer Umsetzung ist ein besonderes Augenmerk auf den empfindlichen Lebensraum des zeitweise genutzten Steinbruchs zu legen.</p>						
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen						
<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Schutz- und Erhaltungsziele der Gelbbauchunke. Es ist zu gewährleisten, dass ständig Laichgewässer für die Gelbbauchunke zur Verfügung stehen und diese über funktionsfähige Wanderkorridore an die Lebensräume angebunden sowie geeignete Lebensräume bestehen bleiben. - Erschließung des Interessensgebiets (sowie des regionalplanerisch bereits ausgewiesenen Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen!) über die K 4563 und nicht über den Steinbruch. - Fördern von Sekundärlebensräumen der Gelbbauchunke auch nach dem Rohstoffabbau. 						

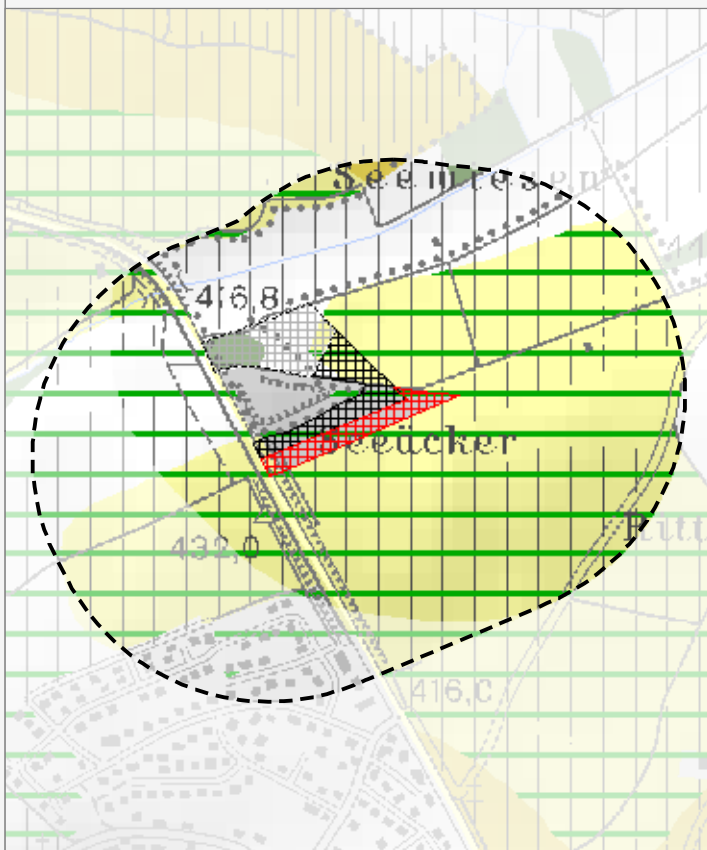
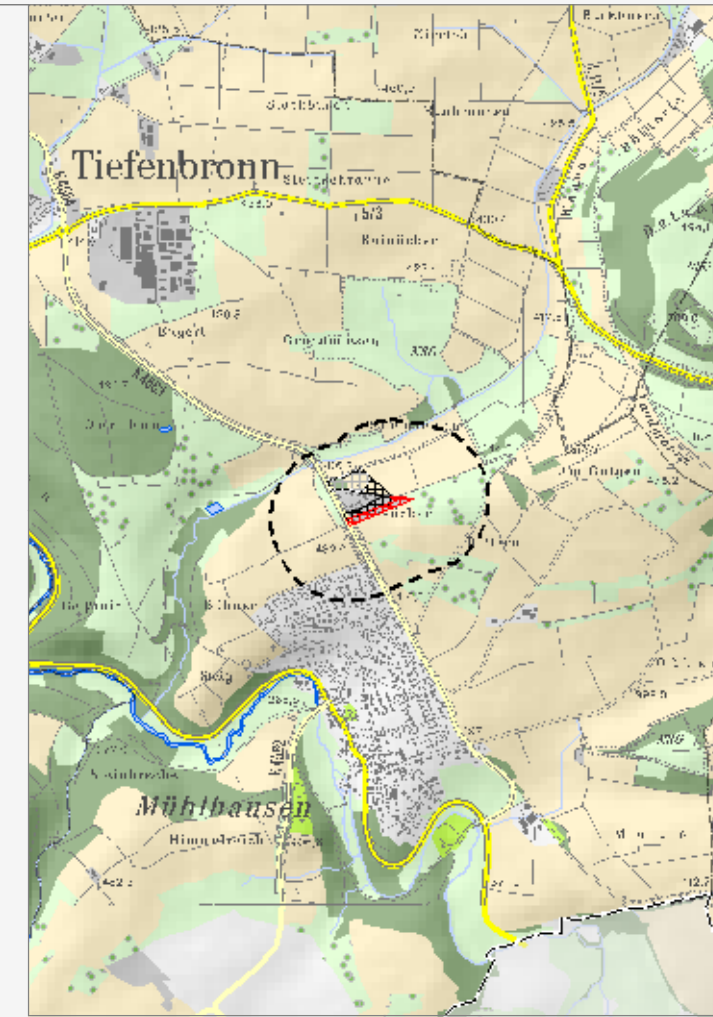
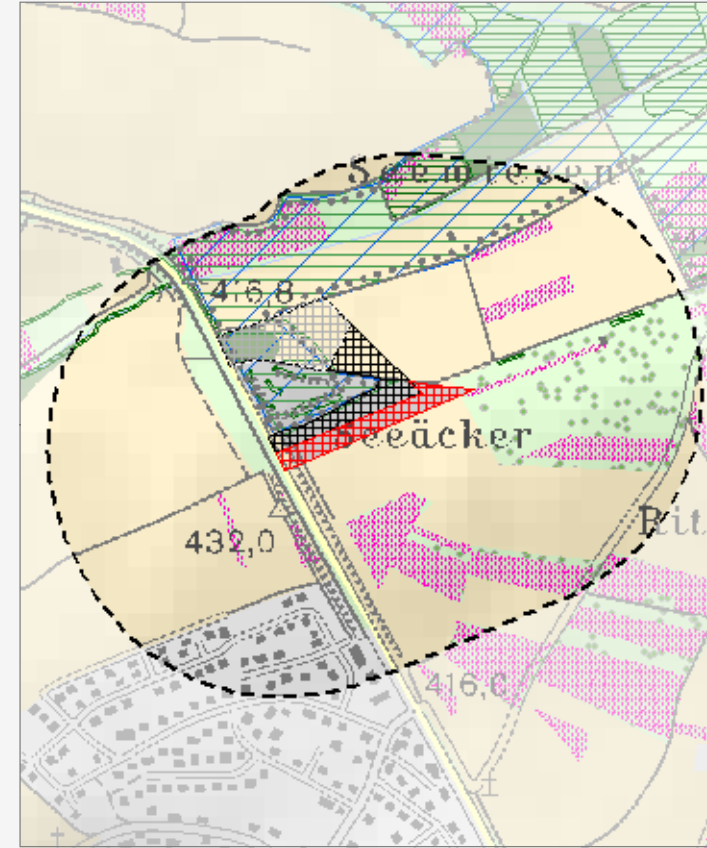
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



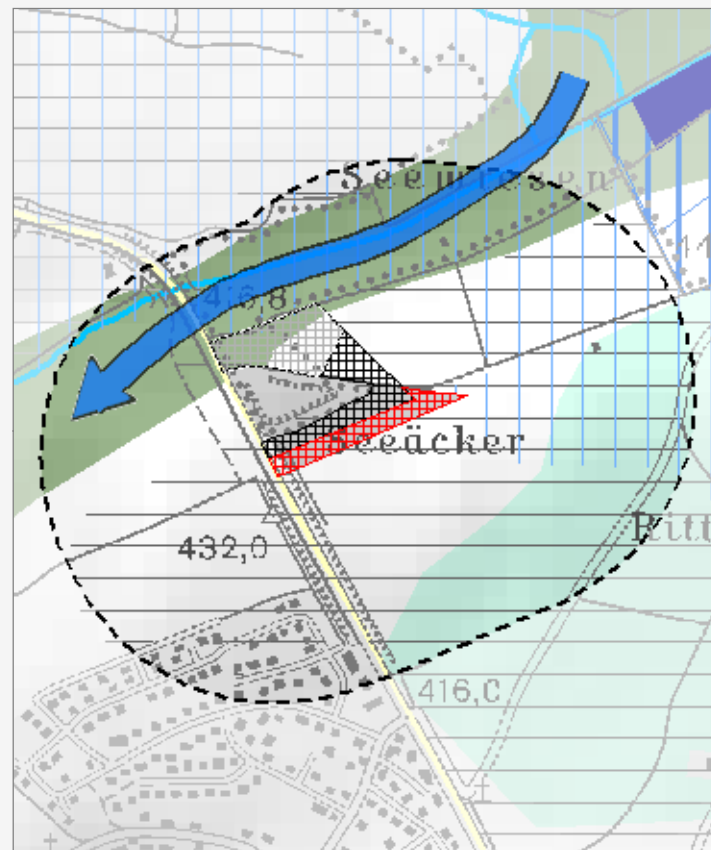
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|--|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalsplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7118-1-A
Tiefenbronn-
Mühlhausen



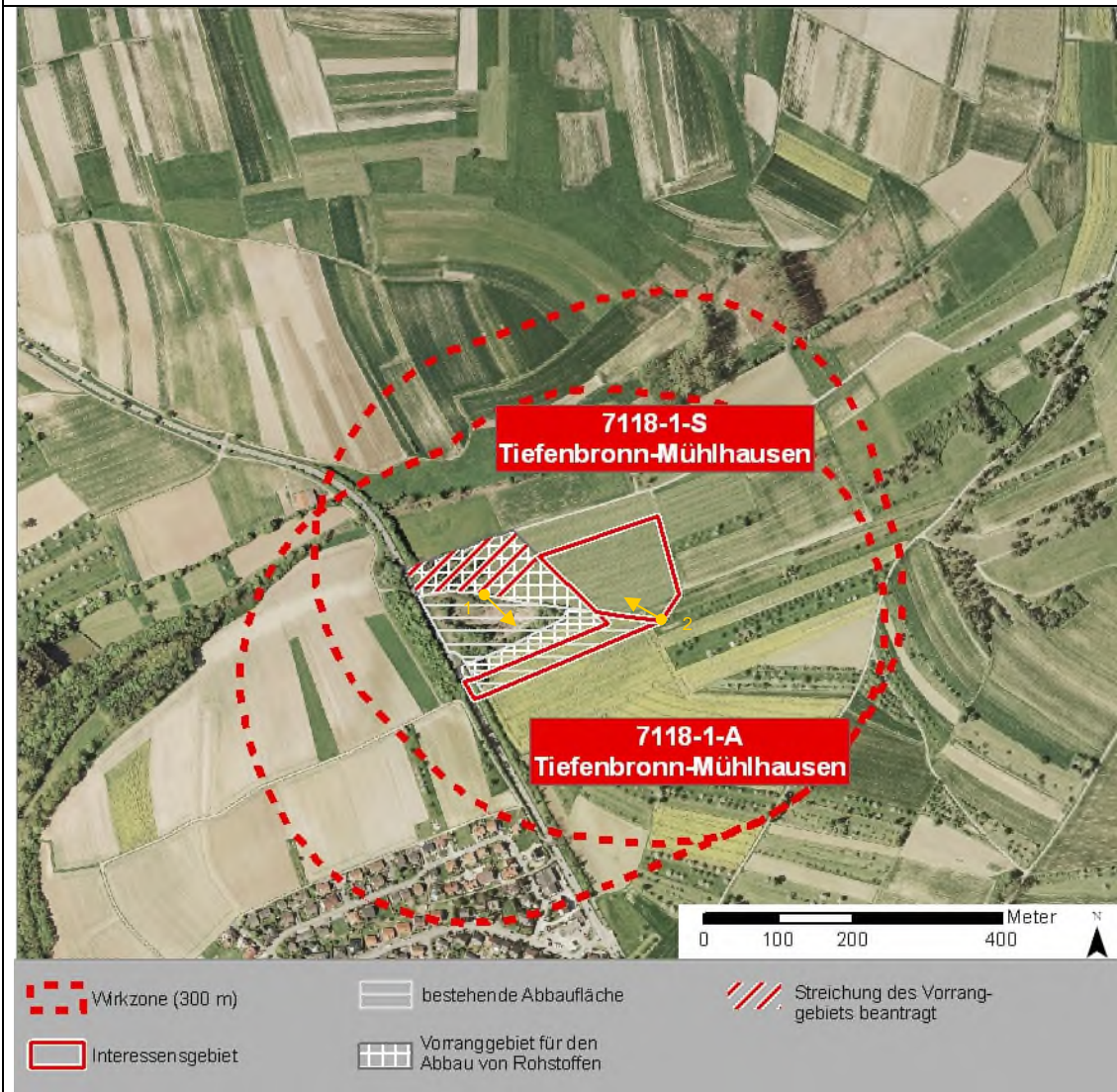
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7118-1-S Tiefenbronn-Mühlhausen			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Tiefenbronn		
Ortsteil	Mühlhausen		
Größe	1,6 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 4563.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Tiefenbronn liegt am Rande des Nordschwarzwalds und im Norden des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verzahnen. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die Lage im Naturpark `Schwarzwald Mitte/Nord` verdeutlicht die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft. Die Würm bildet die südwestliche Grenze der Gemarkung Tiefenbronn.</p> <p>Das Interessensgebiet selbst liegt an der K 4563 zwischen Tiefenbronn und dem Ortsteil Mühlhausen. Das Gelände fällt nach Norden in Richtung Seegraben sanft ab und unterliegt derzeit ackerbaulicher Nutzung. Westlich des Interessensgebiets befindet sich ein bereits bestehendes, zeitweise genutztes Abbaugelände.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Radweg, hohe bzw. sehr hohe Eignung für die landschaftsbezogene Erholung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998)	●
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, NSG, besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiesen	⊙
	Boden	Böden mit geringer bis hoher Bedeutung für Kulturpflanze bzw. geringer und v. a. hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 2, Vorrangfläche Stufe 1; Grenz- und Untergrenzfläche in geringem Umfang), Geotop	●
	Wasser	WSG Zone II und III, Grundwasserdeckschicht mit geringer bis sehr hoher Schutzwirkung	●
	Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, Gebiete mit hoher und sehr hoher Bedeutung für die Klimaregeneration, lokal bedeutsame Frischluftleitbahn (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998)	⊙
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen gehen in Form von Lärmemissionen von der westlich verlaufenden K 4563 aus. Aufgrund der Abbauweise (Werksteinbruch), gehen Lärm- und Staubemissionen von dem bestehenden, nur zeitweise genutzten Steinbruch, in eher geringem Umfang aus. Aufgrund der fehlenden Deckschicht besteht außerdem bereits eine erhöhte Gefahr von Stoffeinträgen in das Grundwasser.</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7118-1-S		
Rohstoffart	Sandstein (Rohstoffgruppe: Naturwerkstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt im Südwesten an eine Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>Da es sich um einen Werksteinbruch handelt, erfolgt der Rohstoffabbau ohne Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ ausgewiesen. Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell einen Konflikt für diese Ausweisung darstellt, weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf. Die Ausweisung `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ hingegen ist in der Umgebung großflächig festgesetzt. Da es außerdem an sinnvollen Alternativen für die Rohstoffsicherung mangelt, erhält das `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ eine geringere Gewichtung in der Abwägung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet schließt im Südwesten an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

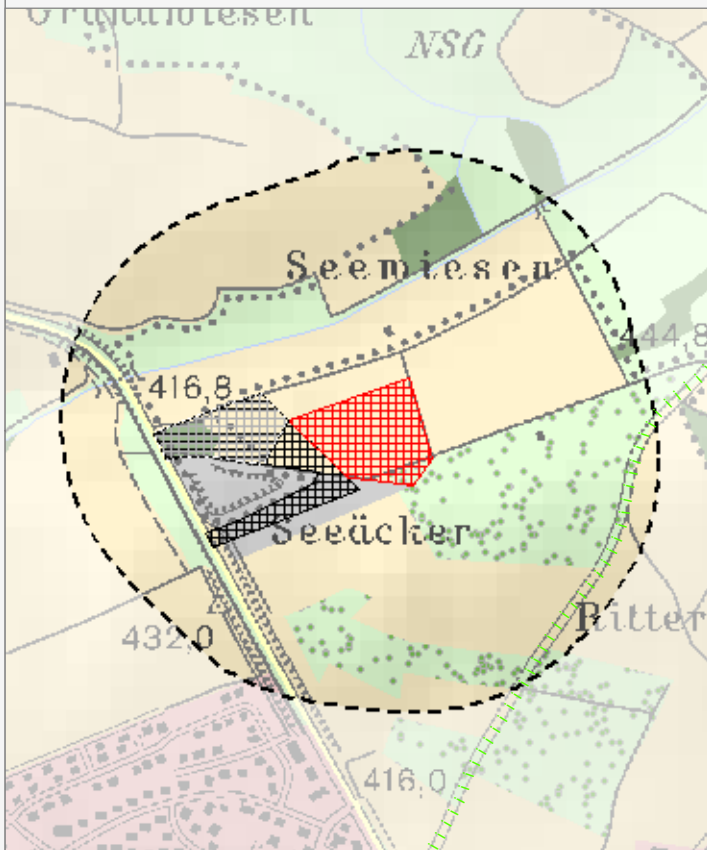
Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der `Verbindungsradweg Mühlhausen - Friolzheim´ verläuft am südöstlichen Rand der WZ. - Eingriff in ein Gebiet mit hoher Eignung für die landschaftsbezogene Erholung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998). 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG befindet sich im Plenum Projektgebiet Heckengäu. - Das IG liegt im LSG `Tiefenbronn-Biet´. <p>Hinweis: Der Abbau, die Entnahme oder das Einbringen von Steinen...bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde (§ 5 Erlaubnisvorbehalt, Verordnung LSG `Tiefenbronn-Biet´).</p>				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des ca. 20 m westlich, bzw. 30 m nördlich liegenden FFH-Gebiets `Calwer Heckengäu´ durch Abbau- und Erschließungsmaßnahmen über den zeitweise genutzten Steinbruch. - Beeinträchtigung des ca. 10 m westlich liegenden NSG `Tiefenbronner Seewiesen´. In der Verordnung wird besonders auf die Bedeutung des Gebiets für die Avifauna hingewiesen. - Beeinträchtigung direkt an das IG angrenzender Magerer Flachland-Mähwiesen durch Staubemissionen. - Beeinträchtigung des im Osten direkt angrenzenden § 32 Biotop `Schlehen-Feldhecken im Gewinn Rittern´. - Arten: Div. Vogelarten, Zauneidechse u. a. Reptilien (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope `Steinbruch an der K4563´, `Naturnaher Bachabschnitt des Stadelbachs, Feldhecke an K4563´, `Feldhecken im Gewinn Hinterbergwiesen´ und `Feuchtgebiete am Seegraben im NSG Seewiesen´. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. <p>Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die das § 32 Biotop `Steinbruch an der K4563´ ergänzen. <p>Hinweis: Wie bei einer Gebietsbegehung festgestellt wurde, kann das Vorhaben zum Verlust von wertvollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Gelbbauchunke und Zauneidechse) führen. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				

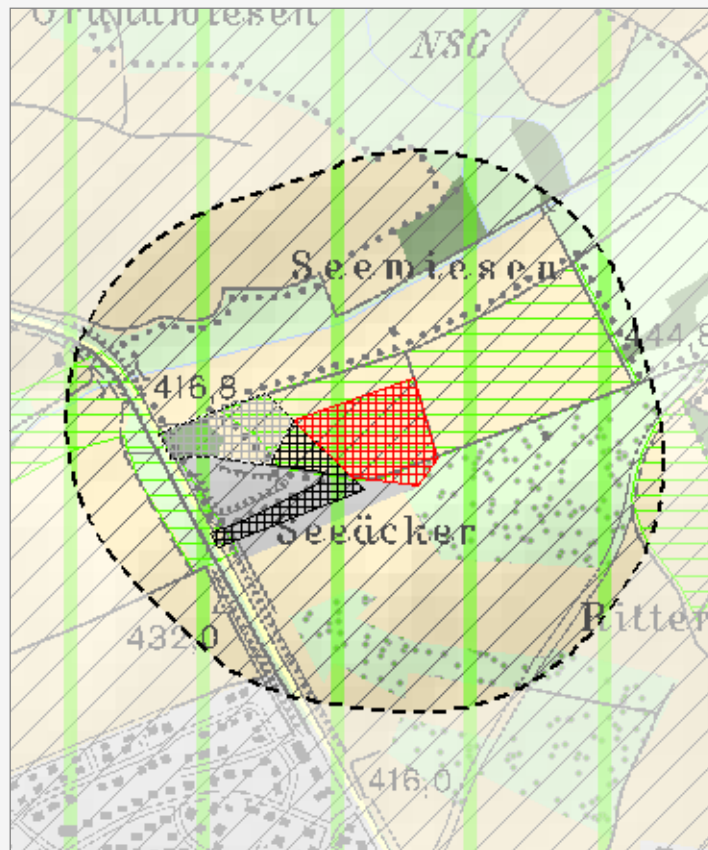
Boden	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Boden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation). - Verlust von landwirtschaftlichen Vorrangflächen Stufe 2. - Bei dem benachbarten bestehenden `Steinbruch N Mühlhausen´ handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 						
Wasser	++	+	0	-	--	
<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Südosten zu geringen Anteilen in der WSG Zone III. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit sehr hoher Schutzfunktion. - Der Seegraben verläuft ca. 100 m nördlich des IG. <p>Hinweis wie bei Gebiet 7118-1-A, sh. S. 84.</p>						
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt in einem Kaltluftentstehungsgebiet von mittlerer Bedeutung (Landschaftsplan Tiefenbronn, 1998). 						
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000						
<p>Das FFH-Gebiet `Tiefenbronn-Mühlhausen´ liegt in der WZ des Interessensgebiet. Es überlagert sich in diesem Bereich mit der Kulisse des NSG `Tiefenbronner Seewiesen´. Bei dem am nächsten am IG liegenden Teil des FFH-Gebiets handelt es sich um einen zeitweise genutzten Steinbruch, der insbesondere der FFH-Art Gelbbauchunke Lebensraum bietet. Bei einer Erschließung des IG über den Steinbruch, käme es zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Lebensräume und somit auch der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets.</p> <p>Durch eine Erschließung des IG (sowie des bereits regionalplanerisch ausgeschriebenen Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen zwischen FFH- und Interessensgebiet!) über den nördlich des zeitweise genutzten Steinbruchs verlaufenden Weg, ließen sich diese Auswirkungen jedoch weitgehend minimieren.</p>						
Geprüfte Alternativen						
Keine						
Kumulative Wirkungen						
Keine						
Ergebnis der Umweltprüfung						
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit geringeren Umweltauswirkungen verbunden.						
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen						
<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Schutz- und Erhaltungsziele der Gelbbauchunke. Es ist zu gewährleisten, dass ständig Laichgewässer für die Gelbbauchunke zur Verfügung stehen und diese über funktionsfähige Wanderkorridore an die Lebensräume angebunden sowie geeignete Lebensräume bestehen bleiben. - Erschließung des Interessensgebietes über den im Norden des zeitweise genutzten Steinbruchs verlaufenden Weg. - Fördern von Sekundärlebensräumen der Gelbbauchunke auch nach dem Rohstoffabbau. - Einhalten eines 50 m Abstands zwischen dem nördlich liegenden Teil des FFH-Gebiets und Interessensgebiet. 						

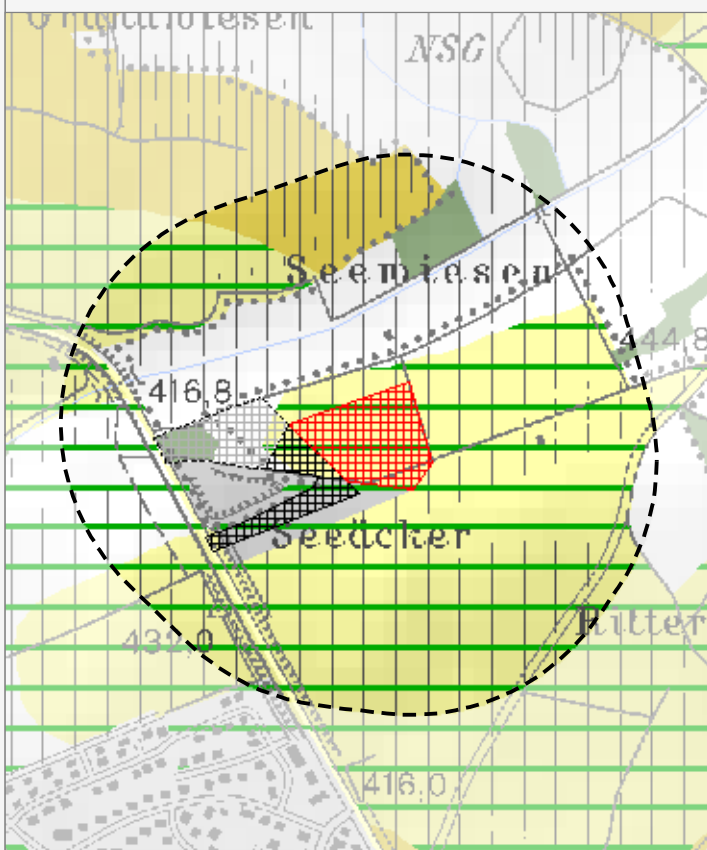
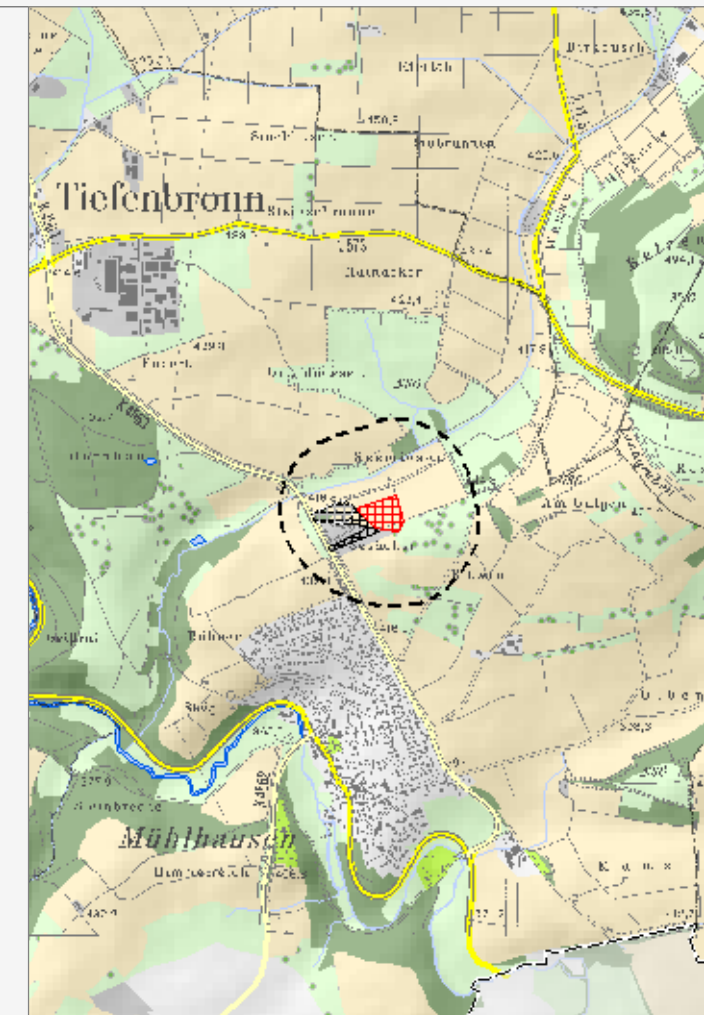
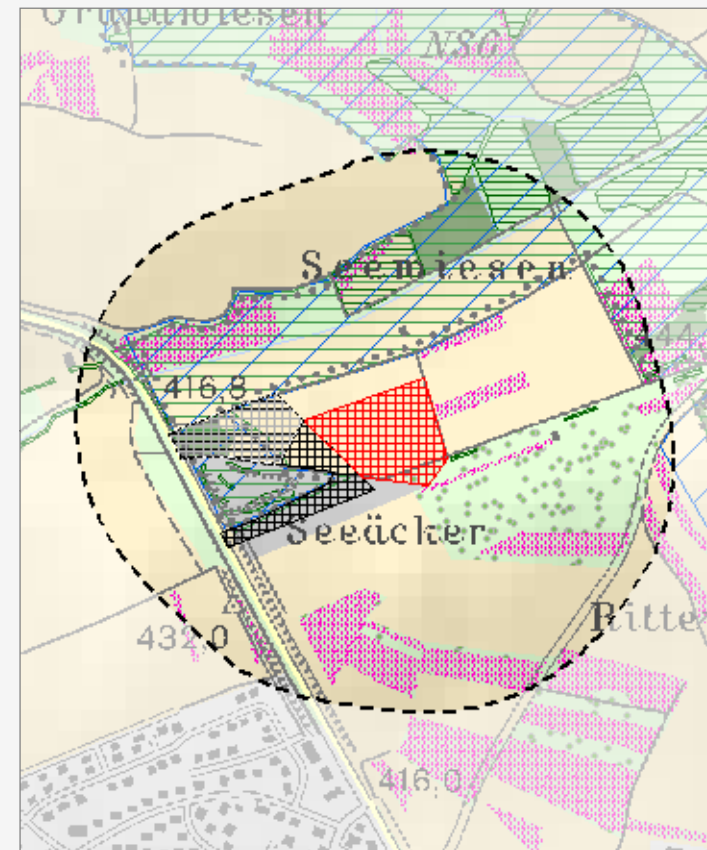
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



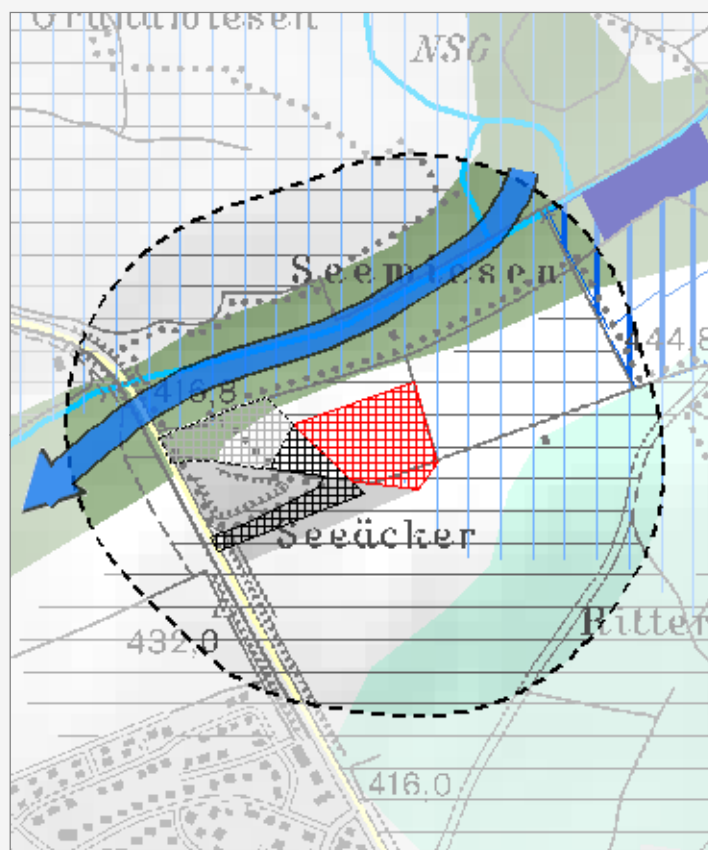
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof |
| | Immissionsschutzwald | vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| | | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|---|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: sehr hoch | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | mittel | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | Klimaschutzwald | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7118-1-S
Tiefenbronn-
Mühlhausen



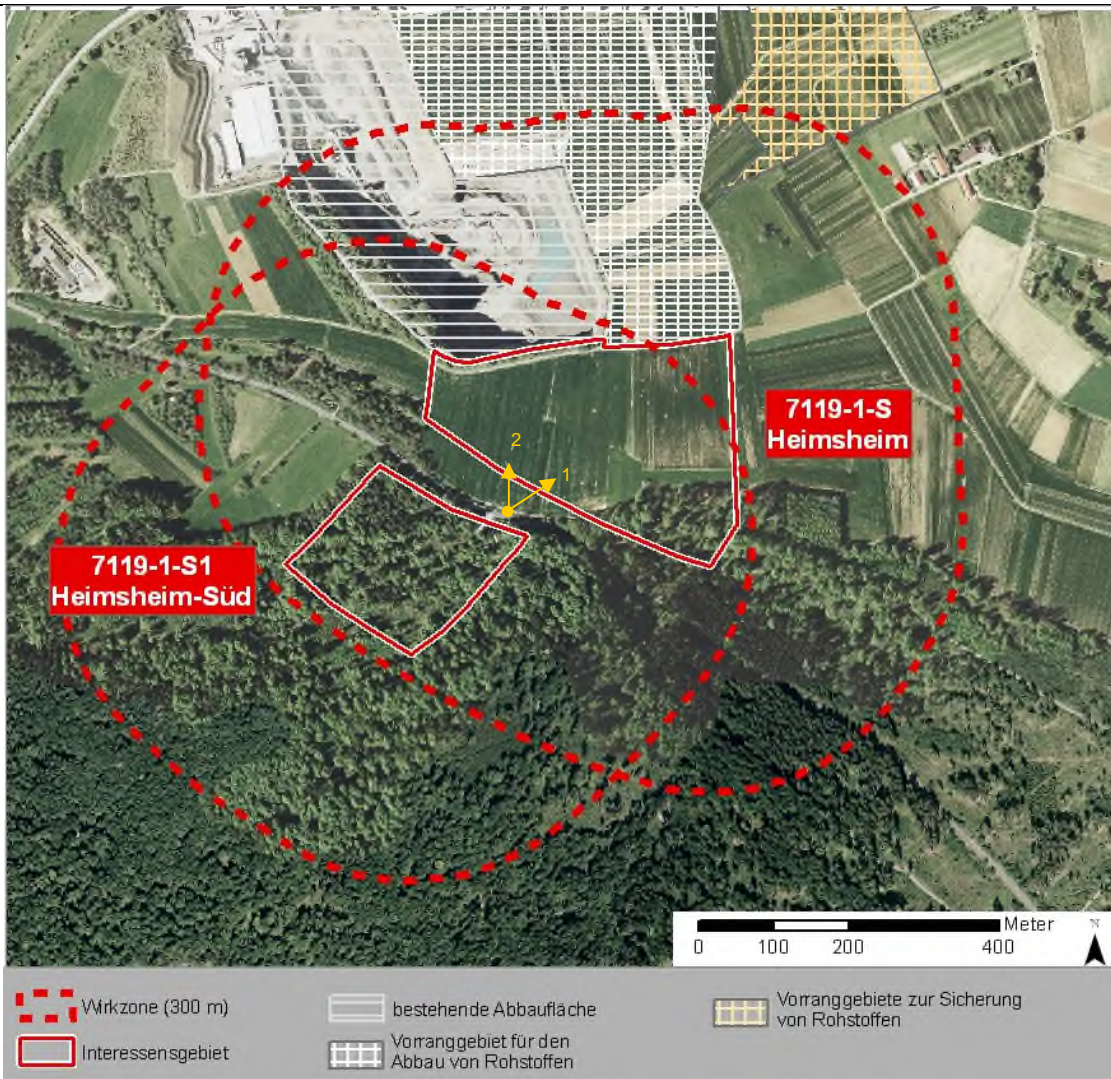
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7119-1-S Heimsheim			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Heimsheim		
Ortsteil	-		
Größe	8,6 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die L1179, ggf. auch über die K 4567.		
Landschaftscharakteristik	<p>Heimsheim liegt im Norden des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte von Magerrasenstandorten.</p> <p>Das Interessengebiet liegt an der K 4567 östlich von Heimsheim, an der Grenze zur Nachbarregion Stuttgart. Im Norden schließt es an ein bereits bestehendes Abbaugelände an. Die nur leicht gewellte Landschaft wird derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Der Süden des Interessensgebiets ist bewaldet.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input checked="" type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Radweg, Erholungswald, Immissionsschutzwald	☉
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalk-Magerrasen	○
	Boden	Böden mit geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer bis mittlerer und sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 2 und landwirtschaftliche Untergrenzfläche (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und Grenzfläche in geringerem Umfang)	●
	Wasser	Grundwasserdeckschichten mit geringer bis sehr hoher Schutzfunktion	☉
	Klima und Luft	Wald und Grünland/Ackerflächen (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Heckengäu, 1996)	●
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das nördlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen im Zusammenhang mit der benachbarten Abbaufläche stehende Grundwasserabsenkung bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Weiter Vorbelastungen stellen Lärm- und Schadstoffemissionen der südlich verlaufenden K 4567 dar.</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7119-1-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt im Norden an eine bestehende Abbaufläche, die z. T. als Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen ausgewiesen ist. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ und `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell für beide Ausweisungen einen Konflikt darstellt, weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe Flächenpotentiale auf. `Vorbehaltsgebiete für Erholung´ und `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ sind in der Region jedoch großflächig festgesetzt. Außerdem fehlen Alternativen für die Rohstoffsicherung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt im Norden an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ sowie an eine als `Bestand Gewerbe´ ausgewiesene Fläche an, In beiden Fällen handelt es sich um eine bestehende/genehmigte Abbauflächen. Weiter nordöstlich befindet sich ein `Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen´ der Nachbarregion Stuttgart.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

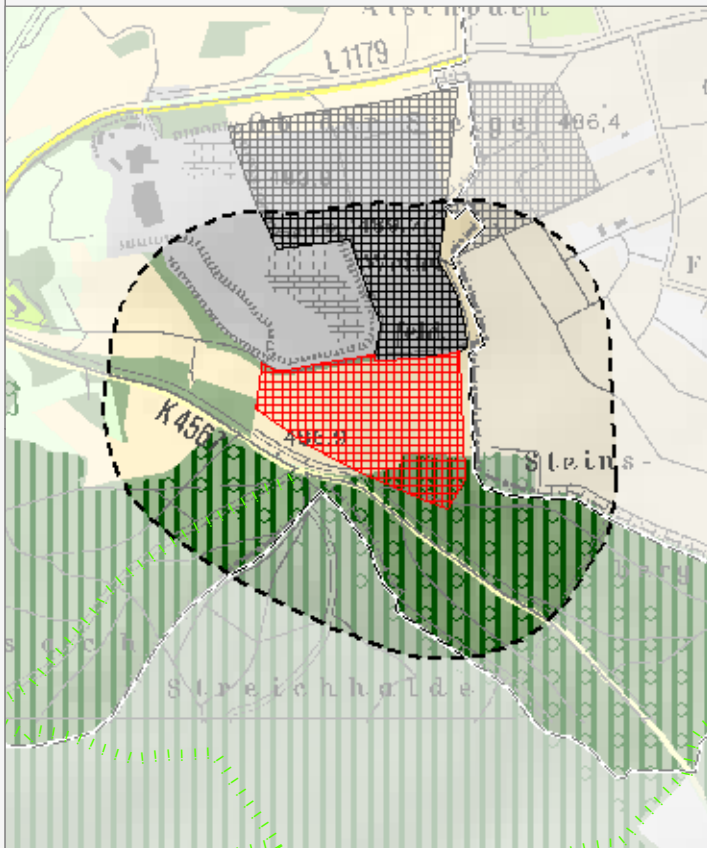
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die derzeitige, überwiegend landwirtschaftliche Nutzung voraussichtlich bestehen bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer als Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesenen Waldfläche. - Verlust von Immissionsschutzwald an der K 4567 im Süden des IG. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich der `Verbindungsradweg Heimsheim-K 4567`. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG befindet sich im Plenum Projektgebiet Heckengäu. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das `LSG entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)`. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer Mageren Flachland-Mähwiese. - Arten: Div. Vogelarten, evtl. Amphibien/Reptilien, Fledermäuse (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen und ein Kalk-Magerrasen erfasst. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das § 32 Biotop `Gehölze im Gewann Reisach`. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen) - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Boden mit geringer und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer, geringer und sehr hoher Bedeutung für natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 1. 				

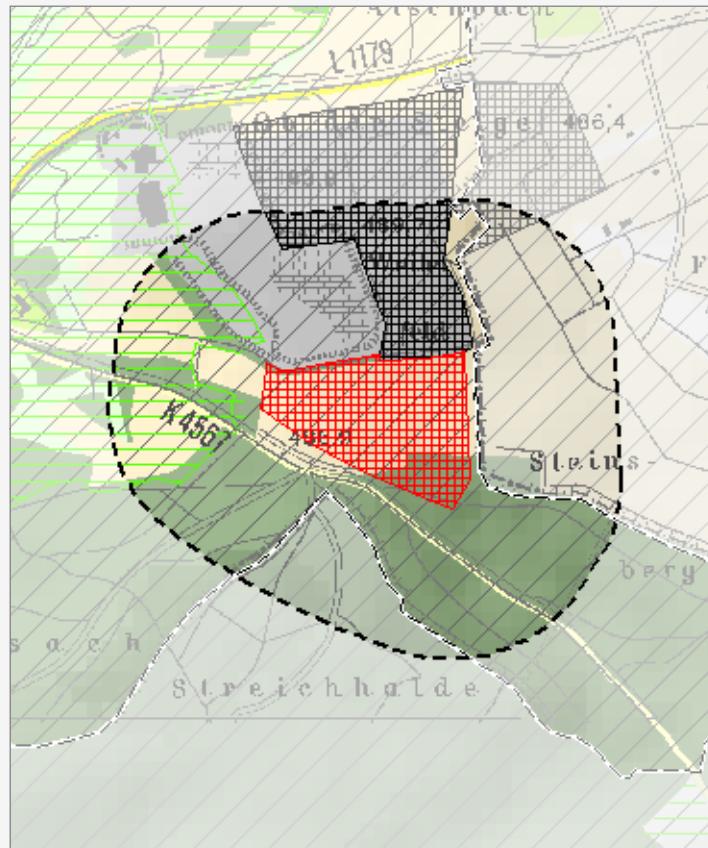
Wasser	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher und sehr hoher Schutzwirkung. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer und mittlerer Schutzwirkung. 					
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Offenland (Kaltluftentstehungsgebiet) und in geringerem Umfang Wald (Frischluffentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Heckengäu, 1996). 					
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit.
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

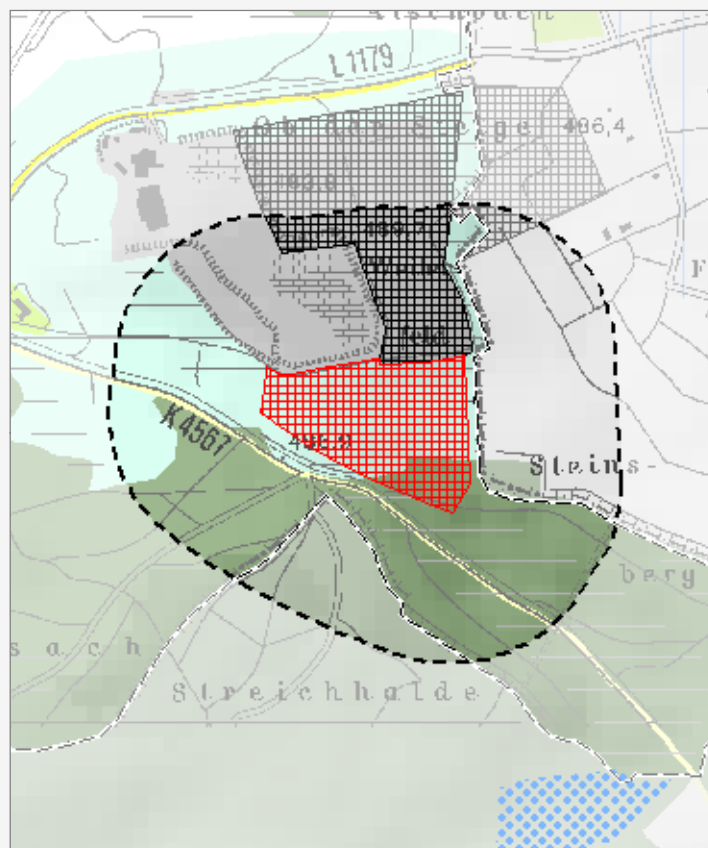
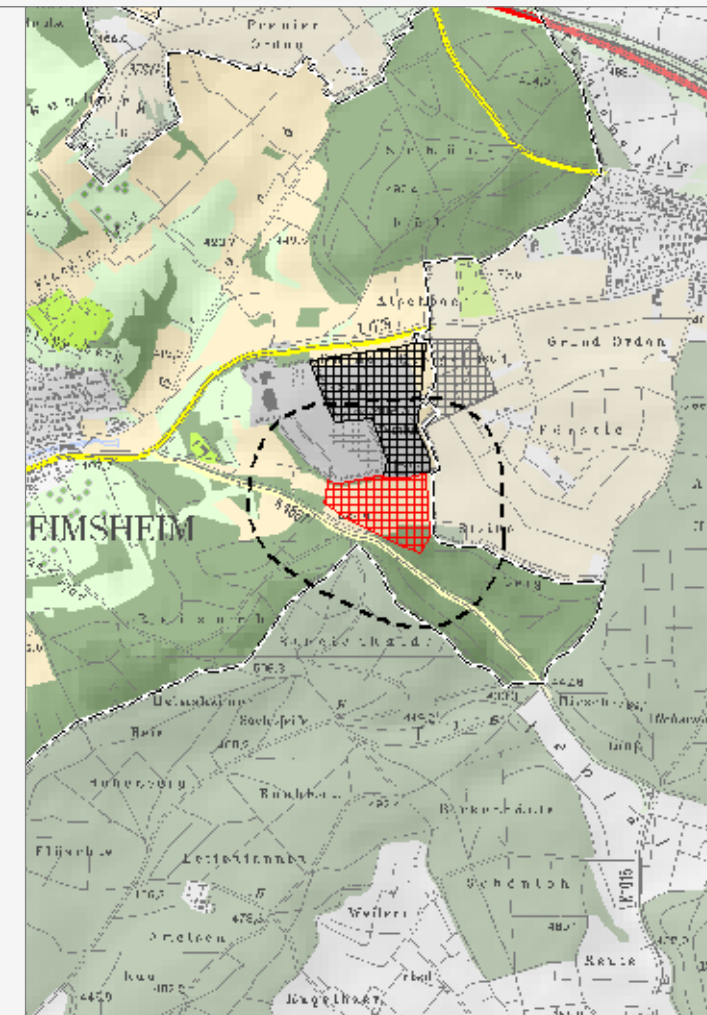
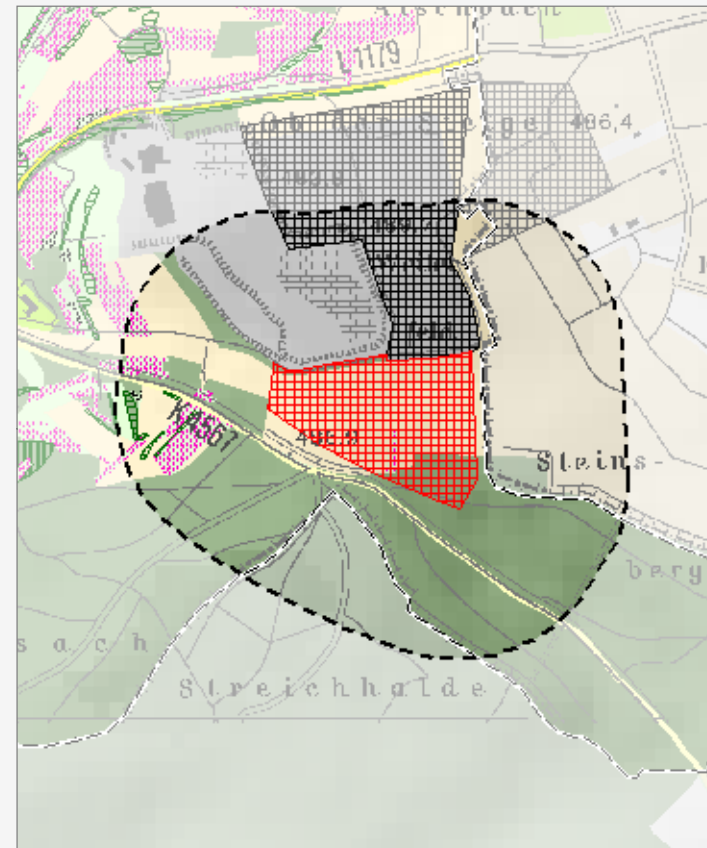
**SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**



SCHUTZGUT LANDSCHAFT



**SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT**



SCHUTZGUT BODEN

**SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT**

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof
 - vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- | | | |
|-----------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
 - Wald u. Gehölz
 - Gewässer
 - Sumpf/Moor
 - Acker/Sonderkultur
 - Grünland/Streuobst
 - Autobahn/Bundesstraße
 - Landes-/Kreisstraße
 - Bahnstrecke
 - Grenze Region Nordschwarzwald
 - Grenze Landkreis/Gemeinde

**BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung**

**7119-1-S
Heimsheim**



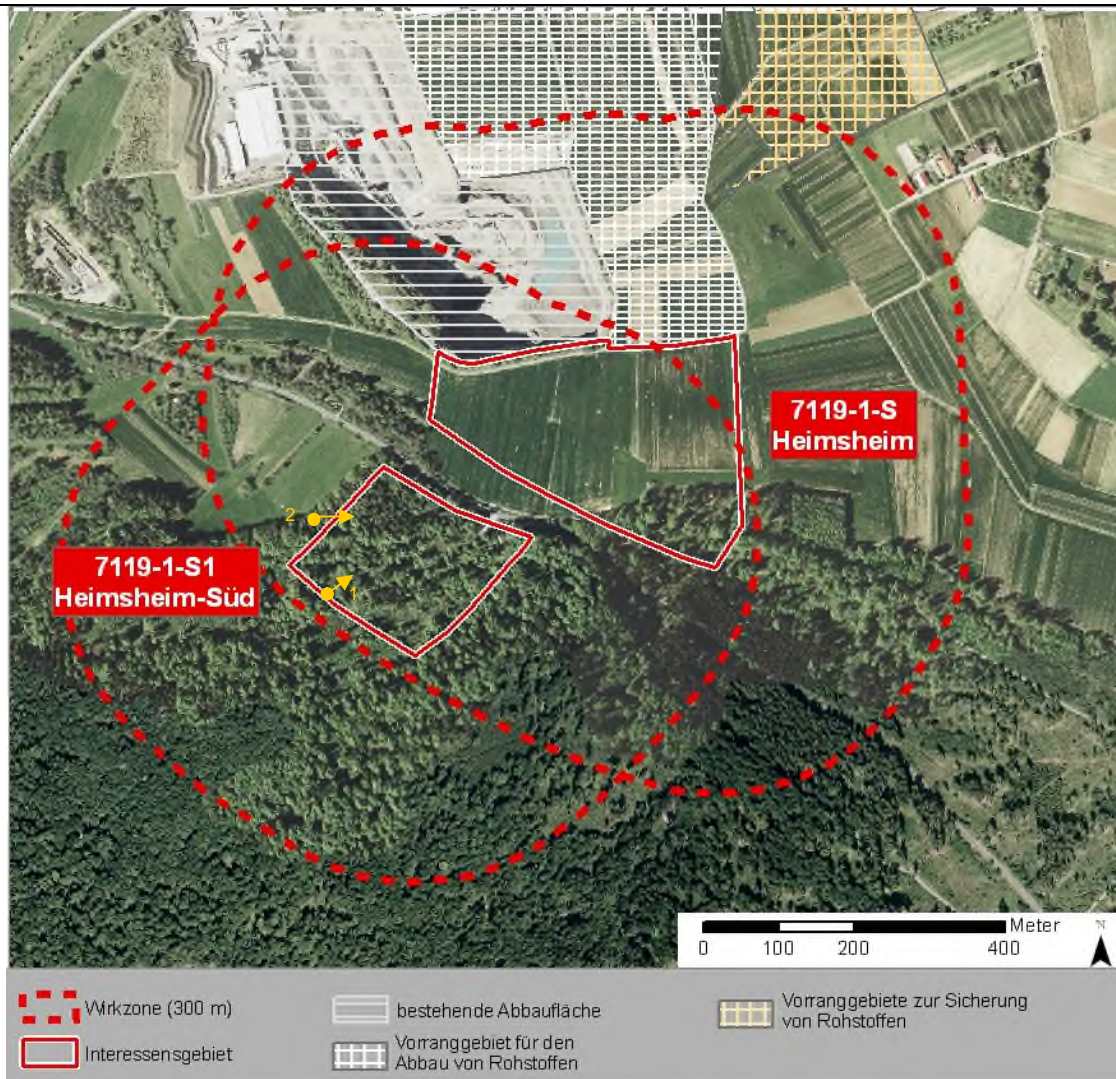
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7119-1-S1 Heimsheim-Süd			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Heimsheim		
Ortsteil	-		
Größe	4,2 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 4567.		
Landschaftscharakteristik	<p>Heimsheim liegt im Norden des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte von Magerrasenstandorten.</p> <p>Das Interessengebiet liegt an der K 4567 östlich von Heimsheim direkt an der Grenze der Region Nordschwarzwald zur Nachbarregion Stuttgart. Es wird derzeit durch einen lockeren Mischwald geprägt, der in Teilen Sukzessionscharakter aufweist. Weiter nördlich befindet sich ein bereits bestehendes Abbaugbiet.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Radweg, Erholungswald, Immissionsschutzwald	<input checked="" type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Plenum Projektgebiet, LSG	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotop, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalk-Magerrasen	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 2 und landwirtschaftliche Untergrenzfläche (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1 und Grenzfläche in geringerem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	Grundwasserdeckschichten mit geringer bis sehr hoher Schutzwirkung	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Wald und Grünland/Ackerflächen (Frisch-, bzw. Kaltluftentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Heckengäu, 1996)	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das im Norden der Wirkzone liegende, bestehende Abbaugbiet. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.</p> <p>Außerdem bestehen Lärm- und Schadstoffemissionen durch die nördlich tangierende K 4567.</p>		
<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das im Norden der Wirkzone liegende, bestehende Abbaugbiet. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.</p> <p>Außerdem bestehen Lärm- und Schadstoffemissionen durch die nördlich tangierende K 4567.</p>			
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7119-1-S1		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet für Erholung`, `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz` und `Wald` dargestellt.</i></p> <p><i>Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell für alle drei Ausweisungen eine Konflikt darstellt, weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe Flächenpotentiale auf. Insbesondere `Vorbehaltsgebiete für Erholung` und `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz` sind in der Umgebung jedoch großflächig festgesetzt. Außerdem fehlen in diesem Teilraum der Region sinnvolle Alternativen für die Rohstoffsicherung außerhalb des Waldes.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Keine</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

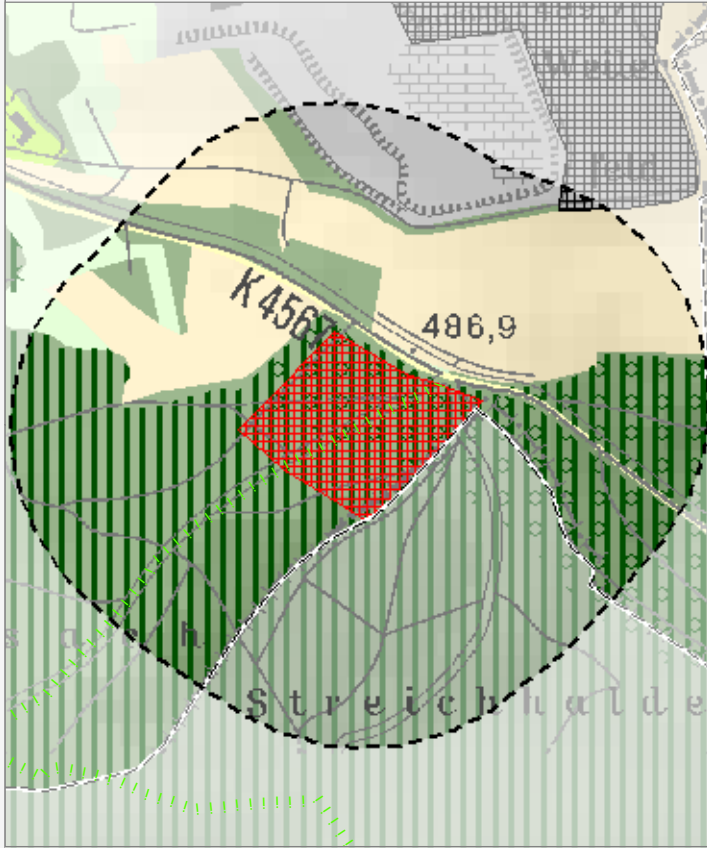
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Abschnittes des `Verbindungsradwegs Heimsheim-K 4567`. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer als Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesenen Waldfläche. - Verlust von Immissionsschutzwald an der K 4567. 					
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--	
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>					
Landschaft	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG grenzt im Nordwesten an das `LSG entlang der Autobahn zwischen Stuttgart und Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)`. - Das IG liegt im Plenum Projektgebiet Heckengäu. 					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der nordwestlich vom IG liegenden Mageren Flachland-Mähwiese durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten, evtl. Amphibien/Reptilien, Fledermäuse (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen und ein Kalk-Magerrasen kartiert. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das § 32 Biotop `Gehölze im Gewann Reisach` und der Biotopschutzwald `Sukzessionsfläche SO Heimsheim`. <p>Hinweis: Da es sich bei dem IG um ein größeres Waldgebiet handelt, besteht die Gefahr, dass durch das Vorhaben wertvolle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (v. a. Vogel- und Fledermausarten) zerstört werden. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>					
Boden	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation). <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von landwirtschaftlicher Untergrenzfläche. - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Bodenschutzwald. 					

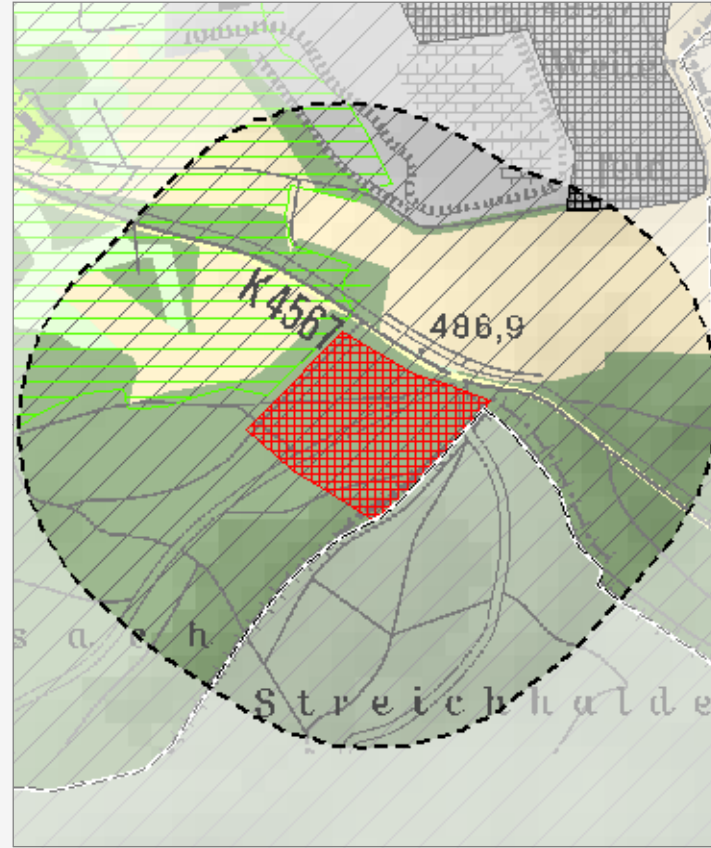
Wasser	++	+	0	-	--	
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer Schutzfunktion.					
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Waldgebiets (Frischluffentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Heckengäu, 1996).					
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
- Verlegung des Radwegs auf benachbarte Forstwege.

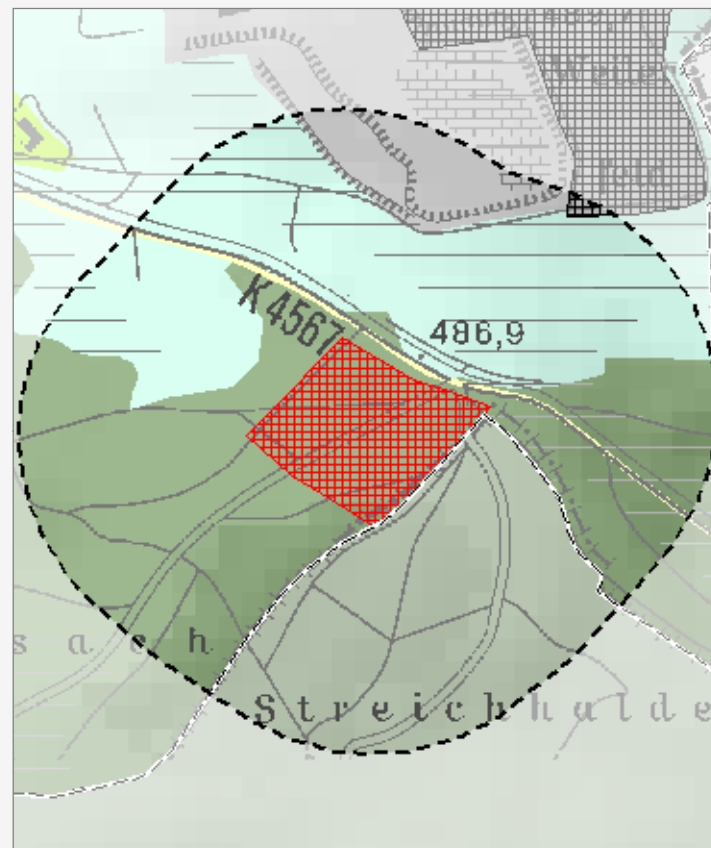
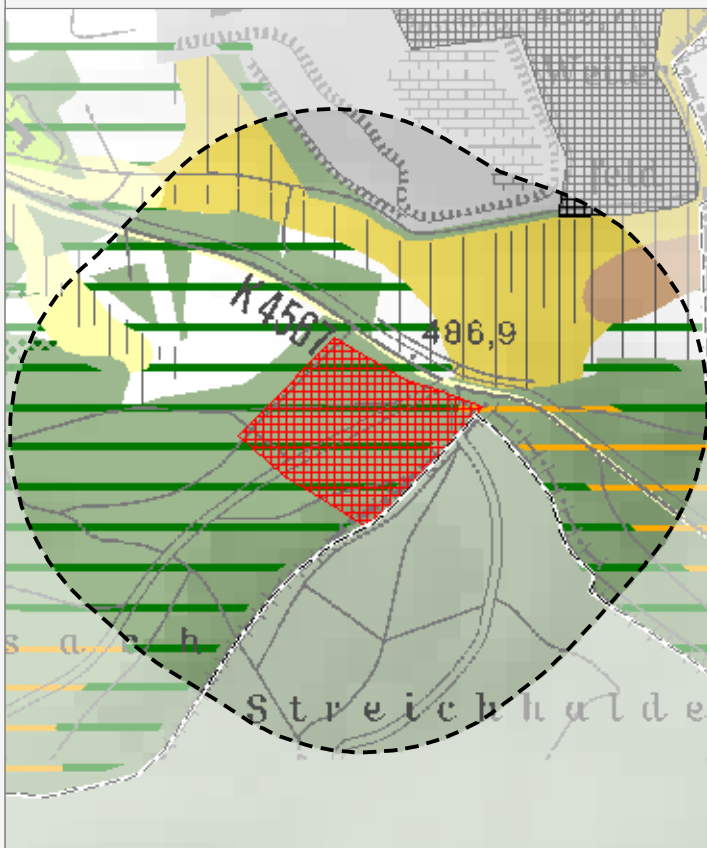
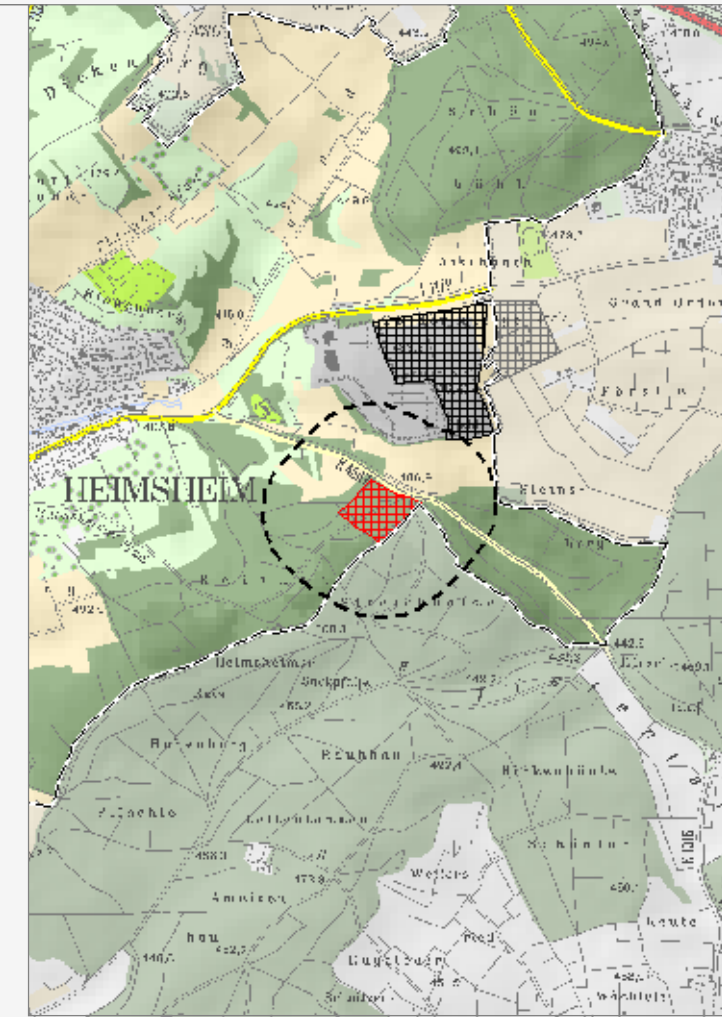
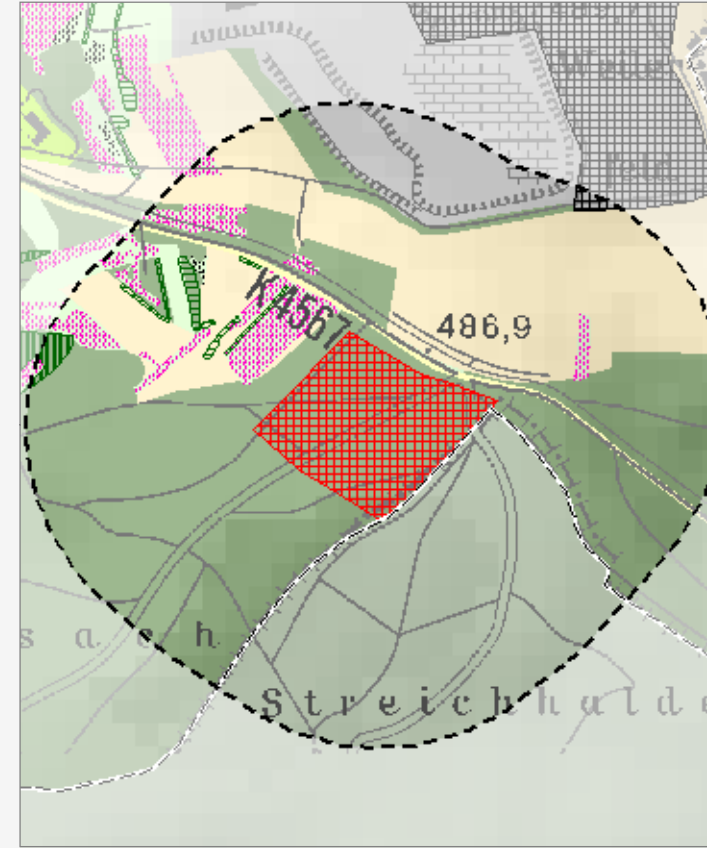
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN

SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7119-1-S1
Heimsheim-Süd



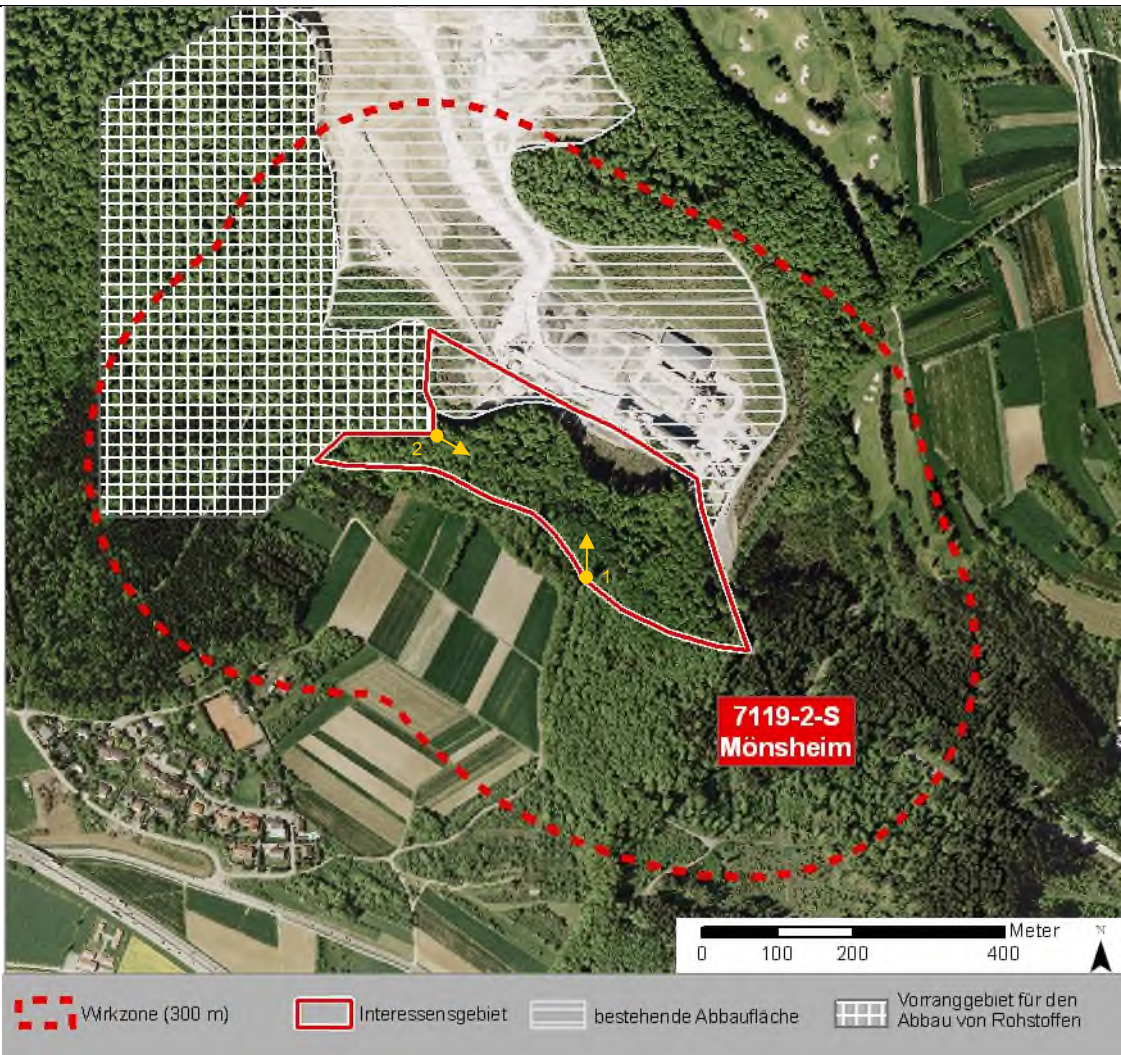
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7119-2-S Mönshheim			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Enzkreis		
Standortgemeinde	Mönshheim		
Ortsteil	-		
Größe	8,3 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die L 1134.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Mönshheim liegt naturräumlich im Südwesten des Neckarbeckens im Heckengäu. Die wellig-kuppige Landschaft wird durch flachmuldenförmige Trockentäler gegliedert und zeichnet sich durch einen verhältnismäßig hohen Waldanteil aus. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt im Süden von Mönshheim, an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Friolzheim und nördlich der A 8. Es schließt südlich an ein bereits bestehendes Abbaugelände an und ist derzeit fast vollständig bewaldet.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderweg	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort Kulturpflanzen bzw. geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, landwirtschaftliche Untergrenzfläche und Vorrangflur Stufe 2 (landw. Vorrangfläche Stufe 1 in geringerem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	Wasserschutzwald, WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit geringer bis sehr hoher Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Wald und Grünland/Ackerfläche (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Heckengäu 1996)	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das nördlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen im Zusammenhang mit der benachbarten Abbaufäche stehende Grundwasserabsenkung bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7119-2-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt im Westen an eine Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen und im Norden an eine bestehende Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist teilweise als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ sowie `Wald´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell für beide Darstellungen (`Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ und `Wald´) einen Konflikt bedeutet, weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe Flächenpotentiale auf. Insbesondere `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz´ sind in der Region jedoch großflächig festgesetzt. Außerdem fehlen in diesem Teilraum der Region sinnvolle Alternativen für die Rohstoffsicherung außerhalb des Waldes.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i> <i>Das Interessensgebiet schließt im Westen an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ und im Norden an eine als `Bestand Gewerbe´ bzw. eine genehmigte/bestehende Abbaufächen an.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

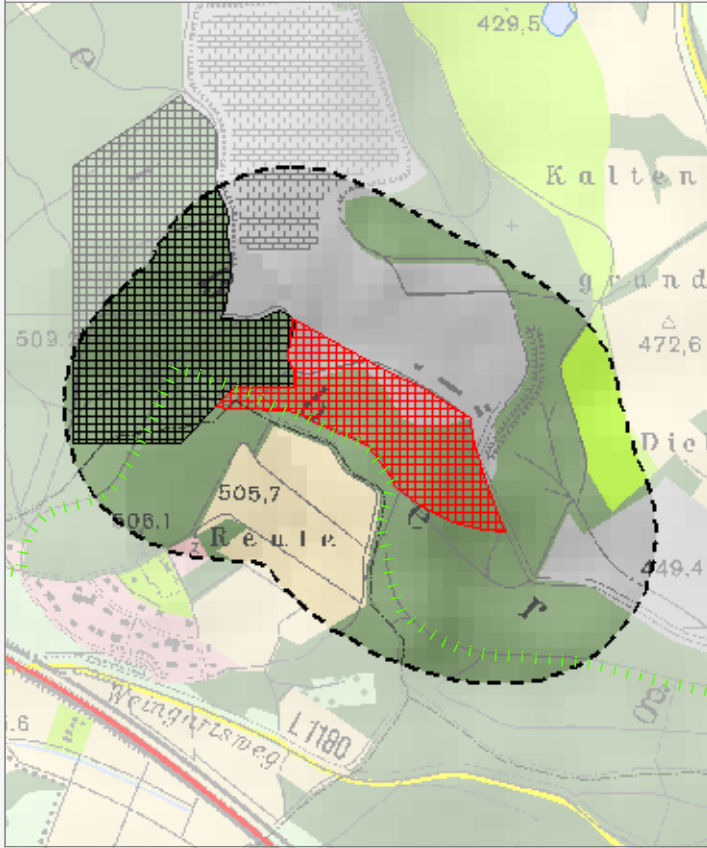
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Abschnitts eines `Regionalen Wanderwegs` des Schwarzwaldvereins. - Beeinträchtigung des direkt an das IG angrenzenden Abschnitts eines `Regionalen Wanderwegs` des Schwarzwaldvereins. 					
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--	
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>					
Landschaft	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das LSG `Landschaftsteile entlang der Autobahn: Heimsheim`. - Das IG befindet sich im Plenum Projektgebiet Heckengäu. 					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des § 32 Biotops `Feldhecken im Gewann Geißberg` durch Staubemissionen und evtl. Grundwasserabsenkungen. - Arten: Div. Vogelarten, evtl. Amphibien/Reptilien, Fledermäuse (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope `Feldgehölz im Gewann Geißberg`, `Trockenbiotop im Gewann Reute` und `Gehölz im Gewann Reute`. <p>Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die eine Ergänzung zu dem besonders geschützten Biotop `Trockenbiotop im Gewann Reute` darstellen. <p>Hinweis: Da es sich bei dem IG um ein größeres Waldgebiet handelt, besteht die Gefahr, dass durch das Vorhaben wertvolle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Vogel- und v. a. Fledermausarten) zerstört werden. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>					
Boden	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen). <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bzw. sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation und geringer Bedeutung für Kulturpflanzen. 					

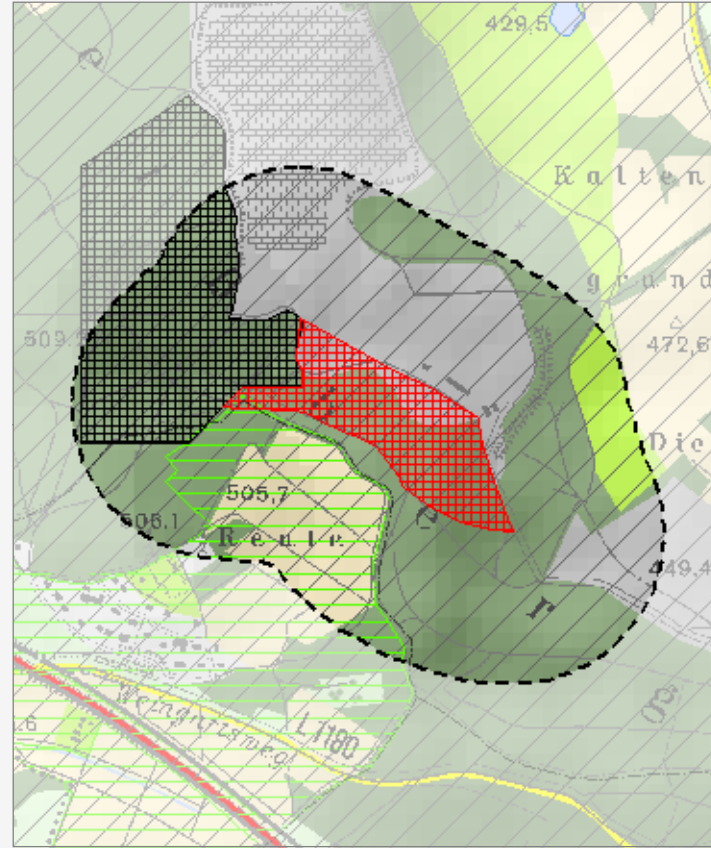
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von landwirtschaftlicher Untergrenzfläche. - Im weitem Umfeld (WZ) des IG sowie im IG selbst befindet sich ein Bodenschutzwald. 					
Wasser	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>++</td> <td>+</td> <td>0</td> <td style="background-color: yellow;">-</td> <td>--</td> </tr> </table>	++	+	0	-	--
	++	+	0	-	--	
<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG befindet sich in der WSG Zone III. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Wasserschutzwald. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer und mittlerer Schutzfunktion. 						
Klima und Luft	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>++</td> <td>+</td> <td>0</td> <td style="background-color: yellow;">-</td> <td>--</td> </tr> </table>	++	+	0	-	--
	++	+	0	-	--	
<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Waldgebiets (Frischluffentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Heckengäu, 1996). 						
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit.
Gepürfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des IG im Bereich des LSG `Landschaftsteile entlang der Autobahn: Heimsheim`. - Verlegung des Wanderwegs auf benachbarte Forstwege.

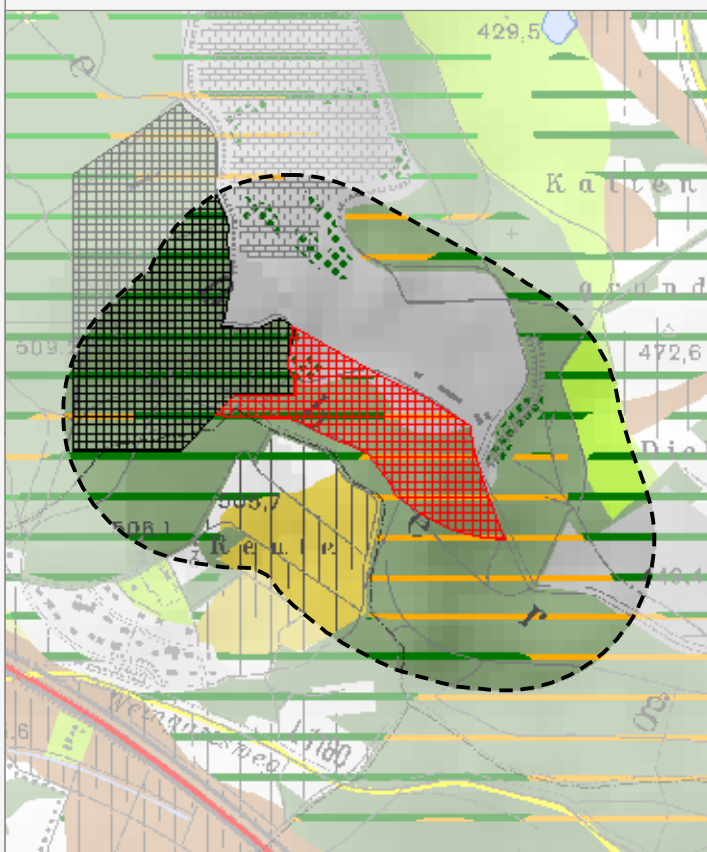
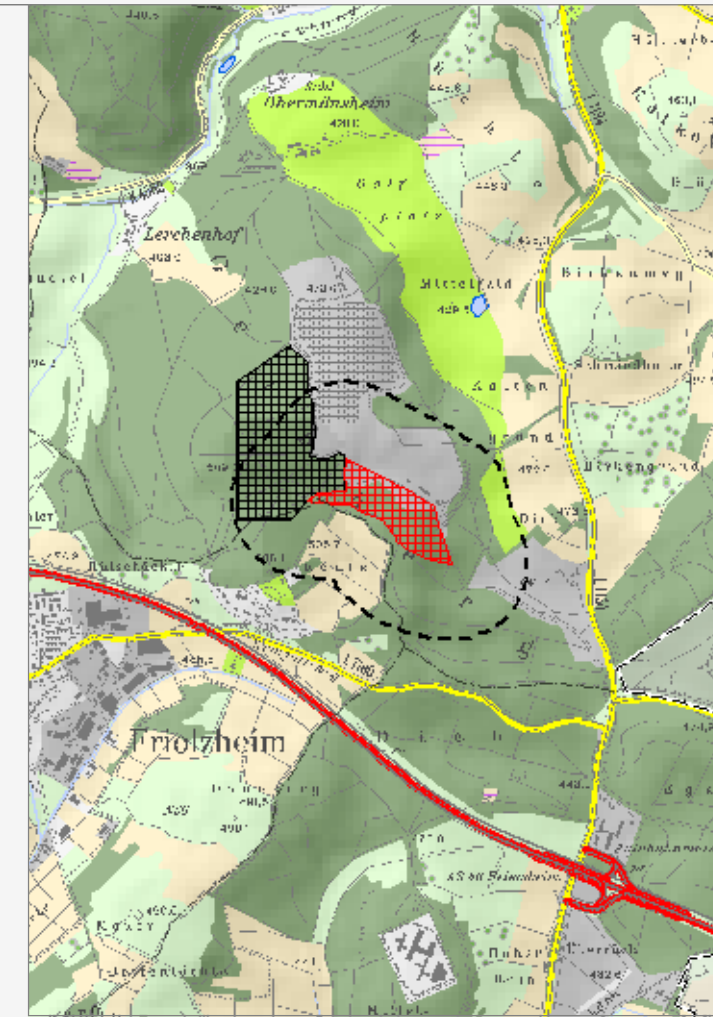
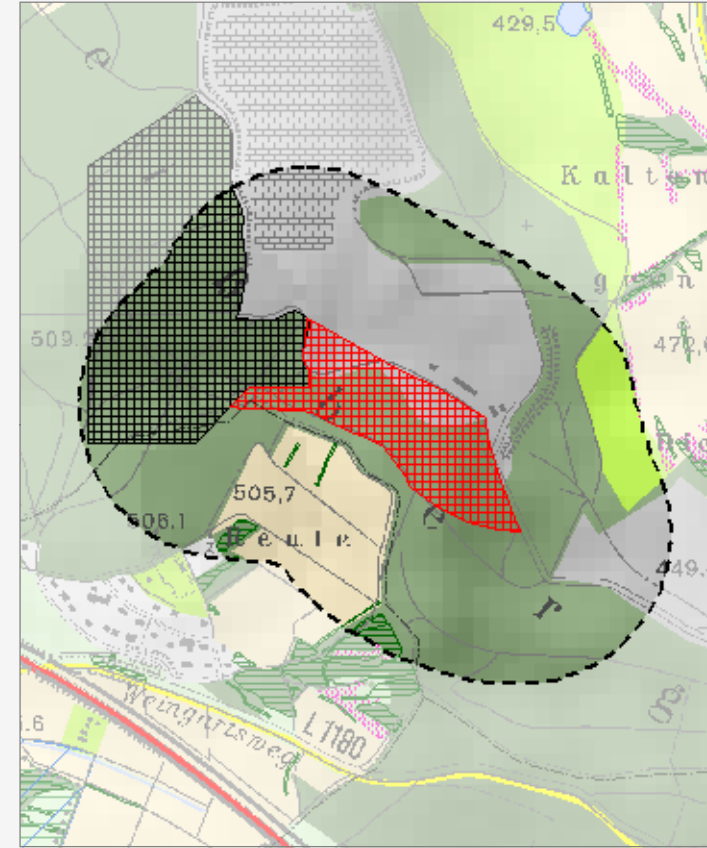
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



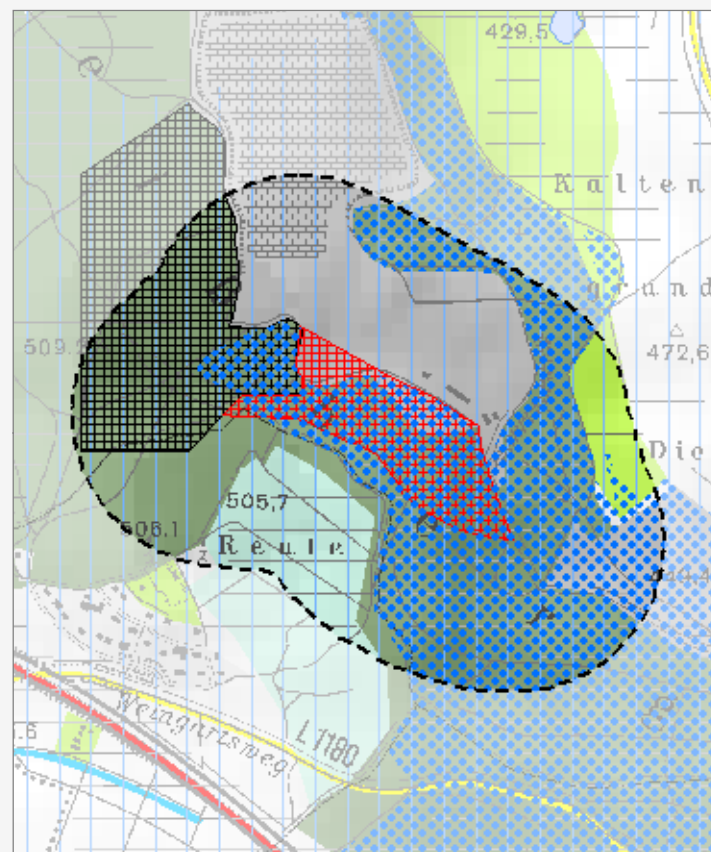
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|---|-------------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| Immissionsschutzwald | Landschaftsschutzgebiet | Römische Straße |
| Naturpark | Plenum Projektgebiet | |

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7119-2-S
Mönshheim



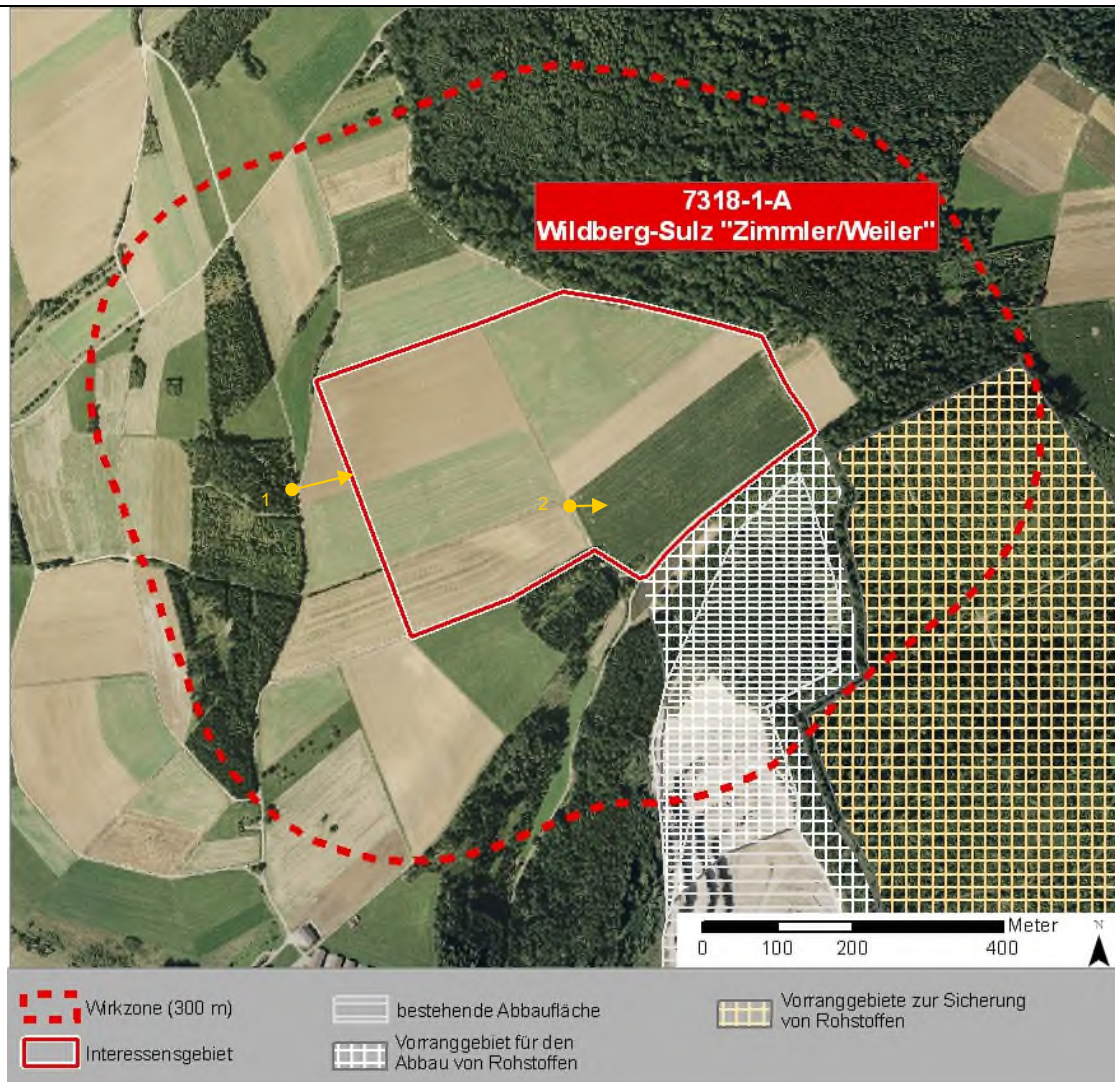
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7318-1-A-Wildberg-Sulz am Eck „Zimmer/Weiler“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Calw		
Standortgemeinde	Wildberg		
Ortsteil	Sulz am Eck		
Größe	18,7 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung wäre über die L 358 und das bestehende Betriebsgelände möglich.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Wildberg liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die Lage im Naturpark `Schwarzwald Mitte/Nord´ verdeutlicht die hohe Erholungsqualität von Natur und Landschaft.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Sulz am Eck und schließt direkt an die Grenze zur Nachbarregion Stuttgart an. Die sanft gewellte Landschaft unterliegt derzeit einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Im Norden und Osten grenzt es an Wald. Weiter südlich befindet sich ein bereits bestehendes Abbaugelände.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderweg	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, Plenum Projektgebiet	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalk-Magerrasen	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, Boden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landw. Vorrangfläche Stufe 2; Grenz- und Untergrenzfläche in geringerem Umfang), Bodenschutzwald	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone II und III, Wasserschutzwald, Grundwasserdeckschicht mit geringer und sehr hoher Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Landschaftsplan Wildberg, 1995)	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen sowie evtl. Erschütterungen durch das südlich liegende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7318-1-A „Zimmer/Weiler“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Abbau. Das Interessensgebiet grenzt im Südosten an eine Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen bzw. eine bestehende Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Standortweiterung dar. (Neues Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen. Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell einen Konflikt für die Ausweisung darstellt, weist aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe Flächenpotentiale auf. `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz´ sind jedoch in der Umgebung großflächig festgesetzt. In der Abwägung ist die Ausweisung daher mit geringerer Gewichtung zu berücksichtigen. Das Interessensgebiet stellt darüber hinaus wahrscheinlich die einzige realistische Weiterentwicklung dar.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet schließt im Südosten an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ an, in dem bereits größtenteils Abbau stattfindet bzw. genehmigt ist. Weiter östlich befindet sich ein `Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen´ der Nachbarregion Stuttgart.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

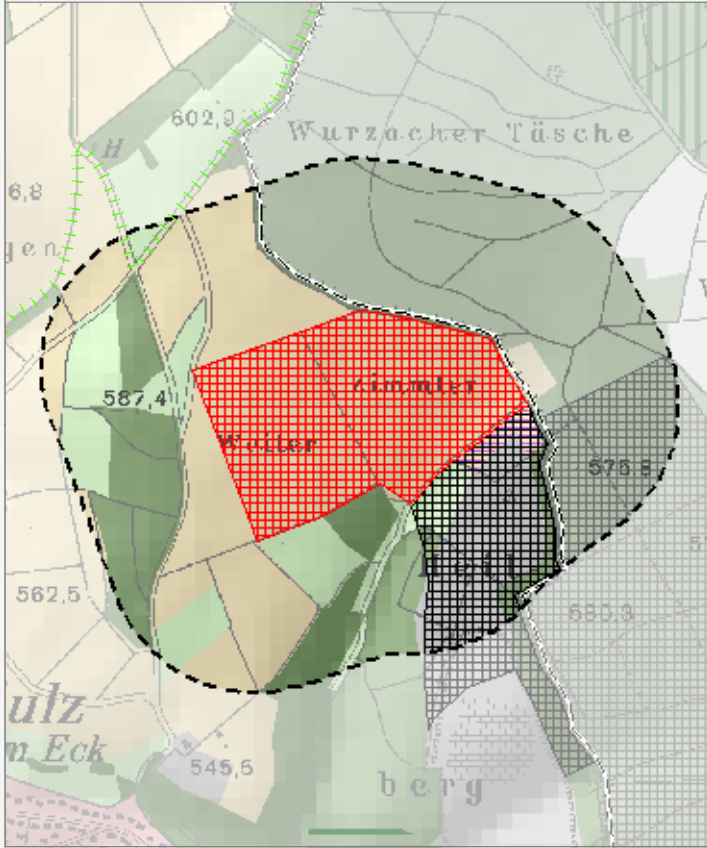
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Der Fernwanderweg `Gäurandweg` des Schwarzwaldvereins liegt mit einem kurzen Abschnitt im nördl. Randbereich der WZ.				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Das IG befindet sich im Plenum Projektgebiet Heckengäu - Das IG befindet sich im Naturpark `Schwarzwald Mitte/Nord`.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Beeinträchtigung des § 32 Biotops `Feldhecken im Weiler N Sulz` durch Staubemissionen. - Beeinträchtigung des Biotopschutzwaldes `Waldrand O Sulz am Eck` und `Magerrasenbrache W Heilberg` durch Staubemissionen. - Beeinträchtigung an das IG angrenzender Magerer Flachland-Mähwiesen durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten, z.B. Wanderfalke (Nachweis), Gelbbauchunke, Wechselkröte (Vermutung) in Nachbarschaft, Fledermäuse wahrscheinlich (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das FFH-Gebiet `Calwer Heckengäu`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope `Feldhecken und Gehölze im Braunjörgen N Sulz` und `Steinriegel mit Gehölzen im Braunjörgen N Sulz`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Biotopschutzwälder `Steinbruch W Heilberg` und `Gebüsch NO Sulz`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen und Kalk-Magerrasen erfasst. Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen: - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die den Biotopschutzwald `Steinbruch W Heilberg` ergänzen. Hinweis: Im Rahmen einer Gebietsbegehung wurde festgestellt, dass das Vorhaben zum Verlust von wertvollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Feldlerche) führen kann. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				

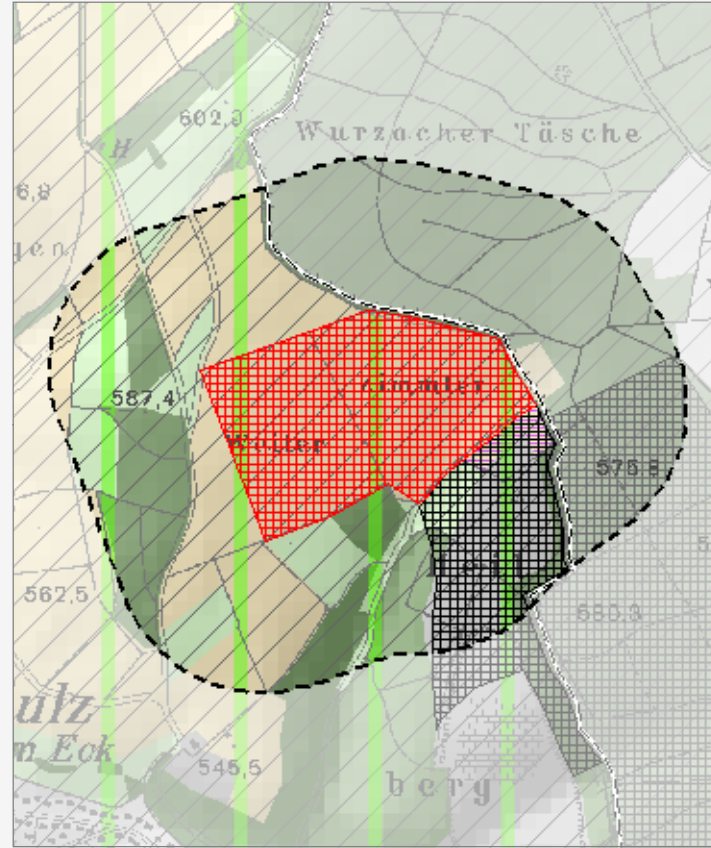
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. als Standort für natürliche Vegetation) - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Boden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlicher Grenzfläche - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein Bodenschutzwald. 						
Wasser	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 12.5%;">++</td> <td style="width: 12.5%;">+</td> <td style="width: 12.5%;">0</td> <td style="width: 12.5%;">-</td> <td style="width: 12.5%;">--</td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt vollständig innerhalb der WSG Zone III. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit sehr hoher Schutzfunktion. - Besondere Berücksichtigung der örtlichen Situation aufgrund der neuen Schutzgebiets-VO des RP Tübingen vom 20.10.2010. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG grenzt im Norden und Osten an die WSG Zone II. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt Wasserschutzwald. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer Schutzfunktion. <p>Hinweis: Aufgrund der Lage des Gebietes innerhalb der WSG-Zone IIIA des o.g. Schutzgebietes ist es erforderlich, dass vor einem Abbau im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsplanung (= Prinzip der ‚Abschichtung‘) detaillierte und vertiefende hydrogeologische Gutachten zur Prüfung und Berücksichtigung der problematischen Grundwasserhältnisse erstellt werden, damit die Unbedenklichkeit eines Abbaus gemäß der WSG-VO des RP TÜ vom 20.10.2010 gewährleistet und sichergestellt wird.</p>	++	+	0	-	--	
++	+	0	-	--			
Klima und Luft	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 12.5%;">++</td> <td style="width: 12.5%;">+</td> <td style="width: 12.5%;">0</td> <td style="width: 12.5%;">-</td> <td style="width: 12.5%;">--</td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets (Landschaftsplan Wildberg, 1995). 	++	+	0	-	--	
++	+	0	-	--			
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>						

NATURA 2000
<p>Das FFH-Gebiet ‚Calwer Heckengäu‘ liegt in der Wirkzone, ca. 135 m westlich des Interessensgebiets. Der betroffene Bereich wird insbesondere durch die FFH-Lebensraumtypen Kalk-Magerrasen und Magere Flachland Mähwiesen gekennzeichnet und stellt einen potenzielle Lebensraum für die Orchideenart Frauenschuh dar.</p> <p>Aufgrund der Entfernung zum Interessensgebiet und dem zwischen IG und FFH-Gebiet liegenden Waldstreifens ist jedoch nicht zu erwarten, dass das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führt.</p>
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
Belassen des Waldrandes, Entwicklung zum standorttypischen gestuften Waldrand.

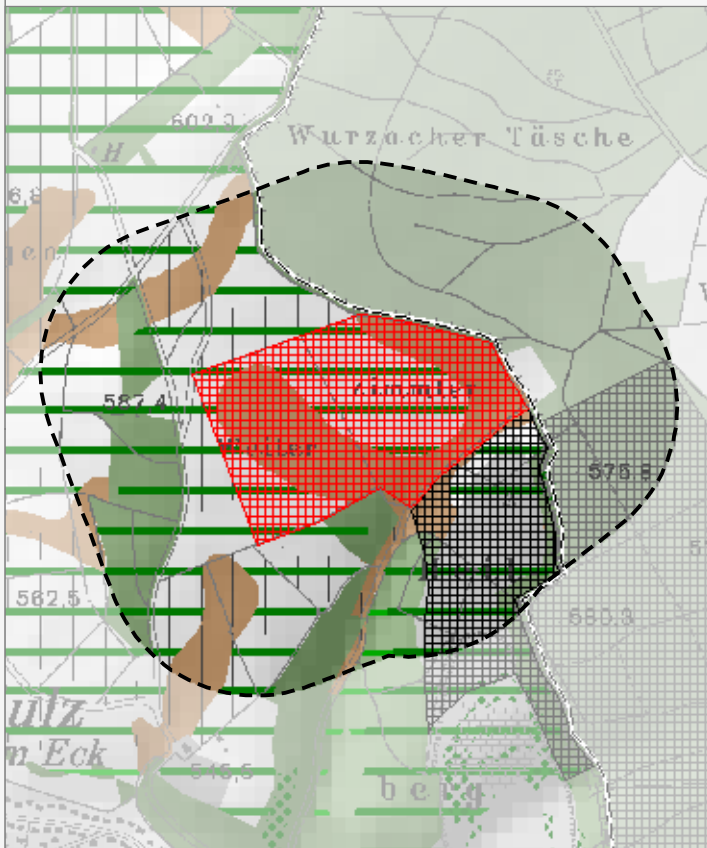
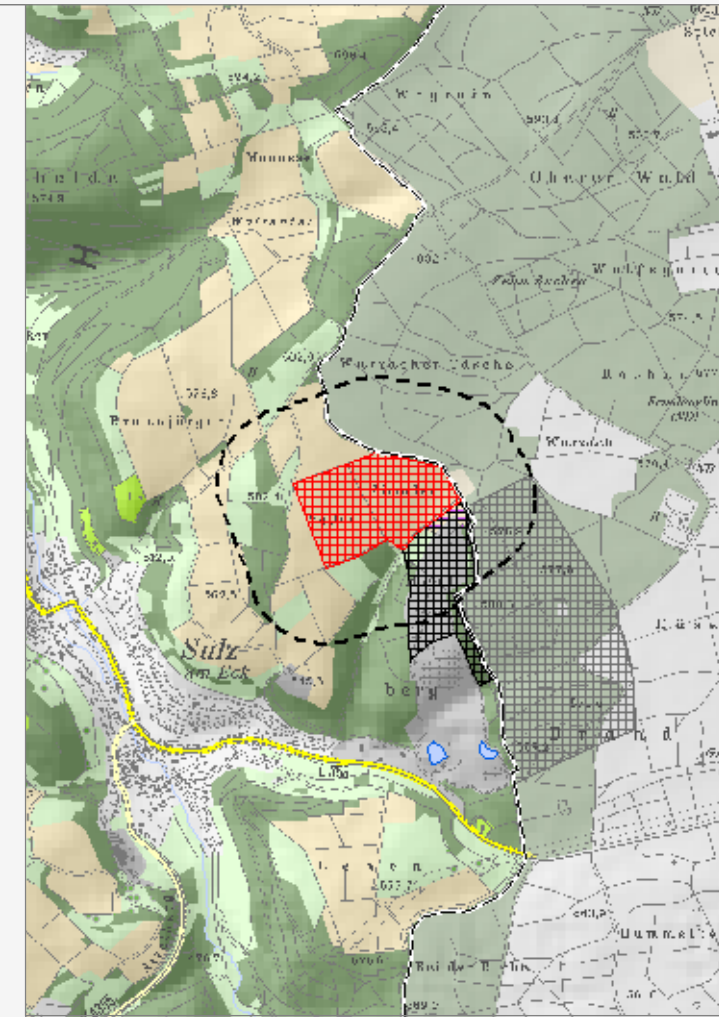
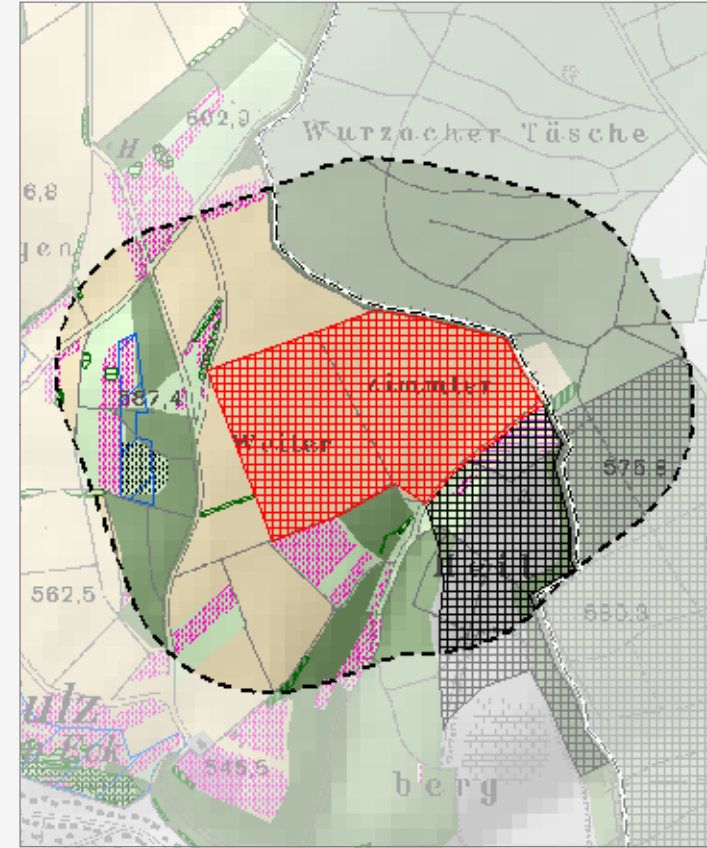
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



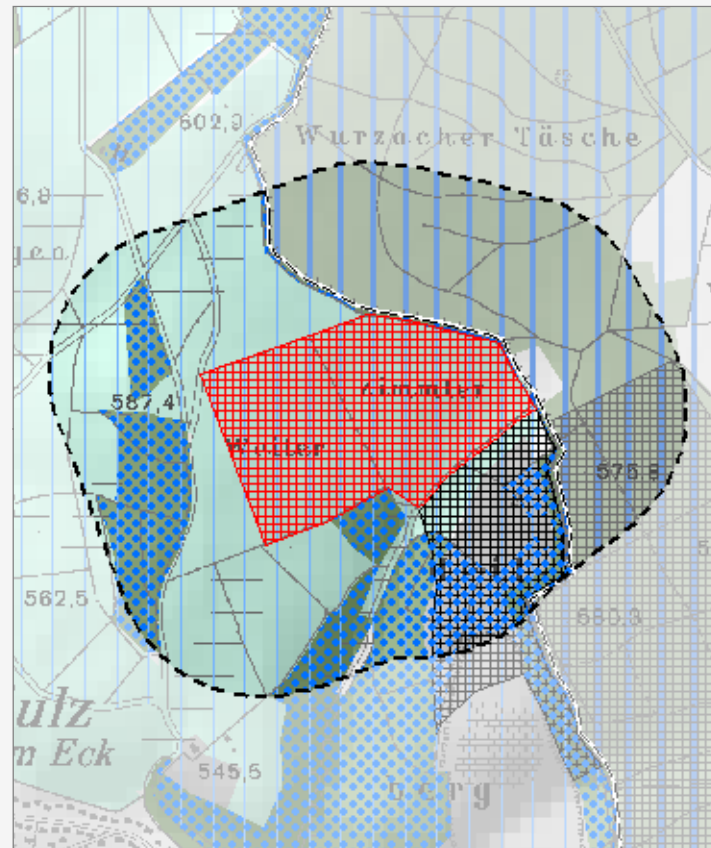
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | Frischluffentstehungsgebiet |
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- | | | |
|-----------------------|---|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| WSG III, IIIA, IIIB | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Überschwemmungsgebiet | Klimaschutzwald | Leitbahn |
| Wasserschutzwald | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

**7318-1-A
Wildberg-Sulz
"Zimmerler/Weiler"**



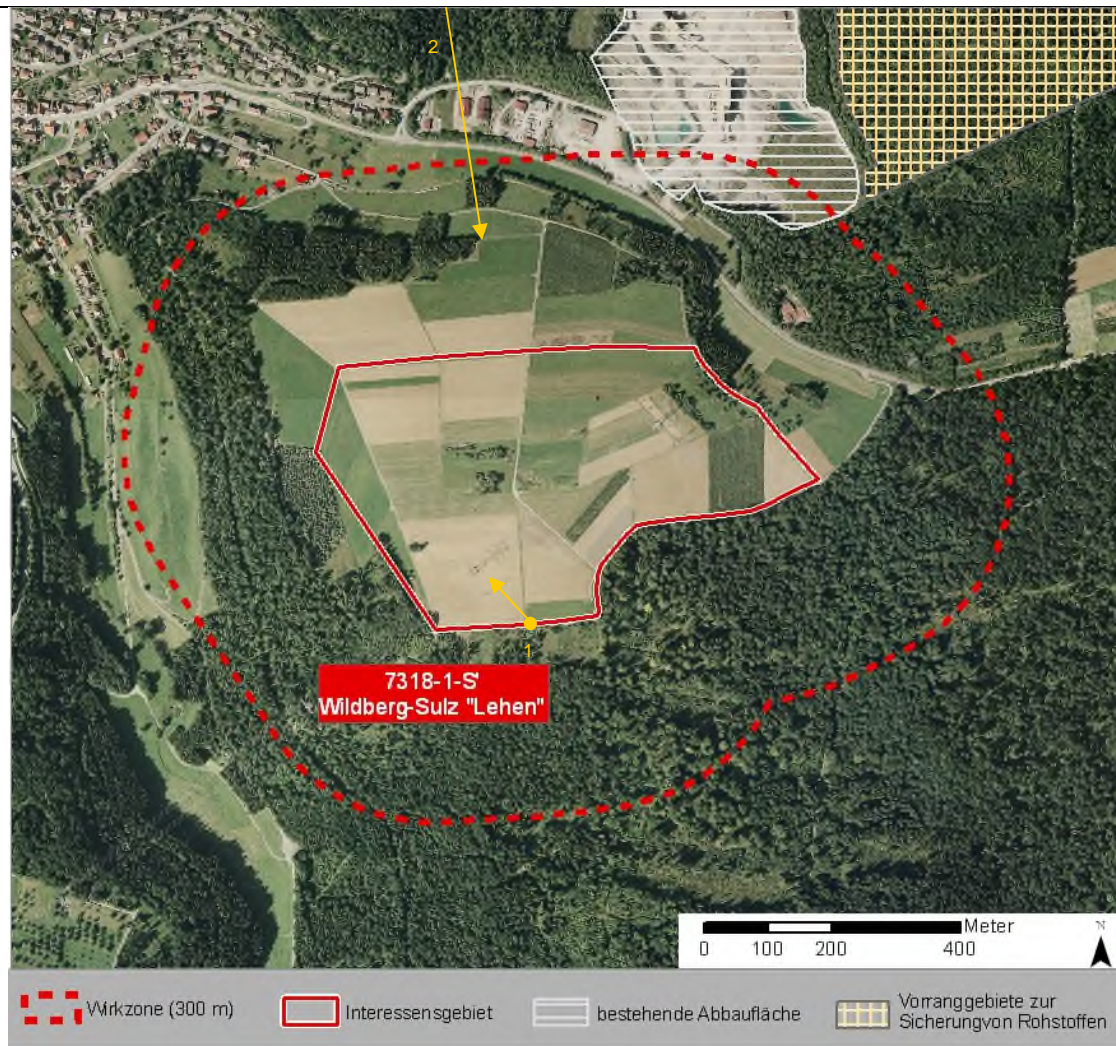
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7318-1-S-Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Calw		
Standortgemeinde	Wildberg		
Ortsteil	Sulz am Eck		
Größe	22,8 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung ist über die L 358 möglich.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Wildberg liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' verdeutlicht die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich im Südosten des Ortsteils Sulz am Eck und grenzt im Osten direkt an die Nachbarregion Stuttgart. Die sanft gewellte Landschaft unterliegt vor allem landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau). Vereinzelt bestehen darüber hinaus Gehölzgruppen bzw. Einzelbäume. Weiter nördlich befindet sich ein bereits bestehendes Abbaugelände.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Erholungswald Stufe 2, Immissionsschutzwald, Aussichtspunkt (Landschaftsplan Wildberg, 1995)	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, Plenum Projektgebiet	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotop, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalk-Magerrasen	<input type="radio"/>
	Boden	Boden mit geringer und sehr hoher Bedeutung als Standort Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landw. Vorrangfläche Stufe 2; Grenz- und Untergrenzfläche in geringerem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone II und III, Grundwasserdeckschichten mit geringer, hoher und sehr hoher Schutzfunktion, Wasserschutzwald	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (Landschaftsplan Wildberg, 1995)	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, visuellen Beeinträchtigungen sowie evtl. Erschütterungen durch das im Norden der Wirkzone liegende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Außerdem gehen Lärm- und Schadstoffemissionen von der nördlich verlaufenden L 358 sowie visuelle Beeinträchtigungen von einer das Interessensgebiet querenden Hochspannungsleitung aus.</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7318-1-A „Lehen“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist teilweise als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz` ausgewiesen.</i></p> <p><i>Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell einen Konflikt für `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz` darstellt, weist aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe Flächenpotentiale auf. `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz` sind jedoch in der Umgebung großflächig festgesetzt. In der Abwägung ist die Ausweisung daher mit geringerer Gewichtung zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet ist im Zusammenhang (Weiternutzung der Werkanlagen) mit dem bestehenden/genehmigten Abbaugbiet nördlich der L 358 zu sehen, dass zu großen Teilen als „Bestand Gewerbe“ ausgewiesen ist.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

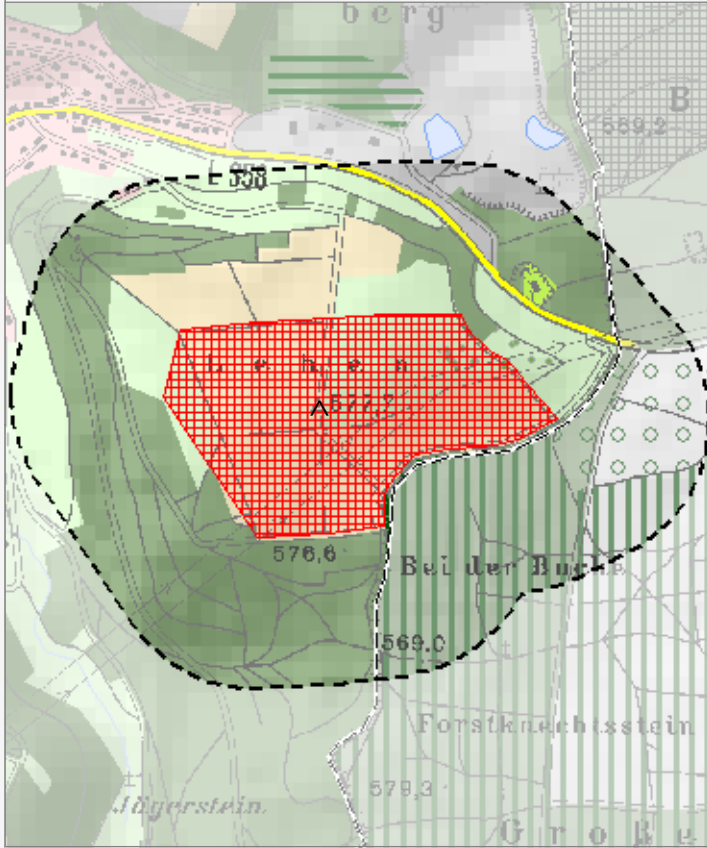
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Das IG grenzt im Osten an einen Immissionsschutzwald. - Das IG grenzt im Osten an einen Erholungswald (Stufe 2)				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Das IG liegt im Plenum Projektgebiet Heckengäu. - Das IG liegt im Naturpark `Schwarzwald Mitte/Nord`.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust des § 32 Biotops `Steinriegel Buchenäcker SO Sulz`. - Beeinträchtigung der Biotopschutzwälder `Eichen-Hainbuchen-Wald SO Sulz am Eck` und `Sukzessionsgebüsch S Sulz`. - Verlust von Mageren Flachland-Mähwiesen (> 5 ha!) bzw. Beeinträchtigung direkt angrenzender Magerer Flachland-Mähwiesen durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten, Betroffenheit Fledermaus wahrscheinlich (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das FFH-Gebiet `Calwer Heckengäu`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Biotopschutzwälder `Waldrand S Sulz` und `Magersaum S Sulz`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen sowie ein Kalk-Magerrasen erfasst. Hinweis: Im Rahmen einer Gebietsbegehung wurde festgestellt, dass das Vorhaben zum Verlust von wertvollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Feldlerche) führen kann. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. Auch die Problematik der Flächeninanspruchnahme der Mageren Flachland-Mähwiesen ist im Sinne der Abschichtung im Rahmen des späteren BImSchG-Verfahren zu behandeln.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation). - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und				

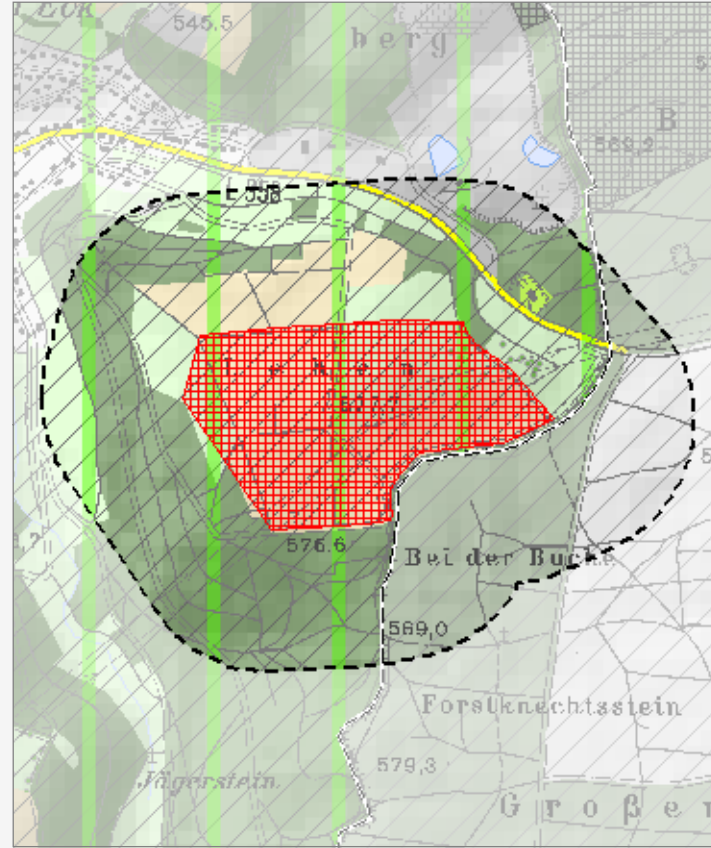
	Weise betroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer bzw. in geringem Umfang sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und sehr geringer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation - Verlust von landwirtschaftlicher Grenzfläche - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein Bodenschutzwald. 				
Wasser	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt größtenteils im WSG Zone III und stellt einen Neuaufschluss in dieser Zone dar. - Besondere Berücksichtigung der örtlichen Situation aufgrund der neuen Schutzgebiets-VO des RP Tübingen vom 20.10.2010. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Das IG grenzt im Südosten an die Zone II eines WSG. - Das IG grenzt im Norden und Süden an Wasserschutzwald. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer und – in geringem Umfang – sehr hoher Schutzfunktion. - Hinweis: Aufgrund der Lage des Gebietes innerhalb der WSG-Zone IIIA des o.g. Schutzgebietes ist es erforderlich, dass vor einem Abbau im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsplanung (= Prinzip der ‚Abschichtung‘) detaillierte und vertiefende hydrogeologische Gutachten zur Prüfung und Berücksichtigung der problematischen Grundwasserhältnisse erstellt werden, damit die Unbedenklichkeit eines Abbaus gemäß der WSG-VO des RP Tübingen vom 20.10.2010 gewährleistet und sichergestellt wird.				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebiets (Landschaftsplan Wildberg, 1995) 				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000
Im westlichen Randbereich der Wirkzone befindet sich das FFH-Gebiet `Calwer Heckengäu`. Der betroffene Bereich wird insbesondere durch den FFH-Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen gekennzeichnet. Aufgrund der Entfernung zwischen FFH-Gebiet und IG sowie dem dazwischen liegenden Waldstreifen, ist jedoch nicht zu erwarten, dass das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führt.
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
Belassen des Waldrandes, Entwicklung zum standorttypischen gestuften Waldrand; Reduzierung des Gebiets auf nördliche und östliche Teilbereiche.

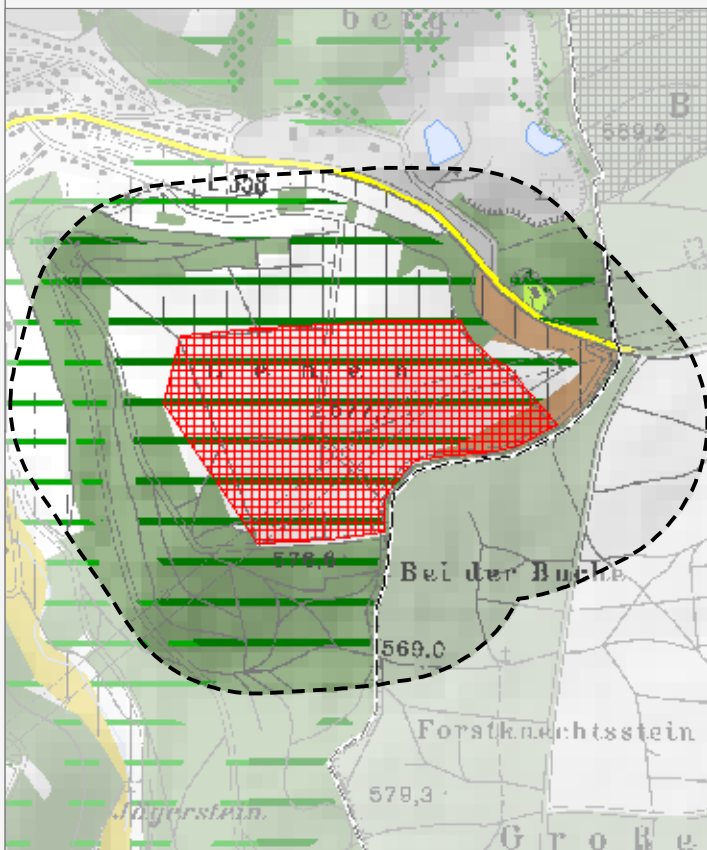
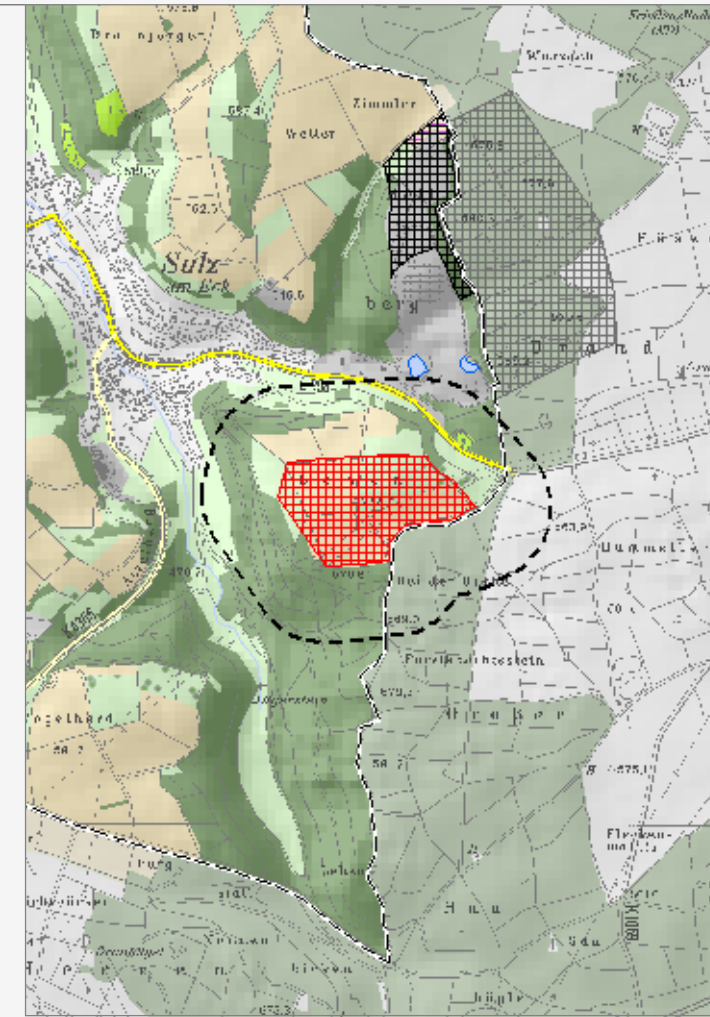
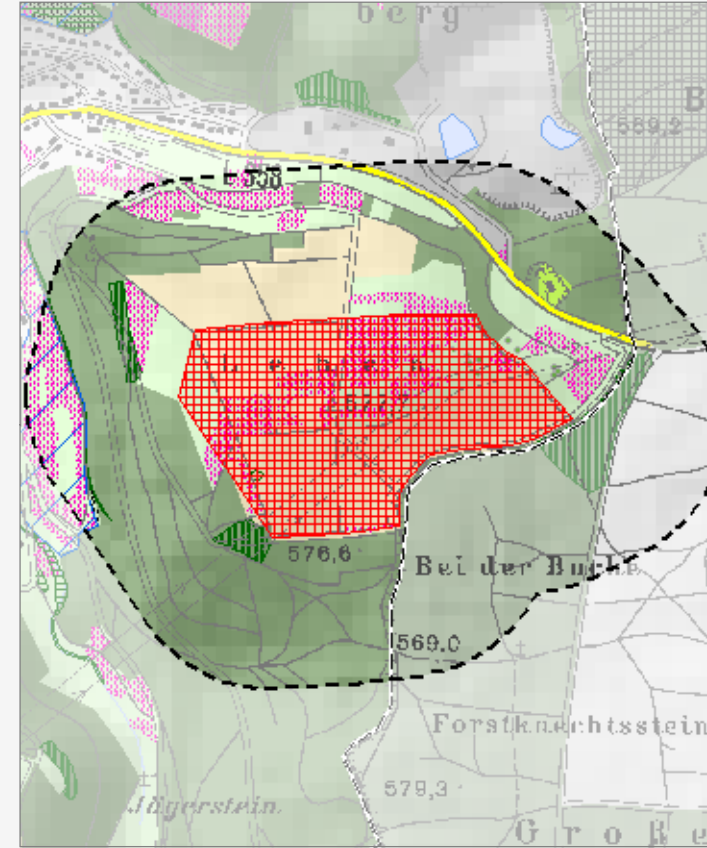
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



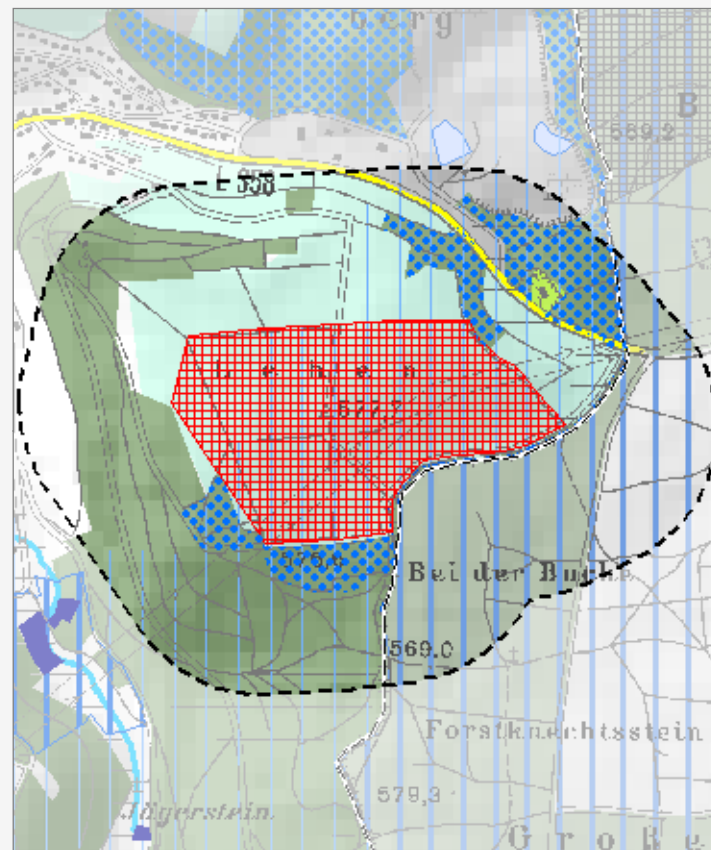
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- Wohn- und Mischgebiet
- Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
- Erholungswald
- Sichtschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Aussichtspunkt
- Rad-/Wanderweg
- Reiterhof
- vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
- Römische Straße
- Plenum Projektgebiet

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
- Naturdenkmal
- Arten- und Biotop-schutzprogramm
- magere Flachland-Mähwiesen
- Berg-Mähwiesen
- Kalk-Magerrasen

SCHUTZGUT BODEN

- Bedeutung für Kulturpflanzen: sehr hoch, hoch, mittel
- Bedeutung für natürliche Vegetation: sehr hoch, hoch, mittel
- Vorrangfläche Stufe 1
- Vorrangfläche Stufe 2
- Bodenschutzwald

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- WSG I
- WSG II, IIA, IIB
- WSG III, IIIA, IIIB
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Klimaschutzwald
- Schutzwirkung der GW-Deckschicht: sehr hoch, hoch, mittel
- Frischluftentstehungsgebiet
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Kaltluftgefährdung
- Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
- Leitbahn

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- Interessensgebiet
- Wirkzone
- Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000)
- Entfallendes Vorranggebiet
- Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
- Wald u. Gehölz
- Gewässer
- Sumpf/Moor
- Acker/Sonderkultur
- Grünland/Streuobst
- Autobahn/Bundesstraße
- Landes-/Kreisstraße
- Bahnstrecke
- Grenze Region Nordschwarzwald
- Grenze Landkreis/Gemeinde

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7318-1-S
Wildberg-Sulz
"Lehen"

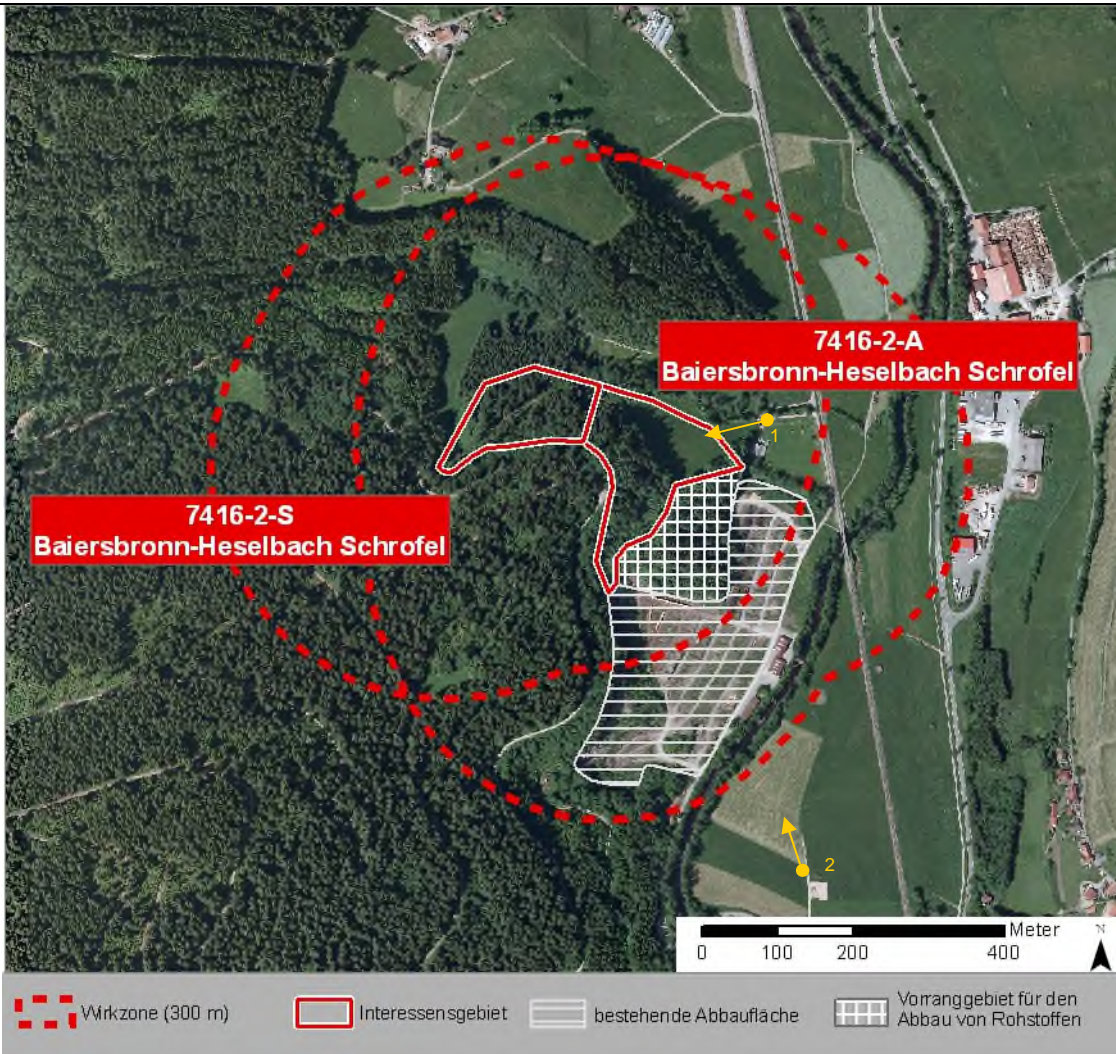


REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7416-2-A Baiersbronn-Röt/-Heselbach „Schrofel“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Baiersbronn		
Ortsteil	Klosterreichenbach-Heselbach		
Größe	2,4 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung ist durch die B 462 gegeben.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Baiersbronn liegt im Naturraum Grindenschwarzwald und Enzhöhe, der das Kernstück des Nordschwarzwalds bildet. Der Naturraum verfügt aufgrund seiner Höhenlage über einen fast alpinen Charakter, ist waldreich und siedlungsarm. Durch die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' wird die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft verdeutlicht.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt am Rande des Dammerswalds, nordwestlich des Ortsteils Heselbach am gegenüberliegenden Hangbereich des Murgtals. Das Gelände fällt nach Norden zum Dammersbach hin ab und ist größtenteils bewaldet. Im Nordosten findet derzeit Grünlandnutzung statt. Das Interessensgebiet grenzt nördlich an einen Steinbruch sowie an ein großes Holzlager.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input checked="" type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderwege, Erholungswald (Stufe 2), Immissionsschutzwald	☉
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen	○
	Boden	Böden mit geringer und mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation Böden, Bodenschutzwald, landw. Untergrenzfläche, landw. Vorrangfläche Stufe 2 (landw. Grenzfläche in geringerem Umfang), Geotop	●
	Wasser	Überschwemmungsgebiet, Murg, Dammersbach und ein weiteres kleineres Gewässer, Grundwasserdeckschichten mit sehr geringer bis mittlerer Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet	●
Vorbelastungen	Vorbelastungen gehen in Form von Lärm von der östlich verlaufenden Bahnlinie aus. Das südöstlich liegende Holzlager stellt darüber hinaus eine visuelle Beeinträchtigung dar.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7416-2-A „Schrofel“		
Rohstoffart	Paragneis mit Granit (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Abbau. Das Interessensgebiet grenzt im Südosten an eine Vorrangfläche für den Abbau von Rohstoffen. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Standorterweiterung dar. (Erweiterung eines Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p>Das Interessensgebiet ist als 'Regionaler Grünzug' und teilweise als 'Wald' dargestellt.</p> <p>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung 'Regionaler Grünzug' dar. In diesem Teilraum der Region fehlen außerdem sinnvolle Alternativen außerhalb des Waldes.</p> <p>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet grenzt im Südosten an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen.</p>		

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird das derzeitige Nutzungsmuster vermutlich bestehen bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung eines westlich verlaufenden `örtlichen Wanderwegs` des Schwarzwaldvereins durch Lärm, Staubemissionen und evtl. visuelle Störungen. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Erholungswald Stufe 2. - Verlust von Immissionsschutzwald. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG verläuft der `Tour de Murg Radfernweg`. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des § 32 Biotops `Dammersbach S Röt Dammerswiesen` durch Staubemissionen und sonstige Stoffeinträge in das Gewässer. - Verlust eines Teils des Biotopschutzwalds `Quellbereich N Schrofel` und Beeinträchtigung des übrigen Biotops. - Beeinträchtigung des Biotopschutzwalds `Dammersbach`. - Verlust einer Mageren Flachland-Mähwiese und Beeinträchtigung der an das IG angrenzenden Bereiche der Mageren Flachland-Mähwiese durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten z.B. Wanderfalke im alten St.bruch; evtl. weitere Arten im Umfeld z.B. Auerhuhn, Grau-, Schwarzspecht, Waldohreule, Waldkauz; Bachneunauge, Grope in der Murg; Firnisglänzendes Sichelmoos in Nasswiese, Koboldmoos im Wald, grünes Besenmoos an der Murg; Fledermäuse, Zauneidechse (lt. RP KA gem. Stellungnahme 2.8.2011). Wahrscheinlich eintretende artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt das FFH-Gebiet `Oberes Murgtal`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope `Nasswiesen S Röt Dammersbachwiesen`, `Hecke S Röt, Gastwiesen` und `Auwaldstreifen der Murg zwischen Klosterreichenbach und Röt`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Biotopschutzwälder `Bacheschenwald am Dammersbach`, `Nasswiesen am Polizeiwiesenweg` und `Bachlauf N Abtsbrunnen`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen erfasst. - In dem bestehenden Steinbruch südlich des Interessensgebiets kommt der Wanderfalke als Brutvogel vor. <p>Hinweis: Durch das Vorhaben kann es zum Verlust von wertvollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Auerwild) kommen. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die</p>				

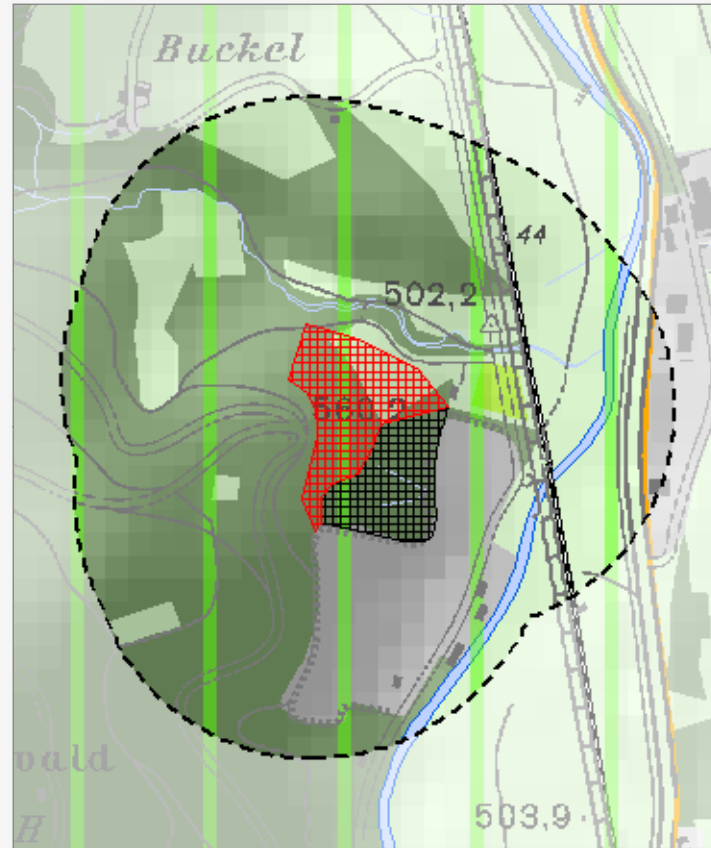
	<i>Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. Der Standort ist auch Lebensraum für Wanderfalke und Kolkrabe.</i>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p><i>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation).</i> - <i>Verlust von landwirtschaftlicher Grenz- und Untergrenzfläche.</i> - <i>Im weitem Umfeld (WZ) des IG sowie im IG selbst befinden sich mehrere Bodenschutzwälder.</i> - <i>Bei dem benachbarten bestehenden `Steinbruch am Schrofel W Baiersbronn-Heselbach` handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop.</i> 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p><i>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beeinträchtigung des Dammersbach und eines weiteren, kleineren Gewässers durch Staubemissionen/Stoffeinträge.</i> <p><i>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im weiteren Umfeld (WZ) des IG fließt die Murg.</i> - <i>Verlust von Grundwasserdeckschichten mit mittlerer und geringer Schutzfunktion.</i> 				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p><i>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlust eines Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiets.</i> 				
Wechselwirkungen	<i>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</i>				

NATURA 2000
<p><i>Die Murg, als Teil des FFH-Gebiets `Oberes Murgtal`, durchfließt den Osten der Wirkzone. Da für das FFH-Gebiet bislang noch kein Managementplan erarbeitet wurde, liegen keine konkreten Informationen zu den Lebensraumtypen und Arten vor. Der betroffene Bereich ist jedoch vermutlich dem FFH-Lebensraumtyp `Fließgewässer mit flutender Wasservegetation` zuzuordnen, der insbesondere für die FFH-Arten Groppe und Bachneunauge einen Lebensraum darstellt.</i></p> <p><i>Aufgrund der Entfernung zwischen Murg und Interessensgebiet wird vermutet, dass das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele führt (sh. dazu Hinweis unten!).</i></p>
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit geringeren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einhalten eines angemessenen Abstands (50 m) zum Dammersbach.</i> - <i>Landratsamt Freudenstadt 19.01.2011: Erst auf der Grundlage einer konkreten Abbauplanung mit Entwässerungsplanung kann abschließend beurteilt werden, ob hier Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet zu befürchten sind. Das Landratsamt geht jedoch davon aus, dass evtl. Beeinträchtigungen durch die Forderung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (z. B. die Errichtung eines Absatzbeckens) im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ausgeschlossen werden können. Auf eine FFH-Vorprüfung im Rahmen der 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans kann insofern verzichtet werden.</i> - <i>RP KA 2.8.2011: Kompensation durch vorgezogene flächengrößengleiche Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen andernorts. Prüfung, ob Goldhaferwiese und Nasswiese angesichts randlicher Lage aus dem Gebiet ausgeschieden werden können.</i>

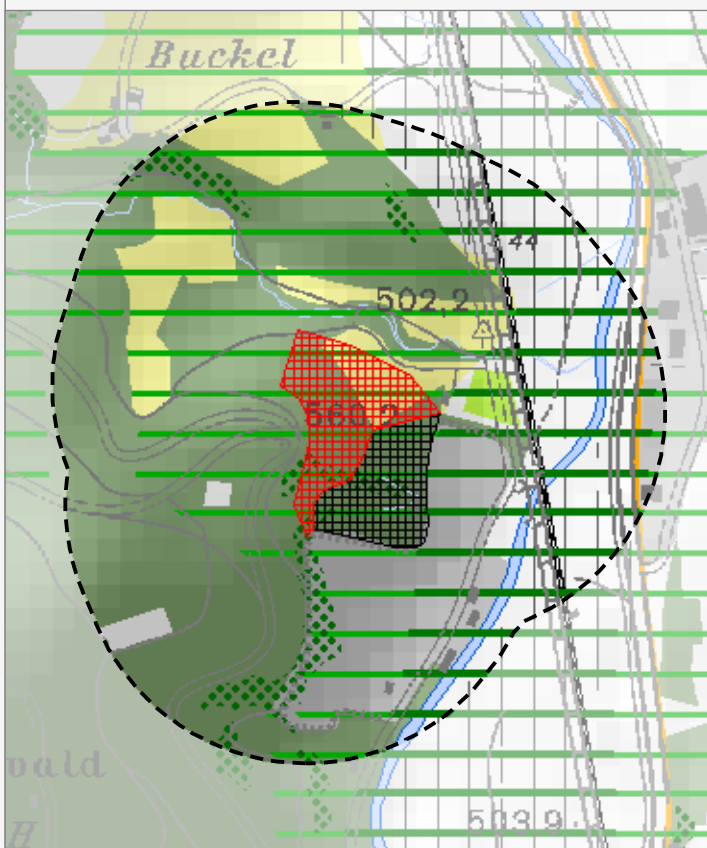
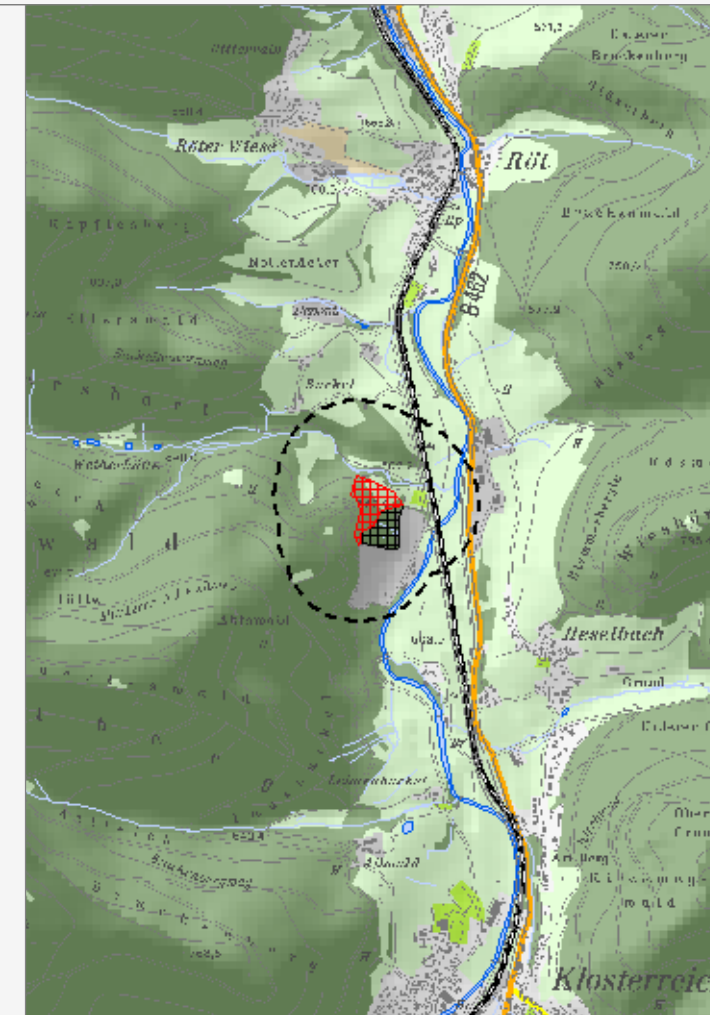
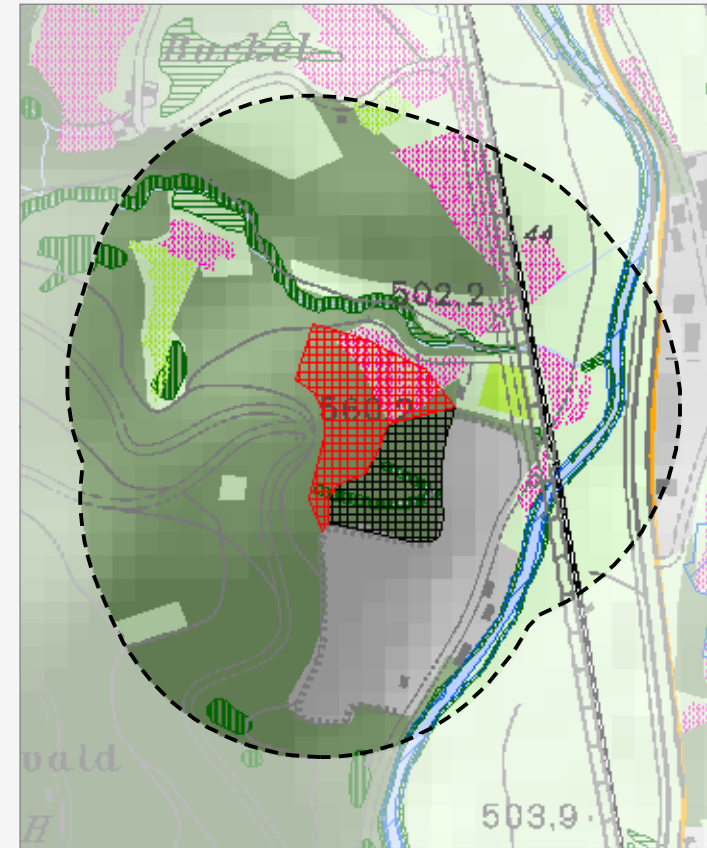
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



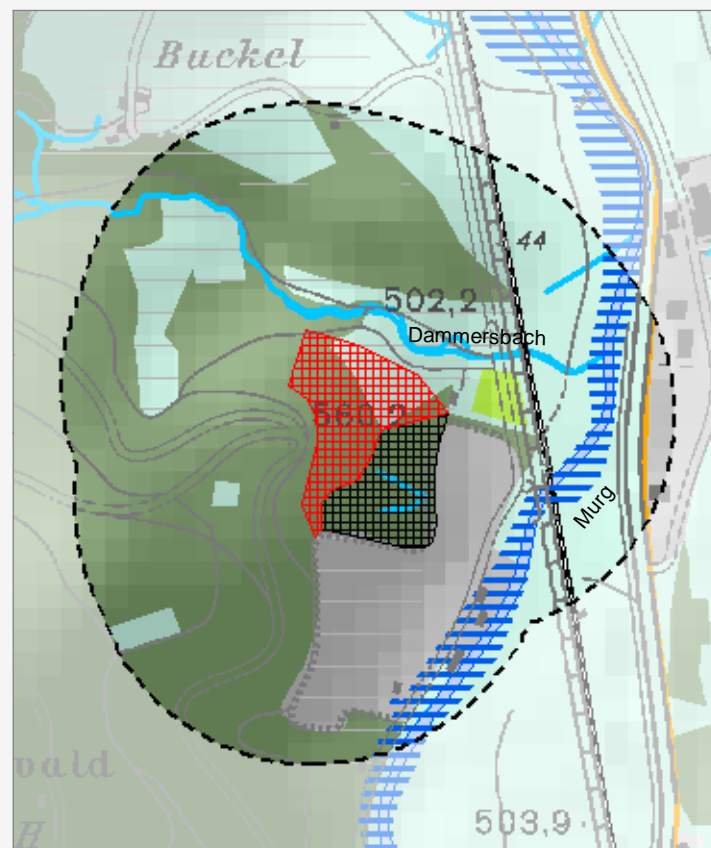
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk -
Biogasanlage - land-
wirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof
vor- und frühgeschicht-
liche Fundstelle |
| | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|--|--------------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes
Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-
Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-
schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|----------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit
>4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|--|--------------------|----------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet
(Teilregionplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region
Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche
(Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze
Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7416-2-A
Baiersbronn-Heselbach
"Schrofel"

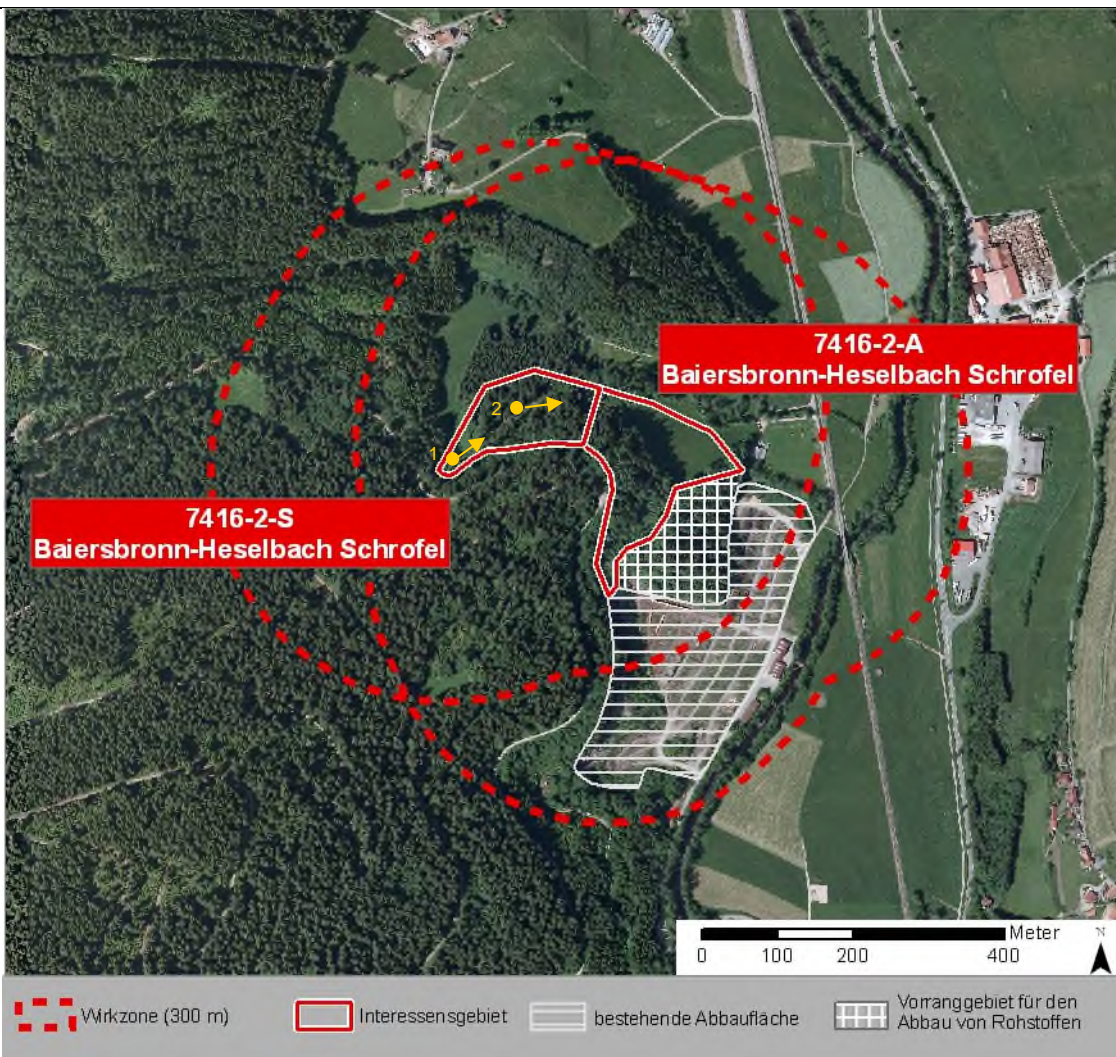


REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7416-2-S Baiersbronn-Röt/-Heselbach „Schrofel“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Baiersbronn		
Ortsteil	Klosterreichenbach-Heselbach		
Größe	1,6 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung ist durch die B 462 gegeben.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Baiersbronn liegt im Naturraum Grindenschwarzwald und Enzhöhe, der das Kernstück des Nordschwarzwalds bildet. Der Naturraum verfügt aufgrund seiner Höhenlage über einen fast alpinen Charakter, ist walddreich und siedlungsarm. Durch die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' wird die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft verdeutlicht.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt im Dammerswald nordwestlich des Ortsteils Heselbach auf nach Norden zum Dammersbach hin steil abfallendem Gelände. Das Gebiet ist größtenteils bewaldet. Lediglich im Westen unterliegt ein kleiner Bereich der Grünlandnutzung. Weiter südöstlich befinden sich ein Steinbruch sowie ein großes Holzlager.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderwege, Erholungswald, Immissionschutzwald	<input checked="" type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotop, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer und mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, landw. Untergrenzfläche (landw. Vorrangfläche Stufe 2 und Grenzfläche in geringerem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	Dammersbach und ein weiteres kleineres Gewässer, Grundwasserdeckschicht mit geringer bis mittlerer Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	Keine		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7416-2-S „Schrofel“		
Rohstoffart	Paragneis mit Granit (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p>Das Interessensgebiet ist als 'Regionaler Grünzug' und teilweise als 'Wald' dargestellt.</p> <p>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung 'Regionaler Grünzug' dar. In diesem Teilraum der Region fehlen außerdem sinnvolle Alternativen außerhalb des Waldes.</p> <p>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Keine</p>		

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

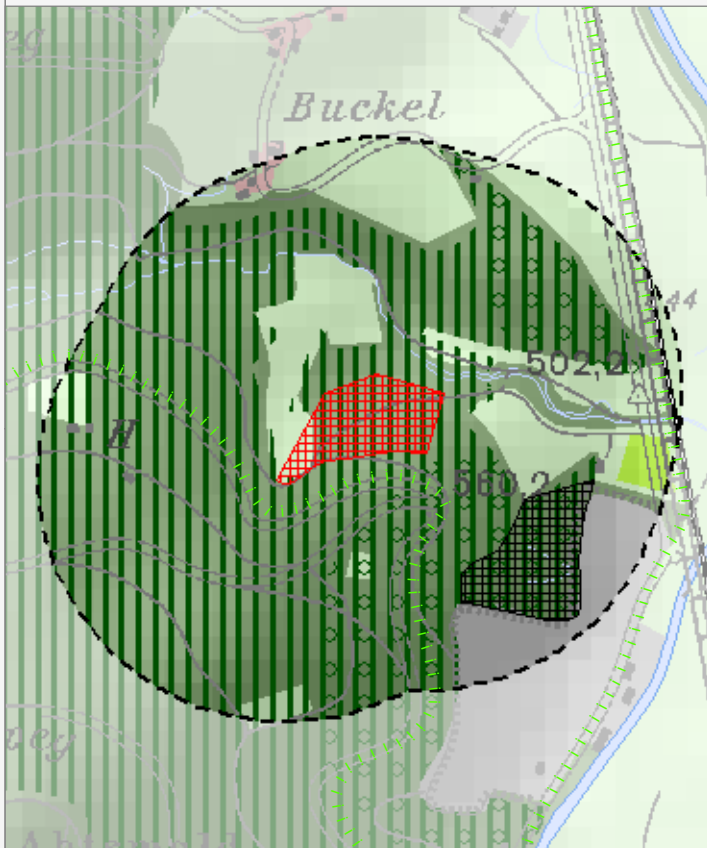
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird das derzeitige Nutzungsmuster vermutlich bestehen bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung eines südlich verlaufenden `örtlichen Wanderwegs` des Schwarzwaldvereins durch Lärm, Staubemissionen und evtl. visuelle Störungen. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Erholungswald Stufe 2. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG verläuft der `Tour de Murg Radfernweg`. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG befindet sich im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Teils des Biotopschutzwalds `Nasswiese am Polizeiwiesenweg`. - Beeinträchtigung des Biotopschutzwalds `Dammersbach`. - Beeinträchtigung einer direkt an das IG angrenzenden Berg-Mähwiese durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten z.B. Wanderfalke im alten St.bruch; evtl. weitere Arten im Umfeld z.B. Auerhuhn, Grau-, Schwarzspecht, Waldohreule, Waldkauz; Bachneunauge, Groppe in der Murg; Firnisglänzendes Sichelmoos in Nasswiese, Koboldmoos im Wald, grünes Besenmoos an der Murg; Fledermäuse, Zauneidechse (lt. RP KA gem. Stellungnahme 2.8.2011). Wahrscheinlich eintretende artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope `Nasswiese S Röt Dammerswiesen`, `Nasswiese mit Sickerquelle SW Röt, Buckel` und `Dammersbach S Röt, Dammerswiesen`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die Biotopschutzwälder `Bacheschenwald am Dammersbach` und `Quellbereich N Schrofel`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen sowie Berg-Mähwiesen kartiert. - Der Wanderfalke kommt in dem südöstlich liegenden, bestehenden Steinbruch als Brutvogel vor. <p>Hinweis: Durch das Vorhaben kann es zum Verlust von wertvollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Auerwild) kommen. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. Der Standort ist auch Lebensraum für Wanderfalke und Kolkrabe.</p>				

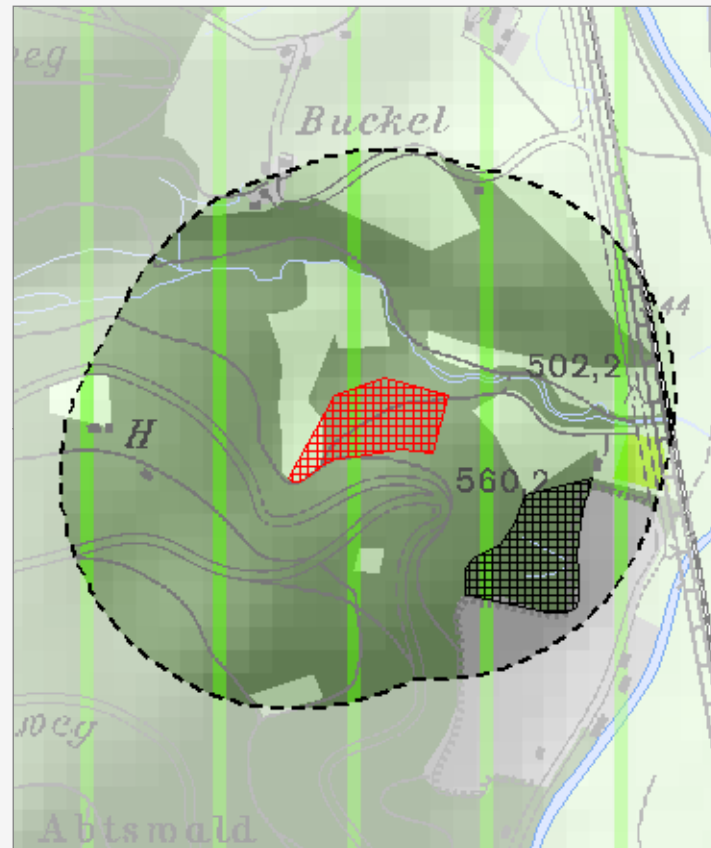
Boden	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Böden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlicher Untergrenzfläche. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich mehrere Bodenschutzwälder. - Bei dem benachbarten bestehenden `Steinbruch am Schrofel W Baiersbronn-Heselbach` handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 						
Wasser	++	+	0	-	--	
<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Dammersbach durch Staubemissionen/Stoffeinträge. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit mittlerer und geringer Schutzwirkung. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein weiteres, kleineres Gewässer. 						
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Frischluftentstehungsgebiets. 						
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Gebiets im Bereich des Biotopschutzwalds ‚Nasswiese am Polizeiwiesenweg‘. - RP KA 2.8.2011: Kompensation durch vorgezogene flächengrößengleiche Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen andernorts. Prüfung, ob Goldhaferwiese und Nasswiese angesichts randlicher Lage aus dem Gebiet ausgeschieden werden können.

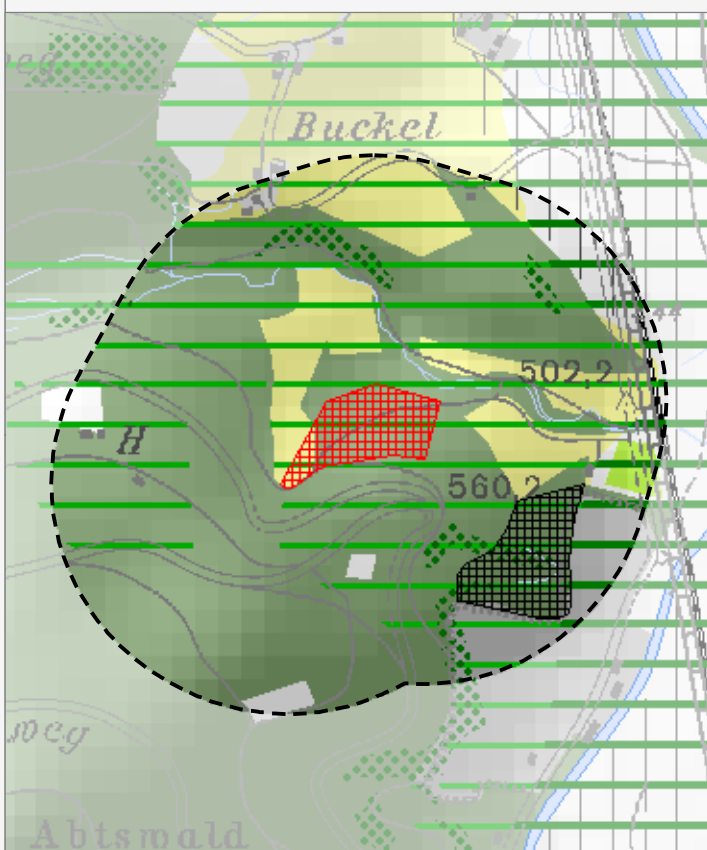
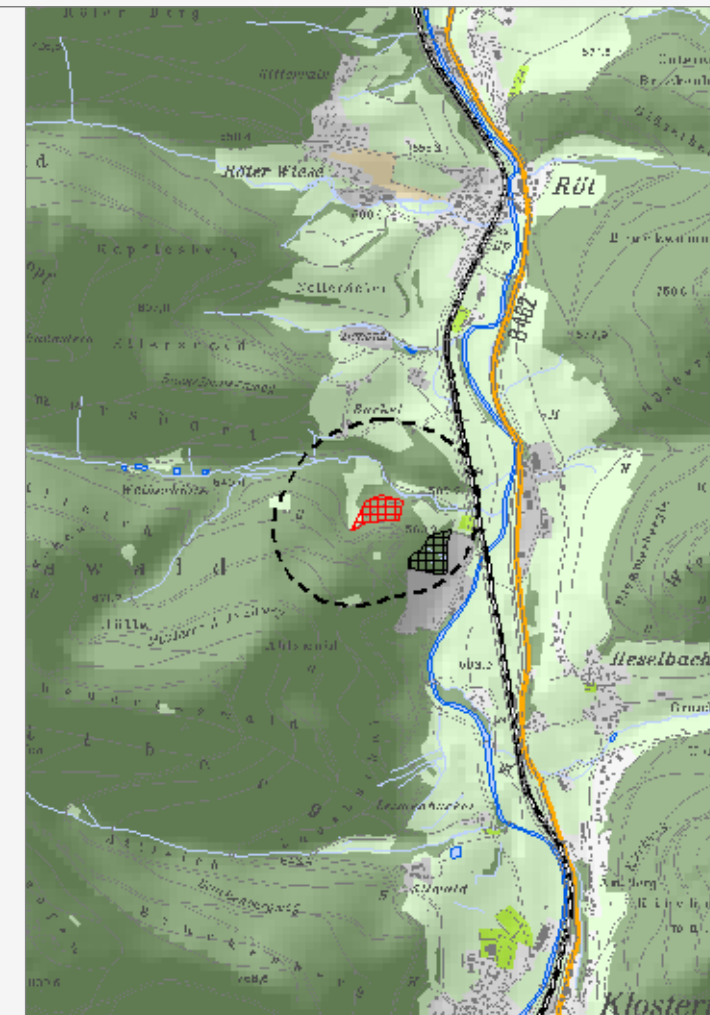
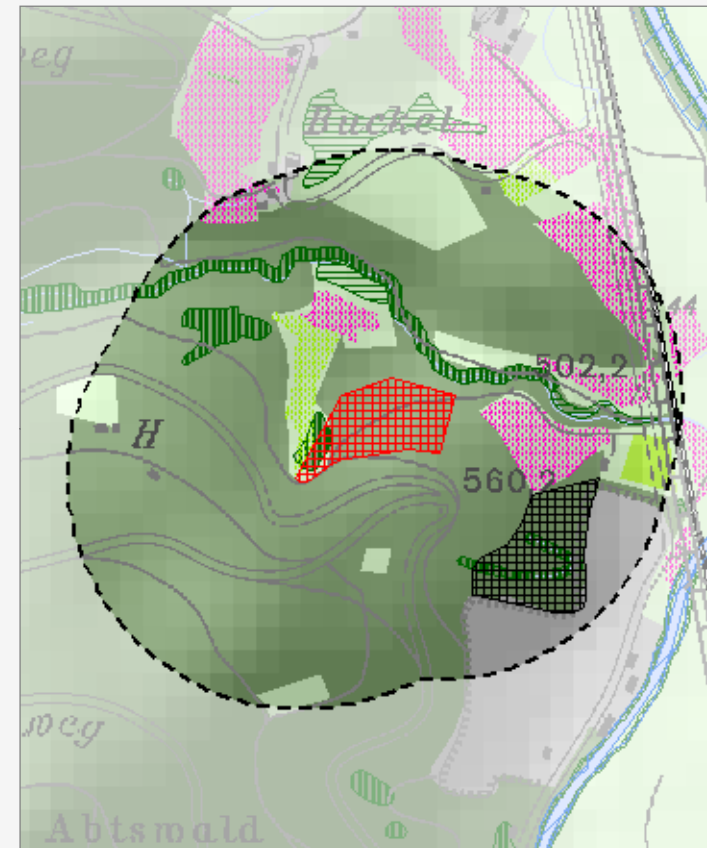
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



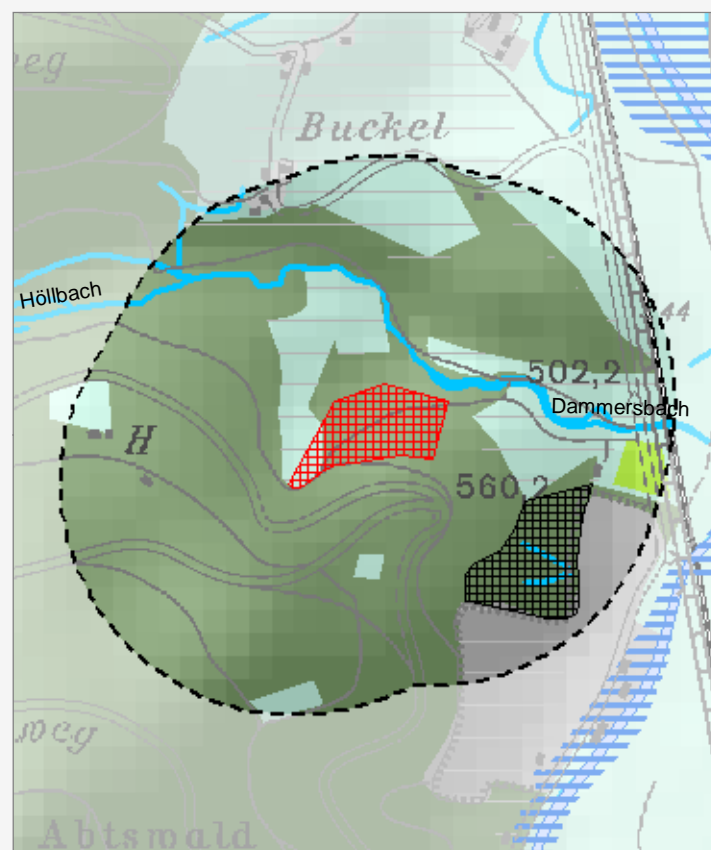
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- Wohn- und Mischgebiet
- Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen
- Erholungswald
- Sichtschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Rad-/Wanderweg
- Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
- Römische Straße
- Plenum Projektgebiet

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
- Naturdenkmal
- Arten- und Biotopschutzprogramm
- magere Flachland-Mähwiesen
- Berg-Mähwiesen
- Kalk-Magerrasen

SCHUTZGUT BODEN

- Bedeutung für Kulturpflanzen: sehr hoch, hoch, mittel
- Bedeutung für natürliche Vegetation: sehr hoch, hoch, mittel
- Vorrangfläche Stufe 1
- Vorrangfläche Stufe 2
- Bodenschutzwald

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- WSG I
- WSG II, IIA, IIB
- WSG III, IIIA, IIIB
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Schutzwirkung der GW-Deckschicht: sehr hoch, hoch, mittel
- Klimaschutzwald
- Frischluftentstehungsgebiet
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Kaltluftgefährdung
- Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
- Leitbahn

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- Interessensgebiet
- Wirkzone
- Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
- Entfallendes Vorranggebiet
- Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
- Wald u. Gehölz
- Gewässer
- Sumpf/Moor
- Acker/Sonderkultur
- Grünland/Streuobst
- Autobahn/Bundesstraße
- Landes-/Kreisstraße
- Bahnstrecke
- Grenze Region Nordschwarzwald
- Grenze Landkreis/Gemeinde

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7416-2-S
Baiersbronn-Heselbach
"Schrofel"



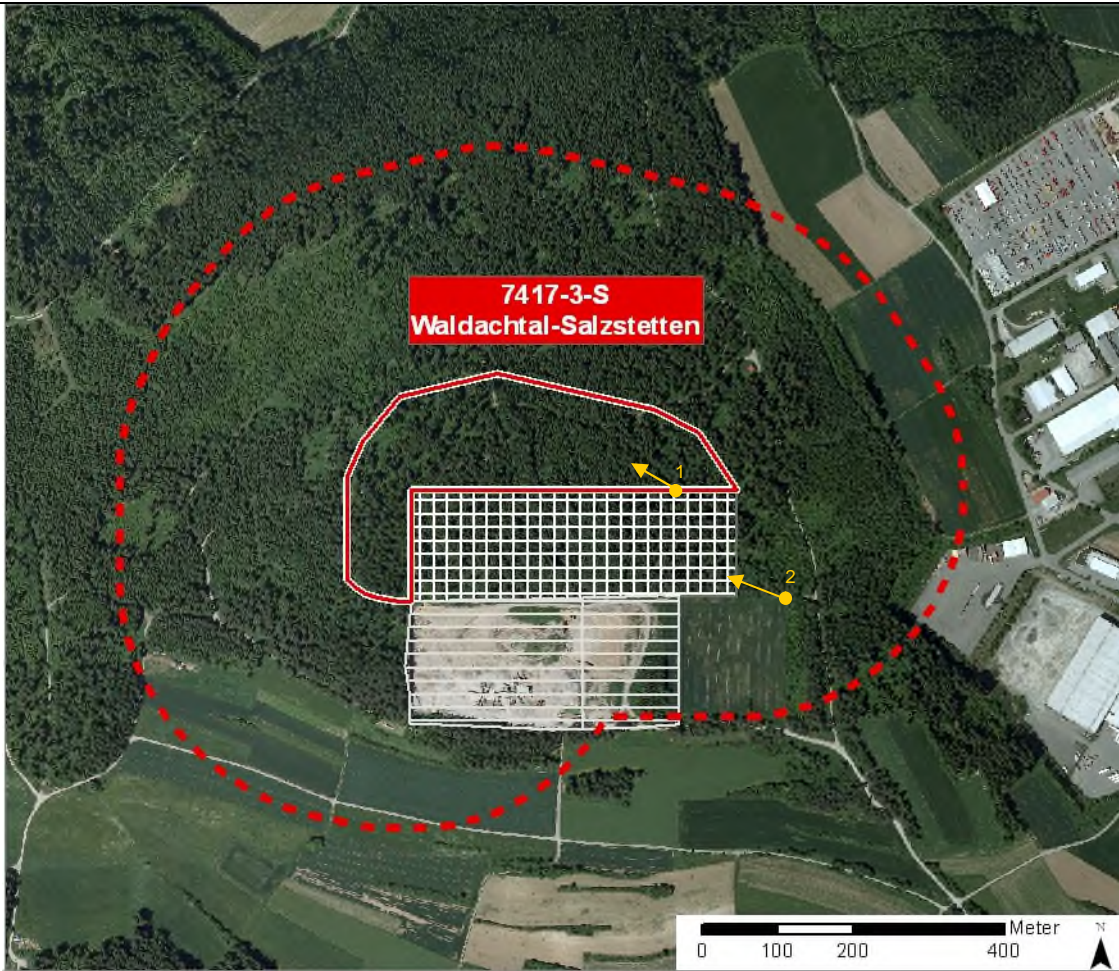
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7417-3-S Waldachtal-Salzstetten			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Waldachtal		
Ortsteil	Salzstetten		
Größe	6,9 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die L354.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Waldachtal liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft von Waldachtal wird durch die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' verdeutlicht.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt in dem in knapp 700 m Höhe gelegenen Altheimer Heiligenwald nördlich des Ortsteils Salzstetten an der nordöstlichen Grenze der Gemeinde und des Landkreises. Die derzeitige Nutzung stellt Wald dar. Im Süden schließt ein bereits bestehendes Abbaugelände an.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderweg	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	LSG, Plenum Projektgebiet, Naturpark	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope, Magere Flachland-Mähwiese	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen, bzw. sehr geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, landw. Vorrangfläche Stufe 2, Grenz- und Untergrenzfläche in geringem Umfang	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten, mit geringer, hoher und sehr hoher Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Wald (Frischluffentstehungsgebiet), Hangbereiche >10° (Kaltluftbildung und Kaltluftabfluss) (Landschaftsplan GVV Dornstetten 1999)	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das südlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7417-3-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt nördlich bzw. westlich an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass es beim Abbau von Naturstein zu Sprengungen kommt.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ und `Wald´ dargestellt.</i></p> <p><i>Die Rohstoffsicherung, die prinzipiell einen Konflikt für beide Ausweisungen darstellt, weist aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe Flächenpotentiale auf. Insbesondere `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz´ sind jedoch in der Region großflächig festgesetzt. In der Abwägung ist die Ausweisung daher mit geringerer Gewichtung zu berücksichtigen. Außerdem fehlen in diesem Teilraum der Region sinnvolle Alternativen außerhalb des Waldes.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i> <i>Das Interessensgebiet schließt nördlich bzw. westlich an ein Vorranggebiet für Rohstoffsicherung an.</i></p>

Gebietsübersicht



Wirkzone (300 m)
 Interessensgebiet
 bestehende Abbaufläche
 Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen

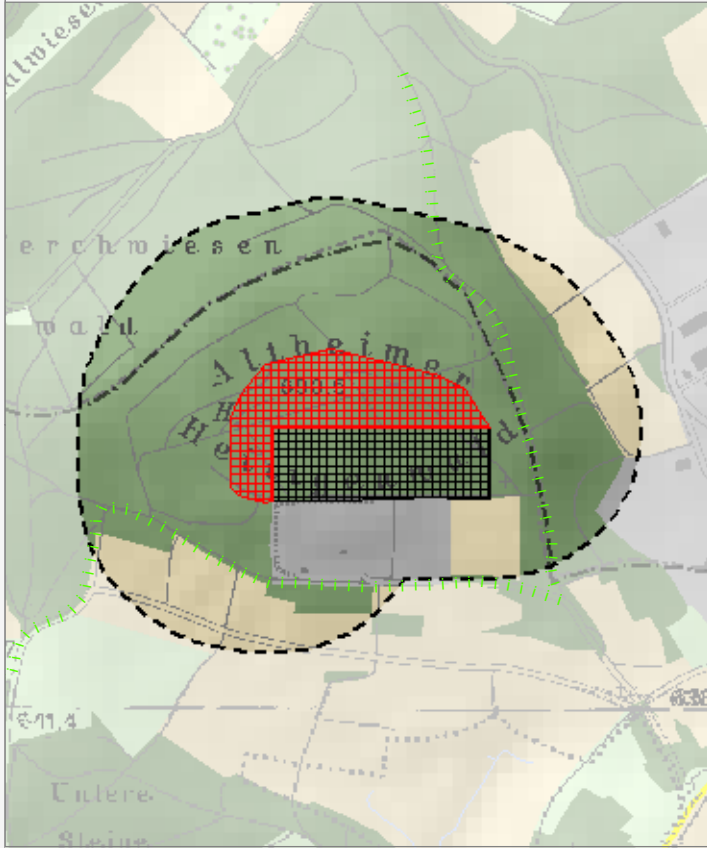
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
 Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird das Gebiet vermutlich auch weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG verläuft der Fernwanderweg 'Gäurandweg' des Schwarzwaldvereins.				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Da IG liegt vollständig im LSG 'Salzstetter Horn'. - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. - Das weitere Umfeld (WZ) des IG liegt im Plenum Projektgebiet Heckengäu. Hinweis: Veränderungen der Bodengestalt, insbesondere durch Abgrabungen und Auffüllungen bedürfen der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde (§ 8 Erlaubnisvorbehalt, Verordnung LSG Salzstetter Horn).				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope 'Gehölze W Industriegebiet Haiterbach' und '5 Steinriegel mit Feldhecken NO Salzstetten, Berg'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurde eine Magere Flachland-Mähwiese erfasst. - Arten: Div. Vogelarten, z.B. Rot- und Schwarzmilan, Habicht, Sperber, Grün-, Grau- und Schwarzspecht, Waldohreule, Waldkauz, Fledermäuse (z.B. Bechsteinfledermaus) gem. RP KA 2.8.2011. Wahrscheinlich eintretende artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation). Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen.				
Wasser	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich die WSG Zone III. - Verlust von Grundwasserdeckschicht mit geringer Schutzfunktion.				

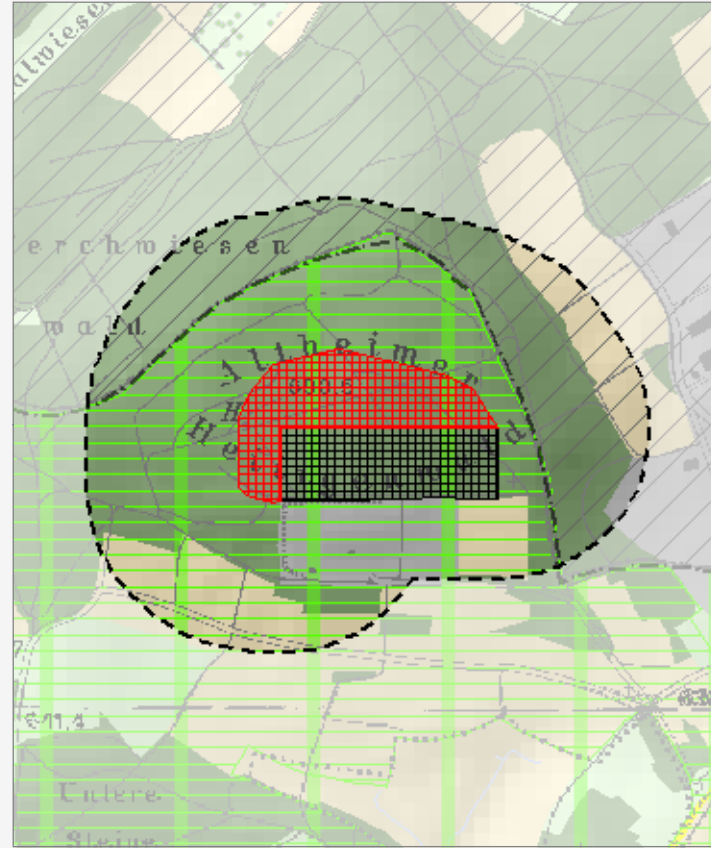
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Waldgebiets (Frischluffentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999).					
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

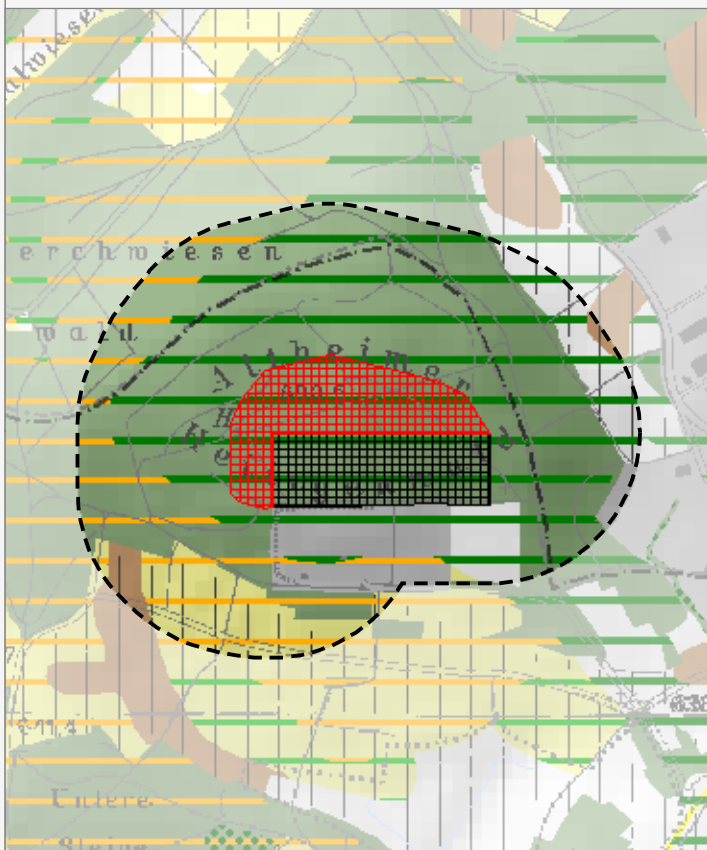
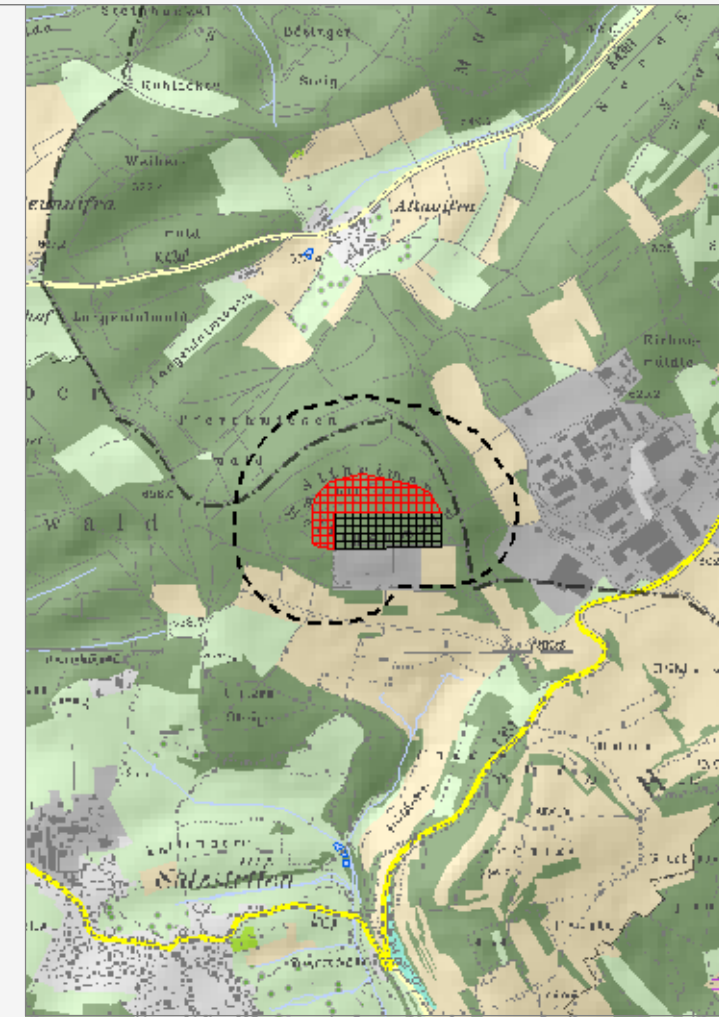
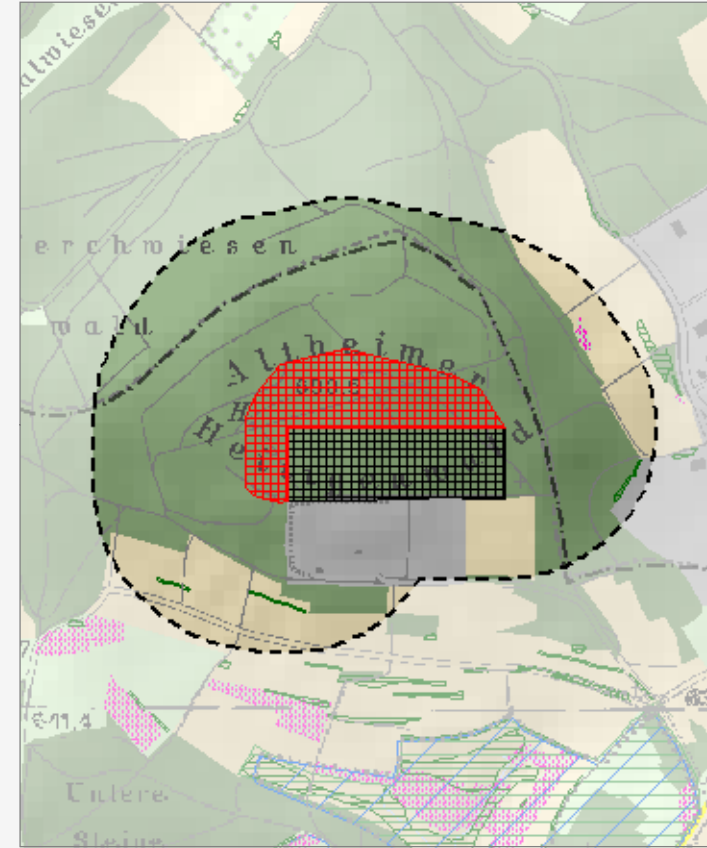
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



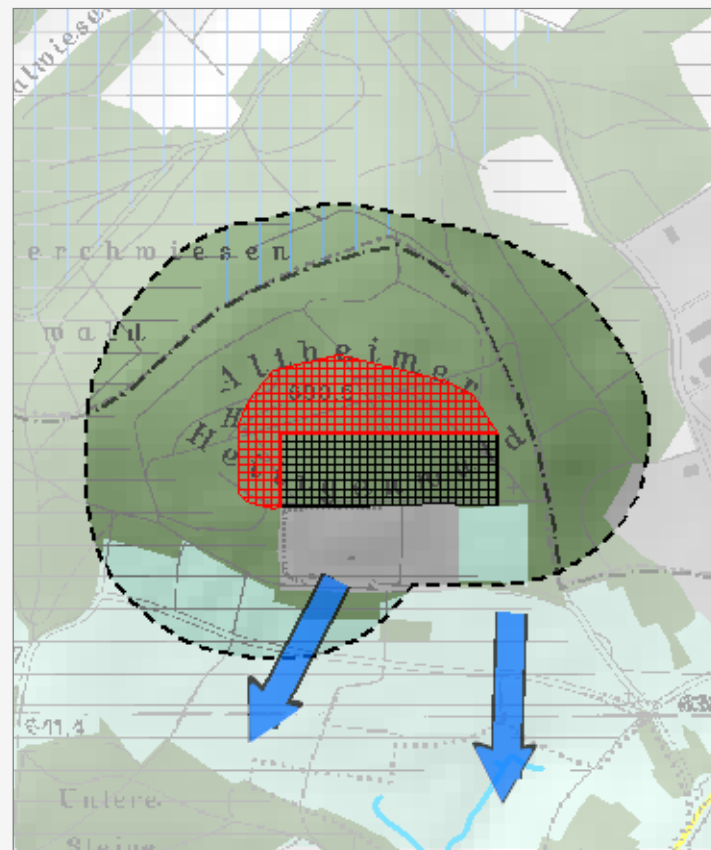
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|---|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| Gartenhausgebiet | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| SCHUTZGUT LANDSCHAFT | | Plenum Projektgebiet |
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark | |

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7417-3-S
Waldachtal-Salzstetten



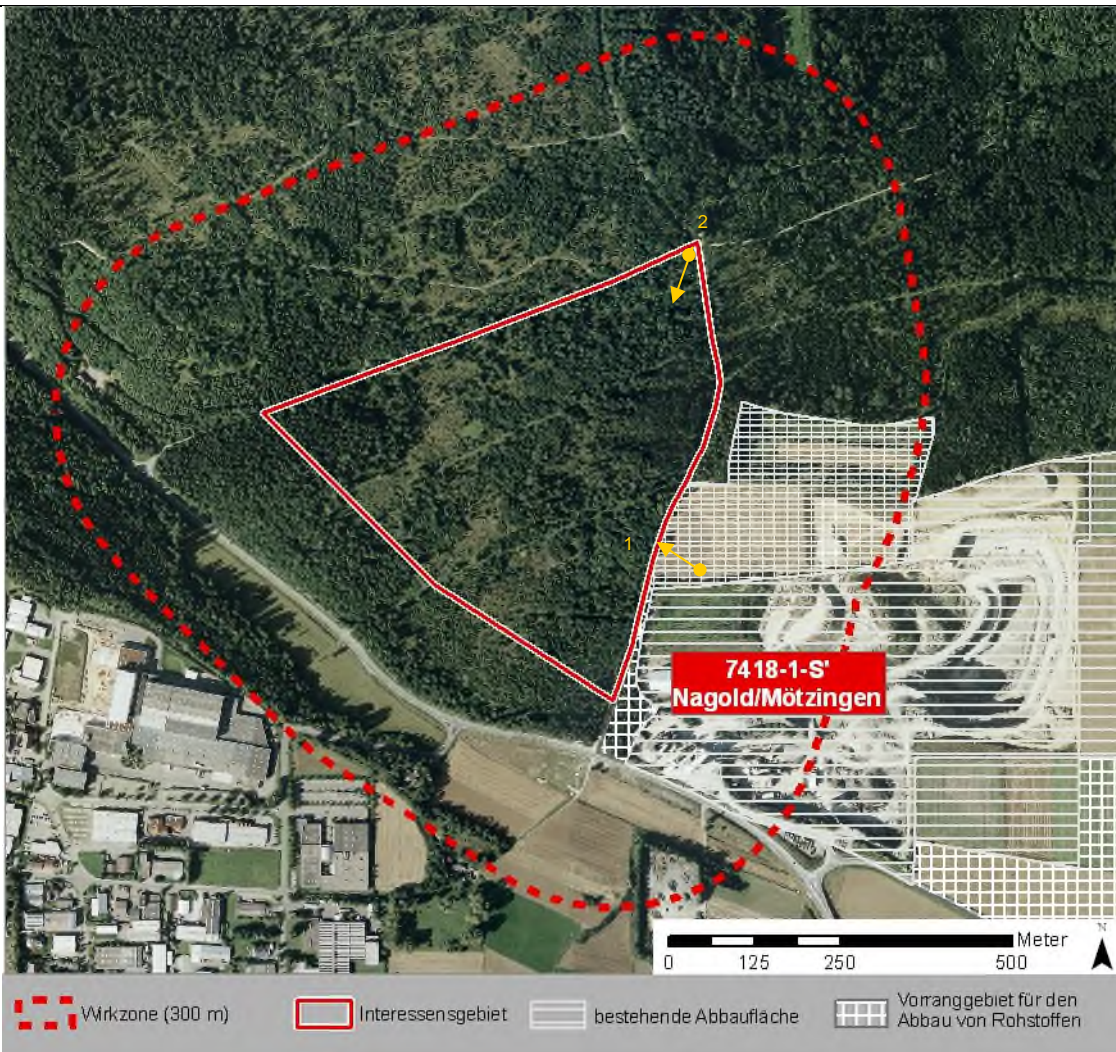
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7418-1-S Nagold-Ost/ (Mötzingen)			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Calw		
Standortgemeinde	Nagold (angrenzend Mötzingen, Lkr. Böblingen)		
Ortsteil	-		
Größe	22,6 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die L 361.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Nagold liegt im Naturraum Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich östlich von Nagold an der L 361, zwischen Nagold und dem Ortsteil Mötzingen. Im Osten grenzt es direkt an ein bereits bestehendes Abbaugelände der Nachbarregion Stuttgart an. Das auf ca. 550 m Höhe liegende Gebiet ist vollständig bewaldet. Stellenweise verfügt der Wald über Sukzessionscharakter.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Radweg, Immissionsschutzwald, Erholungswald Stufe 2, Sichtschutzwald	⊙
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Plenum Projektgebiet	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotop, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen	○
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, landw. Vorrangfläche Stufe 1 und 2 bzw. Grenz- und Untergrenzfläche in geringem Umfang	●
	Wasser	WSG Zone II und III, Wasserschutzwald, Graben, Grundwasserdeckschicht mit geringer bis sehr hoher Schutzwirkung	●
	Klima und Luft	Frischluftentstehungsgebiet mit sehr hoher Bedeutung/Empfindlichkeit (Landschaftsplan VG Nagold, 1997)	●
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das südöstlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Weitere Vorbelastungen gehen durch Lärm- und Schadgasemissionen von der südlich verlaufenden L 361 aus.</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7418-1-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt westlich an ein bestehendes/genehmigtes Abbaugelände, das teilweise als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen ausgewiesen ist. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als 'Regionaler Grünzug' sowie teilweise als 'Vorbehaltsgebiet Bodenschutz' und 'Wald' dargestellt.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zu Flächenwidmung 'Regionaler Grünzug' dar, führt jedoch zu Konflikten mit den Darstellungen 'Vorbehaltsgebiet Bodenschutz' und 'Wald'. Die Rohstoffsicherung weist aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit sehr geringe Flächenpotentiale auf. Insbesondere 'Vorbehaltsgebiete Bodenschutz' sind jedoch in der Region großflächig festgesetzt. In der Abwägung ist die Ausweisung daher mit geringerer Gewichtung zu berücksichtigen. Außerdem fehlen in diesem Teilraum der Region sinnvolle Alternativen außerhalb des Waldes.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt westlich an ein bestehendes/genehmigtes Vorranggebiet für Rohstoffsicherung an, das z. T. als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen ausgewiesen ist und in großen Teilen 'Bestand Gewerbe' ist.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

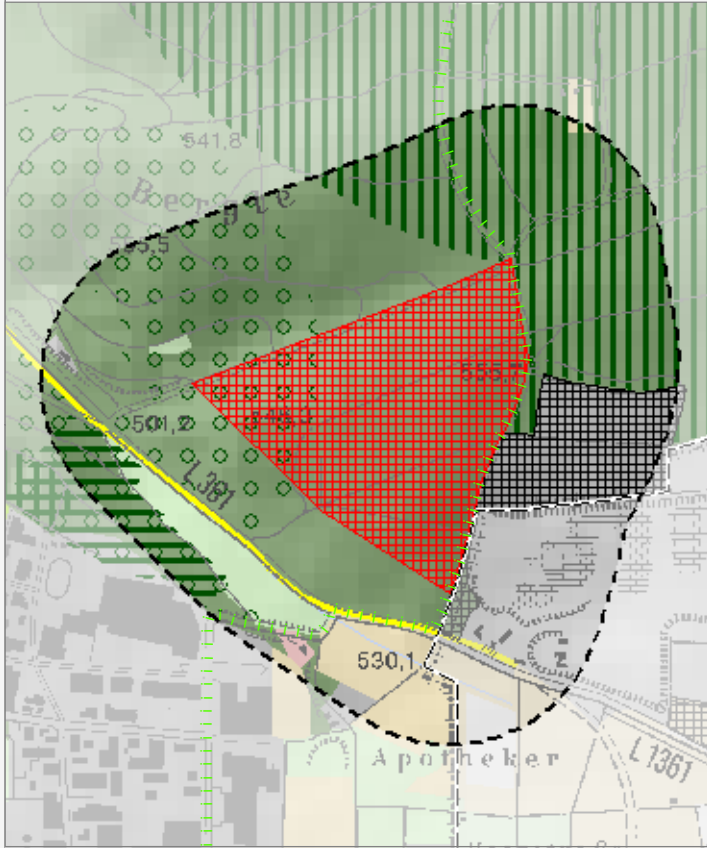
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des östlich angrenzenden Radwanderwegs durch Lärm, Staubemissionen und visuelle Störungen. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Immissionsschutzwald. - Das IG grenzt im Osten an Erholungswald (Stufe2). - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein Sichtschutzwald. 					
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--	
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>					
Landschaft	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Plenum Projektgebiet Heckengäu. 					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust des Biotopschutzwalds 'Alter Steinbruch im Mittelbergle'. - Arten: Div. Vogelarten, Betroffenheit Fledermäuse wahrscheinlich (lt. RP KA 2.8.2011). Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (relevante Artenvorkommen zu erwarten, wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte dann vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme). <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich mehrere als Biotopschutzwald ausgewiesene Dolinen ('Dolinenfeld NW Mötzingen'). - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope 'Schlehenhecken Apotheker NW Mötzingen', 'Feldgehölze Apotheker NW Mötzingen' und 'Dolinen S der Straße Nagold-Mötzingen'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden Magere Flachland-Mähwiesen kartiert. <p>Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristig können durch das Vorhaben weitere Lebensräume für Arten, die im Waldbiotop 'Alter Steinbruch im Mittelbergle' vorkommen, entstehen. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>					
Boden	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation). 					

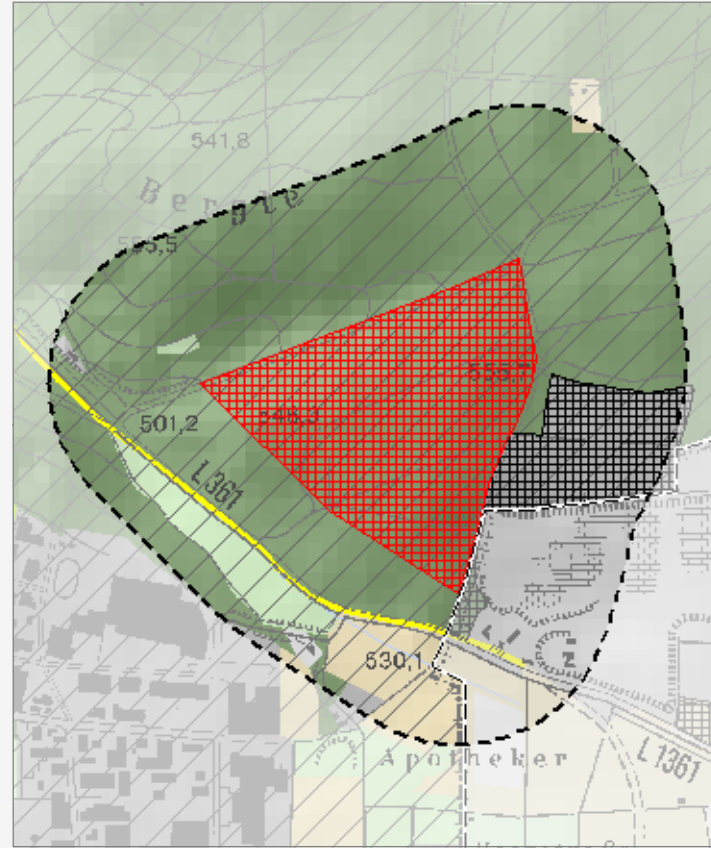
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und mittlerer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Bodenschutzwald. - Bei dem benachbarten bestehenden `1. Steinbruch NW Mötzingen` handelt es sich um ein schutzwürdiges Geotop. 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt vollständig innerhalb der WSG Zone III. - Verlust von Wasserschutzwald. - Besondere Berücksichtigung der örtlichen Situation aufgrund der neuen Schutzgebiets-VO des RP Tübingen vom 20.10.2010. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Osten grenzt das IG an die WSG Zone II. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich eine – in Teilen nicht an der Oberfläche verlaufender – Graben. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit mittlerer und geringer Schutzfunktion. <p>Hinweis: Aufgrund der Lage des Gebietes innerhalb der WSG-Zone IIIA des o.g. Schutzgebietes ist es erforderlich, dass vor einem Abbau im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsplanung (= Prinzip der ‚Abschichtung‘) detaillierte und vertiefende hydrogeologische Gutachten zur Prüfung und Berücksichtigung der problematischen Grundwasserverhältnisse erstellt werden, damit die Unbedenklichkeit eines Abbaus gemäß der WSG-VO des RP Tübingen vom 20.10.2010 gewährleistet und sichergestellt wird.</p>				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Frischluftentstehungsgebiets mit sehr hoher Bedeutung/Empfindlichkeit (Landschaftsplan VG Nagold, 1997) 				
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>				

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
Verkleinerung des Gebiets.

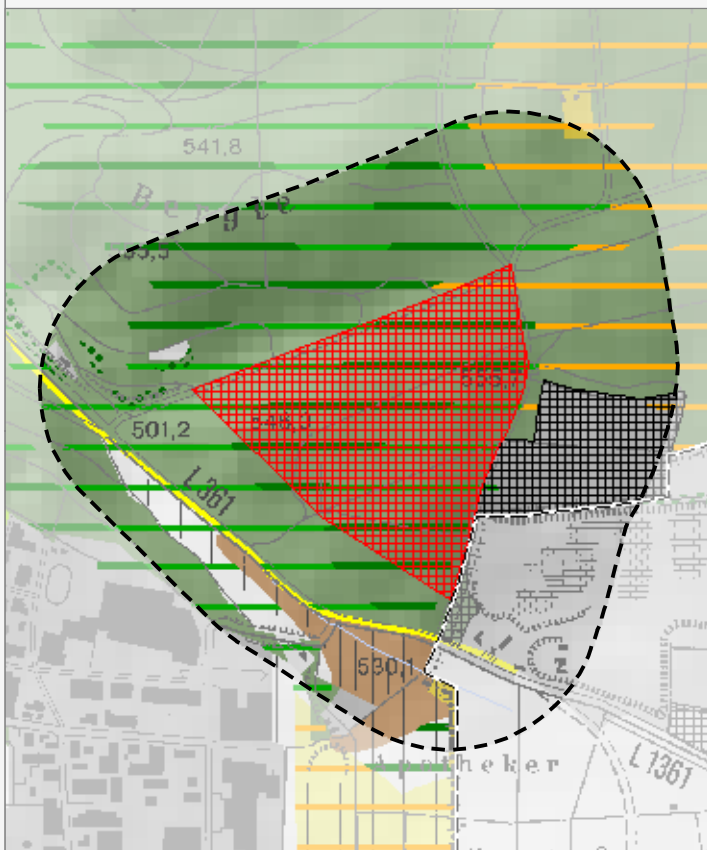
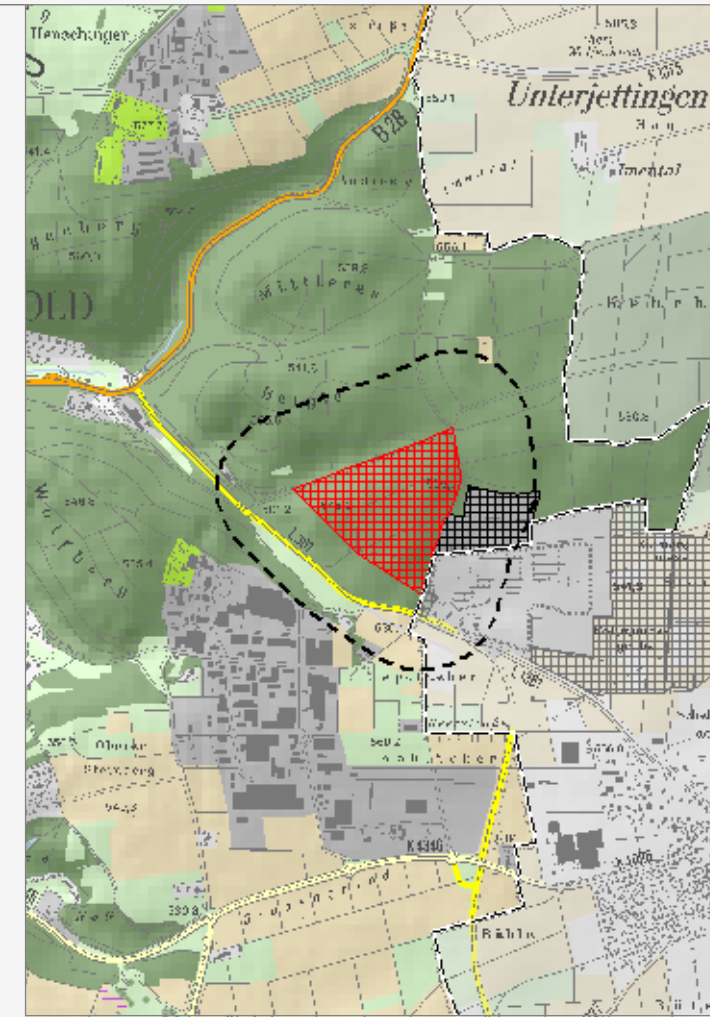
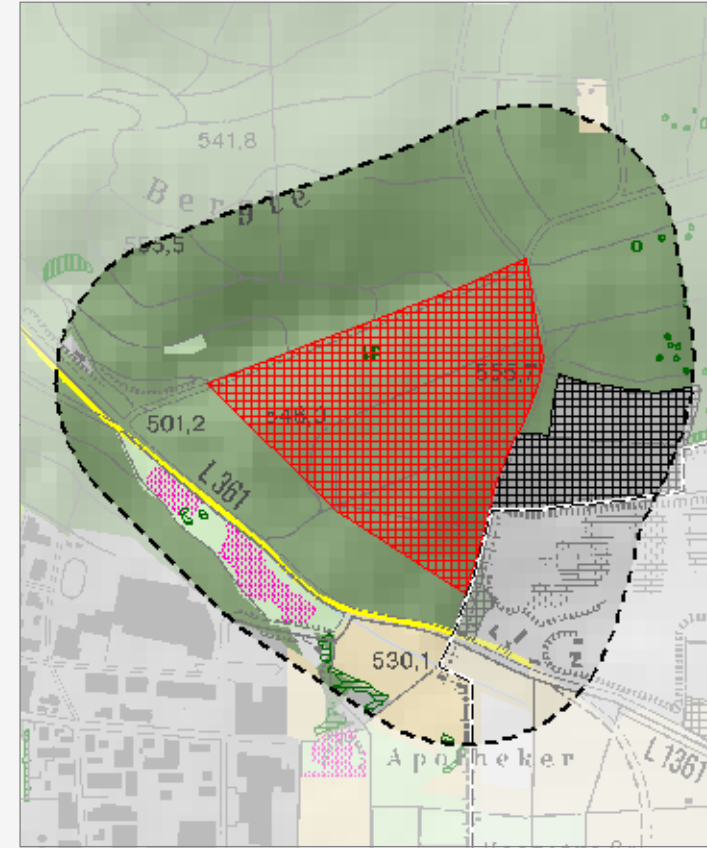
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



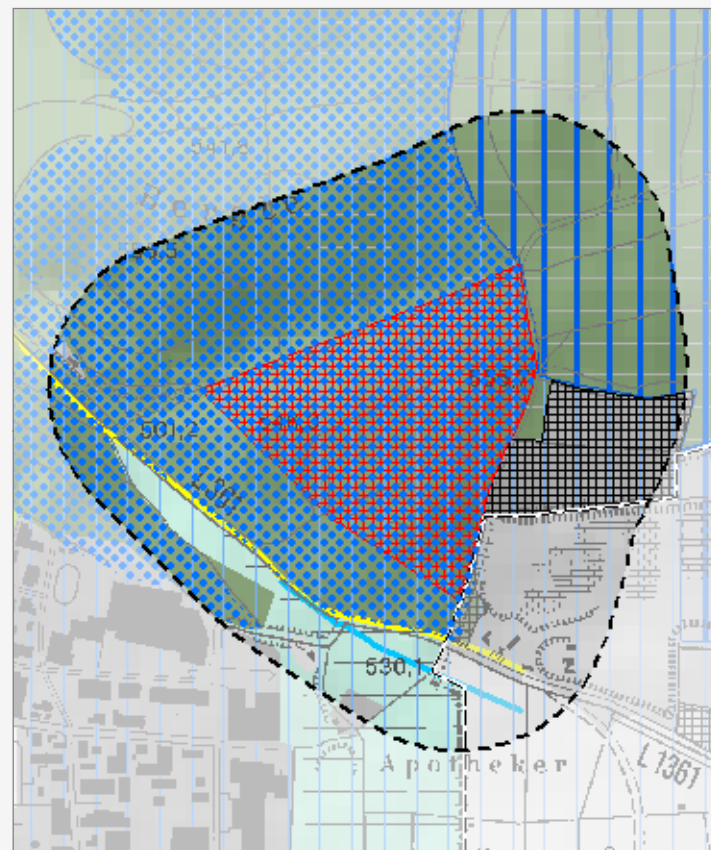
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

**SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**

Wohn- und Mischgebiet	Erholungswald	Rad-/Wanderweg
Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - land- wirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet	Sichtschutzwald	Reiterhof vor- und frühgeschicht- liche Fundstelle
Gartenhausgebiet	Immissionsschutzwald	Römische Straße

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Landschaftsschutzgebiet	Naturpark	Plenum Projektgebiet
-------------------------	-----------	----------------------

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

FFH-Gebiet	besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald	magere Flachland- Mähwiesen
Vogelschutzgebiet	Naturdenkmal	Berg-Mähwiesen
Naturschutzgebiet	Arten- und Biotop- schutzprogramm	Kalk-Magerrasen

SCHUTZGUT BODEN

Bedeutung für Kulturpflanzen	Bedeutung für natürliche Vegetation	Vorrangfläche Stufe 1
sehr hoch	sehr hoch	Vorrangfläche Stufe 2
hoch	hoch	Bodenschutzwald
mittel	mittel	Frischluftentstehungsgebiet

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

WSG I	Schutzwirkung der GW-Deckschicht:	Kaltluftentstehungsgebiet
WSG II, IIA, IIB	sehr hoch	Kaltluftgefährdung
WSG III, IIIA, IIIB	hoch	Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
Überschwemmungsgebiet	mittel	Leitbahn
Wasserschutzwald	Klimaschutzwald	Autobahn/Bundesstraße

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

Interessensgebiet	Wald u. Gehölz	Landes-/Kreisstraße
Wirkzone	Gewässer	Bahnstrecke
Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)	Sumpf/Moor	Grenze Region Nordschwarzwald
Entfallendes Vorranggebiet	Acker/Sonderkultur	Grenze Landkreis/Gemeinde
Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)	Grünland/Streuobst	

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7418-1-S
Nagold/(Mötzingen)

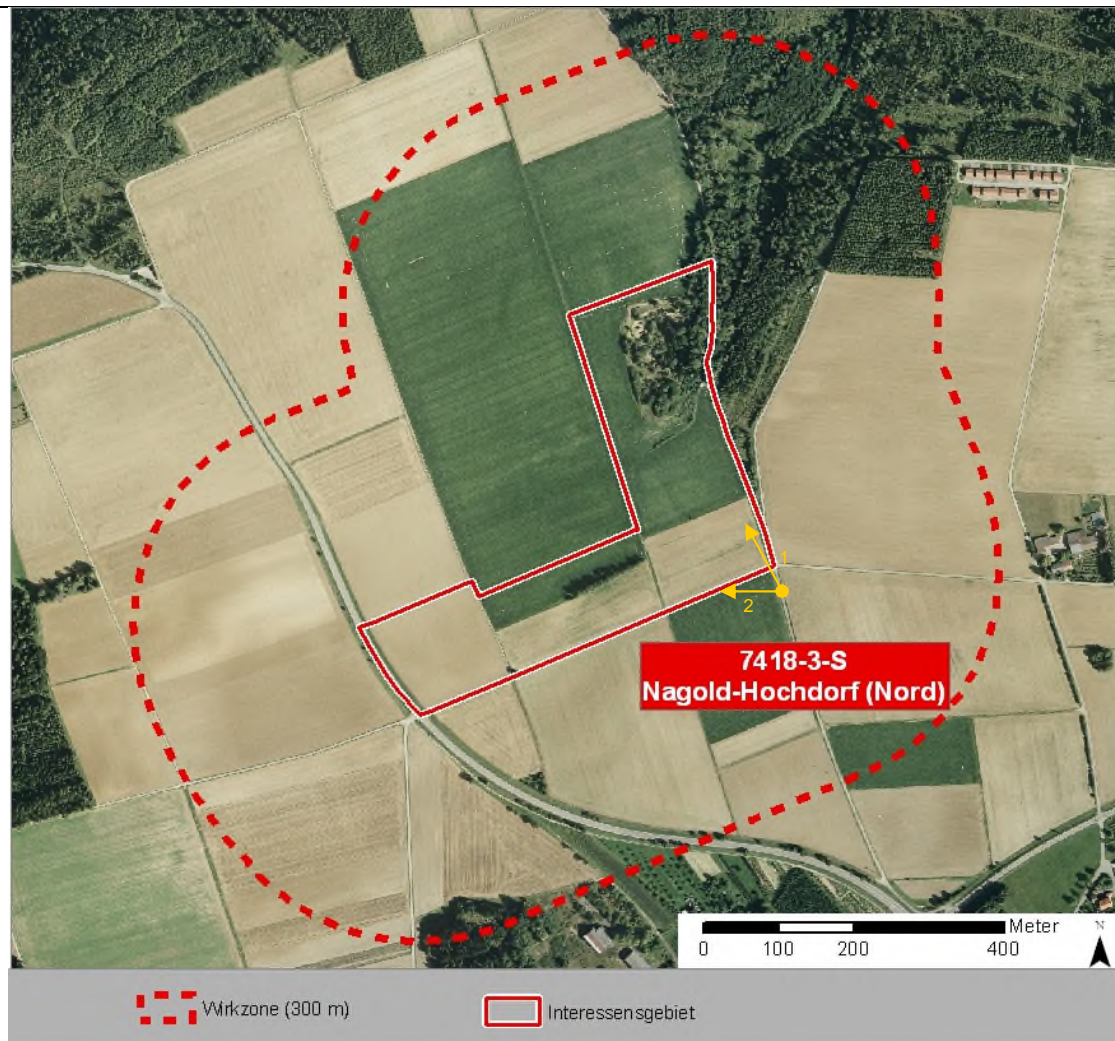


REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7418-3-S Nagold-Hochdorf (Nord)			
Gebietseinordnung/- beschreibung			
Landkreis	Calw		
Standortgemeinde	Nagold		
Ortsteil	Hochdorf		
Größe	11,4 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die B 463.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Nagold liegt im Naturraum Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt an der B 463 nördlich der Ortschaft Hochdorf. Die sanft gewellte Landschaft unterliegt fast vollständig intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau). Ein Gehölzstreifen sowie ein altere Steinbruch im Norden bilden ökologisch wertvolle Strukturen.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderweg	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	vorgeschichtliches Grabhügelfeld	<input type="radio"/>
	Landschaft	Plenum Projektgebiet	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, Boden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landw. Vorrangfläche 1 und 2; Grenz- und Untergrenzfläche in sehr geringem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone II und III, Grundwasserdeckschichten mit sehr geringer und geringer bzw. hoher und sehr hoher Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet	<input checked="" type="radio"/>
Vorbelastungen	Vorbelastungen gehen in Form von Lärm- und Schadstoffemissionen von der westlich tangierenden B 463 aus.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7418-3-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung . Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen). In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ und `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ ausgewiesen.</p> <p>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zu Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar, führt jedoch zu Konflikten mit der Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´. Die Rohstoffsicherung weist aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe Flächenpotentiale auf. Insbesondere `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz´ sind jedoch in der Region großflächig festgesetzt. In der Abwägung ist die Ausweisung daher mit geringerer Gewichtung zu berücksichtigen.</p> <p>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Keine</p>		

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

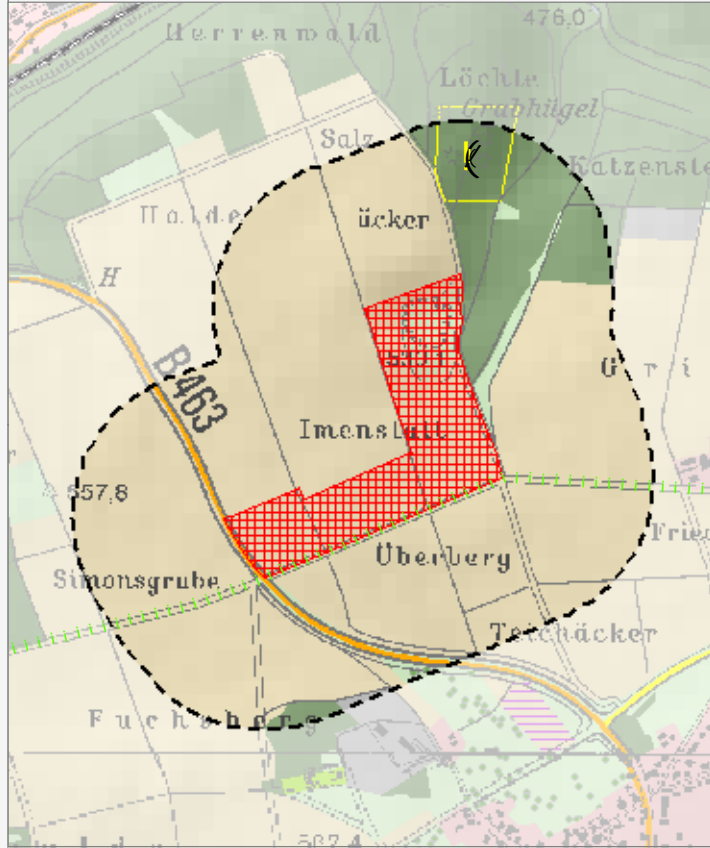
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Beeinträchtigung des südlich an das IG angrenzenden 'örtlichen Wanderwegs' des Schwarzwaldvereins durch Lärm, Staubemissionen und visuelle Störungen. - Das Vorhaben führt zu einer Zunahme des Schwerlastverkehrs (Zunahme von Verkehrslärm und Luftschadstoffen) und der Erschütterungen für die Ortschaft Hochdorf.				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein vorgeschichtliches Grabhügelfeld (geschütztes Kulturdenkmal gem. § 2 DenkmSchG) (Lage: ca. 140 m nördlich des IG).				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Das IG liegt im Plenum Projektgebiet Heckengäu.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust bzw. Überprägung der § 32 Biotope 'Hecken Immenstall N Hochdorf', 'Feldgehölze und Hecke Löchle am Steinbruch N Hochdorf', 'Steinbruchwand Löchle N Hochdorf' und 'Steinbruchtümpel Löchle N Hochdorf'. - Beeinträchtigung des an das IG angrenzenden § 32 Biotops 'Magerrasen N Hochdorf'. - Arten: Div. Vogelarten, Betroffenheit Fledermäuse wahrscheinlich, Amphibien, Reptilien (lt. RP KA 2.8.2011). Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (relevante Artenvorkommen zu erwarten, nicht lösbare artenschutzrechtliche Konflikte voraussichtlich gegeben). Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das § 32 Biotop 'Hecken Gündringer Teich an der B 463 N Hochdorf'. Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen: - Langfristig können durch das Vorhaben Lebensräume entstehen, die den Verlust der mit dem Steinbruch Löchle in Zusammenhang stehenden § 32 Biotope ersetzen. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen). - Verlust von landwirtschaftlichen Vorrangflächen Stufe 1. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und sehr geringer, geringer und in geringem Umfang sehr hoher Bedeutung als				

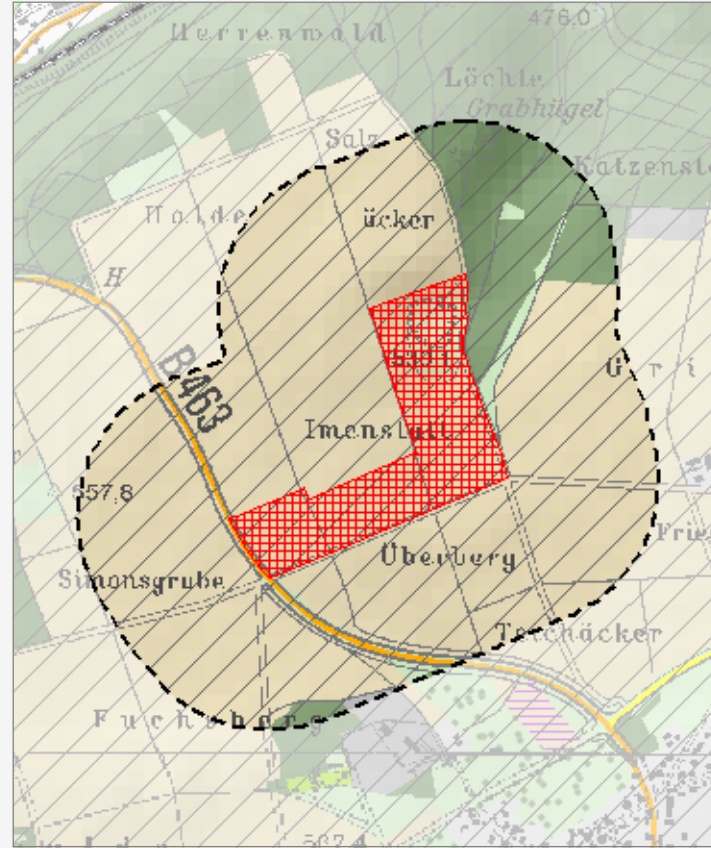
	Standort für die natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlichen Vorrangflächen Stufe 2. - Im IG befindet sich eine Bodenschutzwald.				
Wasser	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Der nördliche Teil des IG liegt in der WSG Zone II. - Der südliche Teil des IG liegt in der WSG Zone III. Das IG stellt einen Neuaufschluss im WSG dar. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher und sehr hoher Schutzfunktion. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer Schutzfunktion.				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets.				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Gepürfte Alternativen
Aufgrund der konfliktreichen Lage des IG wurde das Gebiete 7517-neu-S Waldachtal-Tumlingen-Süd 'Riedhalde' als Alternative vorgesehen. Da seitens der Gemeinde jedoch auch bei diesem Gebiet Belange vorgebracht wurden, die einer Festlegung des Gebiets als Vorranggebiet möglicherweise entgegen stehen, wurden zwischen Dornstetten, Glatten und Horb folgende weitere Alternativ-Gebiete untersucht: - 7517-1-S2 Glatten-Ost/Schopfloch - 7517-neu2-S Horb-Bittelbronn 'Seewald' - 7517-neu3-S Schopfloch Oberiflingen 'Heerweg' - 7517-neu4-S Schopfloch Oberiflingen 'Bubental' - 7517- neu5-S Schopfloch-Oberiflingen 'Herrengarten' - 7517-neu6-S Schopfloch-Oberiflingen 'Trücklen' Eine vergleichende Betrachtung der Betroffenheiten sowie die Stellungnahmen betroffener Kommunen, Abbaufirmen und Umweltbehörden ergab, dass sich die beiden Gebiete 7517-1-S2 Glatten-Ost/Schopfloch und 7517-neu3-S Schopfloch Oberiflingen 'Heerweg' am besten als Alternativen eignen und daher neben dem Gebiet 7517-neu-S Waldachtal-Tumlingen-Süd 'Riedhalde' weiter zu untersuchen sind.
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist - aus regionaler Sicht - mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
- Verzicht auf den Nordteil des Gebiets. Noch besser wäre die Bevorzugung einer anderen Alternative, also der Verzicht auf das ganze Gebiet.

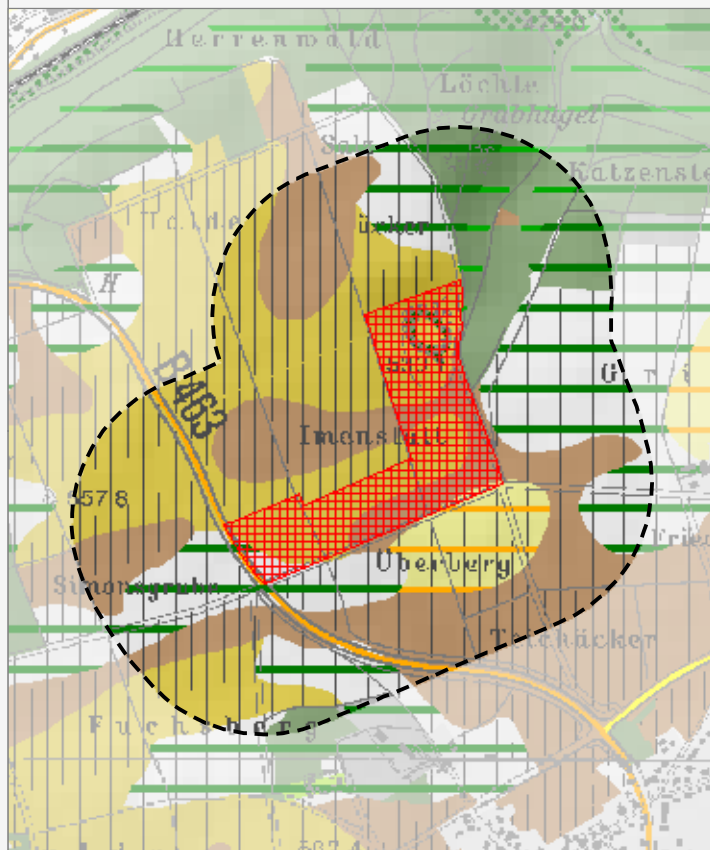
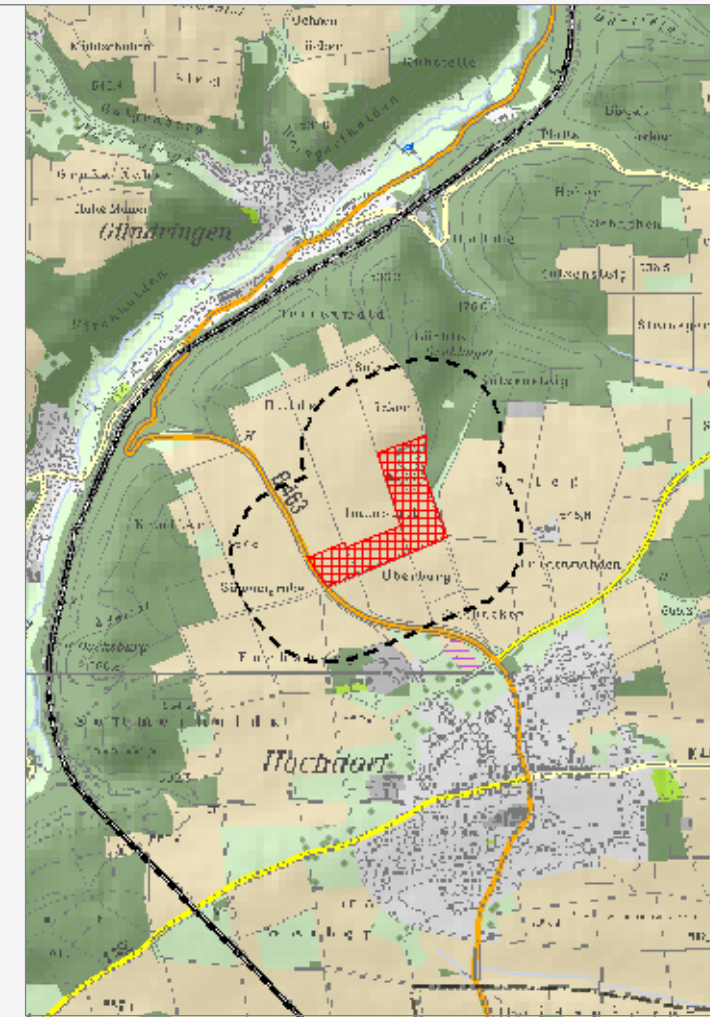
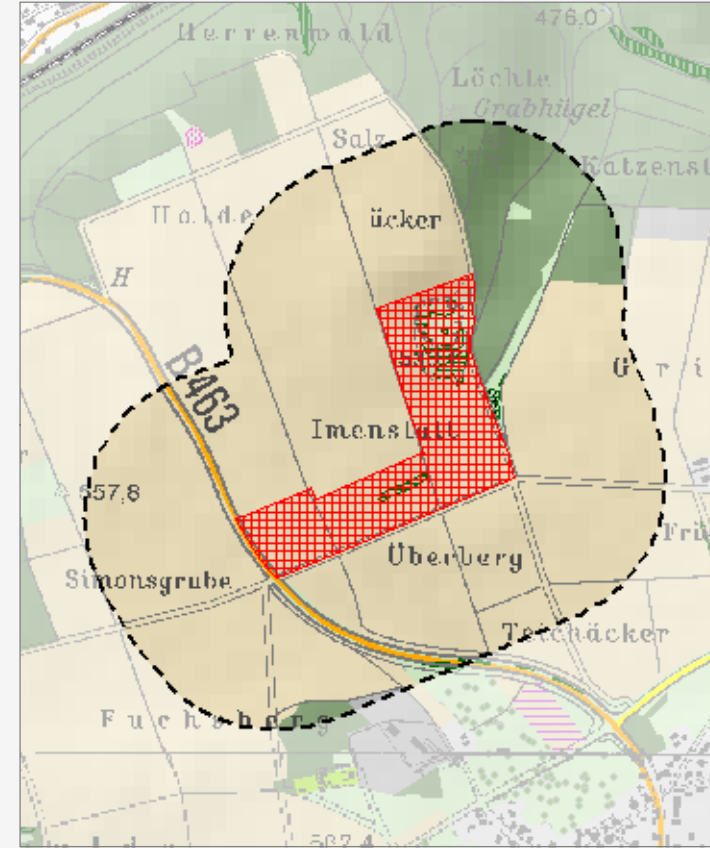
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



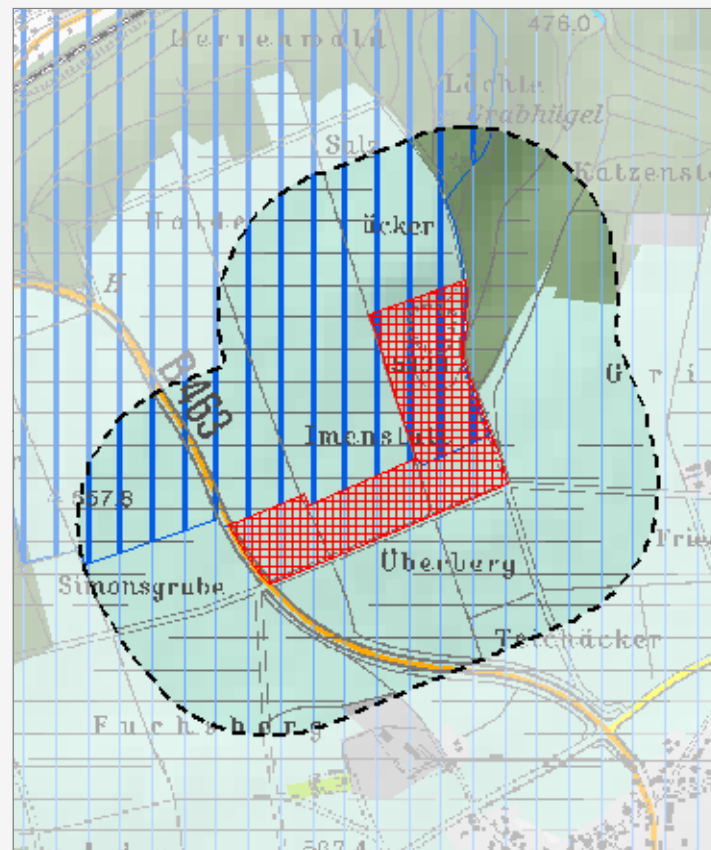
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | |
|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 1 |
| hoch | hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| mittel | mittel | Bodenschutzwald |
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- WSG I
 - WSG II, IIA, IIB
 - WSG III, IIIA, IIIB
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzwald
 - Schutzwirkung der GW-Deckschicht: sehr hoch, hoch, mittel
 - Klimaschutzwald
 - Frischluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftgefährdung Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
 - Leitbahn
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
 - Wald u. Gehölz
 - Gewässer
 - Sumpf/Moor
 - Acker/Sonderkultur
 - Grünland/Streuobst
 - Autobahn/Bundesstraße
 - Landes-/Kreisstraße
 - Bahnstrecke
 - Grenze Region Nordschwarzwald
 - Grenze Landkreis/Gemeinde

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7418-3-S
Nagold-Hochdorf (Nord)



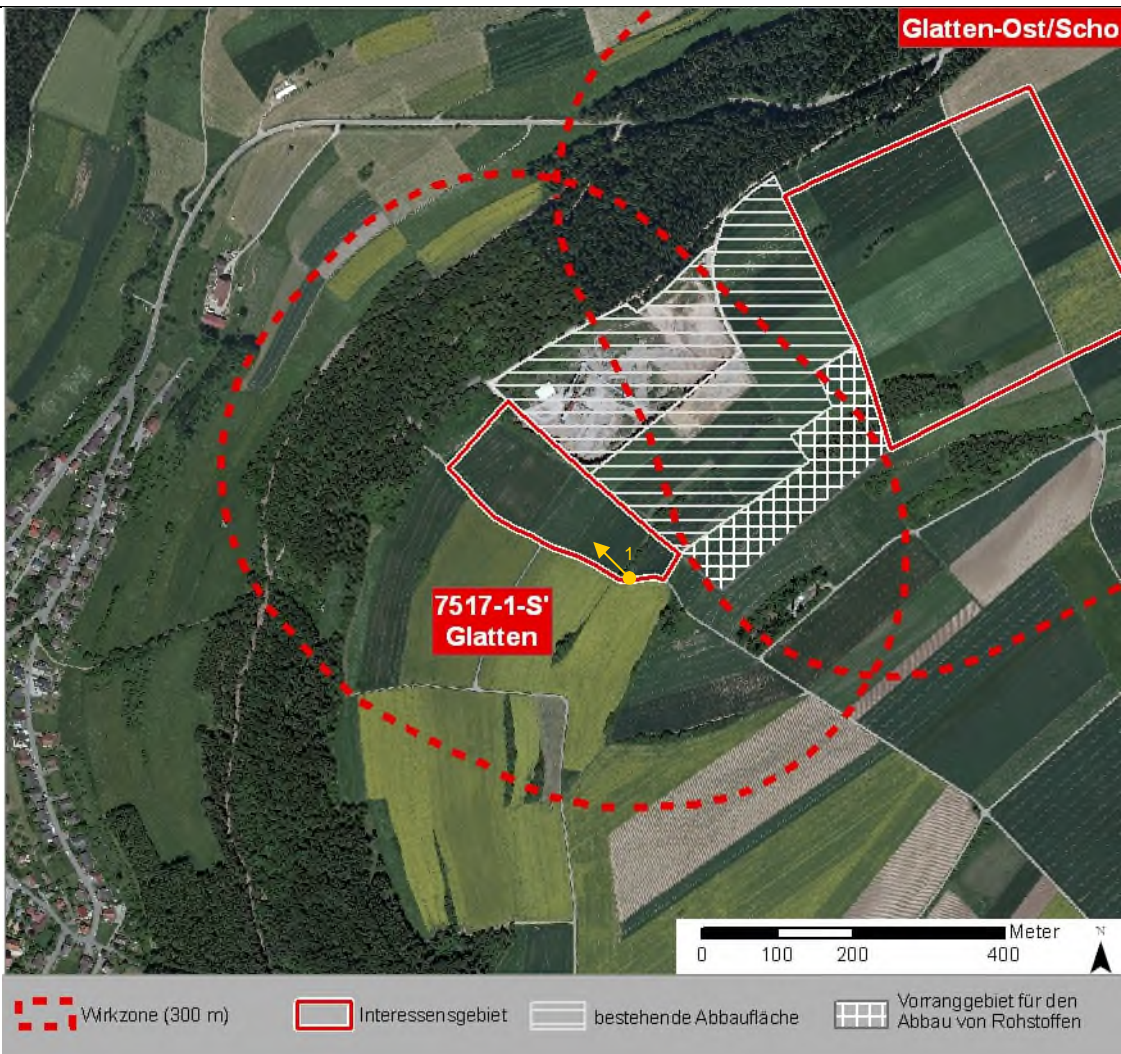
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7517-1-S Glatten			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Glatten		
Ortsteil	-		
Größe	3,1 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 4700.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Glatten liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft wird durch die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' verdeutlicht. Darüber hinaus ist die von Wiesen und Wäldern umgebene Gemeinde Glatten als Luftkurort bekannt.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt zwischen den Orten Glatten und Schopfloch südlich der K 4700. Im Nordosten grenzt es an ein bereits bestehendes Abbaugelände. Das nach Nordwesten geneigte Gelände wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Im Süden stocken Gehölze auf einem Lesesteinriegel.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊕ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderwege, Erholungswald Stufe 2, Immissionsschutzwald	○
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, LSG	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotop, Magere Flachland-Mähwiesen	○
	Boden	Bodenschutzwald, Böden mit geringer bis hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landw. Vorrangfläche Stufe 2; landw. Grenz- und Untergrenzfläche in geringerem Umfang)	●
	Wasser	WSG Zonen I, II und III, Grundwasserdeckschichten mit geringer, hoher und sehr hoher Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	Wald mit z. T. starke Kaltluftgefährdung sowie mit Hangbereichen >10° (Kaltluftbildung und Kaltluftabfluss) (Landschaftsplan GVV Dornstetten 1999)	●
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das nordöstlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen im Zusammenhang mit der benachbarten Abbaufäche stehende Grundwasserabsenkung bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Eine weitere visuelle Vorbelastung besteht in Form einer Windkraftanlage im Südosten des Interessensgebiets.</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7517-1-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet schließt südwestlich an eine bestehende/genehmigte Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug`, `Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz` und `Vorbehaltsgebiet für Erholung` ausgewiesen.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug` dar, führt aber prinzipiell zu Konflikten mit den beiden anderen Ausweisungen. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz` und `Vorbehaltsgebiete Erholung` großflächig in der Umgebung festgesetzt sind. Sie erhalten daher in der Abwägung eine geringere Gewichtung.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt westlich an ein bestehendes/genehmigtes Abbauggebiet an und berührt im Südosten ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

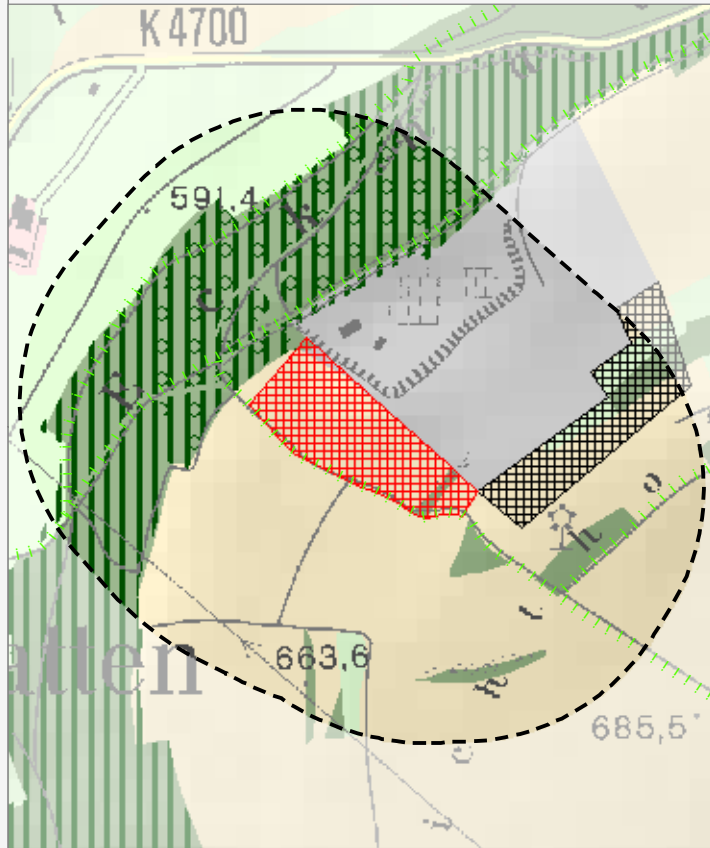
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des südlich tangierenden `örtlichen Wanderwegs` des Schwarzwaldvereins durch Lärm, Staubemissionen und visuelle Störungen. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG verläuft der Fernwanderweg `Gäurandweg` und ein weiterer `örtlicher Wanderweg` des Schwarzwaldvereins. . - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich ein Immissionsschutzwald. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Erholungswald (Stufe 2). 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt das LSG `Oberes Glattal`. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust des § 32 Biotops `2 Steinriegel mit Hecken O Glatten, Schopflocher Berg II`. - Beeinträchtigung einer Mageren Flachland-Mähwiese durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten; evtl. Dicke Trespe, Kreuzkröte, Wechselkröte, Zauneidechse (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die § 32 Biotope `Steinriegel O Glatten, Schopflocher Berg`; `Feldhecke O Glatten, Lichthof`, `4 Steinriegel mit Feldhecken N Böffingen, Lichthof` sowie 5 weitere Feldhecken. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden weitere Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. Hinweis LRA FDS 05.08.2011: Es liegen Erkenntnisse vor, dass es sich bei den o.g. Biotopen um eine Brutstätte einer streng geschützten Art handelt, so dass weitere artenschutzrechtliche Prüfungen erforderlich sind.</p>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von landwirtschaftlichen Vorrangflächen Stufe 2. 				

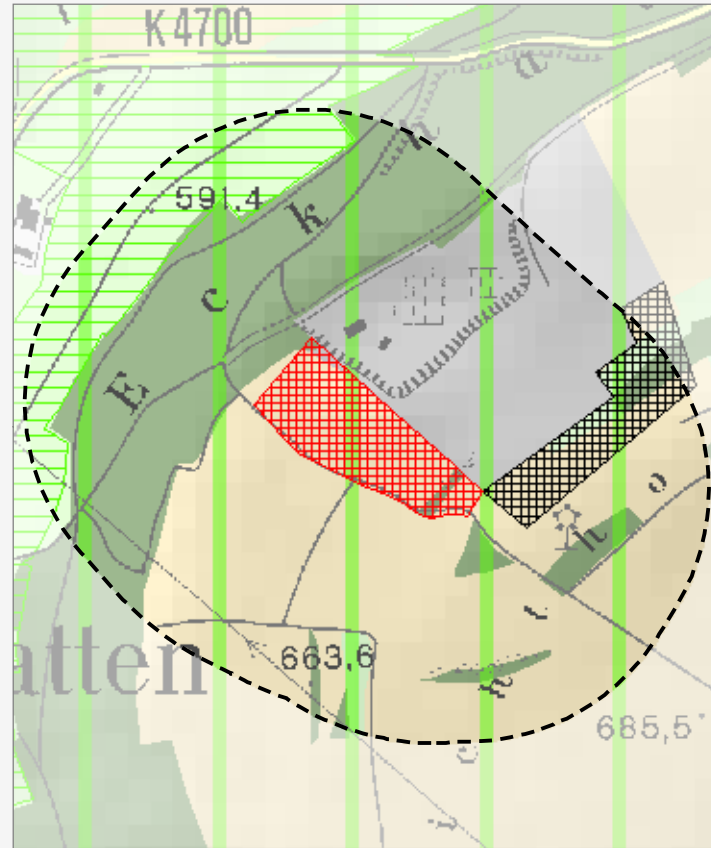
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer und sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. - Verlust von Böden mit geringer und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG sowie im IG selbst liegen Bodenschutzwälder. - Verlust von landwirtschaftlicher Untergrenzfläche (in sehr geringem Umfang). 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt in der WSG Zone III. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die Zonen I und II des WSG. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer und hoher Schutzfunktion. <p>Hinweise LRA FDS 05.08.2011 und LGRB 18.07.2011: Das WSG ist nach heute geltenden Richtlinien eigentlich zu klein und sollte überarbeitet werden. Das Gebiet käme danach in die engere Schutzzone zu liegen, in der die Anlage von Steinbrüchen verboten ist. Hydrogeologische Prüfung erforderlich.</p>				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets. 				
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>				

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Keine
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

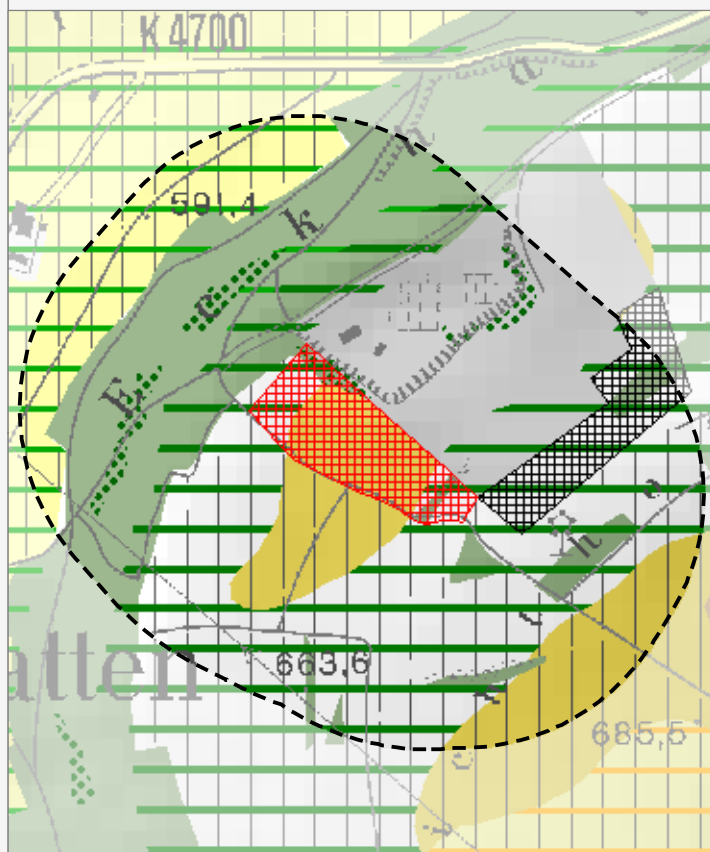
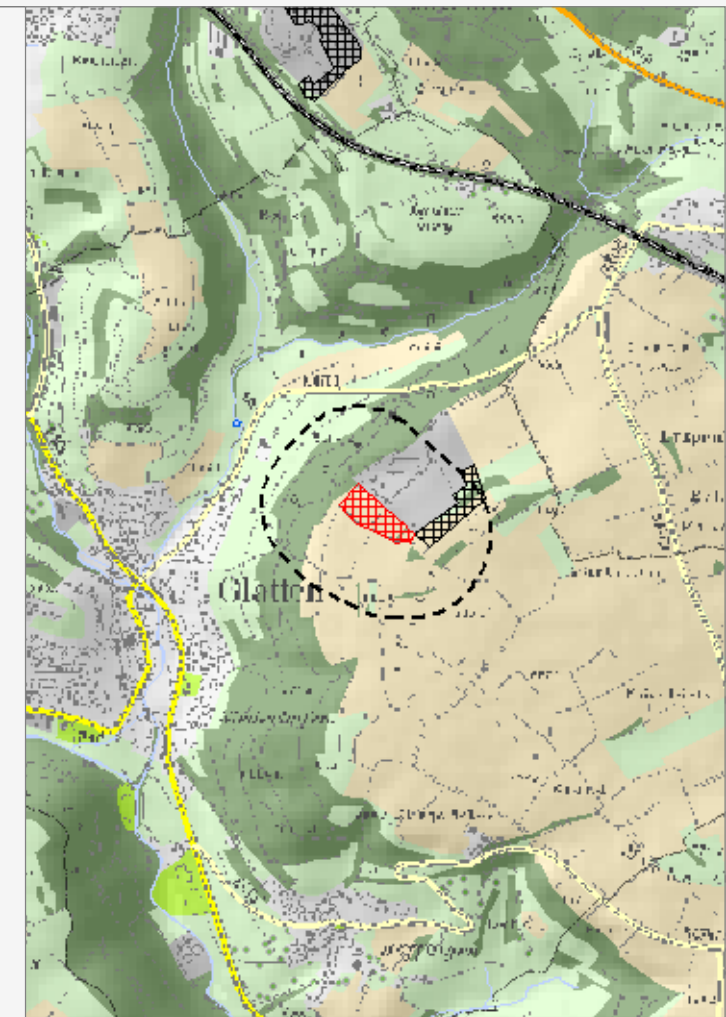
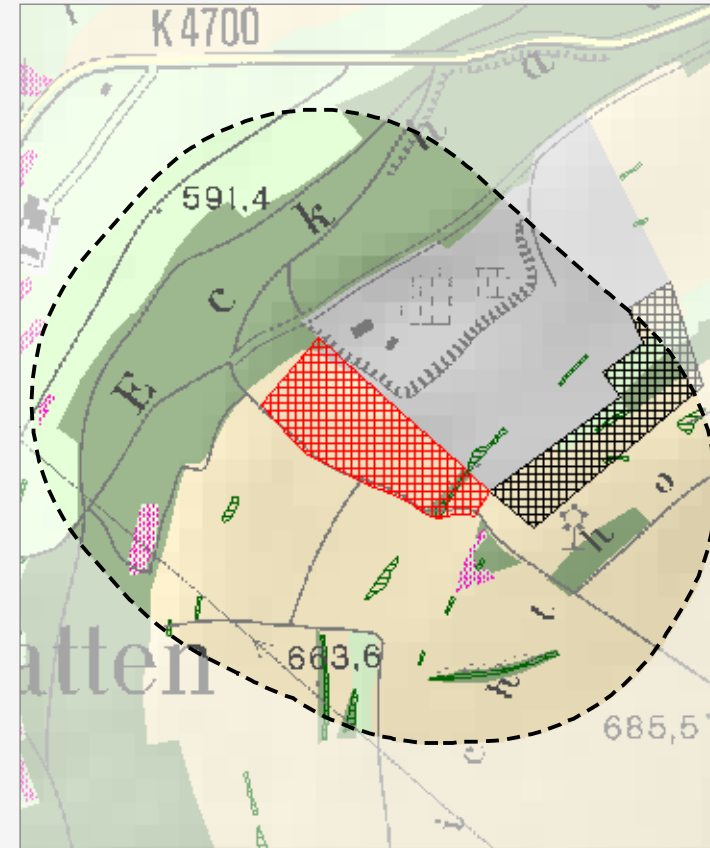
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



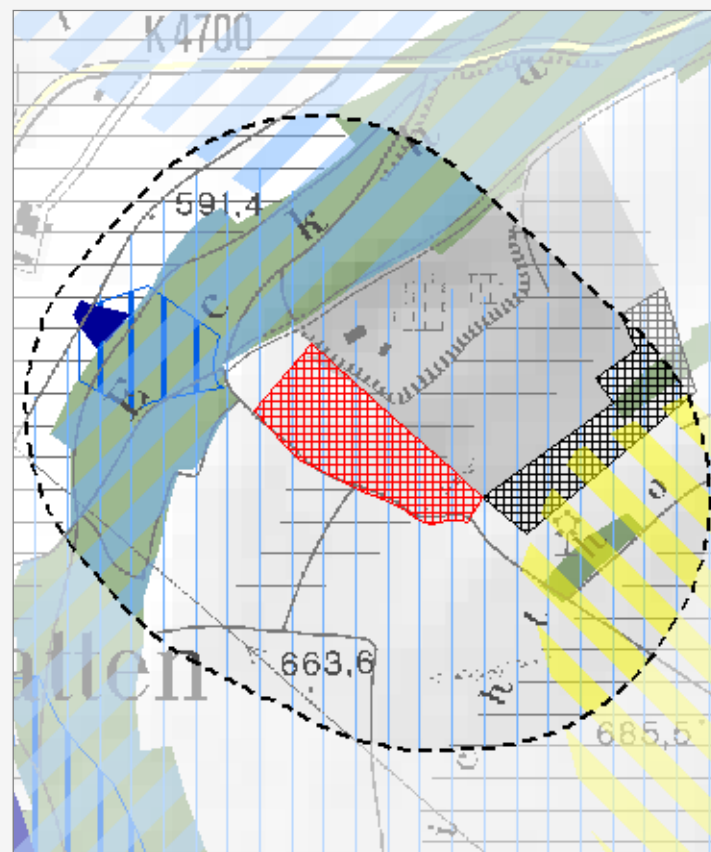
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk -
Biogasanlage - land-
wirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof
vor- und frühgeschicht-
liche Fundstelle |
| | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|--|--------------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes
Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-
Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-
schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| Bedeutung für
Kulturpflanzen | Bedeutung für
natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|----------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der
GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit
>4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|--|--------------------|----------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet
(Teilregionplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region
Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche
(Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze
Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7517-1-S
Glatten



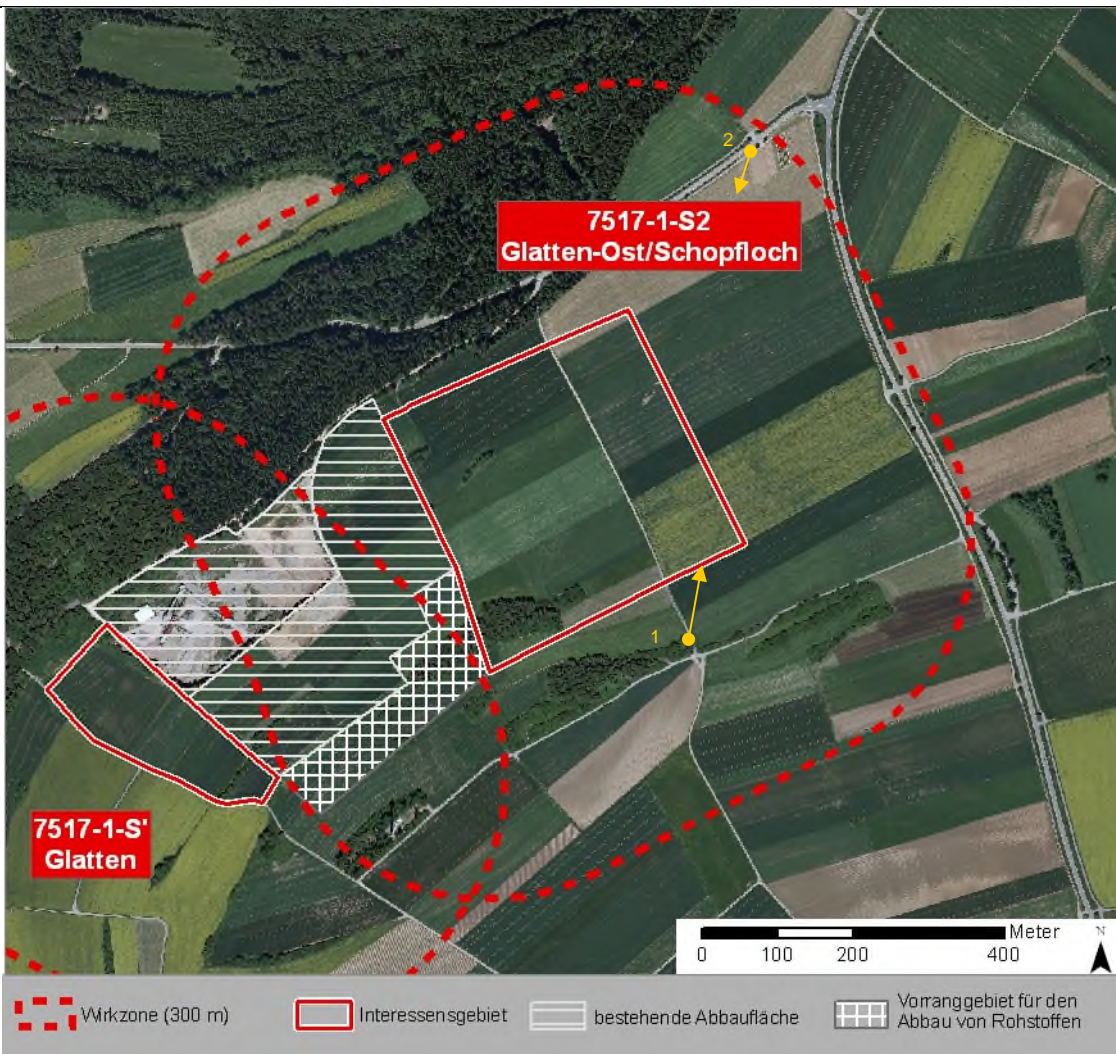
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7517-1-S2 Glatten-Ost			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Glatten und Schopfloch		
Ortsteil	Glatten und Schopfloch		
Größe	12,7 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 4700.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Glatten liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft wird durch die Lage im Naturpark `Schwarzwald Mitte/Nord` verdeutlicht. Darüber hinaus ist die von Wiesen und Wäldern umgebene Gemeinde Glatten als Luftkurort bekannt.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt zwischen den Orten Glatten und Schopfloch südlich der K 4700. Etwas weiter westlich befindet sich ein bereits bestehendes Abbaugelände. Das sanft gewellte Gelände unterliegt der Acker- und Grünlandnutzung. Vereinzelt stocken auf Steinriegeln Gehölze. Im Süden des Interessensgebiets befindet sich ein kleines Wäldchen.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderwege, Erholungswald Stufe 2, Immissionschutzwald	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, LSG	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope, Kulisse des Arten- und Biotopschutzprogramm, Magere Flachland-Mähwiese	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer, geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landw. Vorrangfläche Stufe 2; landw. Vorrangfläche Stufe 1 Grenz- und Untergrenzfläche in geringerem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschicht mit geringer bis sehr hoher Schutzfunktion	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Wald mit starker Kaltluftgefährdung, Bereiche mit einer Windgeschwindigkeit über 4,5 m/sec (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999)	<input type="radio"/>
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das südlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Vorbelastungen gehen in Form von Lärm- und Schadgasemissionen von der nördlich verlaufenden K 4700 aus. Eine Windkraftanlage im Südwesten des Interessensgebiets stellt darüber hinaus eine visuelle Beeinträchtigung dar.</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7517-1-S2		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet schließt östlich an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen sowie eine bestehende/genehmigte Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Vorbehaltsgebiet für Erholung´ und als `Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>In beiden Gebietsausweisungen ergibt sich aus der Rohstoffsicherung prinzipiell ein Konflikt. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während die Ausweisungen `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´ und `Vorbehaltsgebiet Erholung´ großflächig in der Umgebung festgesetzt sind. Im Bereich des Interessensgebiets ist daher eine Streichung der bisherigen Ausweisung notwendig.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf die Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet schließt im Westen an ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ sowie an eine bestehende/genehmigte Abbaufäche an.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

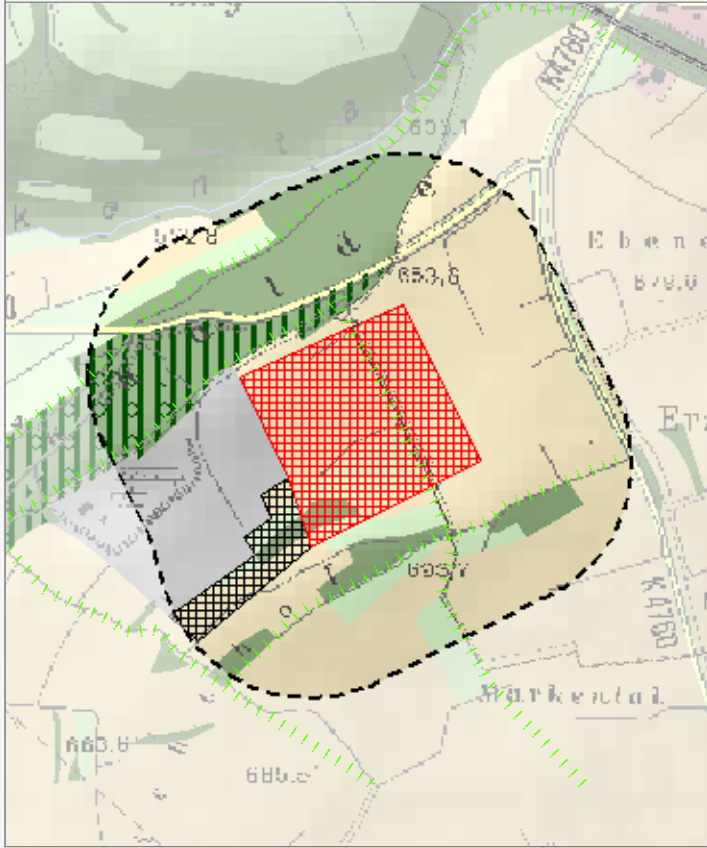
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Abschnitts eines `örtlichen Wanderwegs` des Schwarzwaldvereins. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich ein weiterer `örtlicher Wanderweg` sowie der Fernwanderweg `Gäurandweg` des Schwarzwaldvereins. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Immissionsschutzwald. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Erholungswald (Stufe 2). 					
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--	
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>					
Landschaft	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt das LSG `Oberes Glattal`. 					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt teilweise innerhalb der Kulisse des Arten- und Biotopschutzprogramms. - Verlust der § 32 Biotopie `Steinriegel mit Hecken O Glatten, Schopflocher Berg II` und `Steinriegel mit Hecken O Glatten, Schopflocher Berg III`. - Beeinträchtigung des § 32 Biotops `Feldgehölz O Glatten, Lichtenhof` durch Staubemissionen. - Arten: Div. Vogelarten; evtl. Dicke Trespe, Kreuzkröte, Wechselkröte, Zauneidechse (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die § 32 Biotopie `3 Feldhecken N Glatten, Unteres Eck`, `Steinriegel O Glatten, Schopflocher Berg`, `Feldhecke O Glatten, Lichthof`, `4 Steinriegel mit Feldhecken N Böffingen, Lichthof`, `Steinriegel mit Hecken O Glatten, Schopflocher Berg II`, `Feldgehölz O Glatten, Lichthof`, `3 Feldhecken mit Steinriegeln O Glatten, Lichthof` sowie `6 Feldhecken auf Steinriegeln SW Schopfloch, Heiden`. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurde eine Magere Flachland-Mähwiese erfasst. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. Es liegen Erkenntnisse vor, dass sich im Bereich des Gebiets eine Brutstätte einer streng geschützten Vogelart befindet.</p>					

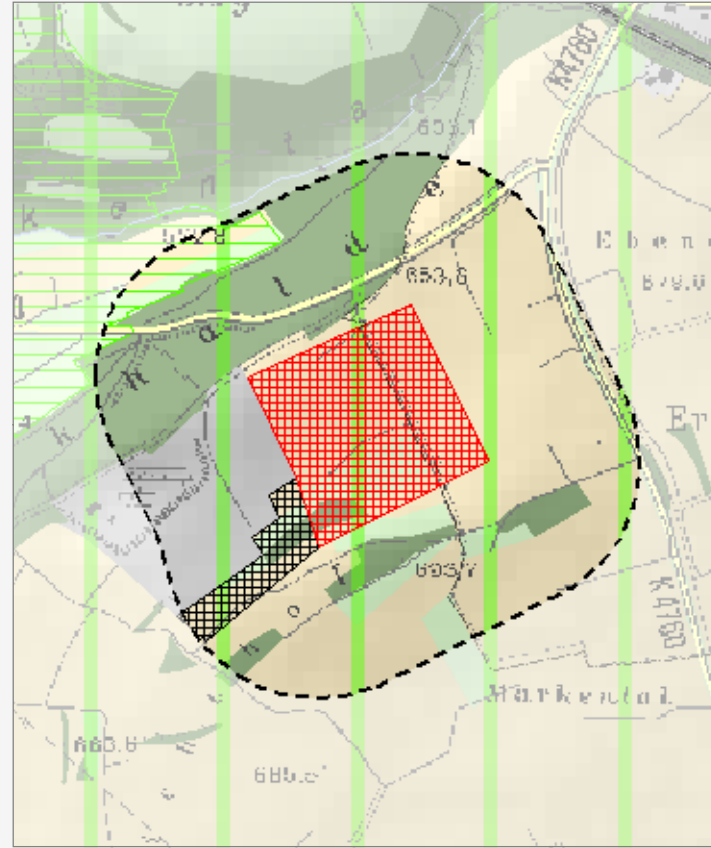
Boden	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und die natürliche Vegetation). - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und sehr geringer bzw. geringer Bedeutung für die natürliche Vegetation. - Verlust von landwirtschaftlicher Grenzfläche. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Bodenschutzwald. 					
Wasser	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt in der WSG Zone III. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit hoher und sehr hoher Schutzfunktion. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer Schutzfunktion. 					
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets. 					
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Das IG wird als eine von drei Alternativen für die konfliktreichen Gebiete `7418-3-S Nagold-Hochdorf (Nord)` und `7517-3-S Dornstetten-Lattenberg` untersucht.
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

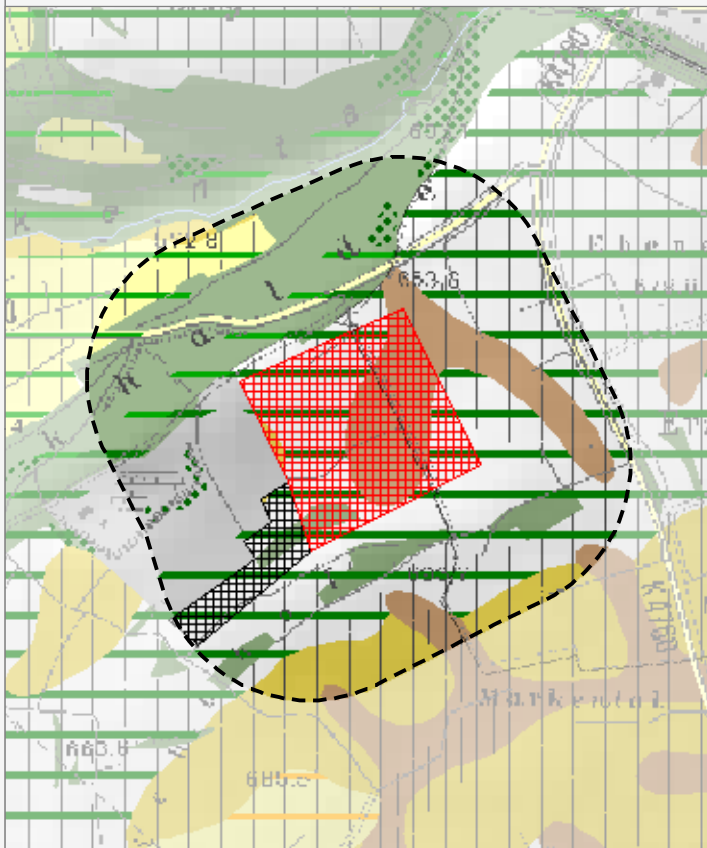
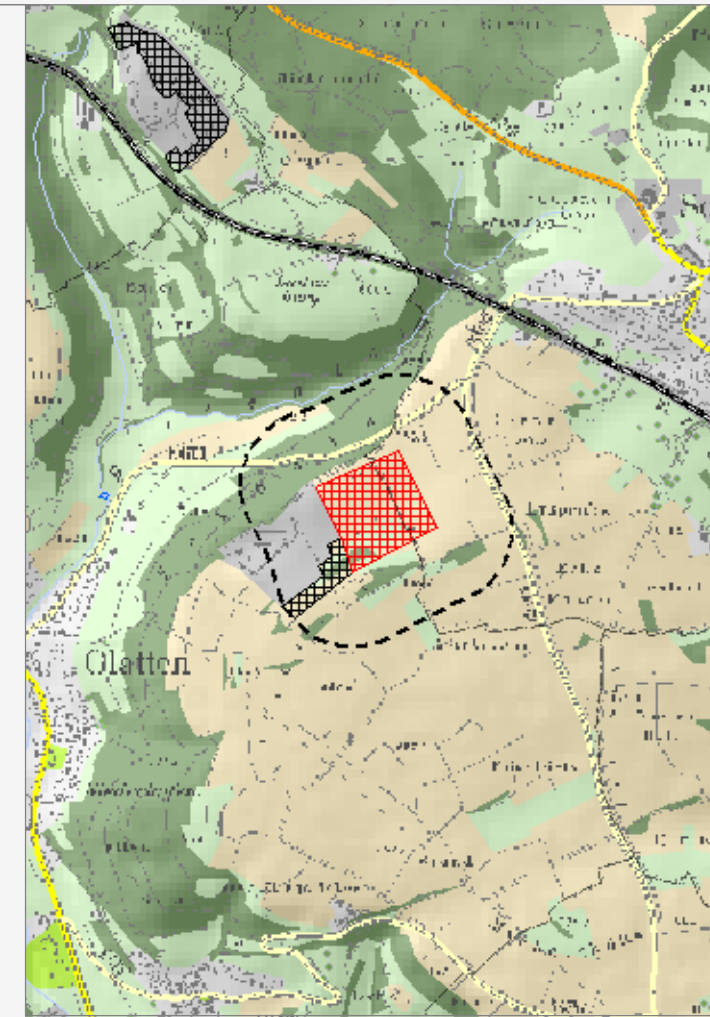
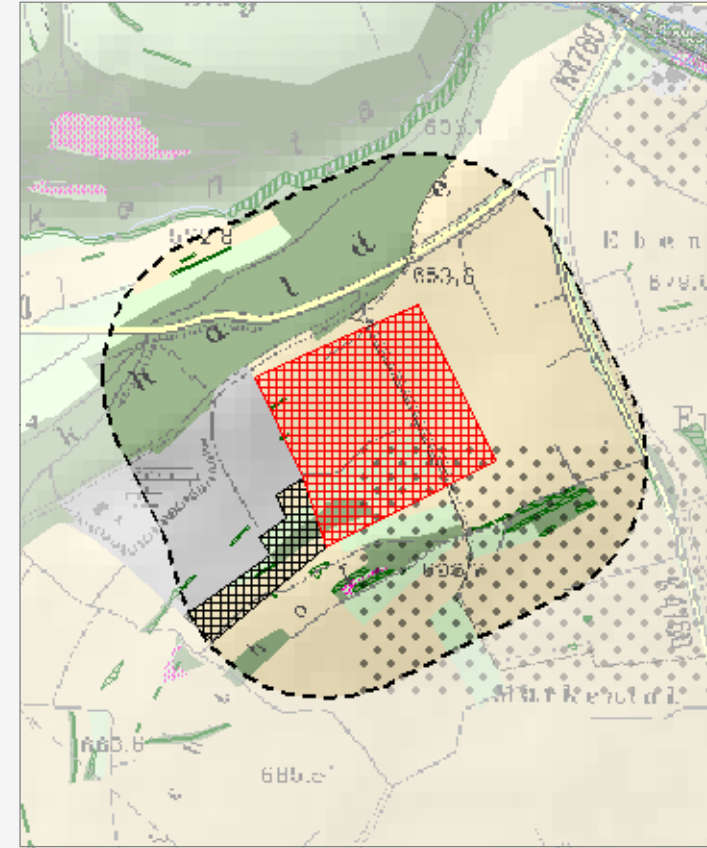
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



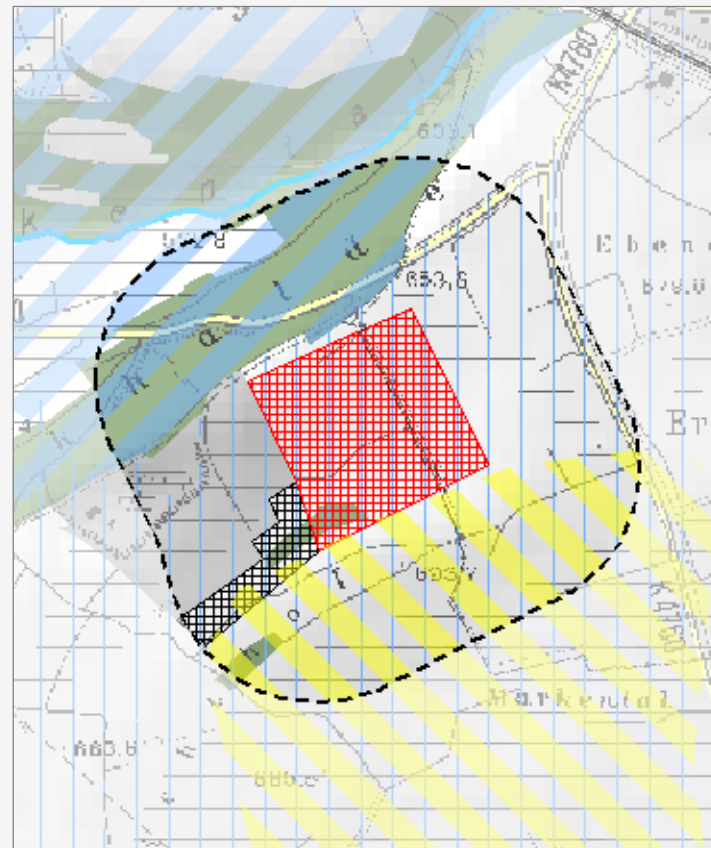
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|---|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| Gartenhausgebiet | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| SCHUTZGUT LANDSCHAFT | | Plenum Projektgebiet |
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark | |

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7517-1-S2
Glatten-Ost



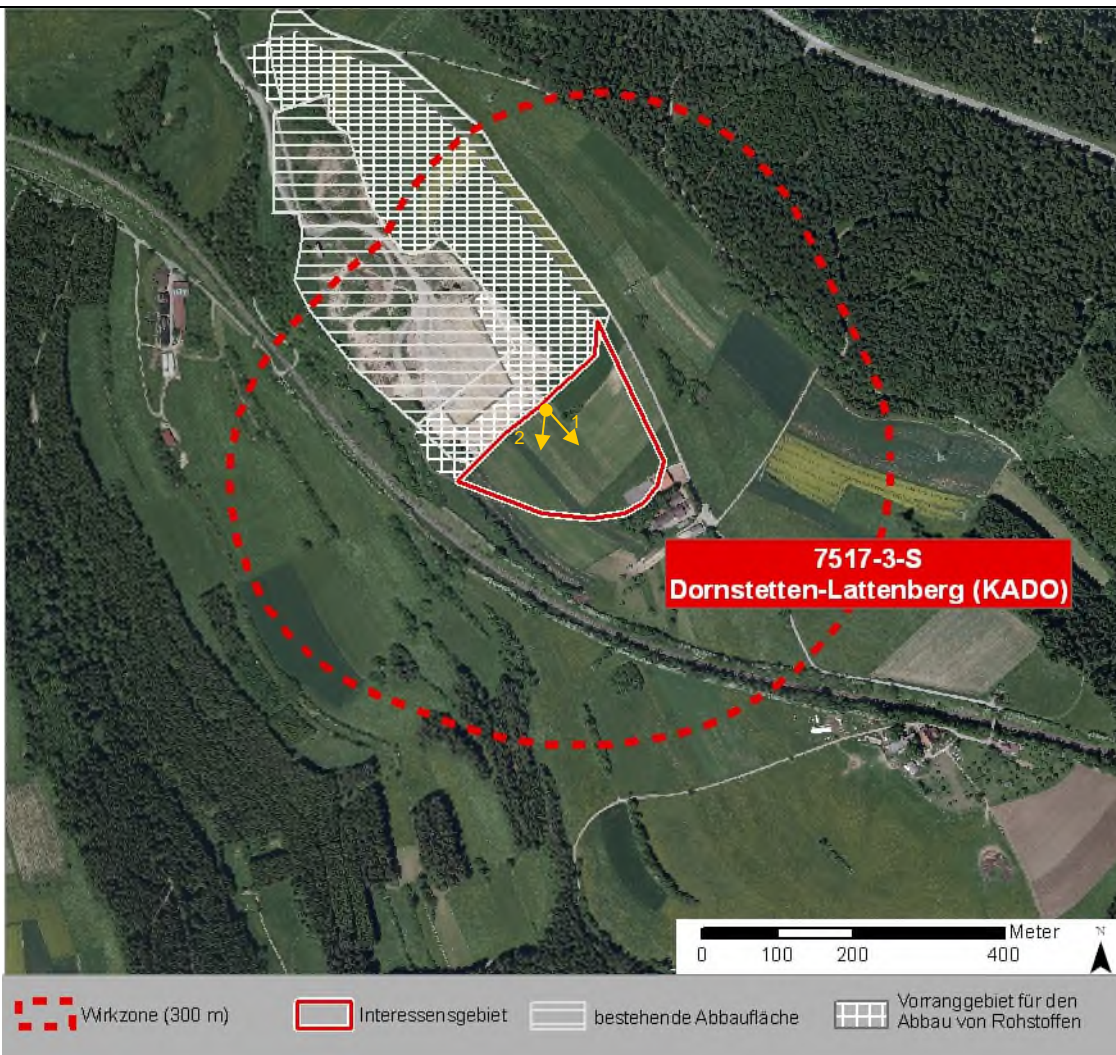
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7517-3-S Dornstetten "Lattenberg"			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Dornstetten		
Ortsteil	–		
Größe	3,5 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die L 398.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Dornstetten liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft wird durch die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' verdeutlicht.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt südöstlich von Dornstetten. Es grenzt im Nordwesten an ein bereits bestehendes Abbaugelände und reicht im Südosten bis an einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Pferdezucht heran. Derzeit unterliegt das Gebiet Acker- und Grünlandnutzung. Außerdem befindet sich ein ökologisch wertvolles Feldgehölz auf dem Gelände.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Pferdehof, Rad- und Wanderweg	○
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, LSG	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotope Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalk-Magerrasen	○
	Boden	Böden mit geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Böden mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (landw. Vorrangfläche Stufe2; landw. Grenz- und Untergrenzfläche in geringem Umfang)	●
	Wasser	Grundwasserdeckschichten mit geringer und sehr hoher Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittleren Windgeschwindigkeiten über 4,5 m/sec. (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999).	●
Vorbelastungen	<p>Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch das nordwestlich angrenzende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Weitere Vorbelastungen in Form von Lärmemissionen gehen von der Bahnlinie zwischen Dornstetten und Schopfloch sowie in Form von visuellen Beeinträchtigungen von einer Hochspannungsleitung aus</p>		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7517-3-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet schließt südöstlich an eine bestehende/genehmigte Abbaufäche an. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug´ und `Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz´ ausgewiesen.</i></p> <p><i>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zur Flächenwidmung `Regionaler Grünzug´ dar, führt aber prinzipiell zu Konflikten mit der Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz´. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz´ und `Vorbehaltsgebiete Erholung´ großflächig in der Umgebung festgesetzt sind. Sie erhalten daher in der Abwägung eine geringere Gewichtung. Außerdem mangelt es an Alternativen.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung:</i></p> <p><i>Das Interessensgebiet schließt südöstlich an ein bestehendes/genehmigtes Abbauggebiet, das zu großen Teilen als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen ausgewiesen und z. T als `Bestand Gewerbe´ dargestellt ist.</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

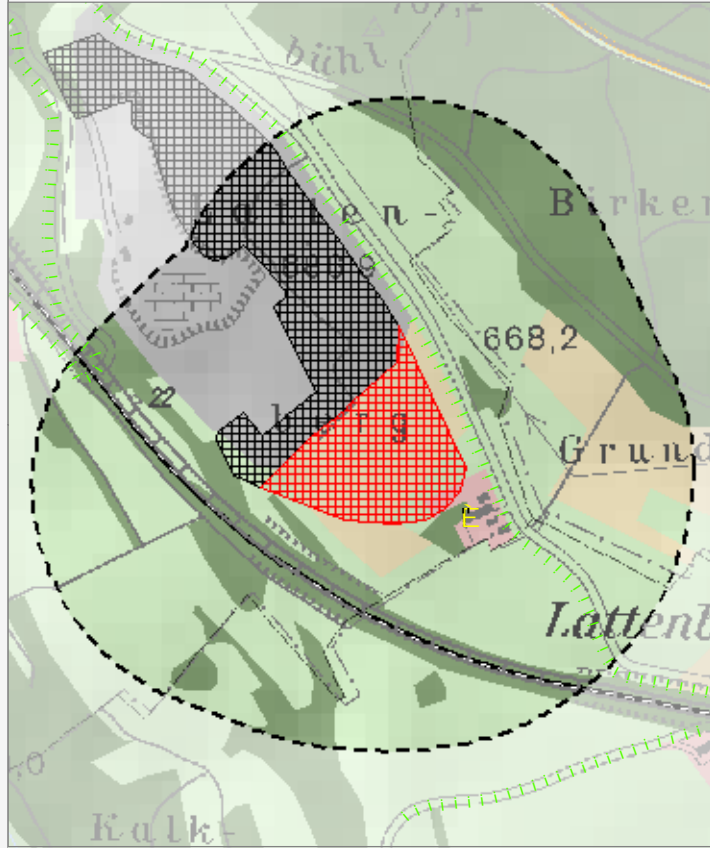
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust des zum Pferdehof gehörenden Reitplatzes sowie Beeinträchtigung des Hofes durch Lärm, Staubemissionen und evtl. Erschütterungen. - Beeinträchtigung des nördlich verlaufenden 'Rad- und örtlichen Wanderwegs' des Schwarzwaldvereins. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor. Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt das LSG 'Oberes Glattal'. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des südlich angrenzenden FFH-Gebiets 'Freudenstädter Heckengäu' durch Staubemissionen. - Verlust bzw. Beeinträchtigung des § 32 Biotops '2 Feldhecken O Dornstetten, Oberer Lattenberg'. - Beeinträchtigung der § 32 Biotope '2 Hecken + Steinriegel SO Dornstetten, Oberer Lattenberg', 'Magerrasen, Hecken, Feldgehölz N Glatten an der Bahnlinie' und '2 Gehölze auf Steinriegel O Dornstetten, Oberer Lattenberg' durch Staubemissionen. - Beeinträchtigung südlich angrenzender Magerer Flachland-Mähwiesen und Kalk-Magerrasen. - Arten: Div. Vogelarten, evtl. Dicke Trespe, Kreuzkröte, Wechselkröte, Zauneidechse (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die § 32 Biotope 'Magerrasen und Hecken SO Dornstetten, Oberer Lattenberg', '2 Feldhecken O Dornstetten, Oberer Lattenberg' sowie ein weitere Feldgehölz, 10 Feldhecken und 4 Steinriegel. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die Biotopschutzwälder 'Tümpel Birkenwald' und 'Doline Birkenwald'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden weitere Magere Flachland-Mähwiesen und Kalk-Magerrasen kartiert. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation). - Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. 				

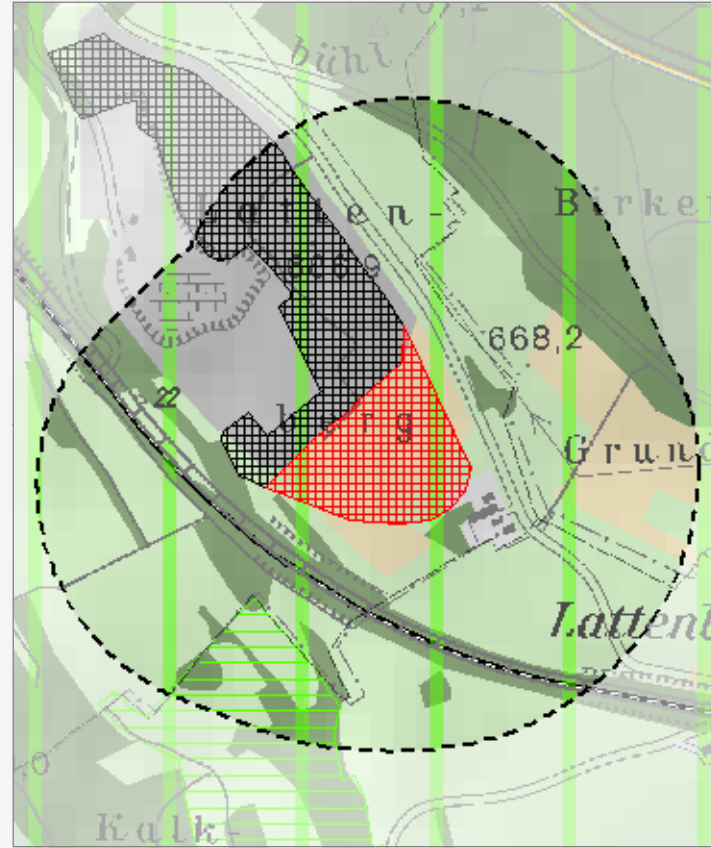
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust von Boden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen				
Wasser	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit geringer Schutzfunktion.				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets mit mittleren Windgeschwindigkeiten über 4,5 m/sec (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999).				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000	
Das Interessensgebiet liegt geringfügig in dem FFH-Gebiet `Freudenstädter Heckengäu´ bzw. grenzt direkt daran an. Prägende FFH-Lebensraumtypen stellen `Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)´ und `Magere Flachland-Mähwiesen´ dar. Der betroffene Bereich wurde außerdem als Lebensraum für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Großes Mausohr erfasst. Im Rahmen des Rohstoffabbaus entstehende Staubemissionen können zu einer erheblichen Beeinträchtigung des angrenzenden mageren Grünlands und somit der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führen. Durch das Einhalten eines entsprechenden Abstands von mindestens 50 m zum FFH-Gebiet können diese Auswirkungen jedoch weitgehend minimiert werden.	
Geprüfte Alternativen	
Aufgrund der konfliktreichen Lage des IG wurde das Gebiete 7517-neu-S Waldachtal-Tumlingen-Süd `Riedhalde´ als Alternative vorgesehen. Da seitens der Gemeinde jedoch auch bei diesem Gebiet Belange vorgebracht wurden, die einer Festlegung des Gebiets als Vorranggebiet möglicherweise entgegen stehen, wurden zwischen Dornstetten, Glatten und Horb folgende weitere Alternativ-Gebiete untersucht: - 7517-1-S2 Glatten-Ost/Schopfloch - 7517-neu2-S Horb-Bittelbronn `Seewald´ - 7517-neu3-S Schopfloch Oberiflingen `Heerweg´ - 7517-neu4-S Schopfloch Oberiflingen `Bubental´ - 7517- neu5-S Schopfloch-Oberiflingen `Herrengarten´ - 7517-neu6-S Schopfloch-Oberiflingen `Trücklen´ Eine vergleichende Betrachtung der Betroffenheiten sowie die Stellungnahmen betroffener Kommunen, Abbaufirmen und Umweltbehörden ergab, dass sich die beiden Gebiete 7517-1-S2 Glatten-Ost/Schopfloch und 7517-neu3-S Schopfloch Oberiflingen `Heerweg´ am besten als Alternativen eignen und daher neben dem Gebiet 7517-neu-S Waldachtal-Tumlingen-Süd `Riedhalde´ weiter zu untersuchen sind.	
Kumulative Wirkungen	
Keine	
Ergebnis der Umweltprüfung	
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.	
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen	
- Keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebiets. - Einhalten von einem 50 m Abstand zu dem FFH-Gebiet als Puffer für negative Auswirkungen (insb. Staubemissionen). - Gebiet an seiner Südspitze zurücknehmen auf die inzwischen festgelegte FFH-Gebietsgrenze. - Gebiet an seiner SW-Spitze um 30 Meter von FFH-Grenze zurücknehmen.	

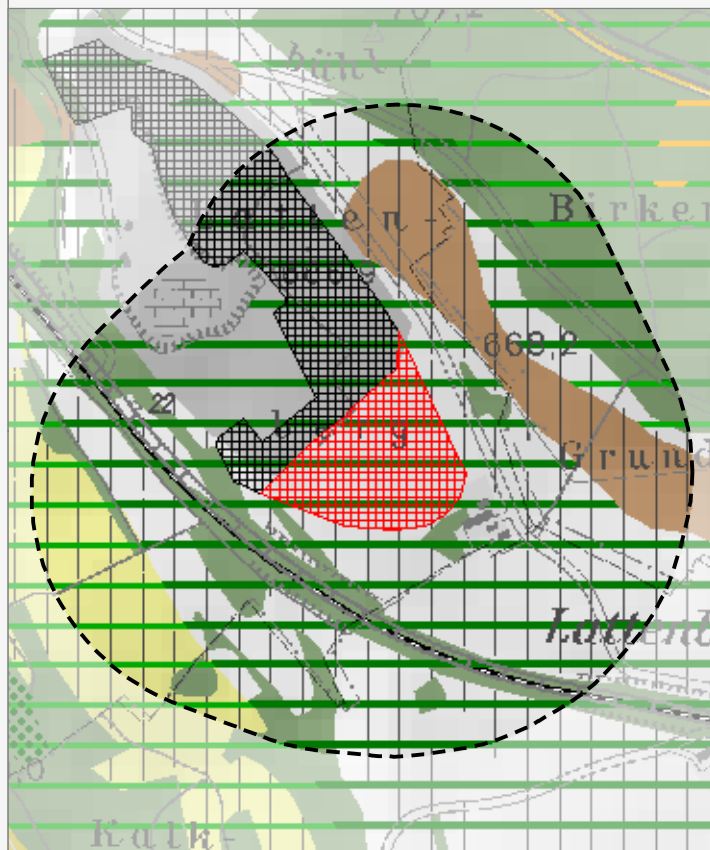
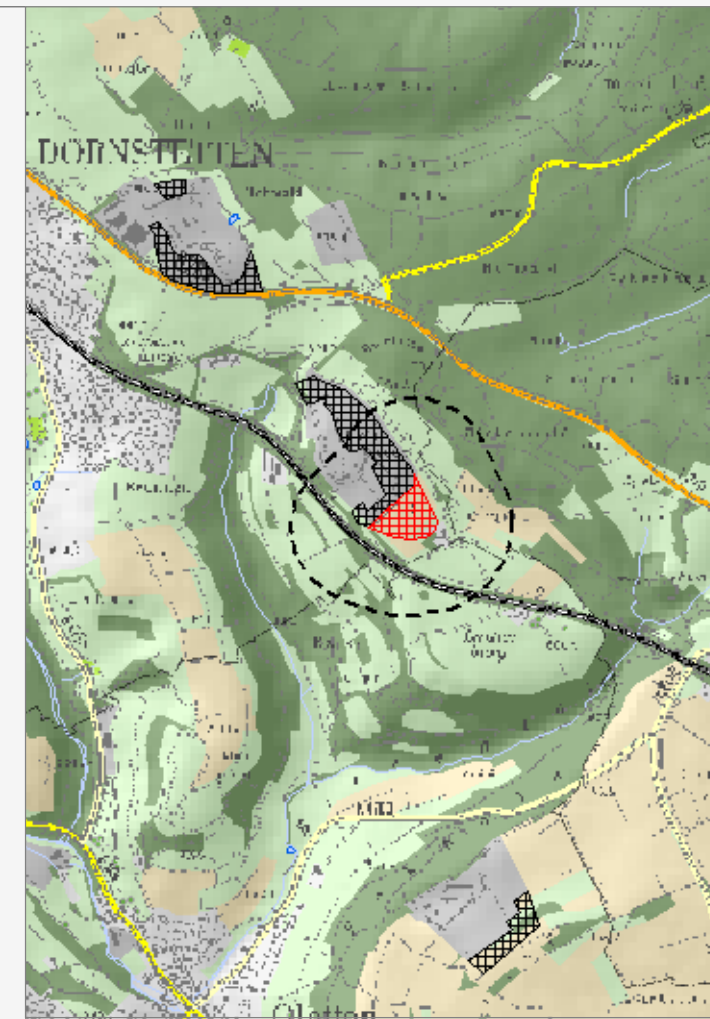
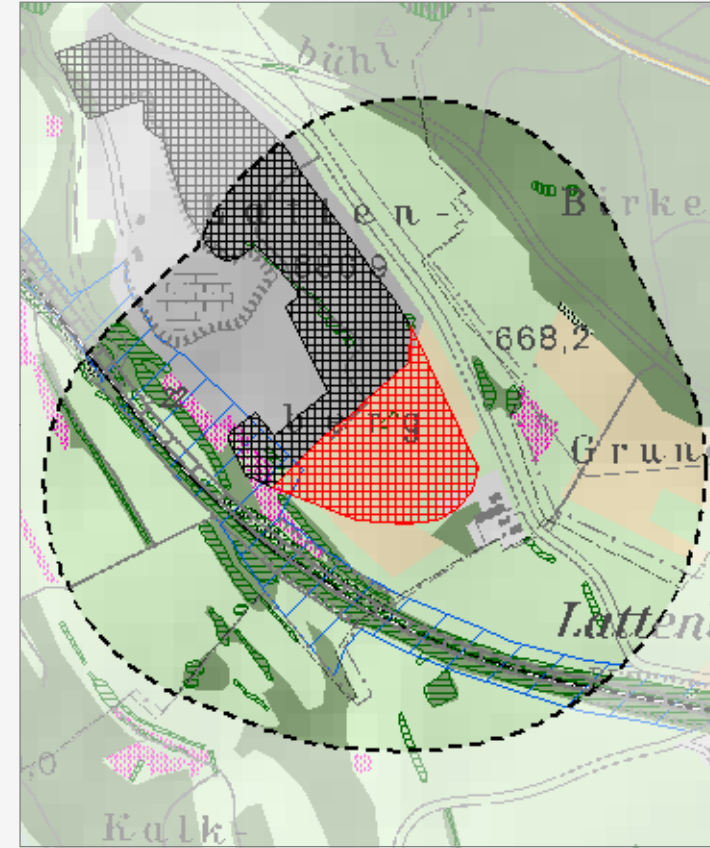
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



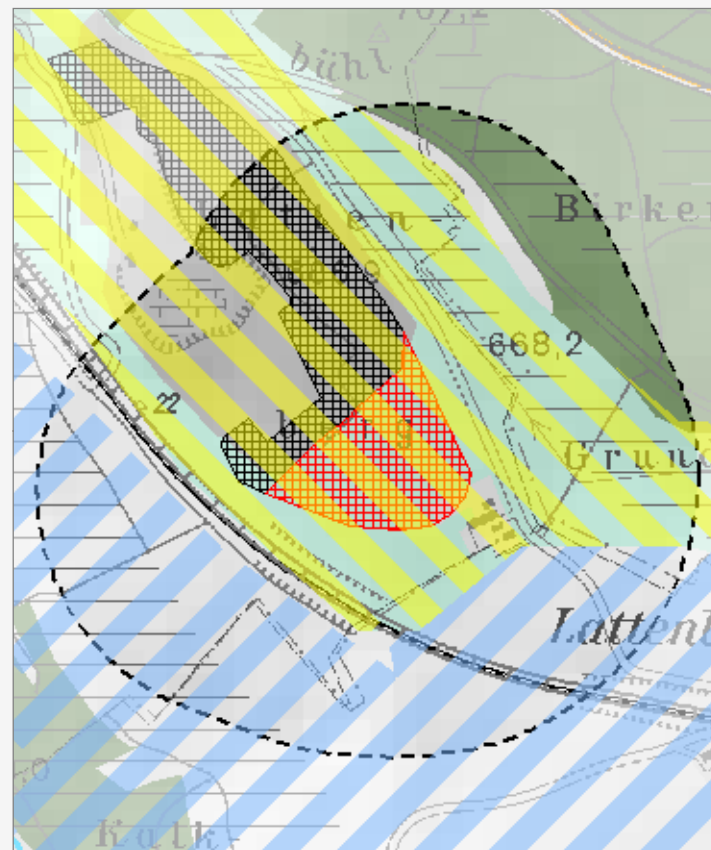
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|--|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk -
Biogasanlage - land-
wirtschaftliche Schuppen | Sichtschutzwald | Reiterhof
vor- und frühgeschicht-
liche Fundstelle |
| | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| | | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | |
|-------------------------|-----------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark |
|-------------------------|-----------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|--|--------------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes
Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-
Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-
schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| Bedeutung für
Kulturpflanzen | Bedeutung für
natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der
GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit
>4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|--|--------------------|----------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet
(Teilregionplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region
Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche
(Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze
Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7517-3-S
Dornstetten
"Lattenberg"

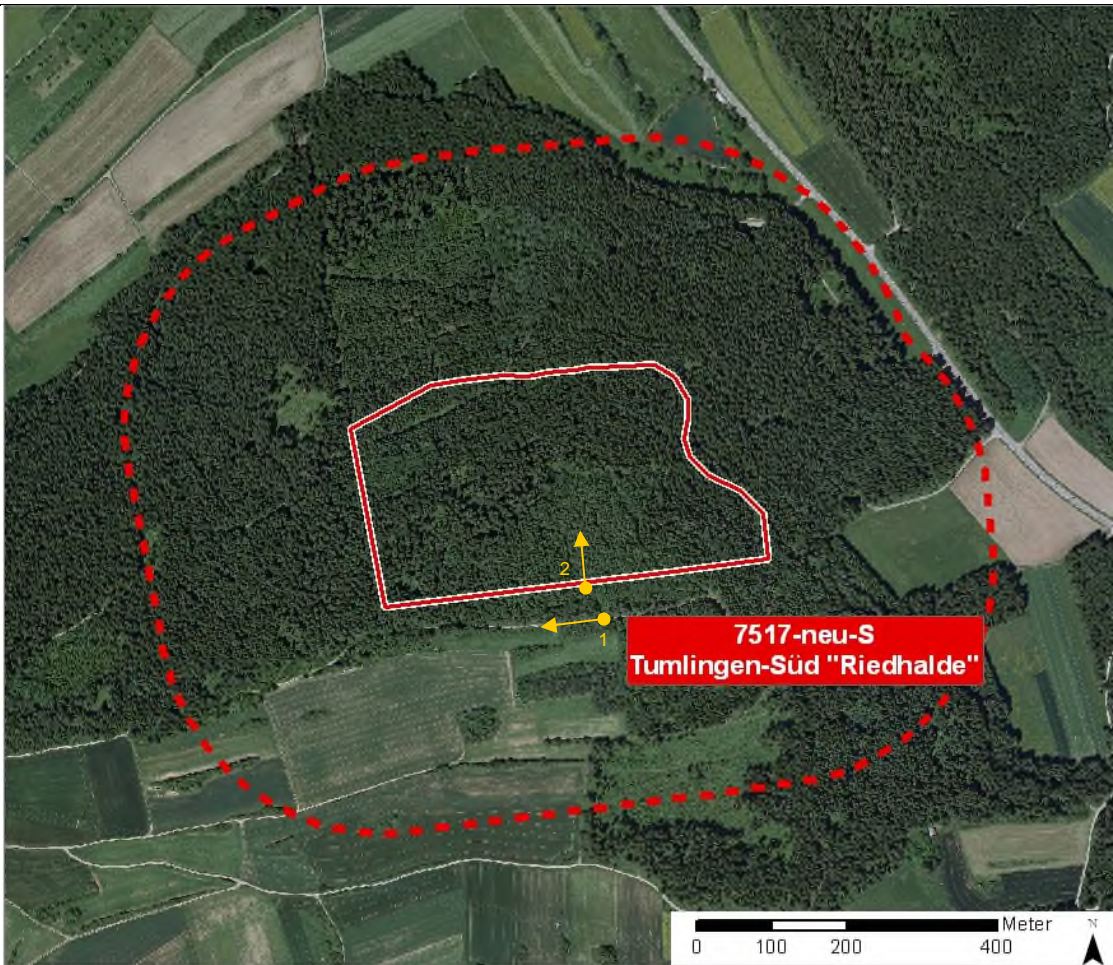



REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim


Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7517-neu-S Waldachtal-Tumlingen-Süd „Riedhalde“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Waldachtal		
Ortsteil	Tumlingen		
Größe	13 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 4702.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Waldachtal liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die hohe Erholungsqualität der Landschaft wird durch die Lage im Naturpark `Schwarzwald Mitte/Nord` verdeutlicht.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich südlich des Ortsteils Tumlingen im Waldgebiet Riedhalde auf einer Höhe von ca. 710 m. Die Riedhalde ist ein Teil des Gemeindewalds und zeichnet sich durch einen 60-170-jährigen Fichten-Tannen-Buchen Bestand aus.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderwege, Erholungswald Stufe 2	⊙
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, LSG	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotop, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen	○
	Boden	Böden mit geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. sehr geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, in geringem Umfang landw. Vorrangfläche Stufe 1, Grenz- und Untergrenzfläche	●
	Wasser	Grundwasserdeckschichten mit geringer bis sehr hoher Schutzfunktion, Tumlinger-See	●
	Klima und Luft	Wald (Frischluffentstehungsgebiet) (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999)	●
Vorbelastungen	Keine		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7517-neu-S „Riedhalde“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug` ausgewiesen. Das Vorhaben stellt jedoch prinzipiell keinen Widerspruch zu dieser Flächenwidmung dar.</p> <p>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Keine</p>		

Gebietsübersicht



 Wirkzone (300 m)

 Interessensgebiet

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

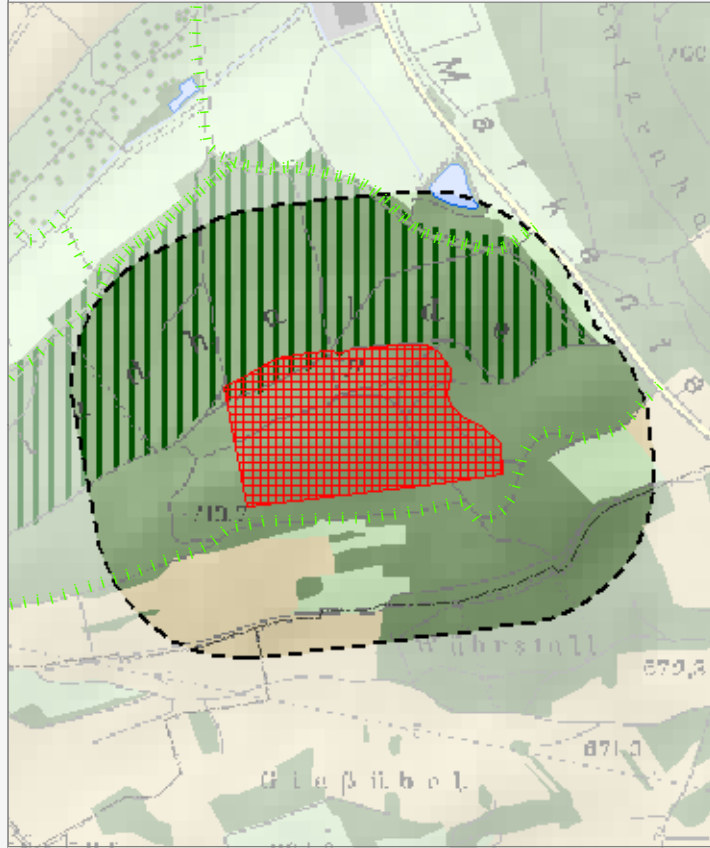
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Fernwanderwegs 'Gäurandweg' des Schwarzwaldvereins. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt ein 'örtlicher Wanderweg' des Schwarzwaldverein. - Verlust eines Teils des Erholungswalds Stufe 2. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord - Das IG liegt im LSG 'Waldachtal mit Seitentälern'. <p>Hinweis: Die Veränderung der Bodengestalt, insbesondere durch Auffüllungen und Abgrabungen bedarf der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde (§ 5 Erlaubnisvorbehalt, Verordnung des LSG 'Waldachtal mit Seitentälern').</p>				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die § 32 Biotope '3 Steinriegel mit Feldhecken S Tumlingen, Riedhalde', 'Steinriegel S Tumlingen, Riedhalde', '4 Steinriegel mit Feldhecken S Tumlingen, Riedhalde', 'Steinriegel mit Feldgehölz S Tumlingen, Riedhalde', 'Feldhecke S Tumlingen, Riedhalde'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich der Biotopschutzwald 'Altholz Riedhalde S Tumlingen'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. - Arten: Div. Vogelarten, z.B. Rot- u. Schwarzmilan, Habicht, Sperber, Grün-, Grau- u. Schwarzspecht, Waldohreule, Waldkauz; Fledermäuse (z.B. Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Wimper-Fledermaus): Sommerquartiere/ Wochenstuben im Wald? (lt. RP KA 2.8.2011). Wahrscheinliche artenschutzrechtliche Konflikte vermutlich lösbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen oder Erteilung einer Ausnahme. <p>Hinweis: Da es sich bei dem IG um ein größeres Waldgebiet mit einem 60- 170 jährigen Fichten Tannen-Buchen-Bestand handelt, besteht die Gefahr, dass durch das Vorhaben wertvolle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Rotmilan) zerstört werden. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation). 				

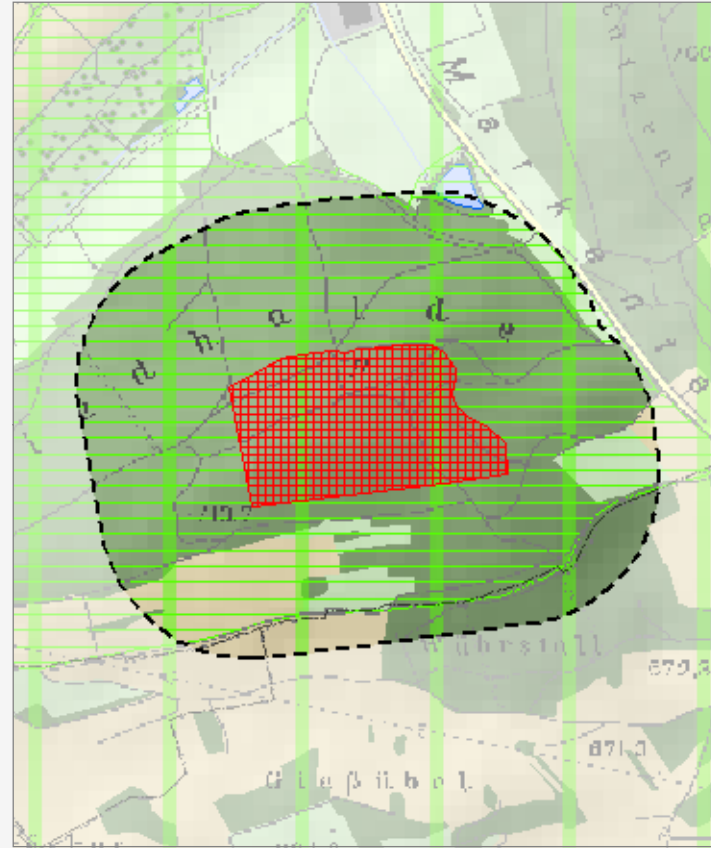
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich Bodenschutzwald. - In sehr geringem Umfang kommt es zum Verlust von landwirtschaftlicher Untergrenzflur. 					
Wasser	++	+	0	-	--	
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt der Tumlinger See. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit mittlerer Schutzwirkung. 					
Klima und Luft	++	+	0	-	--	
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Frischluftentstehungsgebiets (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999). 					
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>					

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Das Interessensgebiet wird als eine von drei Alternativen für die konfliktreichen Gebiete `7418-3-S Nagold-Hochdorf (Nord)` und `7517-3-S Dornstetten-Lattenberg` untersucht.
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Gebiets um den Erholungswald im Norden. - Andere Alternative bevorzugen.

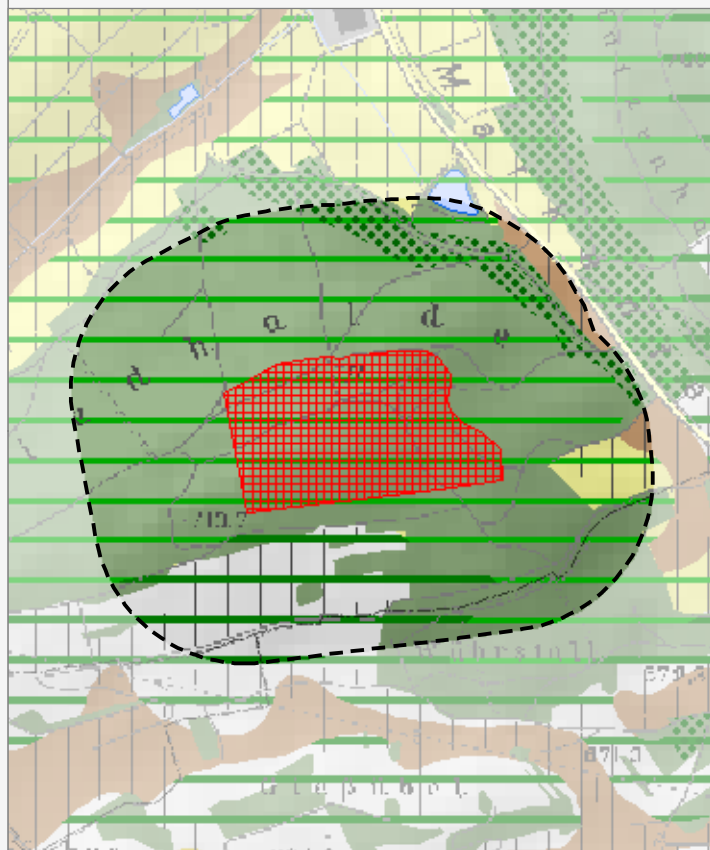
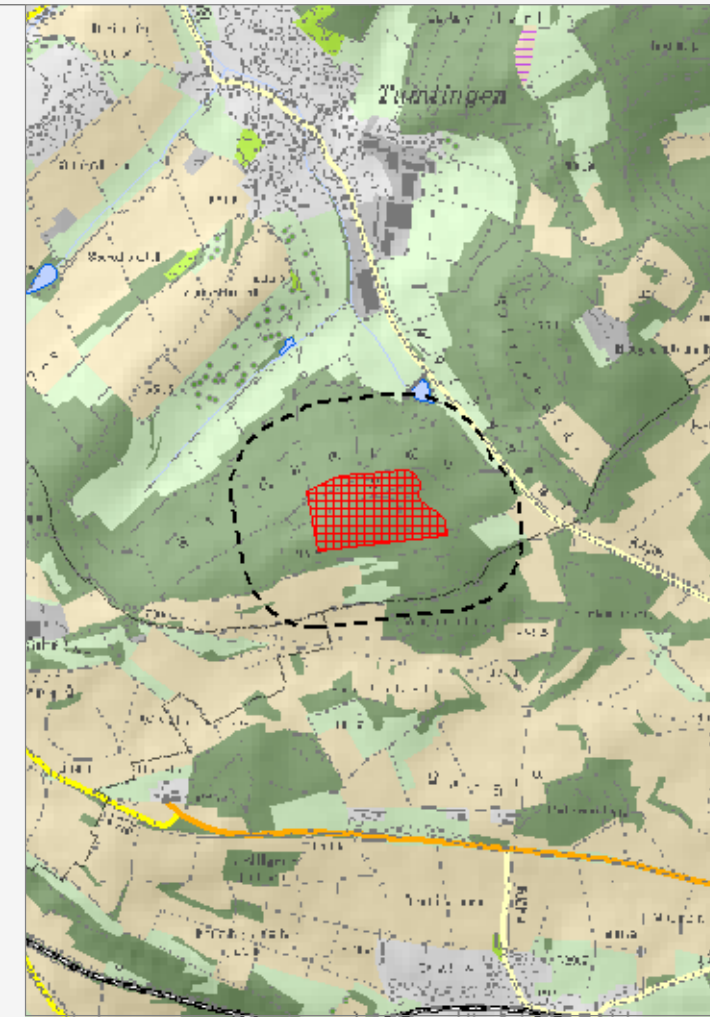
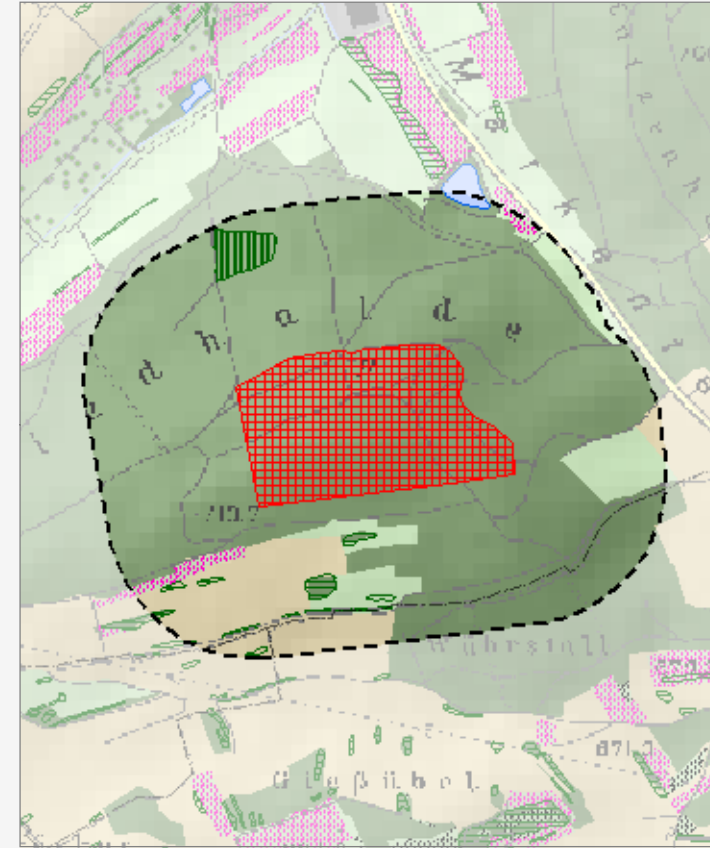
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



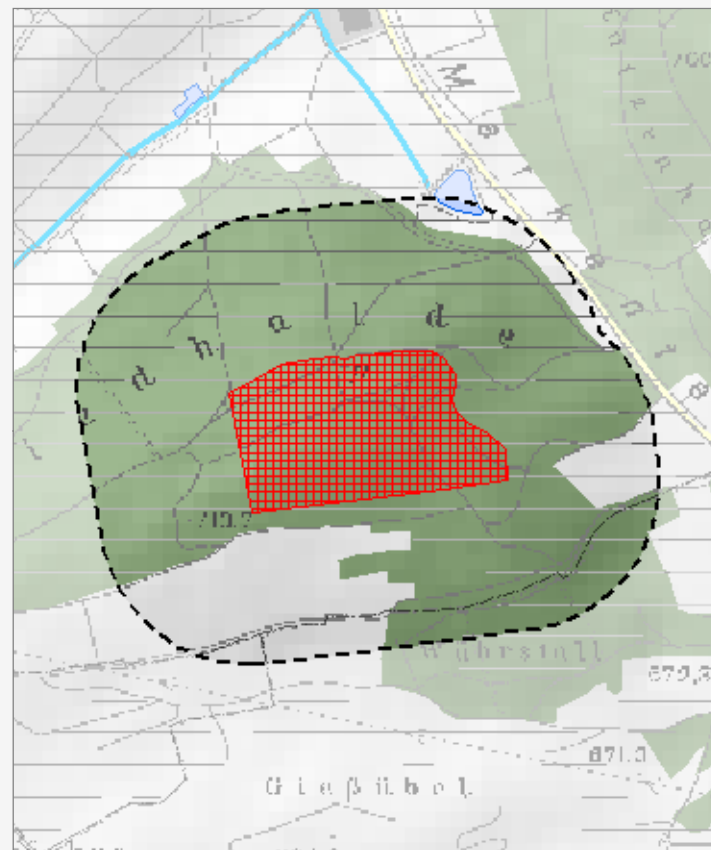
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

**SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**

Wohn- und Mischgebiet	Erholungswald	Rad-/Wanderweg
Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - land- wirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet	Sichtschutzwald	Reiterhof vor- und frühgeschicht- liche Fundstelle
Gartenhausgebiet	Immissionsschutzwald	Römische Straße

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Landschaftsschutzgebiet	Naturpark	Plenum Projektgebiet
-------------------------	-----------	----------------------

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

FFH-Gebiet	besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald	magere Flachland- Mähwiesen
Vogelschutzgebiet	Naturdenkmal	Berg-Mähwiesen
Naturschutzgebiet	Arten- und Biotop- schutzprogramm	Kalk-Magerrasen

SCHUTZGUT BODEN

Bedeutung für Kulturpflanzen	Bedeutung für natürliche Vegetation	Vorrangfläche Stufe 1
sehr hoch	sehr hoch	Vorrangfläche Stufe 2
hoch	hoch	Bodenschutzwald
mittel	mittel	Frischluftentstehungsgebiet

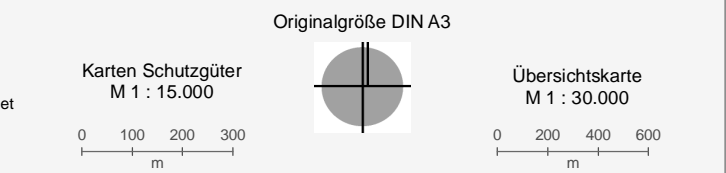
SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

WSG I	Schutzwirkung der GW-Deckschicht:	Kaltluftentstehungsgebiet
WSG II, IIA, IIB	sehr hoch	Kaltluftgefährdung
WSG III, IIIA, IIIB	hoch	Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
Überschwemmungsgebiet	mittel	Leitbahn
Wasserschutzwald	Klimaschutzwald	Autobahn/Bundesstraße

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

Interessensgebiet	Wald u. Gehölz	Landes-/Kreisstraße
Wirkzone	Gewässer	Bahnstrecke
Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)	Sumpf/Moor	Grenze Region Nordschwarzwald
Entfallendes Vorranggebiet	Acker/Sonderkultur	Grenze Landkreis/Gemeinde
Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)	Grünland/Streuobst	

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung
7517-neu-S
Waldachtal-Turmlingen-Süd
"Riedhalde"



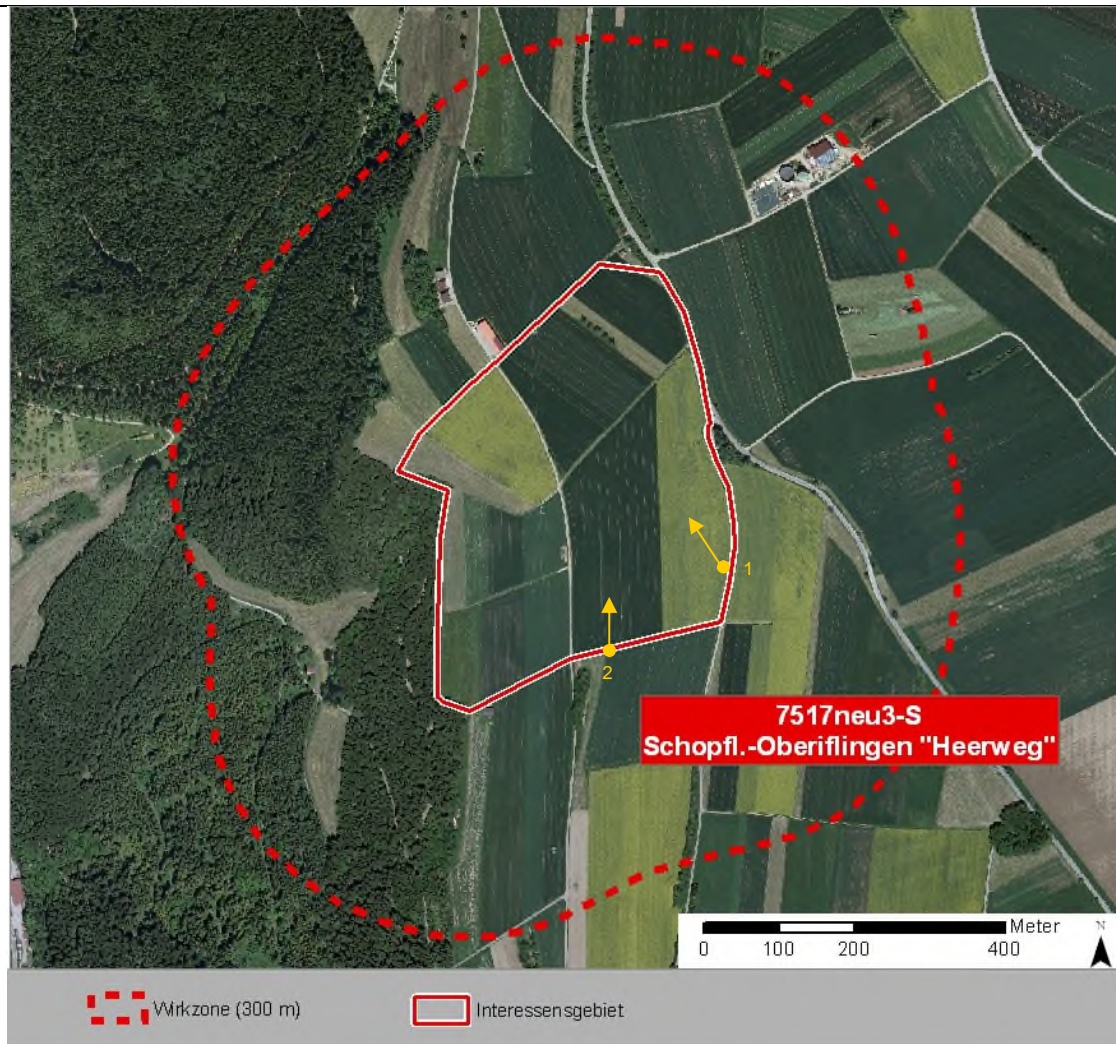
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7517-neu3-S Schopfloch-Oberiflingen „Heerweg“			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Schopfloch		
Ortsteil	Oberiflingen		
Größe	17,2 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die K 4760.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Schopfloch liegt im Naturraum Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten. Die hohe Erholungsqualität der Natur und Landschaft wird durch die Lage im Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' verdeutlicht.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich südlich des Ortsteils Oberiflingen und grenzt im Norden an einige landwirtschaftliche Gebäude an. Das nur sanft gewellte Gebiet unterliegt großflächiger ackerbaulicher Nutzung. Im Norden wird es von einigen Obstbäumen strukturiert.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: <input type="radio"/> 0-25 % <input type="radio"/> 26-50 % <input checked="" type="radio"/> 51-75 % <input checked="" type="radio"/> 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Blockheizkraftwerk, Biogasanlage und landwirtschaftlicher Schuppen	<input type="radio"/>
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, LSG	<input checked="" type="radio"/>
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Besonders geschützte Biotope, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen	<input type="radio"/>
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer, geringer, hoher und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, Bodenschutzwald, land. Vorrangfläche Stufe 2, landw. Grenz- und Untergrenzfläche (landw. Vorrangfläche Stufe 1 in geringem Umfang)	<input checked="" type="radio"/>
	Wasser	WSG Zone III, Grundwasserdeckschichten mit geringer bis sehr hoher Schutzfunktion, ein kleineres Fließgewässer	<input checked="" type="radio"/>
	Klima und Luft	Wald mit z. T. starker Kaltluftgefährdung, Gebiete mit einer mittleren Windgeschwindigkeit über 4,5 m/sec (Landschaftsplan GVV Dornstetten, 1999)	<input type="radio"/>
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Schadstoffemissionen durch die östlich tangierende K 4760 sowie in Form von visuellen Beeinträchtigungen durch eine Hochspannungsleitung.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7517-neu3-S „Heerweg“		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		

Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p><i>Das Interessensgebiet ist als 'Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz' ausgewiesen. In 'Vorbehaltsgebieten Bodenschutz' ergibt sich aus der Rohstoffsicherung prinzipiell ein Konflikt. Die Rohstoffsicherung weist jedoch aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe nutzbare Flächenpotentiale auf, während die Ausweisungen 'Vorbehaltsgebiet Bodenschutz' und 'Vorbehaltsgebiet Erholung' großflächig in der Umgebung festgesetzt sind. Im Bereich des Interessensgebiets ist daher eine Streichung der bisherigen Ausweisung notwendig.</i></p> <p><i>Darüber hinaus ist in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan im südöstlichen Teil der Wirkzone eine FNP-Ausweisung für Windkraftanlagen dargestellt.</i></p> <p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf die Rohstoffsicherung:</i> <i>Keine</i></p>

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

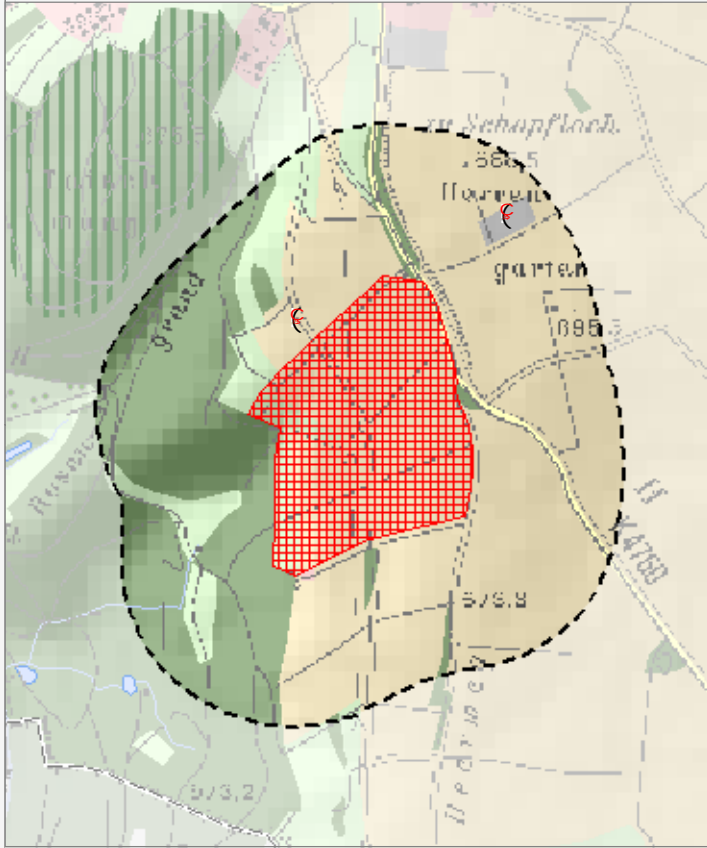
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich ein Blockheizkraftwerk, eine Biogasanlage und ein landwirtschaftlicher Schuppen. Es handelt sich dabei um keine bewohnten Siedlungsgebiete. 				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt das LSG 'Oberes Glattal'. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der § 32 Biotop 'Steinriegel mit Feldgehölz S Oberifflingen, Urslen', 'Feldgehölz, Hecke, Steinriegel SO Unterifflingen, Heerweg' und 6 Feldhecken S Oberifflingen an der K 4760' durch abbaubedingte Auswirkungen wie Staubemissionen. - Verlust einer Mageren Flachland-Mähwiese. - Arten: Div. Vogelarten, evtl. Dicke Trespe (lt. RP KA 2.8.2011). Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die § 32 Biotop 'Feldhecken u. Feldgehölze S Unterifflingen, Heerweg', 'Feldgehölze, Hecke u. Steinriegel SO Unterifflingen, Bruch' und 'Steinriegel SO Unterifflingen, Wasen'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Biotopschutzwälder 'Quellbereich SW Alterenbrunnen' sowie drei 'Tuffrinnen O Rockesberg'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden weitere Magere Flachland-Mähwiesen kartiert. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation). - Verlust landwirtschaftlicher Vorrangfläche Stufe 2. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Boden mit geringer – bzw. in sehr geringem Umfang sehr hoher – Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und in geringem Umfang mit sehr geringer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. - Verlust von Landwirtschaftlicher Grenzfläche. 				

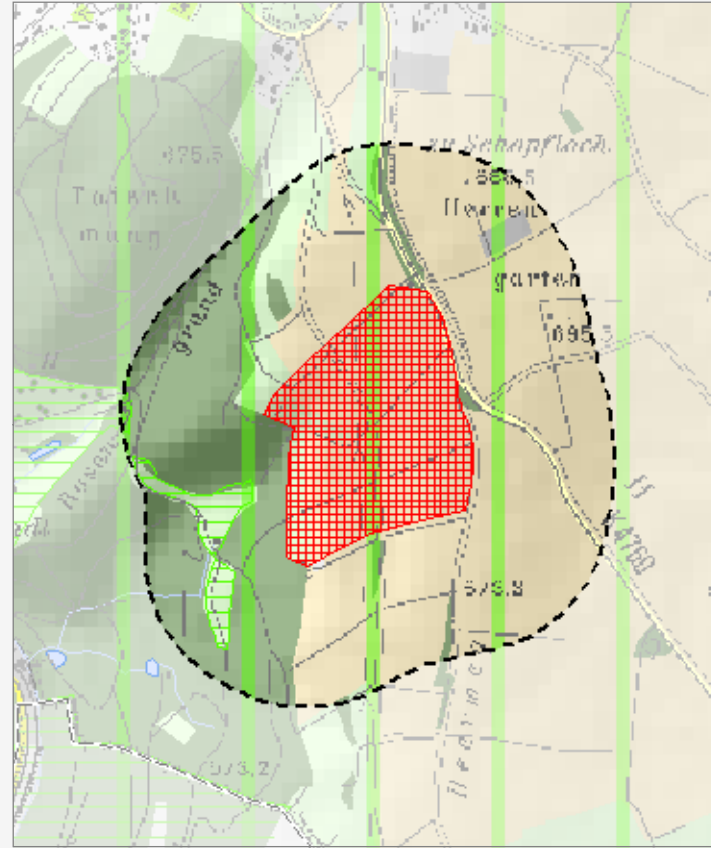
	- Im weiteren Umfeld (WZ) des IG bzw. westlich direkt an das IG angrenzend, befindet sich Bodenschutzwald.				
Wasser	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Das IG grenzt im Osten an ein WSG Zone III. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt ein kleineres Fließgewässer. - Verlust von Grundwasserdeckschicht mit geringer Schutzfunktion.				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets.				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000
Keine Betroffenheit
Geprüfte Alternativen
Das Interessensgebiet wird als eine von drei Alternativen für die konfliktreichen Gebiete `7418-3-S Nagold-Hochdorf (Nord)` und `7517-3-S Dornstetten-Lattenberg` untersucht.
Kumulative Wirkungen
Keine
Ergebnis der Umweltprüfung
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
-

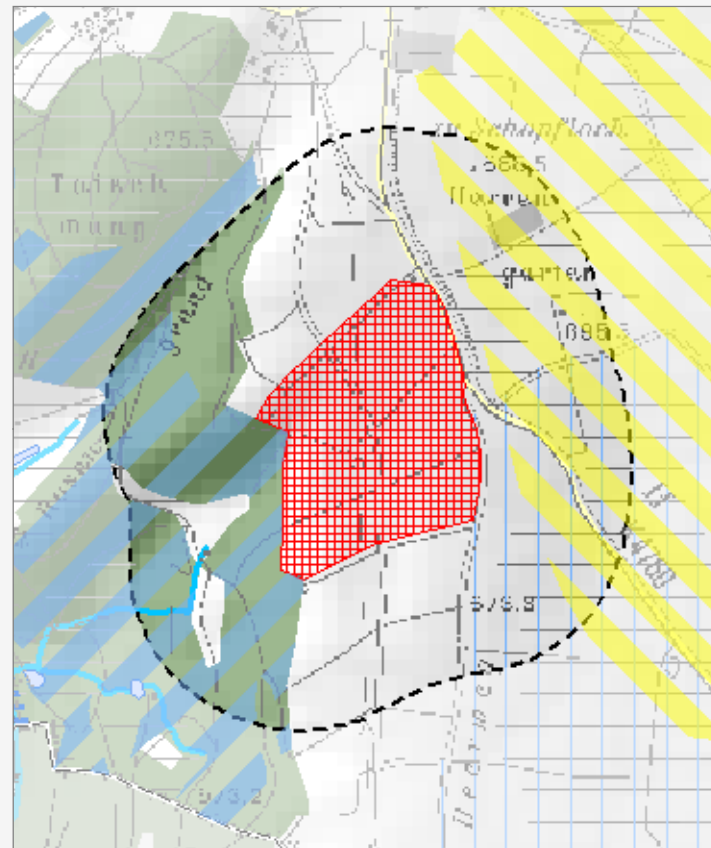
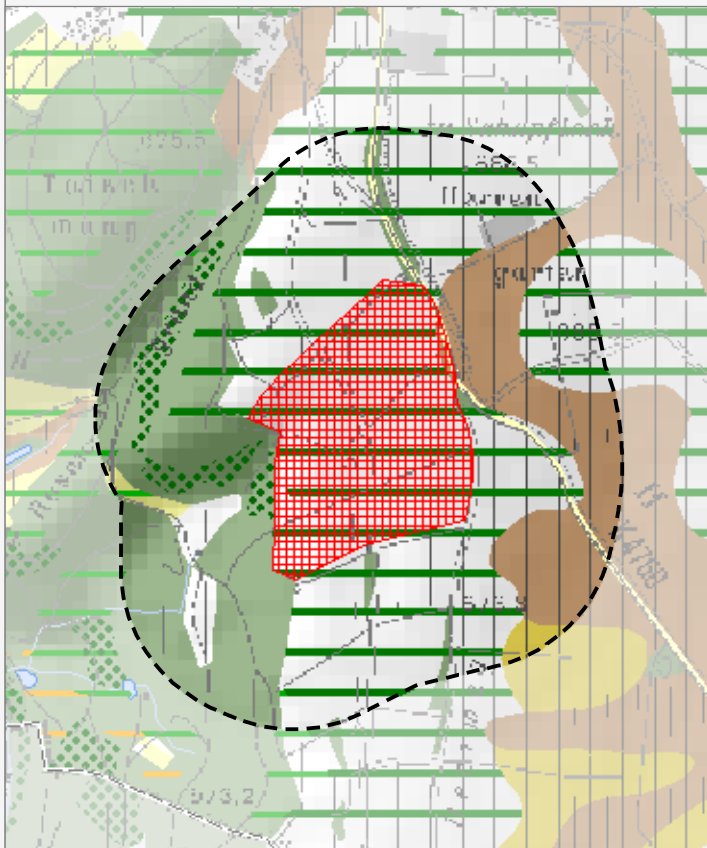
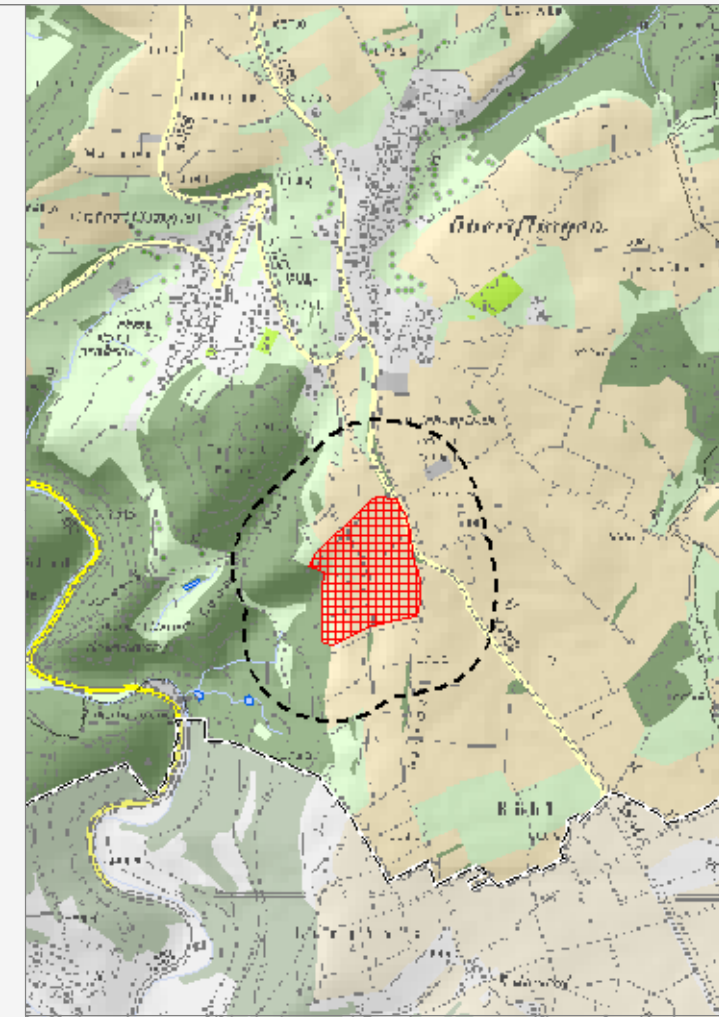
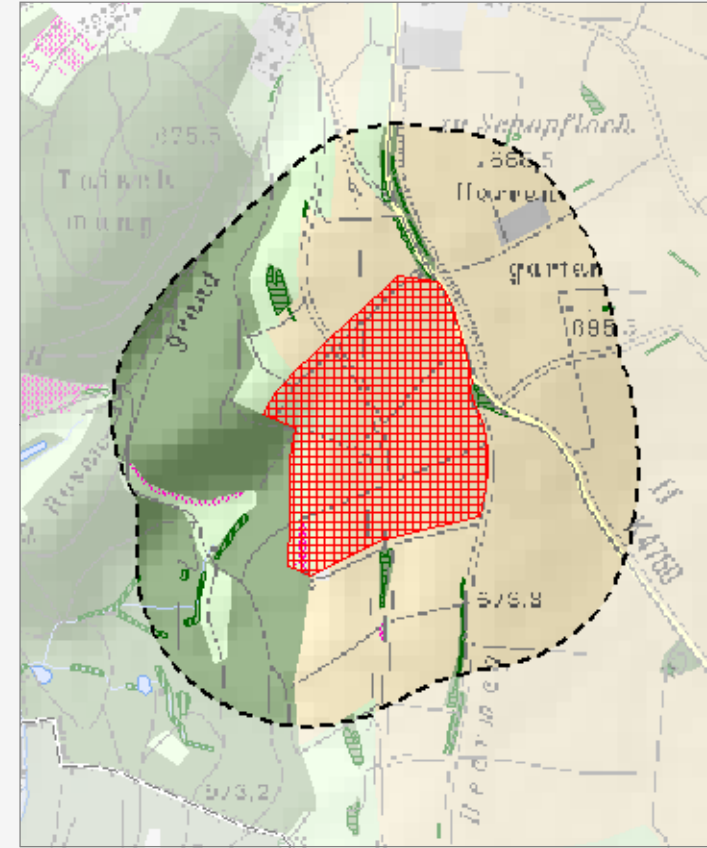
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIelfALT



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BODEN

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|---|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| Gartenhausgebiet | Immissionsschutzwald | Römische Straße |

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- | | | |
|-------------------------|-----------|----------------------|
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark | Plenum Projektgebiet |
|-------------------------|-----------|----------------------|

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotopschutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|--|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionaleplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

7517-neu3-S
Schopfloch-Oberifflingen
"Heerweg"



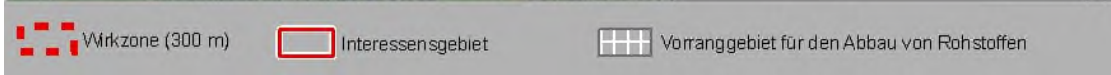
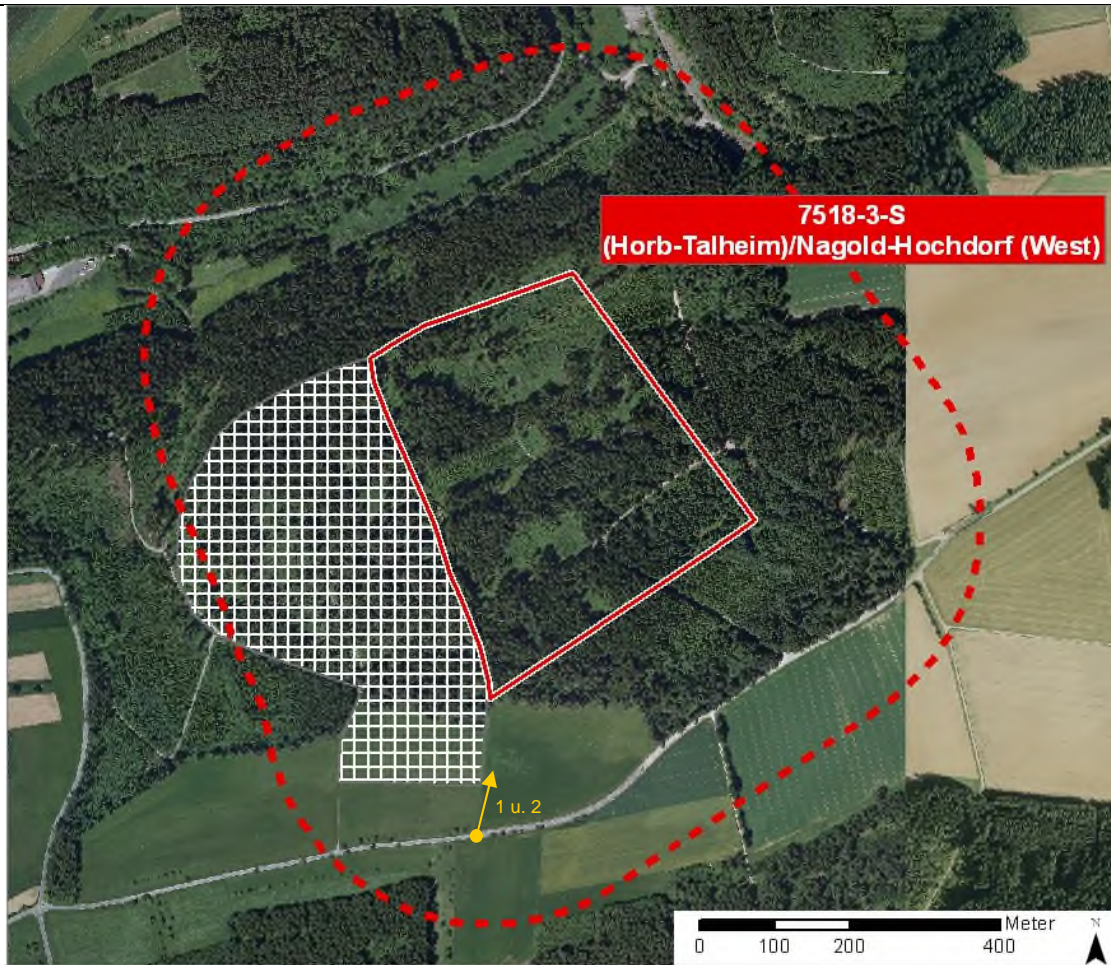
REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar
Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7518-3-S (Horb-Talheim)/Nagold-Hochdorf (West)			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Calw		
Standortgemeinde	Nagold		
Ortsteil	Hochdorf; angrenzend Horb-Talheim (Lkr. Freudenstadt)		
Größe	15,7 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die B 463.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Nagold liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten.</p> <p>Das Interessensgebiet liegt im Waldgebiet `Mark` zwischen den Ortschaften Hochdorf und Talheim, südlich der Steinach. Einige Bereiche des Waldes befinden sich im Sukzessionsstadium.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊕ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderwege	○
	Kultur- und Sachgüter	vorgeschichtliche Grabhügel	○
	Landschaft	Naturpark, Plenum Projektgebiet, LSG	●
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotope, Biotopschutzwald, Magere Flachland-Mähwiesen	○
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, in geringerem Umfang landw. Vorrangfläche Stufe 1 und 2 sowie Untergrenzfläche, Bodenschutzwald	●
	Wasser	WSG Zone III, Steinach, Grundwasserdeckschichten mit sehr geringer bis sehr hoher Schutzfunktion	●
	Klima und Luft	Frischlufitentstehungsgebiet (Wald) mit sehr hoher Bedeutung/Empfindlichkeit, pot. Kaltluftabflussfläche mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit, Talwindssystem der Haupttäler (wichtige Ventilationsbahn) (Landschaftsplan VG Nagold, 1997)	●
Vorbelastungen	Vorbelastungen gehen in Form von Lärm und Schadgasemissionen von der nördlich verlaufenden K4342 sowie von der südlich verlaufenden Altheimer Straße aus.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7518-3-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung. Das Interessensgebiet grenzt östlich an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).</p> <p>In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.</p>		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	<p>Das Interessensgebiet ist als `Regionaler Grünzug` und in kleinen Teilen als `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz` ausgewiesen.</p> <p>Das Vorhaben stellt keinen Widerspruch zu Flächenwidmung `Regionaler Grünzug` dar, führt aber prinzipiell zu Konflikten mit der Ausweisung `Vorbehaltsgebiet Bodenschutz`. Die Rohstoffsicherung weist aufgrund der geologisch bedingten, sehr kleinräumigen Standortgebundenheit, sehr geringe Flächenpotentiale auf. `Vorbehaltsgebiete Bodenschutz` sind jedoch in der Region großflächig festgesetzt. Es mangelt außerdem an Alternativen für die Rohstoffsicherung. In der Abwägung ist die Ausweisung daher mit geringerer Gewichtung zu berücksichtigen.</p>		

	<p><i>Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet schließt östlich an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen an.</i></p>
--	---

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

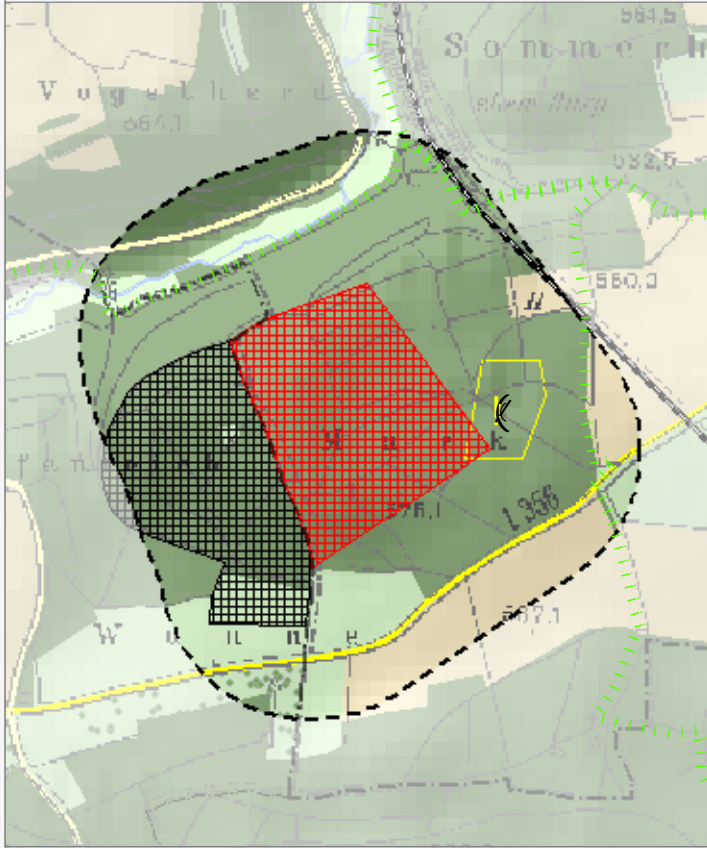
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG verlaufen ein örtlicher und ein regionaler Wanderweg des Schwarzwaldvereins.				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust eines Teilbereichs des östlich liegenden Grabhügelfelds sowie Beeinträchtigung des archäologischen Denkmals.				
Landschaft	++	+	0	-	--
	Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Das IG liegt im Plenum Projektgebiet Heckengäu. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befindet sich das LSG 'Steinachtal'.				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Beeinträchtigung des südöstlich liegenden Biotopschutzwalds 'Dolinen W Hochdorf'. - Arten: Div. Vogelarten, Betroffenheit Fledermäuse wahrscheinlich (lt. RP KA 2.8.2011). Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen. Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen: - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt das FFH Gebiet 'Nagolder Heckengäu'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegen die § 32 Biotope 'Hecken SW Hochdorf', 'Steinach S Schietingen I' und 'Feuchtgebiet im Steinachtal S Schietingen'. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Biotopschutzwälder 'Schutthalde S Schietingen', 'Weiher O Untertalheim' und 'Felswand am Bahntunnel W Hochdorf'. Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen: - Durch das Vorhaben können Lebensräume entstehen, die die Biotopschutzwälder 'Schutthalde S Schietingen' und 'Felswand am Bahntunnel W Hochdorf' ergänzen. Hinweis: Wie bei einer Gebietsbegehung festgestellt wurde, besteht die Gefahr, dass durch das Vorhaben wertvolle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (v. a. Vogel- und Fledermausarten) zerstört werden. Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es jedoch sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	++	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation).				

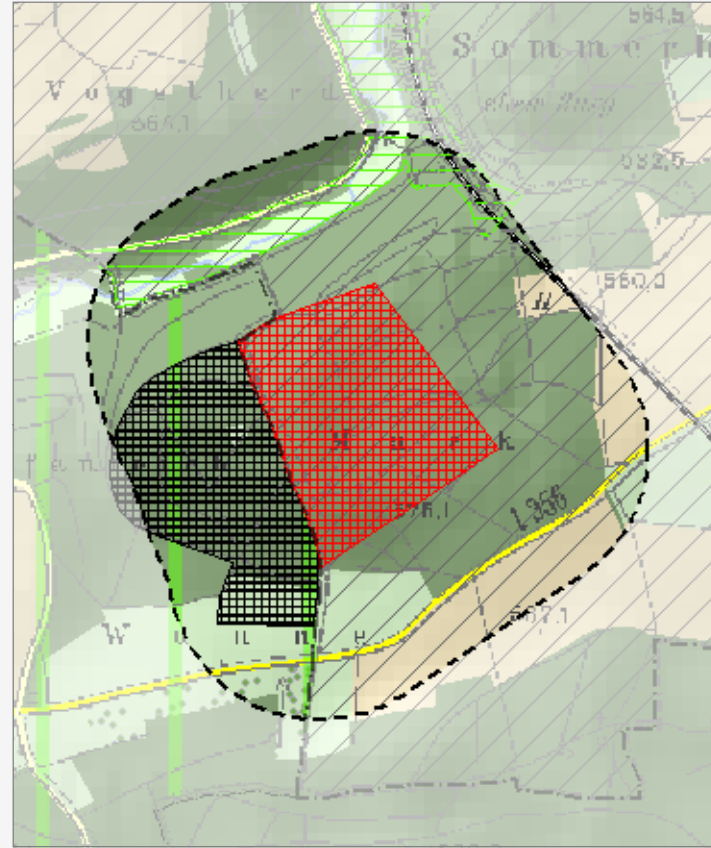
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und mittlerer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG bzw. nördlich an das IG angrenzend, befindet sich Bodenschutzwald. 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG liegt in der WSG Zone III. Es stellt einen Neuaufschluss innerhalb des WSG dar. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG liegt die Steinach. - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit mittlerer und geringer Schutzfunktion. 				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Frischluftentstehungsgebiets (Wald) mit sehr hoher Bedeutung/Empfindlichkeit (Landschaftsplan VG Nagold, 1997). 				
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</p>				

NATURA 2000	
<p>Im Norden der Wirkzone liegt die Steinach mit ihren Uferbereichen, die ein Bestandteil des FFH-Gebiets 'Nagolder Heckengäu' ist. Bislang wurde noch kein Managementplan für das Gebiet erstellt, so dass noch keine konkreten Informationen zu Lebensräumen und Arten vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Steinach dem FFH-Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' zugeordnet wird, der insbesondere den FFH-Arten Gelbbauchunke und Schmale Windelschnecke potenzielle Lebensräume bietet. Aufgrund der relativ großen Entfernung zwischen FFH-Gebiet und IG sowie dem dazwischen liegenden Waldgebiet, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Auswirkungen eines Rohstoffabbaus zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele führen. Im Rahmen des Rohstoffabbaus können sogar neue potenzielle Lebensräume für die Gelbbauchunke entstehen.</p>	
Geprüfte Alternativen	
Keine	
Kumulative Wirkungen	
Keine	
Ergebnis der Umweltprüfung	
Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.	
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen	
- Reduzierung des IG um das Grabhügelfeld im Südosten.	

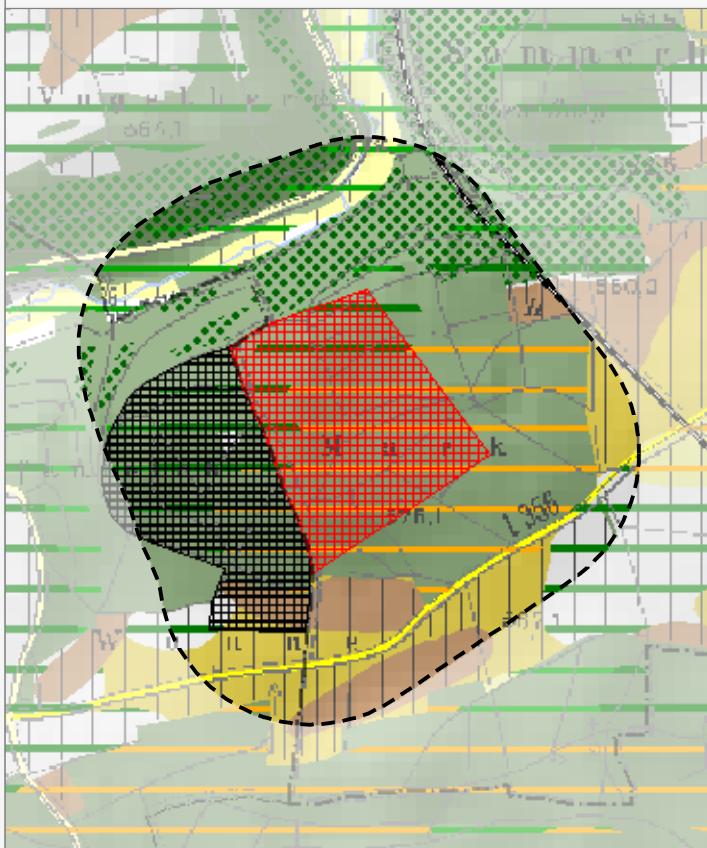
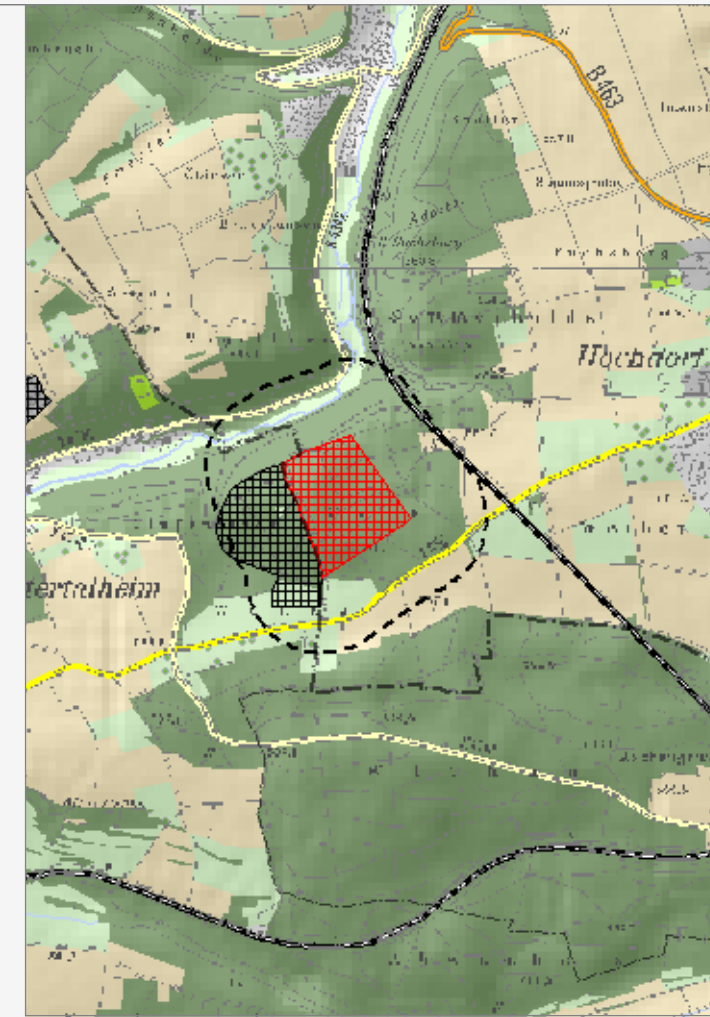
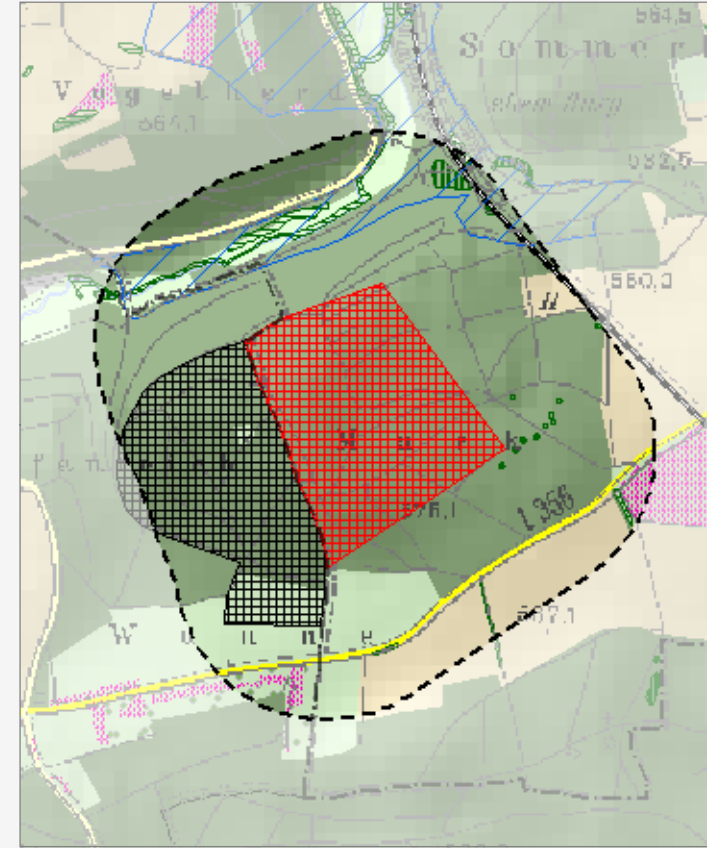
SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER



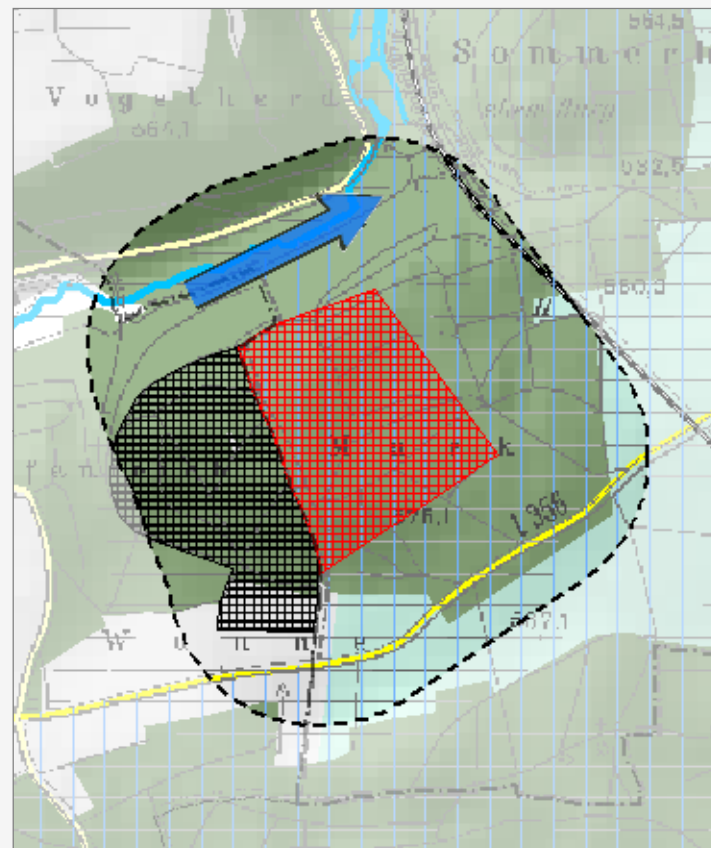
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT BODEN



SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

- | | | |
|---|----------------------|--|
| Wohn- und Mischgebiet | Erholungswald | Rad-/Wanderweg |
| Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet | Sichtschutzwald | Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle |
| Gartenhausgebiet | Immissionsschutzwald | Römische Straße |
| Landschaftsschutzgebiet | Naturpark | Plenum Projektgebiet |

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- | | | |
|-------------------|---|----------------------------|
| FFH-Gebiet | besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald | magere Flachland-Mähwiesen |
| Vogelschutzgebiet | Naturdenkmal | Berg-Mähwiesen |
| Naturschutzgebiet | Arten- und Biotop-schutzprogramm | Kalk-Magerrasen |

SCHUTZGUT BODEN

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe 1 |
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| hoch | hoch | Bodenschutzwald |
| mittel | mittel | |

SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| WSG I | Schutzwirkung der GW-Deckschicht: | Frischluftentstehungsgebiet |
| WSG II, IIA, IIB | sehr hoch | Kaltluftentstehungsgebiet |
| WSG III, IIIA, IIIB | hoch | Kaltluftgefährdung |
| Überschwemmungsgebiet | mittel | Windgeschwindigkeit >4,5m/sec |
| Wasserschutzwald | Klimaschutzwald | Leitbahn |

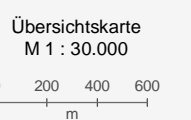
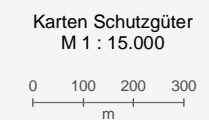
KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)

- | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|
| Interessensgebiet | Wald u. Gehölz | Autobahn/Bundesstraße |
| Wirkzone | Gewässer | Landes-/Kreisstraße |
| Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionalplan 2000) | Sumpf/Moor | Bahnstrecke |
| Entfallendes Vorranggebiet | Acker/Sonderkultur | Grenze Region Nordschwarzwald |
| Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage) | Grünland/Streuobst | Grenze Landkreis/Gemeinde |

BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung

**7518-3-S
(Horb-Talheim)/
Nagold-Hochdorf
(West)**

Originalgröße DIN A3

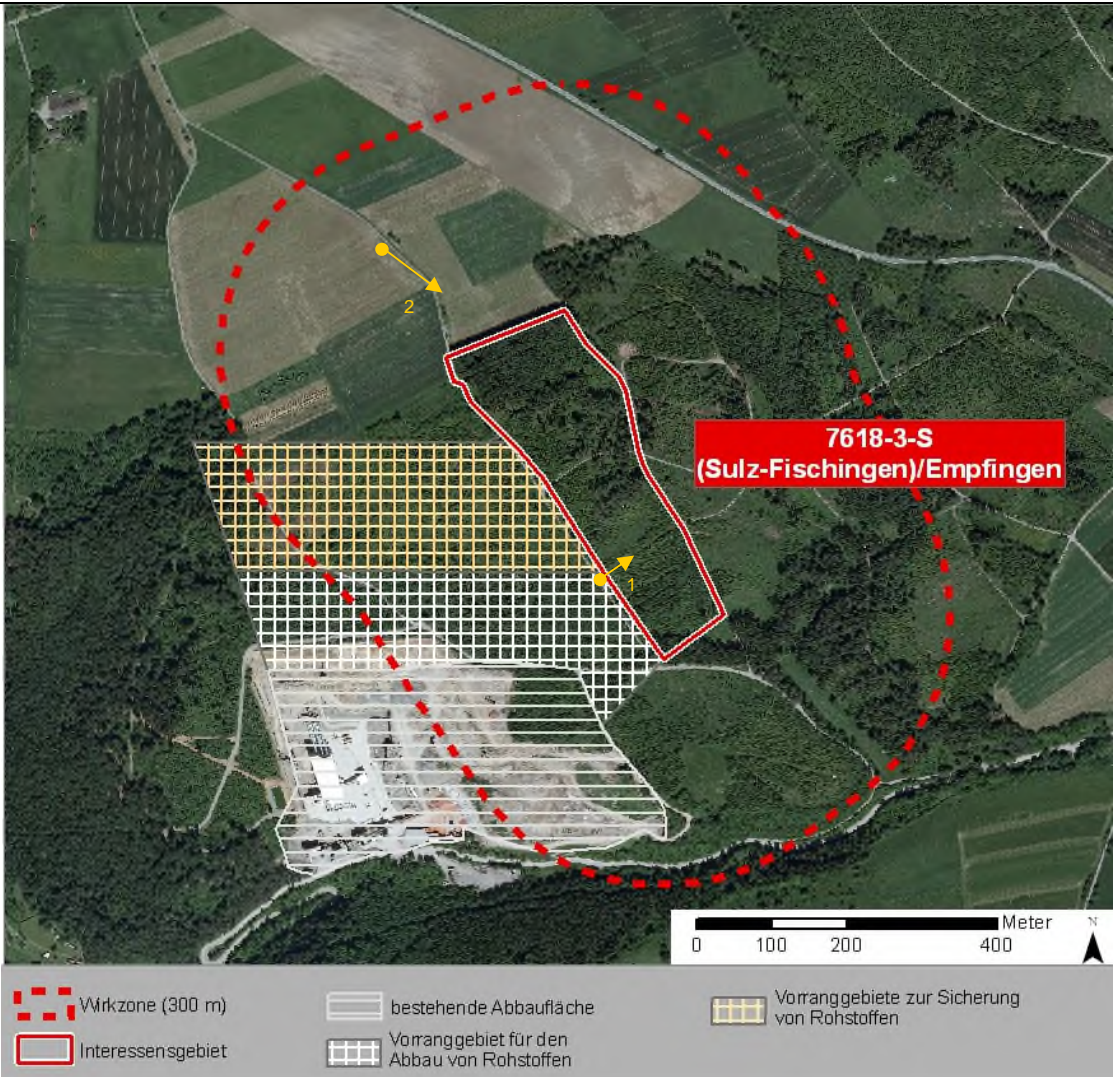


REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

Steckbrief zur Rohstoffsicherung: 7618-3-S (Sulz-Fischingen)/Empfingen			
Gebietseinordnung/-beschreibung			
Landkreis	Freudenstadt		
Standortgemeinde	Empfingen (angrenzend Sulz am Neckar-Fischingen/Lkr. Rottweil)		
Ortsteil	-		
Größe	6,5 ha		
Verkehrsanbindung	Eine Verkehrsanbindung besteht über die L 410.		
Landschaftscharakteristik	<p>Die Gemeinde Empfingen liegt im Westen des Naturraums Obere Gäue. Dieser zeichnet sich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler aus. In den weitläufigen Talmulden wird Ackerbau mit Getreide-Feldfutterwirtschaft betrieben. Die Lesesteinriegel am Rande der Parzellen sind oftmals mit Hecken (Weißdorn, Schlehen usw.) bestanden, die das ackergeprägte Offenland mit den Waldgebieten verbinden. Darüber hinaus existiert lokal eine hohe Dichte an Magerrasenstandorten.</p> <p>Das Interessensgebiet befindet sich im Wald nördlich der Ortschaft Fischingen und grenzt direkt an die Nachbarregion Schwarzwald-Baar-Heuberg an. Etwas weiter südlich befindet sich auf dem Gebiet der Nachbarregion bereits ein bestehendes Abbaugelände. Der Wald wird durch verschiedene Alterstadien geprägt. Ökologisch wertvolle Strukturen stellen einige durch Verkarstung entstandene Dolinen dar.</p>		
Umweltzustand Flächenanteil in Bezug auf das Interessensgebiet und die Wirkzone: ○ 0-25 % ⊙ 26-50 % ⊗ 51-75 % ● 76-100 %	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Keinerlei Betroffenheit der betrachteten Indikatoren	○
	Kultur- und Sachgüter	keine Angaben	-
	Landschaft	Naturpark, LSG	⊙
	Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt	Magere Flachland-Mähwiesen, Biotopschutzwald	○
	Boden	Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung für Kulturpflanzen bzw. mit sehr geringer, geringer, mittlerer und sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, in geringerem Umfang landw. Vorrangfläche Stufe 2	⊗
	Wasser	Grundwasserdeckschichten mit sehr geringer, mittlerer, hoher und sehr hoher Schutzfunktion	⊗
	Klima und Luft	Kalt- und v. a. Frischluftentstehungsgebiet (Offenland und Wald)	●
Vorbelastungen	Vorbelastungen bestehen in Form von Lärm- und Staubemissionen sowie evtl. Erschütterungen durch das südwestlich liegende bestehende Abbaugelände. Hinzu kommen evtl. damit im Zusammenhang stehende Grundwasserabsenkungen bzw. die aufgrund der fehlenden Deckschicht bestehende Gefahr von stofflichen Einträgen in das Grundwasser. Außerdem gehen Lärm- und Schadgasemissionen von der nördlich verlaufenden K 4762 aus.		
Vorhabensbeschreibung			
Abbaustelle	7618-3-S		
Rohstoffart	Kalkstein (Rohstoffgruppe: Naturstein)		
Hinweise zum Gebiet	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorranggebiet zur Sicherung . Das Interessensgebiet grenzt im Südosten an ein 'Sicherungsgebiet' der Nachbarregion Schwarzwald-Baar-Heuberg. Aus regionalplanerischer Sicht stellt es eine Neuausweisung dar. (Neues Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen). In der Regel erfolgt der Abbau auch durch Sprengungen.		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan 2015	Das Interessensgebiet ist als 'Wald' und in Teilen (Nordhälfte) als 'Vorbehaltsgebiet Bodenschutz' dargestellt. Evtl. ist das Interessensgebiet im Norden zu verkleinern. Angrenzende Ausweisungen im Bezug auf Rohstoffsicherung: Das Interessensgebiet grenzt im Westen an ein 'Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen' sowie an ein 'Vorranggebiet zu Sicherung von Rohstoffen' der Nachbarregion Schwarzwald-Baar-Heuberg. Weiter südwestlich befindet sich bereits ein bestehendes Abbaugelände der Nachbarregion.		

Gebietsübersicht



Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

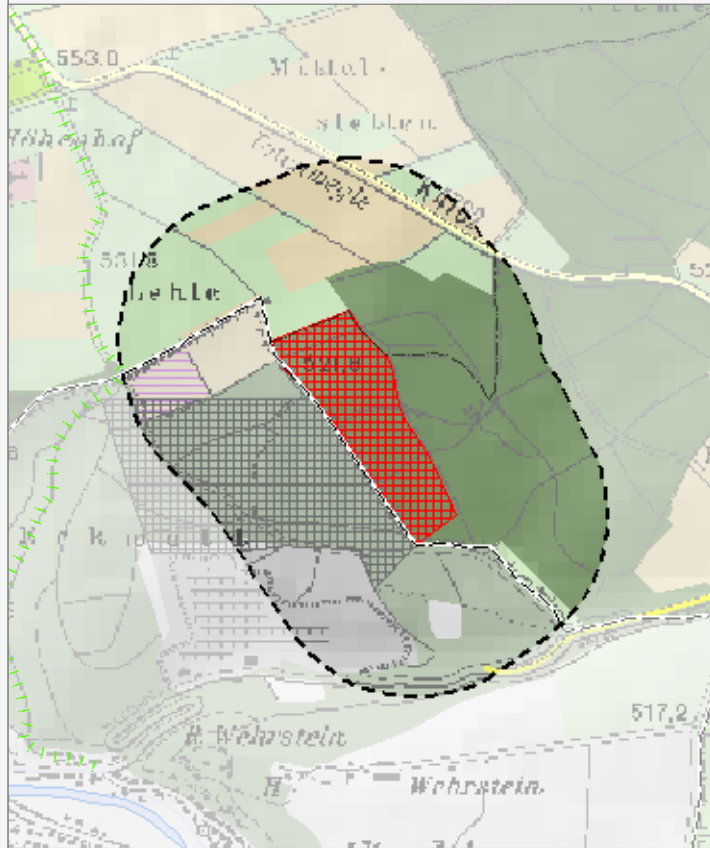
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird Fläche vermutlich weiterhin bewaldet bleiben.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	++	+	0	-	--
	Keinerlei Betroffenheit der betrachteten Indikatoren.				
Kultur- und Sachgüter	++	+	0	-	--
	<p>Derzeit liegen keine Hinweise bezüglich einer Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern vor.</p> <p>Im Sinne der Abschichtung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.</p>				
Landschaft	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das IG grenzt im Norden an den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. - Im weitem Umfeld des IG befindet sich das LSG 'Diessental und Teile des Neckar- und Glatt-Tales'. 				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung direkt an das IG grenzender Magerer Flachland-Mähwiesen durch Staubemissionen. <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG wurden mehrere Magere Flachland-Mähwiesen erfasst. - Im weiteren Umfeld (WZ) des IG befinden sich die Biotopschutzwälder 'Dolinen NO Fischingen' und 'Dolinen Eckwald'. <p>Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
Boden	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (u. a. Verlust von Böden mit sehr hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation und Böden mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen). <p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer und sehr geringer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation und geringer und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. 				
Wasser	++	+	0	-	--
	<p>Folgende Umweltaspekte/Landschaftselemente sind auf regional unerhebliche Art und Weise betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grundwasserdeckschichten mit sehr hoher, sehr geringer und mittlerer Schutzfunktion. 				
Klima und Luft	++	+	0	-	--
	<p>Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Frischluftentstehungsgebiets. 				

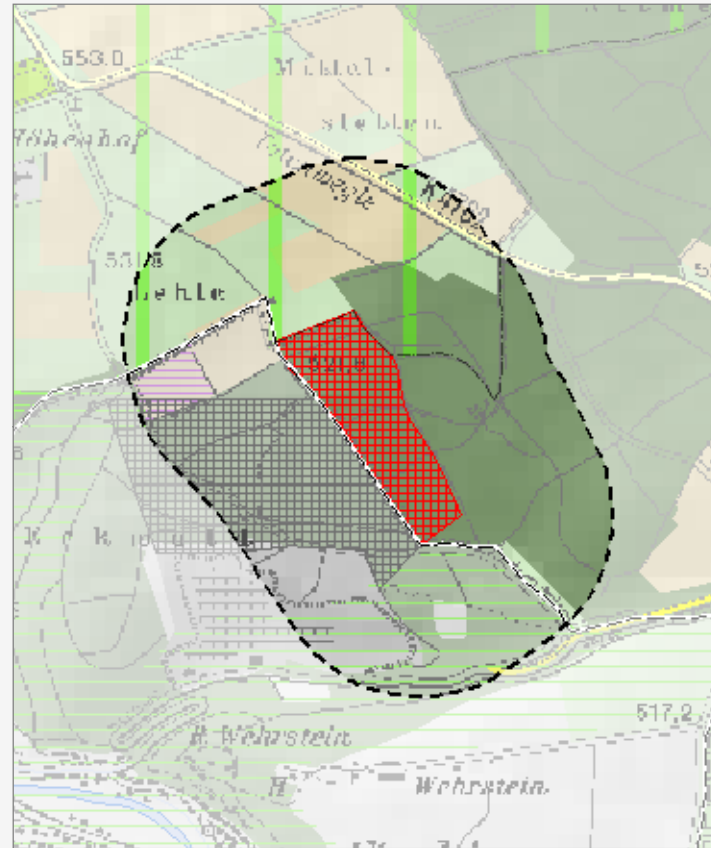
<i>Wechselwirkungen</i>	<i>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasser.</i>
-------------------------	--

NATURA 2000	
<i>Keine Betroffenheit</i>	
Geprüfte Alternativen	
<i>Keine</i>	
Kumulative Wirkungen	
<i>Im Westen des IG schließt ein `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ der Nachbarregion Schwarzwald-Baar-Heuberg an. Bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme beider Gebiete kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen.</i>	
Ergebnis der Umweltprüfung	
<i>Das Vorhaben ist – aus regionaler Sicht – mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.</i>	
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen	

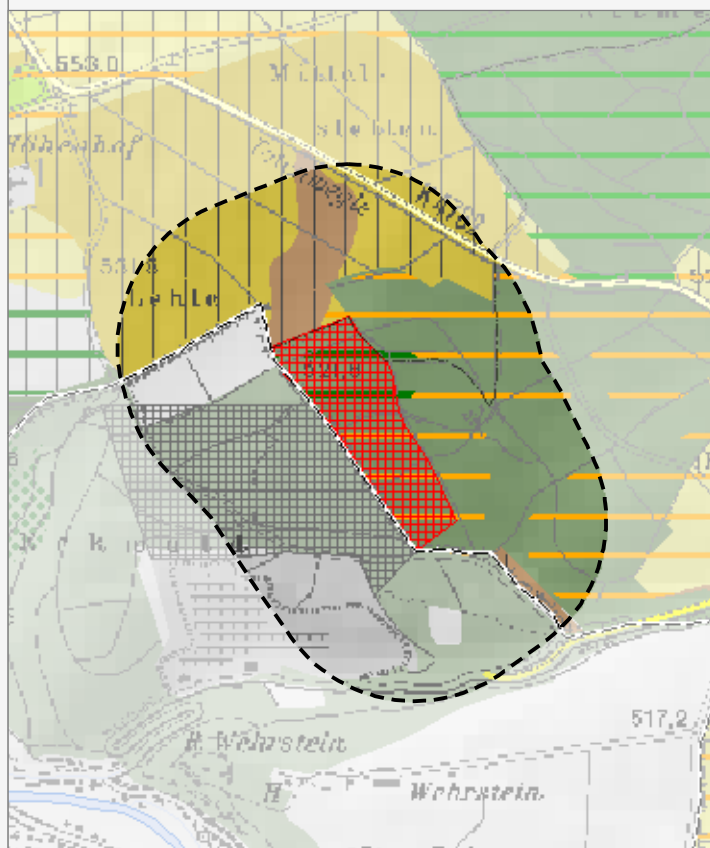
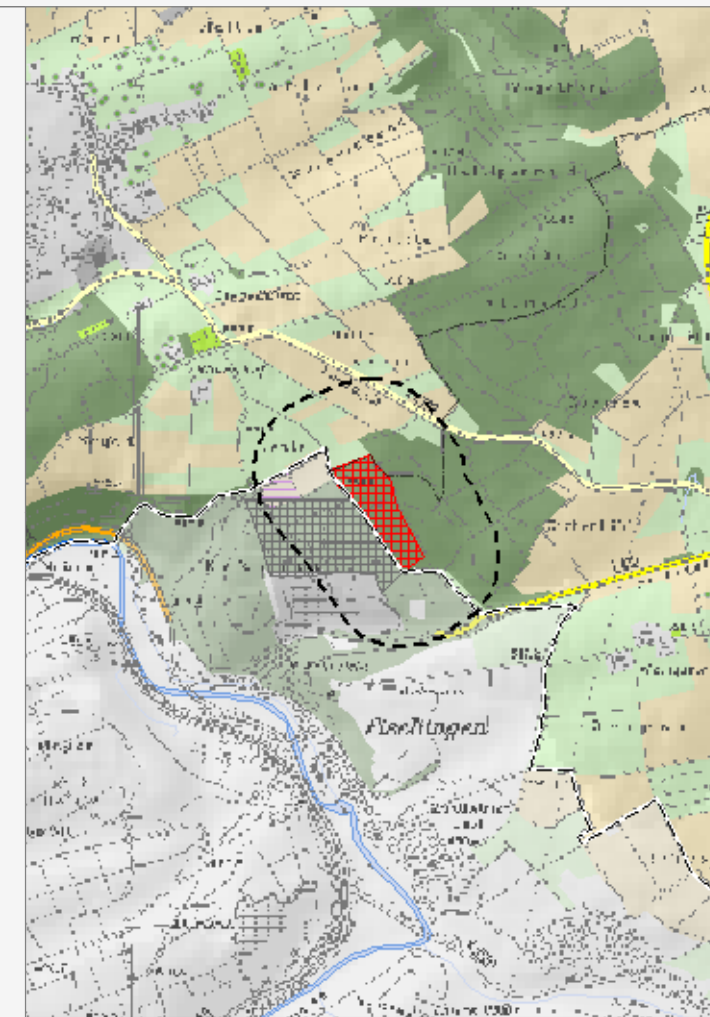
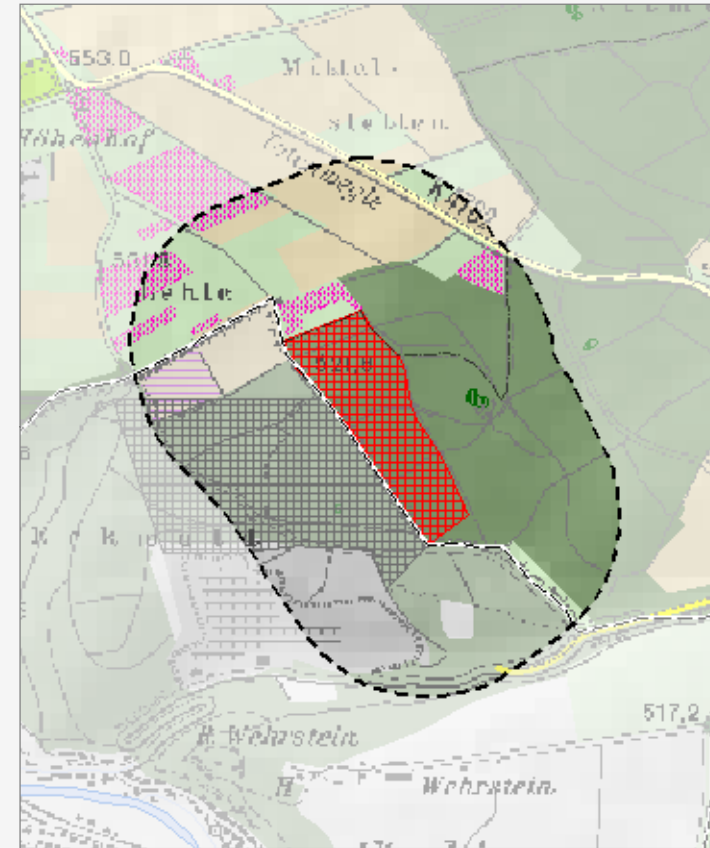
**SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND
GESUNDHEIT DES MENSCHEN/
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**



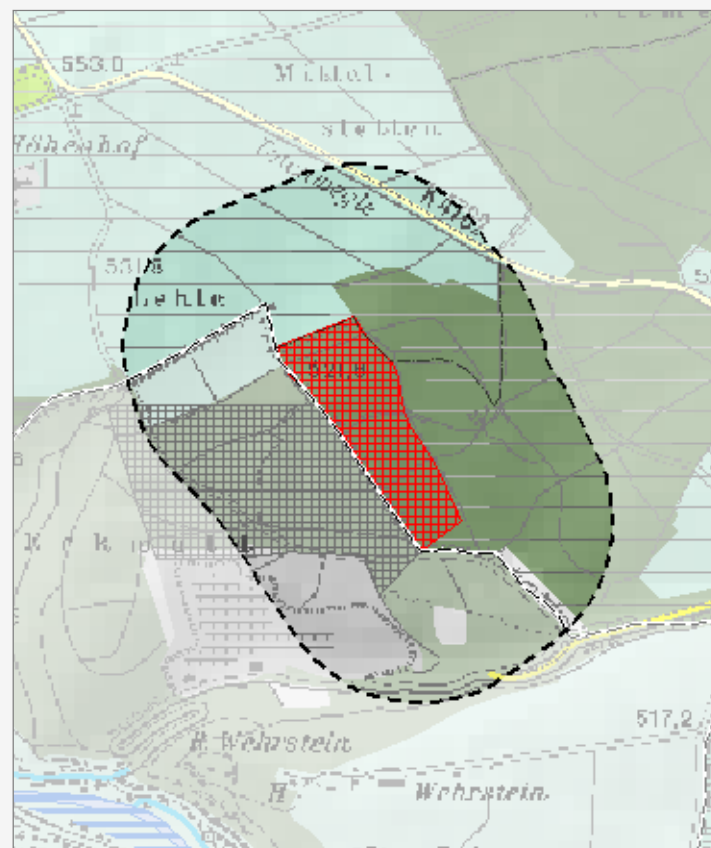
SCHUTZGUT LANDSCHAFT



**SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE
UND BIOLOGISCHE VIELFALT**



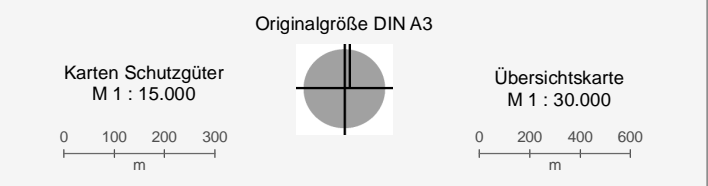
SCHUTZGUT BODEN



**SCHUTZGUT WASSER /
SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT**

- SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN /
SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER**
- Wohn- und Mischgebiet
 - Blockheizkraftwerk - Biogasanlage - landwirtschaftliche Schuppen Gartenhausgebiet
 - Erholungswald
 - Sichtschutzwald
 - Immissionsschutzwald
 - Rad-/Wanderweg
 - Reiterhof vor- und frühgeschichtliche Fundstelle
 - Römische Straße
 - Plenum Projektgebiet
- SCHUTZGUT LANDSCHAFT**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
- SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT**
- FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - besonders geschütztes Biotop / Biotopschutzwald
 - Naturdenkmal
 - Arten- und Biotop-schutzprogramm
 - magere Flachland-Mähwiesen
 - Berg-Mähwiesen
 - Kalk-Magerrasen
- SCHUTZGUT BODEN**
- | Bedeutung für Kulturpflanzen | Bedeutung für natürliche Vegetation | Vorrangfläche Stufe |
|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| sehr hoch | sehr hoch | Vorrangfläche Stufe 1 |
| hoch | hoch | Vorrangfläche Stufe 2 |
| mittel | mittel | Bodenschutzwald |
- SCHUTZGUT WASSER / SCHUTZGUT KLIMA**
- WSG I
 - WSG II, IIA, IIB
 - WSG III, IIIA, IIIB
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzwald
 - Klimaschutzwald
 - Frischluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftentstehungsgebiet
 - Kaltluftgefährdung Windgeschwindigkeit >4,5m/sec
 - Leitbahn
- KARTENGRUNDLAGEN (ÜBERSICHTSKARTE/SCHUTZGUTKARTEN)**
- Interessensgebiet
 - Wirkzone
 - Bestehendes Vorranggebiet (Teilregionplan 2000)
 - Entfallendes Vorranggebiet
 - Siedlungsfläche (Wohnen/Gewerbe/Grünanlage)
 - Wald u. Gehölz
 - Gewässer
 - Sumpf/Moor
 - Acker/Sonderkultur
 - Grünland/Streuobst
 - Autobahn/Bundesstraße
 - Landes-/Kreisstraße
 - Bahnstrecke
 - Grenze Region Nordschwarzwald
 - Grenze Landkreis/Gemeinde

**BEITRÄGE ZUR
UMWELTPRÜFUNG (UP)
GEM. § 2A LPLG
Steckbrief zur Rohstoffsicherung
7618-3-S
**(Sulz-Fischingen)/
Empfingen****



REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD
Habermehlstraße 20 75172 Pforzheim

Bearbeitung:
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
Rottenburg am Neckar Februar 2011

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- a) **Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Vorgehensweise bei der Umweltprüfung** sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, z.B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse:

In der im Anhang beigefügten Beschreibung der Methodik der Vorgehensweise bei der Umweltprüfung (S. 203) sind die entsprechenden Angaben enthalten.

- b) **Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Plans auf die Umwelt** („Monitoring“):

Gemäß § 2a LplG enthält der Umweltbericht eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die in Abstimmung mit der höheren Raumordnungsbehörde zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Plans durchgeführt werden sollen. Gemäß § 28 (4) ist für diese Überwachung die höhere Raumordnungsbehörde zuständig, die dabei die im Umweltbericht angegebenen Überwachungsmaßnahmen nutzt. Die Überwachung soll insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen der Durchführung des Plans frühzeitig ermitteln und damit die Voraussetzung für wirksame Abhilfe schaffen.

Inhaltlich bezieht sich das Monitoring für den Plan auf die im Umweltbericht genannten erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Umsetzung der Vorrangfestlegungen ausgehen. Diese setzen den Rahmen für den Anwendungsbereich der Überwachung. Die für die Überwachung heranzuziehenden Indikatoren entsprechen somit denen, die schon im Rahmen der Standort- und Alternativenprüfung herangezogen wurden (siehe Tabellen 4 und 5 des UB, außerdem die Methodische Beschreibung der Vorgehensweise bei der UP, dort Kap.2, im Anhang).

Für die 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung kann das Monitoring im Prinzip auf die vertieft geprüften regionalplanerischen Festlegungen (Vorranggebiete) für den Abbau von Rohstoffen begrenzt werden, da jene in diesem Verfahren die einzigen Festlegungen sind, die einen verbindlichen Rahmen für nachfolgende konkrete Abbauvorhaben setzen.

[Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen dagegen sollen im Sinne des LplG und der regionalplanerischen Zielsetzung in erster Linie eine Langfristvorsorge darstellen, die in künftigen Fortschreibungsverfahren dann bei Bedarf in ‚Abbaugebiete‘ umgewandelt werden kann. Jetzt festgelegte ‚Sicherungsgebiete‘ könnten nur in Ausnahmefällen bereits für konkrete Abbauvorhaben genutzt werden, falls sich wider Erwarten durch die festgelegten ‚Ab-

baugebiete‘ keine Möglichkeit mehr dafür bietet. Dann wäre auch für solche Gebiete ein konkretes Monitoring vorzusehen.]

Die Vorrangfestlegungen für die ‚Abbaugengebiete‘ geben einen verbindlichen Rahmen für die Fach- und Genehmigungsebene vor, sie bewirken jedoch selbst noch keine direkten Eingriffsmaßnahmen in die Umwelt. Somit werden die Festlegungen jeweils im Zuge der Umsetzung durch die nachgeordnete Bauleit- oder Fachplanung und die dafür zuständige Genehmigungsbehörde auf ihre konkreten Umweltauswirkungen geprüft.

Die in diesen Verfahren eigenständig erforderlichen Umwelt(verträglichkeits)-prüfungen, bei denen der vorliegende Umweltbericht heranzuziehen ist, werden zeigen, ob die dort ermittelten Umweltauswirkungen den im vorliegenden Umweltbericht für den Teilregionalplan prognostizierten erheblichen Auswirkungen entsprechen, oder ob andere, unvorhergesehene Auswirkungen entstehen können. Darauf wäre dann entweder mittels Auflagen im Rahmen der Genehmigungsverfahren oder gegebenenfalls auch durch Änderung der regionalplanerischen Festlegungen zu reagieren. Dies würde sich gegebenenfalls auch im Zuge der nächsten Gesamtfortschreibung des Regionalplans anbieten.

Eine Darstellung von Maßnahmen für ein Monitoring zur Überwachung der Gesamtauswirkungen des Plans wird nicht für erforderlich gehalten, da über die genannten Vorrang-Festlegungen für den Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen hinaus im Zuge dieser 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplanes keine weiteren Festlegungen vorgesehen sind, die erhebliche Umweltauswirkungen haben könnten.

Mit der höheren Raumordnungsbehörde wurde darüber hinaus am 3. Februar 2011 abgestimmt, dass entweder anlassbezogen (sh. oben 3. Absatz) oder spätestens im Vorfeld einer Fortschreibung der Planung gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine Mitteilung über evtl. entstandene erhebliche oder unvorhergesehene Auswirkungen der Planung erfolgt. Andererseits unterrichtet die höhere Raumordnungsbehörde anlassbezogen den Regionalverband über bei dieser vorliegende Erkenntnisse im Hinblick auf solche Auswirkungen.

c) Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald hat am 14. Juli 2004 die 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung (verbindlich seit 12.05.2000) eingeleitet. Aufgrund damals noch fehlender Grundlagendaten konnte das Bearbeitungsverfahren erst im Jahr 2008 konkret begonnen werden. Begleitend zu der Planung ist eine im Landesplanungsgesetz auch für Regionalpläne vorgeschriebene „Umweltprüfung“ durchzuführen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung des Plan-Vorentwurfs sowie ggf. ergänzender Prüfungen nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am Planentwurf sind in einem „Umweltbericht“ dargestellt. Der Umweltbericht muss nur die Angaben enthalten, die vernünftigerweise auf der Ebene der Regionalplanung verlangt werden können. Dies bedeutet, dass sich die Prüfung, ob durch die Planung erhebliche Umweltauswirkungen entstehen können, an dem regionalplanerischen Maßstab und dem tatsächlichen Konkretisierungsgrad der Regionalplanung (Gebietsschärfe, keine Parzellenschärfe) orientieren muss. Dabei ist auch die Möglichkeit der vertieften Prüfung von Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter erst auf der (gegebenenfalls viel geeigneteren) nachfolgenden Planungsebene, die sogenannte ‚Abschichtung‘, zu berücksichtigen.

Umweltprüfung und Umweltbericht dienen zu Einem zur Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Zustandes von Natur und Umwelt. Zum Anderen werden durch sie die erheblichen Auswirkungen, die von den regionalplanerischen Festlegungen auf die Umwelt ausgehen können, aufgezeigt. Die Umweltprüfung erfolgte im Zuge der vorliegenden Planung für alle 25 geplanten potentiellen Vorranggebiete (und Alternativen) für den Abbau oder zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe. Die Dokumentation der Ermittlung der Umweltauswirkungen für die vertieft geprüften Vorranggebietsfestlegungen und die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen erfolgte mittels sogenannter Gebiets-‚Steckbriefe‘.

In diesen Datenblättern ist zunächst eine Beschreibung des Standortes und des derzeitigen Umweltzustandes einschließlich aller betroffenen Schutzgebiete enthalten, danach eine Karte des geplanten Vorranggebietes einschließlich der Standort-Umgebung, und anschließend für die acht zu untersuchenden Umwelt-Schutzgüter die Betroffenheiten und Auswirkungen, die durch die Festlegung „Vorranggebiet Rohstoff“ auf diese Umwelt-Schutzgüter entstehen können. Der Umweltbericht stellt fest, dass es bei allen potentiellen Vorranggebieten für den Abbau oder zur Sicherung von Rohstoffen zu unterschiedlich stark ausgeprägten erheblichen Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter kommt.

Außerdem ist in den Steckbriefen beschrieben, ob und ggf. welche Alternativen bestehen und untersucht wurden. Abgeschlossen werden die Datenblätter mit einer zusammenfassenden Gesamtbewertung, ob durch das jeweilige Vorranggebiet geringe, mittlere oder hohe Umweltauswirkungen entstehen können.

Mit der Darstellung eines Monitoringkonzeptes wird abschließend die geplante Vorgehensweise zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen des Plans beschrieben.

Tabelle 7 Gesamtergebnis der Umweltprüfung

Die Ergebnisse der Bewertungen der UP-Steckbriefe bei den sieben Schutzgütern wurden zusammenfassend betrachtet und nachfolgend in eine Gesamtbewertung übergeleitet:

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	vorgesehene Gebietsart	Rohstoff-gruppe	Größe (ca.ha)	Umweltauswirkungen () = unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen
6918-3-A	Maulbronn (Lauster)	Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau	Natur-Werkstein	0,9	sehr hohe (direkt angrenzend NSG, FFH und SPA Roßweiher)
7018-1-S	Mühlacker-Enzberg	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	15,1	mittlere
7019-1-A	Illingen/(Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Süd“	Neues Vorranggebiet für den Abbau	Natur-Werkstein	0,5	geringe
7019-1-S	Illingen/(Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Nord“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	2,7	geringe (mittlere)
7019-9-A	Illingen-Süd „Lausegarten“	Neues Vorranggebiet für den Abbau (dafür Streichung Nr. 7019-2 TeilR-plan 2000-2015)	Naturstein	13	mittlere (hohe)
7019-9-S	Illingen-Süd „Wolfsäcker“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	11	mittlere (hohe)
7118-1-A	Tiefenbronn-Mühlhausen	Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau (dafür Reduzierung von Nr. 7118-1 TeilRplan)	Natur-Werkstein	0,6	mittlere
7118-1-S	Tiefenbronn-Mühlhausen	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Natur-Werkstein	1,6	geringe
7119-1-S	Heimsheim	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	8,6	mittlere
7119-1-S1	Heimsheim-Süd	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	4,2	mittlere
7119-2-S	Mönsheim	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	8,3	mittlere
7318-1-A	Wildberg-Sulz am Eck „Zimmeler/Weiler“	Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau	Naturstein	18,7	mittlere

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	vorgesehene Gebietsart	Rohstoff-gruppe	Größe (ca.ha)	Umweltauswirkungen () = unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen
7318-1-S	Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	22,8	hohe
7416-2-A	Baiersbronn-Heselbach „Schrofel“	Erweiterung eines Vorranggebietes für den Abbau	Naturstein	2,4	geringe
7416-2-S	Baiersbronn-Heselbach „Schrofel“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	1,6	mittlere
7417-3-S	Waldachtal-Salzstetten	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	6,9	mittlere
7418-1-S	Nagold-Ost/ (Mötzingen)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	22,6	mittlere - hohe
7418-3-S	Nagold-Hochdorf (Nord)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	11,4	sehr hohe (teilw. Lage in WSG-Zone II)
7517-1-S	Glatten	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	3,1	mittlere
7517-1-S2	Glatten-Ost (Alternative)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	12,7	mittlere
7517-3-S	Dornstetten „Lattenberg“	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	3,5	mittlere
7517-neu-S	Waldachtal-Tumlingen-Süd „Riedhalde“ (Alternative)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	13	mittlere
7517-neu3-S	Schopfloch-Oberiflingen „Heerweg“ (Alternative)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	17,2	mittlere
7518-3-S	(Horb-Talheim)/ Nagold-Hochdorf (West)	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	15,7	hohe
7618-3-S	(Sulz-Fischingen)/ Empfingen	Neues Vorranggebiet zur Sicherung	Naturstein	6,5	mittlere

Die Ergebnisse der UP werden in den folgenden Planungsschritten mit allen anderen bekannten Belangen gegeneinander und untereinander abgewogen. Dabei wird der Faktor „Umwelt“ i.d.R. mit dem Gewicht entsprechend der Umweltauswirkung des Standortes in die Abwägung einzustellen sein (Standorte mit geringen Umweltauswirkungen = geringes Gewicht des Faktors „Umwelt“ etc.). Besonders bedeutsame

und abwägungsrelevante Umweltbewertungen bei einzelnen Schutzgütern sollen im Zuge dieser Abwägung gegebenenfalls gesondert betrachtet und gewichtet und ergänzend zur oben dargestellten Gesamtbewertung der Umweltbelange in die Abwägung eingestellt werden. Dies ist beispielsweise bezüglich der Thematik „Grundwasserschutz“ bei den Gebieten 7318-1-A, 7318-1-S und 7418-1-S erfolgt.

Im Zuge dieser Abwägung wird entschieden, welche Vorranggebiete abschließend im endgültigen Plan (2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans 2000) festgelegt werden.

Im Zuge nachfolgender Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen die in den UP-Steckbriefen genannten Hinweise bezüglich besonders zu beachtender Aspekte oder zur Reduzierung oder Vermeidung von erheblichen Umweltbeeinträchtigungen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, ist in den Plan ein neuer Plansatz 3.2.10 als Grundsatz aufgenommen worden.

Tabellenverzeichnis

Nr.	Seite
1 Interessengebiete und Ersatzgebiete	13
2 Schutzgüter und Umweltschutzziele	18
3 Umweltbelange	20
4 Betroffene Umweltbelange je Gebiet	25
5 Ergänzende Alternativenbetrachtung	36
6 Potentielle Vorranggebiete	39
7 Ergebnis der Umweltprüfung	197

Anhang:

	Seite:
- Übersichtstabelle Alternativenvergleich	201
- UP-Methodik	203
- Natura2000-Verträglichkeitsabschätzung	222

Übersichtstabelle Alternativenvergleich Rohstoff-Sicherungsgebiete im Bereich zwischen Dornstetten, Glatten und Horb

Stand: 26.07.2010

Alternative:	7517-1-S2 Glatten-Ost/ Schopfloch	7517-neu2-S Horb-Bittelbronn „Seewald“	7517-neu3-S Schopfloch- Oberiflingen „Heerweg“	7517-neu4-S Schopfloch- Oberiflingen „Bubental“	7517-neu5-S Schopfloch- Oberiflingen „Herrengarten“	7517-neu6-S Schopfloch- Oberiflingen „Trücklen“
TÖB:						
Abbaufirma	Gebiet war als Alternative zum Gebiet Glatten (7517-1-S) gedacht, aber nicht als Ersatz für den Steinbruch Dornstetten. Problem liegt in der Lagerstätte, die sich im Abbau schwieriger zeigt als früher vermutet und in der KMR dargestellt; derzeit umfangreiche Erkundung der Abraumverhältnisse um den vorhandenen Steinbruch, die zu einer besseren Einschätzung der benachbarten Flächen führen wird.	Liegt deutlich weiter weg von Dornstetten (Firmensitz; keine emotionale Zuordnung), ist außerdem verkehrsmäßig kaum vernünftig zu erschließen.	Standorte befinden sich nur wenige Kilometer nördlich Steinbruch Dornstetten (Sulz am Neckar, Lkr. Rottweil), der langfristig genehmigt ist und den dortigen Raum komplett bedient; daher nicht sinnvoll, in Oberiflingen Sicherungsflächen auszuweisen (→ betrieblich und zur Gewährleistung einer dezentralen Rohstoffversorgung, die in diesem Raum gesichert ist, nicht erforderlich).			
Gemeinde Glatten	Trotz mehrfacher Erinnerung und weiterer Frist bis zum 2. Juli (Ba 25.06.) keine Stellungnahme → RV geht von keinen Einwänden aus.					
Stadt Horb		Westlich angrenzende Fläche für Windkraftanlagen im FNP. Derzeit liegt Antrag auf umfangreiche Erweiterung nach Osten vor, die zum Konflikt mit dem Vorrang Rohstoff führen würde; Stadt präferiert den Standort als Gebiet für Windkraftanlagen und bittet darum, das Rohstoffvorranggebiet nicht weiterzuverfolgen.				
Gemeinde Schopfloch	[siehe allgemeine Stellungnahme zu den Alternativen Oberiflingen]		Erhebliche Bedenken wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild + Erholungsfunktion der Landschaft sowie wegen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft; dies gilt auch für die Erweiterungsfläche im Bereich des Glattener Steinbruchs. Außerdem Problematik Lärmbelastung durch Abbau und Abtransport; daher Bitte, die Überlegungen im Hinblick auf die Gemeinde Schopfloch nicht weiterzuverfolgen.			
RP KA Ref. 26 Denkmalpflege	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen.	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen. Im SW der Wirkzone vorh. Grabhügel-feld darf nicht beeinträchtigt werden (→ RV: Vorrang-gebiet möglich)	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen.	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen.	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen.	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen.
RP KA Ref. 32 Landwirtschaft	Lw-Vorbehaltsflur I+II, weitere Aufwertung soll durch Flurbereinigung erfolgen. Aus agrarstruktureller Sicht genießt diese Alternative Vorzüge gegenüber den anderen Standorten.	[Waldstandort]	Lw-Vorbehaltsflur I+II, weitere Aufwertung soll durch Flurbereinigung erfolgen	Lw-Vorbehaltsflur I+II, weitere Aufwertung soll durch Flurbereinigung erfolgen	Lw-Vorbehaltsflur I+II, weitere Aufwertung soll durch Flurbereinigung erfolgen	Lw-Vorbehaltsflur I+II, weitere Aufwertung soll durch Flurbereinigung erfolgen
RP KA Ref. 52 Gewässer und Boden	Liegt in Zone III des WSG Haugenstein, erhebliche Bedenken, Bitte, von diesem Standort abzusehen	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.
	Bodenschutz: Verweis auf frühere Stellungnahmen ohne jeglichen Bezug zu den konkret vorgelegten Alternativen; allgemeiner Verweis auf die früher erfolgten Kartierungen der Region im Hinblick auf einzelne Bodenfunktionen und schützenswerte Böden für den Regionalplan 2015 und Verweis auf die dortigen „Vorrangflächen“ für Bodenschutz (= Fehler, da im Rplan 2015 nur Vorbehaltsgebiete VBG festgelegt sind!); → Wertung siehe folgende Zeile:					
	VBG Bodenschutz	Kein VBG Bodenschutz	VBG Bodenschutz	VBG Bodenschutz	VBG Bodenschutz	VBG Bodenschutz
RP KA Ref. 56 Naturschutz	Keinerlei naturschutzfachliche oder -rechtliche Belange betroffen bzw. erkennbar, die auf dieser Ebene eine detailliertere Prüfung erforderlich machen würden, Bewertungen des RV-„Zwischenberichtes“ vom Mai daher zutreffend; keine differenzierte Einstufung der Gebiete aus dieser Sicht möglich.					
RP FR Abt. 8 Ref. 82 Forst- politik Nord	Mit Ausnahme der Alternative Horb-Bittelbronn (hier schließt sich das RP der Stellungnahme der unteren Forstbehörde beim LRA FDS an, sh. unten) liegen nun 5 Alternativen außerhalb des Waldes; in Verbindung mit dem Neuaufschluss des Steinbruchs in Horb-Talheim (im Wald) wird darum gebeten, keine weiteren Waldstandorte zu favorisieren. Eine diesbezüglich notwendige Waldumwandlungsgenehmigung nach § 11 LWaldG kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden (→ Wertung siehe folgende Zeile).					
RP FR Abt. 9 LGRB	Mittleres Lagerstättenpotential, in KMR vereinzelt Dolinen verzeichnet	Geringes bis mittleres Lagerstättenpotential, in KMR z.T. Bereiche intensiver Verkarstung	Mittleres bis hohes (?) Lagerstättenpotential, aber im Hinblick auf möglichen Abbau ungünstig, da Kesselabbau (u.a. erhöhter Flächenbedarf)	Mittleres bis hohes (?) Lagerstättenpotential, aber im Hinblick auf möglichen Abbau ungünstig, da Kesselabbau (u.a. erhöhter Flächenbedarf)	Mittleres bis hohes (?) Lagerstättenpotential, aber im Hinblick auf möglichen Abbau ungünstig, da Kesselabbau (u.a. erhöhter Flächenbedarf)	Mittleres bis hohes (?) Lagerstättenpotential, aber im Hinblick auf möglichen Abbau ungünstig, da Kesselabbau (u.a. erhöhter Flächenbedarf)
	Abbau in Zone III des WSG Haugenstein wird sich wegen der relativ großen Entfernung von ca. 3 km bis zur Quelle nicht stark auswirken; problematischer ist die Nähe zur Loppinsquelle in Glatten. (Gebiet liegt aber nicht im dortigen WSG)	Wasserschutz nicht betroffen.	Wasserschutz nicht betroffen.	Wasserschutz nicht betroffen.	Wasserschutz nicht betroffen.	Wasserschutz nicht betroffen.

Alternative: TÖB:	7517-1-S2 Glatten-Ost/ Schopfloch	7517-neu2-S Horb-Bittelbronn „Seewald“	7517-neu3-S Schopfloch- Oberflingen „Heerweg“	7517-neu4-S Schopfloch- Oberflingen „Bubental“	7517-neu5-S Schopfloch- Oberflingen „Herrengarten“	7517-neu6-S Schopfloch- Oberflingen „Trücklen“
LRA FDS, Kreisforstamt	Größtenteils außerhalb des Waldes, tangiert wird lediglich ein kleinen Feldgehölz, das aber nicht als Biotop kartiert ist.	Fichten-Tannen-Bestände mit guter Wuchsleistung, es handelt sich um die wüchsigsten Waldbestände im Stadtwald Horb. Keine besonderen Schutzfunktionen, kein Wald-, Natur- od. Landschaftsschutzgebiet. Gelände ist sehr schlecht erschlossen.	[Außerhalb des Waldes]	[Außerhalb des Waldes]	[Außerhalb des Waldes]	[Außerhalb des Waldes]
LRA FDS, Landwirtschafts- amt	Gebiet liegt zwar auch in geplantem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, grenzt aber an einen bestehenden Abbaustandort mit schon geplanter Sicherungsfläche an. Hierzu wurden in früherer Stellungnahme die fachlichen Bedenken zurückgestellt, dies gilt auch für die zusätzliche Planungsfläche.	Keine Landwirtschaft.	Neuansatz in landwirtschaftlicher Vorrangflur und in einem geplanten Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft aufgrund der besonderen agrarstrukturellen Bedeutung. Beeinträchtigung der landw. Belange in erheblichem Umfang. Zur Zeit Flumeuordnungsverfahren mit Ausbau des Wegenetzes sowie Bodenordnungsmaßnahmen. Das Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur steht der Ausweisung von Flächen zur Rohstoffsicherung entgegen.			
LRA FDS, untere Natur- schutzbehörde	Standort liegt im Bereich eines bestehenden und genehmigten Abbaugebietes, daher kein Neuansatz, Vorbelastung gegeben. Räumlich im Gebiet sind 2 Biotope betroffen; LSG im N der WZ würde nicht beeinträchtigt; im Süden der WZ befindet sich ein ASP-Vorkommen, das ggf. noch näher untersucht werden müsste. Dennoch erscheint die Ausweisung dieses Standortes machbar.	Im Hinblick auf bestehende Schutzgebiete erscheint dieser Standort relativ unproblematisch; ein Biotop im Gebiet und ein weiterer in der Wirkzone; außerdem FFH-Gebiet im Norden der WZ. Standort liegt aber im Wald, was zu einem erheblichen Eingriff im Sinne der naturschutzrechtlichen Vorschriften führen würde, außerdem wäre es ein Neuanschluss in einem relativ unberührten Landschaftsteil → Anregung, auf den Standort zu verzichten.	Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht werden teilweise betroffen, insbes. geschützte Biotope. Landschaftsschutzgebiete grenzen teilweise direkt an Alternativen an, sind teilw. in der Wirkzone vorhanden. Auch das Naturschutzgebiet „Dieleener Tal und Seitentäler“ sowie das FFH-Gebiet „Horber Neckarhänge“ werden in der Wirkzone berührt. Unabhängig davon bestehen gegen die vier Standorte seitens der unteren Naturschutzbehörde Bedenken: Es handelt sich bei allen Standorten um einen völligen Neuansatz für einen Abbau mit den bekannten Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Betroffen sind größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen; ansonsten könnte die Landschaft von baulichen Anlagen aller Art freigehalten werden. Insofern würde ein Abbaugebiet in diesem Bereich zu einem erheblichen Eingriff führen. Aus diesem Grund wird angeregt, auf die Ausweisung dieser Gebiete ganz zu verzichten. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde wird dem Standort Glatten-Ost/Schopfloch der Vorrang gegenüber allen anderen Standorten eingeräumt. Die Erweiterung der bestehenden Abbaustätte erscheint am verträglichsten.			
LRA FDS, untere Wasser- behörde	Standort liegt in Zone III des WSG Haugenstein; aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen diesen Standort erhebliche Bedenken.	Keine Bedenken	Keine Bedenken	Keine Bedenken	Keine Bedenken	Keine Bedenken
LRA FDS, Flumeuord- nungsstelle	Zur Planung bestehen keine weiteren Anregungen.					
Weitere maß- gebliche Belan- ge aus der Ta- belle „Ergänzen- de Alternativen- betrachtung“:	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung eines vorhandenen Steinbruchs = positiv • Erreichbarkeit = gut • Lage zur Siedlung/ Landschaftsbeeinträchtigung = günstig 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanschluss = nachteiliger • Erreichbarkeit = ungünstig • Lage zur Siedlung/ Landschaftsbeeinträchtigung = günstig 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanschluss = nachteiliger • Erreichbarkeit = gut • Lage zur Siedlung/ Landschaftsbeeinträchtigung = eher unproblematisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanschluss = nachteiliger • Erreichbarkeit = schlecht • Lage zur Siedlung/ Landschaftsbeeinträchtigung = problematisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanschluss = nachteiliger • Erreichbarkeit = gut • Lage zur Siedlung/ Landschaftsbeeinträchtigung = problematisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanschluss = nachteiliger • Erreichbarkeit = schlecht • Lage zur Siedlung/ Landschaftsbeeinträchtigung = problematisch
Bewertungs- ergebnis der RV-Geschäfts- stelle:	Als geeignete Alternative in der Umweltprüfung mit betrachten und in die darauf folgende regionalplanerische Abwägung vor dem Beschluss über den Entwurf mit einstellen.	Wird aufgrund der oben und in Tabelle „Ergänzende Alternativenbetrachtung“ genannten mehrheitlich kritischen Aspekte als nicht geeignet bewertet und daher als Alternative ausgeschlossen.	Als geeignete Alternative in der Umweltprüfung mit betrachten und in die darauf folgende regionalplanerische Abwägung vor dem Beschluss über den Entwurf mit einstellen.	Wird aufgrund der oben und in Tabelle „Ergänzende Alternativenbetrachtung“ genannten mehrheitlich kritischen Aspekte als nicht geeignet bewertet und daher als Alternative ausgeschlossen.	Wird aufgrund der oben und in Tabelle „Ergänzende Alternativenbetrachtung“ genannten mehrheitlich kritischen Aspekte als nicht geeignet bewertet und daher als Alternative ausgeschlossen.	Wird aufgrund der oben und in Tabelle „Ergänzende Alternativenbetrachtung“ genannten mehrheitlich kritischen Aspekte als nicht geeignet bewertet und daher als Alternative ausgeschlossen.

1. METHODISCHE ÜBERSICHT ZUR VERTIEFTEN PRÜFUNG

1.1 Untersuchungsschwerpunkte

Die Untersuchungsschwerpunkte wurden – soweit wie möglich – bereits im Scoping festgelegt. Schwerpunkt der Untersuchungen im Rahmen der Umweltprüfung und damit der Dokumentation im Umweltbericht ergeben sich aus dem normativen Teil des Regionalplans, insbesondere sind es jedoch diejenigen Festlegungen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können. Sowohl Ziele als auch Grundsätze der Raumordnung können Festlegungen sein, die einer vertiefenden Prüfung bedürfen.

Gemäß § 7 Abs. 2 ROG sollen Raumordnungspläne Festlegungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur treffen. Diese Festlegungen können entsprechend nicht nur negative, sondern auch positive Umweltauswirkungen zur Folge haben. Insbesondere mit den Festlegungen zur anzustrebenden Freiraumstruktur sollen nicht nur Freiraumnutzungen ermöglicht (z. B. Rohstoffabbau) sondern auch Freiraumfunktionen vor Eingriffen geschützt werden (z. B. durch Regionale Grünzüge oder Vorranggebiete für bestimmte Freiraumfunktionen). Nach den Vorgaben der SUP-RL sind zwar nicht nur negative sondern auch positive Umweltauswirkungen darzustellen, dennoch legt der klare Bezug zu umwelterheblichen Projekten nahe, sich auf die Untersuchung der negativen Umweltauswirkungen zu konzentrieren und damit Festlegungen mit positiven Umweltauswirkungen nicht in der gleichen Detaillierung zu betrachten.

Zu prüfen ist nach Art. 3 Abs. 2 SUP-RL der Regionalplan insgesamt. Diese formale Definition des Gegenstands der SUP schließt allerdings nicht aus, dass der Untersuchungsrahmen im Zuge des Scopings unter Effizienzgesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität (Abschichtungserfordernis, s. w. u.) so abgesteckt werden kann, dass im Schwerpunkt insbesondere solche Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht werden, die einen verbindlichen Rahmen für UVP-pflichtige Projekte setzen oder das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie auslösen.

Darüber hinaus sind gemäß SUP-RL, insb. Anhang 1, nur die Informationen vorzulegen, die sich auf erhebliche Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (2003:29) sollte sich „eine Überprüfung ... vorrangig auf den Teil ... konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollten alle Teile ... überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten.“

Die Unterscheidung, welche vorgesehenen Planinhalte einer vertiefenden Prüfung bedürfen und welche in der Gesamtbetrachtung des Regionalplans zu berücksichtigen sind, richtet sich nach den Vorgaben des Artikel 3 Abs. 2 der SUP-RL, der explizit den Bezug zu den Anhängen I und II der Richtlinie 85/337/EWG und zur Richtlinie 92/43/EWG herstellt (Rahmensetzung für UVP – pflichtige Projekte oder Vorhaben, die Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben können). Hierzu gehören auch die Vorrangausweisungen für den Rohstoffabbau.

1.2 Erfordernisse und Möglichkeiten der Abschichtung

Mit einer Abschichtung von Prüferfordernissen sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Bei einer horizontalen Abschichtung kann auf Ergebnisse der Umweltprüfung von Fachplänen oder auch Projekten zurückgegriffen werden. Bei einer vertikalen Abschichtung erfolgt die Prüfung innerhalb der Hierarchie der Raumplanung. Hierbei geht es vorrangig um die Frage, welche Prüfungsfragen auf der vorgelagerten Ebene der Landesplanung bereits abschließend bearbeitet wurden und deshalb auf der Ebene der Regionalplanung nicht erneut zu prüfen sind. Da bei einer Fortschreibung des Regionalplans im Sinne des Gegenstromprinzips auch die kommunalen Planungen mit einzubeziehen sind, kann eine Abschichtung auch von „unten nach oben“ greifen, d.h. die Umweltprüfung zu Vorhabensplanungen Eingang in die Umweltprüfung zum Regionalplan finden. Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit einzelne Themen sinnvollerweise im Zuge der Vorhabensplanungen geprüft werden sollten.

1.2.1 Abschichtung Wasserschutz¹

Eine entscheidende Frage stellt sich bei einer Betroffenheit sowie einem Eingriff durch den Rohstoffabbau in Wasserschutzgebieten. Wie dem Schriftverkehr zum Scoping zu entnehmen ist, wird der Abbau von Rohstoffen in Wasserschutzgebieten von den Behörden, insbesondere auch von den Fachbehörden, als problematisch angesehen.

Betroffenheit Wasserschutzgebiet Zone II

Das geplante Vorranggebiet Nagold-Hochdorf (Nord) (7418-3-S) ist ein Neuaufschluss und greift in Wasserschutzgebiete Zone II und Zone III ein. Hierbei ist herauszustellen, dass ein Abbau in der engeren Wasserschutzzone II grundsätzlich nicht möglich ist. Zu einem Abbau in der Zone III liegen keine hydrogeologischen Untersuchungen vor. In der Konsequenz ist aus Umweltsicht eine Herausnahme des gepl. Vorranggebietes zu empfehlen. Eine Alternative besteht aus unserer Sicht in der Durchführung eines hydrogeologischen Gutachtens zur Aufstellung des Regionalplans.

Das hydrogeologische Gutachten sollte die örtlichen geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten beschreiben und zu einer Aussage über eine vom Standort ausgehende Grundwassergefährdung bei einem möglichen Eintrag wassergefährdender Stoffe führen.

Insbesondere sollten folgende Themenbereiche für eine Gefährdungsabschätzung abgehandelt werden:

- **Art des Rohstoffabbaus:** Aussagen zur räumlichen Lage der abbauwürdigen Gesteinsschichten können dem lagerstättenkundlichen Gutachten entnommen werden. Daraus lässt sich die Art des Abbaus (z. B. Kesselabbau oder Hangabbau) ableiten. Je nach Art des Abbaus werden veränderte Geländeoberflächenstrukturen geschaffen, die unter Umständen auch eine Veränderung der ursprünglichen hydrogeologischen Situation zur Folge haben können.
- **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:** Weiter ist zu erheben, mit welchen wassergefährdenden Stoffen auf dem Betriebsgelände umgegangen wird und in welchen Mengen sie maximal austreten können (z. B. Beim Platzen eines Hydraulikschlauches).
- **Vegetationsschicht:** Die Vegetationsschicht hat einen erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt des Bodens und damit auf die Grundwasserneubildung. Bei einer Entfernung oder einer Veränderung des Bewuchses müssen die künftigen Sickerwassermengen bilanziert werden.
- **Deckschichten:** Die Deckschichten sind in der Regel die ersten abdichtenden Schichten über dem eigentlichen unverwitterten Gesteinskörper. Ihre Ausbildung und ihre Mächtigkeit sind Grundlage für die Beurteilung ihrer abdichtenden und schützenden Wirkung. Hierzu ist ein eigenständiges Bodengutachten erforderlich.
- **Gebirgsdurchlässigkeit:** Die Ermittlung der Gebirgsdurchlässigkeit kann anhand von Angaben in der Literatur und/oder anhand eigener Einschätzungen (empirische Werte, Erkenntnisse über den Durchtrennungsgrad des Gesteins) erfolgen. Die Mächtigkeit der ungesättigten Bodenzone ist durch Bohrungen zu erkunden. Im Rahmen dieser Bohrungen können in den Bohrlöchern auch Durchlässigkeitstests durchgeführt werden.
- **Flurabstand des Grundwassers:** Unter dem Flurabstand versteht man den lotrechten Höhenunterschied der Geländeoberkante und der Grundwasseroberfläche des oberen Grundwasserstockwerkes. Der Flurabstand kann über bereits bestehende Messstellen, welche nur in diesem oberen Stockwerk verfiltert sind, ermittelt werden. Sofern keine Messstellen vorhanden sind, muss der Flurabstand mittels Bohrungen erkundet werden.
- **Abdichtende Schichten zwischen Abbausohle und Grundwasserleiter:** In wie weit abdichtende Schichten bzw. weniger durchlässige Horizonte unter der Abbausohle vorliegen, lässt sich ebenfalls nur mit Hilfe von Aufschlussbohrungen erkunden.
- **Hydraulische Kennwerte/Fließrichtung des Grundwassers:** Sofern nicht bekannt, müssen die hydraulischen Kennwerte des Grundwasserleiters (wie Transmissivität, Durchlässigkeitsbeiwert) durch Pumpversuche ermittelt werden. Die Fließrichtung des Grundwassers ist über einen Grundwasserhöhengleichenplan anhand von mindestens 3 eingerichteten Messstellen zu konstruieren.

¹ Unterstützung durch Egner+Partner, Tübingen

- **Sickerwasserprognose:** Um abschätzen zu können, wie schnell und in welchen Mengen Schadstoffe in den Grundwasserleiter gelangen können, sollten Sickerwasserprognosen mit verschiedenen Annahmeszenarien erstellt werden.
- **Verfüllung während und nach dem Abbau:** Für die Erfassung von Sickerwassermengen müssen die Auflagen zur Wiederverfüllung während und nach Abbaubetrieb bekannt sein bzw. müssen anhand der Ergebnisse aus der hydrogeologischen Begutachtung vorgegeben werden.
- **Standortspezifische zusätzliche Betrachtungen:** Abweichend von den o. g. Untersuchungsanforderungen können auch spezielle standortspezifische Verhältnisse für die hydrogeologische Beurteilung von Bedeutung sein. Diese müssen im Rahmen der Begutachtung erhoben und auf Relevanz hinsichtlich der Gefährdungsabschätzung geprüft und bewertet werden (z. B. Einfluss nahe liegender Gewässer, Vorflutern).
- **Besondere Auflagen zur Vermeidung oder Sicherung wassergefährdender Stoffe:** Sollte sich im Ergebnis der hydrogeologischen Untersuchung ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für das Grundwasser ergeben, könnten daraus geeignete Auflagen oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Sicherung von grundwassergefährdenden Stoffen während und nach dem Abbaubetrieb abgeleitet werden. Entsprechende Maßnahmen sind im Gutachten als Empfehlungen zu benennen.

Abschließend möchten wir darauf hinzuweisen, dass hydrogeologische Untersuchungsprogramme standortspezifisch entwickelt und mit Abstimmung der zuständigen Fachbehörden aufgestellt werden sollten.

Betroffenheit Wasserschutzgebiet Zone III, III A und III B

Eine Vielzahl der Interessensgebiete liegt in den verschiedenen Arten Wasserschutzgebietszonen III (s. Tab. 1). Oftmals handelt es sich dabei um eine Erweiterung eines Abbaus. Aufgrund der erfolgten Genehmigungen in den bestehenden Vorranggebieten kann insbesondere bei kleinräumigen Erweiterungen angenommen werden, dass eine Verträglichkeit der Schutzgebietsausweisung mit dem Rohstoffabbau nicht ausgeschlossen ist. In diesen Fällen schlagen wir vor, die notwendige hydrogeologische Untersuchung auf die vorhabensbezogene Genehmigungsebene abzuschichten.

In den Fällen Wildberg-Sulz „Lehen“ (7318-1-S) und dem bereits angesprochenen Gebiet Nagold-Hochdorf (Nord) (7418-3-S) erfolgt ein Neuaufschluss mit Betroffenheit eines Wasserschutzgebietes. Auch das Interessensgebiet (Horb-Talheim)/Nagold-Hochdorf (West) (7518-3-S) stellt einen Neuaufschluss innerhalb der Wasserschutzzone III dar, da das benachbarte, regionalplanerisch bereits ausgewiesene `Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen´ noch außerhalb des Wasserschutzgebiets liegt.

In der Wasserschutzzone III besteht, bezogen auf eine Grundwassergefährdung, nach Durchsicht der Unterlagen gerade in diesen Fällen das Erfordernis der Einzelfallprüfung in Form eines hydrogeologischen Gutachtens. Wie diese Fragestellung dort untersucht wird, muss im Einzelfall in Abstimmung mit den Behörden entschieden werden. In den drei genannten Fällen muss – nach Erstbetrachtung – von einem hohen Gefährdungspotential ausgegangen werden.

Tab. 1: Interessensgebiete in Wasserschutzgebieten

Interessensgebiet	Gebietsart	Rohstoffart	Lage in WSG Zone	Fläche des bestehenden Abbaugebiets insgesamt/im WSG(ha)	Fläche der Erweiterung/ Neuaufschluss insgesamt/im WSG (ha)
Wildberg-Sulz „Zimmer/Weiler“ (7318-1-A)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	24,3/24,3	18,7/18,7
Wildberg-Sulz „Lehen“ (7318-1-S)	Neuaufschluss	Kalkstein	IIIA	-	22,8/ca. 19
Glatten (7517-1-S)	Erweiterung	Kalkstein	III	11,8/ca. 10,8	3,1/3,1
Glatten-Ost/Schopfloch (7517-1-S2)	Erweiterung	Kalkstein	III	11,8/ca. 10,8	12,7/12,7
Nagold-Hochdorf (Nord) (7418-1-S2)	Neuaufschluss	Kalkstein	II bzw. IIIA	-	11,4/5,1 bzw. 6,3
Tiefenbronn-Mühlhausen (7118-1-S)	Erweiterung	Sandstein	III	1,6/0	1,6/ca. 0,01
Nagold/Mötzingen (7418-1-S)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	32/32	22,6/22,6
Mühlacker-Enzberg (7018-1-S)	Erweiterung	Kalkstein	IIIB	22,1/22,1	15,1/15,1
Illingen (Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Süd“ (7019-1-A)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	33,4/33,4	0,5/0,5
Illingen (Vaihingen-Roßwag) „Lichtenberg-Nord“ (7019-1-S)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	33,4/33,4	2,7/2,7
Illingen-Süd „Lausegereten“ (7019-9-A)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	33,4/33,4	12,9/12,9
Illingen-Süd „Wolfsäcker“ (7019-9-S)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	33,4/33,4	10,9/ca. 6,5
Mönsheim (7119-2-S)	Erweiterung	Kalkstein	IIIA	33,8/26,4	8,3/8,3
(Horb-Talheim)/Nagold-Hochdorf (West) (7518-3-S)	Erweiterung (jedoch Neuaufschluss innerhalb des WSG)	Kalkstein	IIIA	14,3 (VR für den Abbau)	15,7/15,7

1.3 Schutz von Arten und Lebensräumen

Bei allen Planungen und Vorhaben müssen im Kontext verschiedener Richtlinien der Europäischen Union und der nationalen Gesetze direkte oder indirekte Wirkungen auf Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen (Biotoptypen) und Lebensstätten von Arten geprüft werden:

- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Prüfungen gemäß Umweltschadensgesetz

1.3.1 FFH-Verträglichkeitsprüfung

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Diese FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand einer FFH-VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie:
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Den entscheidenden Bewertungsschritt im Rahmen der FFH-VP stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u. a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen. Als Hilfestellung zur Ermittlung von Erheblichkeiten stehen über das Bundesamt für Naturschutz Fachkonventionen zur Verfügung (Lambrecht et al. 2004, Lambrecht & Trautner 2007).

Führt ein Projekt bzw. ein Plan einzeln oder aber erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, ist eine abweichende Zulassung im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG möglich, soweit:

- das Projekt bzw. der Plan aus den gesetzlich geforderten Gründen eines öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegt
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt bzw. Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind und
- die in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden.

Rechtlich kommt es darauf an, ob der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen und einer Verschlechterung führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Da der Artikel 6 bei der Verwaltung der Gebiete eine entscheidende Rolle spielt, hat die Europäische Kommission einen Interpretationsleitfaden herausgegeben („Guidance document“).

Zu beachten sind im Hinblick auf die FFH-Verträglichkeit auch mögliche Summationswirkungen verschiedener Planungen.

Die Aspekte der FFH-Verträglichkeit wurden in Form von Gesamtübersichten (Steckbriefen) aufgearbeitet und ggf. durch FFH-VP entsprechend geprüft.

1.3.2 Besonders und streng geschützte Arten

Die Begriffsbestimmung der besonders und streng geschützten Arten finden sich in § 7 BNatSchG. Maßgebend sind die Regelungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Grundlegend ist, dass die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten sind.

Besonders geschützt sind:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- "europäische Vögel" im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung

Darüber hinaus streng geschützt sind:

- Arten des Anhangs A der EG-Artenschutzverordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

Für die besonders geschützten Arten gelten nach § 44 BNatSchG bestimmte Zugriffsverbote. Unter anderem ist es verboten, sie der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit erheblich zu stören. Ferner gelten für die besonders geschützten Arten bestimmte Besitz- und Vermarktungsverbote.

Grundlage für die Berücksichtigung des Artenschutzes im Verfahren

Der erforderliche Untersuchungsumfang der Umweltprüfung wurde im Scoping Anfang 2010 mit der höheren und den unteren Naturschutzbehörden abgestimmt. Dabei wurde festgehalten, dass bzgl. der Artendatengrundlagen wie folgt vorzugehen ist: Sind den Behörden im Einzelfall konkrete Arten bekannt oder existieren klare Indizien für das Vorhandensein gefährdeter Arten, sind diese Angaben dem RV mitzuteilen und der Belang ist dann näher zu untersuchen; liegen solche Angaben/Daten nicht vor, kann vom RV auch keine ‚abstrakte‘ Untersuchung ‚ins Blaue hinein‘ verlangt werden. (*Absatz auf Anforderung MVI/MLR ergänzt: RVNSW Ba 06.2015*).

Abschichtung

Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten. Dort, wo bereits auf der regionalen Ebene mögliche Konflikte mit dem besonderen Artenschutz erkennbar waren, wurden diese vertieft geprüft (und führten in zwei Fällen, Nr. 6918-3-A und 7418-3-S, auch zum Ausscheiden ursprünglich geplanter Vorranggebiete). In den anderen Fällen wurden in die ‚Steckbriefe‘ zu den im Plan festgelegten Vorranggebieten die von Naturschutzbehörden benannten vorkommenden Arten sowie die vom RP Karlsruhe in seiner Stellungnahme vom 2. August 2011 erarbeitete saP-Fallgruppeneinschätzung (saP = spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; ist im späteren Zulassungsverfahren erforderlich) aufgenommen. (*Absatz auf Anforderung MVI/MLR tlw. ergänzt: RVNSW Ba 06.2015*).

1.3.3 Umwelthaftung

Eine „Enthftung“ z. B. eines Bauträgers im Kontext der EU-Umwelthaftungsrichtlinie und des nationalen Umweltschadensgesetzes kann nur erfolgen, wenn der konkret später eintretende

Umweltschaden an Arten und natürlichen Lebensräumen im Verfahren ermittelt (und kompensiert) wurde.

Der Rahmen wird in § 19 BNatSchG definiert:

(1) Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat.

Arten:

- Vogelschutz-Richtlinie (Art. 4 (2) oder Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG)
- FFH-Richtlinie, Arten der Anhänge II oder IV (Richtlinie 92/43/EWG)

Natürliche Lebensräume:

- Lebensstätten von Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 4 (2) oder Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG)
- natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I FFH-Richtlinie)
- Lebensräume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen zum strengen Artenschutz müssen gemäß der Vorgaben des Umwelthaftungsgesetzes somit auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten Vorkommen von Anhang II-Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfasst werden.

Abschichtung

Auf der regionalen Ebene ist demnach bereits auf mögliche Konflikte mit dem Umweltschadengesetz hinzuweisen. Eine weitergehende Prüfung sollte einzelfallbezogen im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgen.

1.4 Kultur- und Sachgüter

Abschichtung

Über Kultur- und Sachgüter liegen derzeit lediglich vereinzelte Informationen vor, sodass eine Prüfung möglicher negativer Auswirkungen der Planung auf dieses Schutzgut i. d. R. auf regionaler Ebene nicht möglich ist. Im Sinne der Abschichtung ist daher im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ob durch das Vorhaben evtl. vorhandene Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt oder zerstört werden.

1.5 Umweltziele

Gemäß § 2a (1) LplG ist die Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Diese in der Fachwelt als „Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen“, (SUP-RL) bezeichnete Richtlinie, nennt verschiedene Schutzgüter, für die die Auswirkungen des Plans geprüft werden müssen. Diese Schutzgüter sind die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen diesen Faktoren.

In der Fachwelt hat sich hierzu eine Methodik für die in der Umweltprüfung gemäß § 2a LplG zu betrachtenden Schutzgüter und Schutzbelange herausgebildet. Dieser Systematik können die in den Umweltprogrammen, normativen Regelungen und Plänen verankerten Umweltziele zugeordnet werden. Eine räumliche Verortung dieser Ziele liegt in der Region Nordschwarzwald nur in Teilbereichen vor, sodass eine Betrachtung der Ziele lediglich in den betrachteten Interessensgebieten anhand vorhandener Datengrundlagen und Vorortbetrachtungen einbezogen und in den Steckbriefen dokumentiert wird.

Tab. 2: Umweltziele

	SCHUTZGUT	SCHUTZBELANGE	UMWELTZIELE
1	Bevölkerung und Gesundheit des Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Freizeit und Erholung 	a) Vermeidung von Emissionen (Lärm, Geruch, Erschütterungen) insbes. in Wohngebieten und Wohnumfeld. b) Erhaltung des Freizeit- und Erholungswertes erholungswirksamer Gebiete. c) Vermeidung bzw. Minimierung zusätzlichen motorisierten Verkehrs.
2	Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-, Boden- und Kulturdenkmale sowie Sachgüter • Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente 	a) Erhalt von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern. b) Erhalt von Sachgütern.
3	Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild • Landschaftszerschneidung 	a) Erhalt von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. b) Minimierung von Eingriffen in die Landschaft. c) Vermeidung von Landschaftszerschneidung.
4	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Potentiale für das Vorkommen geschützter Tiere und Pflanzen • Lebensräume von Tieren und Pflanzen • Zusammenhang der Lebensräume, Biotopverbundsystem 	a) Erhaltung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. b) Erhaltung/Schaffung von Biotopverbundsystemen. c) Erhaltung großer unzerschnittener Räume.
5	Boden	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Bodenfunktionen • Archivfunktion und Seltenheit von Böden 	a) Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen wie Puffer für Schadstoffe, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Standort für Kulturpflanzen sowie als Standort für natürliche Vegetation. b) Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Bodens auf nicht mehr genutzten Flächen.
6	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserdargebot, -menge, -qualität und -schutzwürdigkeit • Oberflächengewässerqualität, • chemischer Zustand, Ökologie • Hochwasserschutz, Rückhaltung • Trink- und Brauchwasserversorgung 	a) Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Quell- und Grundwasserschutz. b) Schonung von Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffen. c) Schutz der Oberflächengewässer vor Schadstoffeintrag. d) Sicherung der Gewässergüte. e) Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz.
7	Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Luftqualität • Klimarelevante Freiräume 	a) Reduktion der CO ² -Emissionen. b) Verbesserung der Klima- und Luftqualität. c) Vermeidung der Beeinträchtigung von Erholungsräumen durch Luftschadstoffe.
8	Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastungen der Umwelt • mögliche Überlastungen 	a) Beschränkung der Inanspruchnahme besonders hochwertiger Flächen auf das unbedingt notwendige Maß.

1.6 Auswirkungen von Rohstoffabbau auf die Schutzgüter

Der Abbau von Rohstoffen wirkt sich in vielfältiger Weise auf die Umwelt aus. In der nachfolgenden Tabelle sind grundsätzlich mögliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Abbau von oberflächennahen Rohstoffen zusammengestellt. Der Regionalplan führt zwar nicht direkt zu beeinträchtigenden Wirkungen, bereitet diese Wirkungen jedoch entsprechend einem Raumordnungsverfahren vor. Aus diesem Grund sind die möglichen Beeinträchtigungen eines Abbaus zu betrachten. Hierbei wird zwischen anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterschieden.

Während es sich bei den betriebsbedingten Auswirkungen um Beeinträchtigungen handelt, die von dem eigentlichen Vorgang des Rohstoffabbaus ausgehen (z. B. Lärm, Staubemissionen, Erschütterungen etc.), sind anlagebedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit fest installierten bzw. stehenden Anlagen wie Betriebsgebäuden, Maschinen oder auch Erschließungsstraßen zu sehen. Dabei kann es sich beispielsweise um die klimatische Auswirkung durch Gebäude oder die Bodenversiegelung durch Straßen oder Gebäude handeln.

Tab. 3: Grundsätzliche Auswirkungen von Rohstoffabbau auf die Schutzgüter

SCHUTZGUT	BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DEN ROHSTOFFABBAU	anlage- bedingt	betriebs- bedingt
Bevölkerung und Gesundheit des Mensch	- Verlust und Zerschneidung bedeutsamer Strukturen für das Wohnen und die Erholung.	x	x
	- Inanspruchnahme u. Zerschneidung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen.	x	x
	- Staub-, Schadstoff- und Lärmemissionen		x
	- Erschütterungen		x
Kultur- und Sachgüter	- Verlust von Kultur- und sonstigen Sachgütern.		x
	- Beeinträchtigung durch Staubemissionen und Erschütterungen.		x
Landschaft	- Verlust landschaftsbildprägender Strukturen.		x
	- Veränderung des Reliefs.		x
	- visuelle Störungen	x	x
	- Staub-, Schadstoff- und Lärmemissionen		x
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	- Verlust bzw. Zerschneidung von Lebensräumen.	x	x
	- Änderung des Boden- und Grundwasserhaushalts.	x	x
	- Staub-, Schadstoff- und Lärmemissionen		x
	- Erschütterungen		x
Boden	- Verlust sämtlicher Bodenfunktionen.	x	x
	- Schadstoffeintrag		x
	- Bodenentwässerung in grundwasserbeeinflussten Tallagen.		x
	- Bodenverdichtung	x	x
Wasser	- Verlust der grundwasserschützenden Deckschichten.		x
	- Schadstoffeinträge in das Grundwasser.		x
	- Veränderung der Grundwasserstände (insbesondere in grundwasserbeeinflussten Tallagen).		x
	- Verminderung des Retentionsvermögens der Landschaft im Bereich der Auen.	x	x
	- Veränderung der Fließgewässerstruktur und -dynamik.		x
	- Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer.		x
Klima und Luft	- Veränderung des Kleinklimas (z. B. Verlust von Frischluft produzierenden Waldflächen).	x	x
	- Erhöhung der Talnebelbildung.		x
	- Erhöhung der Staubkonzentration.		x

1.7 Abgrenzung von Wirkzonen – Prüfradius

Um die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ermitteln und bewerten zu können, mussten zunächst Art, Dauer und Ausmaß der durch die Vorhaben hervorgerufenen Wirkungen bzw. Beeinträchtigungen ermittelt werden.

Für die vertiefend geprüften Rohstoffabbaugebiete wurde dazu primär die Grundfläche (Interessensgebiet) als Wirkungsraum für Flächeninanspruchnahme und potenzielle Lärm- und Schadstoffbeeinträchtigungen angenommen. Entsprechend der Darstellung im Teilregionalplan wurde darüber hinaus eine Wirkzone von 300 m um die geplanten Flächen hinsichtlich der Lärmbelastung, Staub- und Schadgasemissionen sowie visuellen Beeinträchtigungen der Umgebung berücksichtigt.

Da durch den Teilregionalplan der Abbau noch nicht im Detail festgelegt wird, und somit nicht prognostiziert werden kann, welche Belastungen tatsächlich entstehen, wird diese pauschale Wirkzone für die Bewertung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter herangezogen.

Bei der Verwendung von Wirkzonen in der SUP des Teilregionalplans sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Wirkzonen werden teilweise nur auf Grundlage von Erfahrungs- und Schätzwerten sowie als Durchschnittswerte bestimmt. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen können deshalb im Einzelfall auch über die Wirkzonen hinaus reichen oder mit geringerer Reichweite auftreten.
2. Die Maßstabsebene des Teilregionalplans erlaubt keine exakte Abbildung der Ausbreitung einer Auswirkung und bedingt deshalb eine gewisse Unsicherheit in der Prüfung. Auf Ebene der Genehmigungsplanung, auf der eine Konkretisierung der Planinhalte erfolgt, kann auch die Ausbreitung der konkreten Auswirkungen in Wirkzonen genauer geprüft werden.
3. In einer GIS-basierten Auswirkungsanalyse von visuell wirksamen Umweltveränderungen sowie von Schadstoff- und Lärmemissionen kann aufgrund des großen Rechenaufwandes die Morphologie der Planungsregion nur bedingt berücksichtigt werden. Der abzugrenzende Untersuchungsraum für flächenhafte und lineare Eingriffe ohne Höhenkomponente hängt wesentlich vom Relief der Umgebung ab. Die Einsehbarkeit von Eingriffen ist in ebenem Gelände grundsätzlich geringer als in hügeligen Mittelgebirgslandschaften.

1.8 Erheblichkeitsschwellen

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorranggebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen.

Neben qualitativen – in den Steckbriefen im Einzelfall verbal dargestellten – ES, wurden auch quantitative ES festgesetzt (s. Tab. 4). Diese basieren in der Regel auf Erfahrungs- und Schätzwerten und beziehen sich, je nach Umweltaspekt, auf die betroffenen Flächengrößen, auf die Anteile der betroffenen Fläche am gesamten Schutzgebiet oder auf den Abstand von Landschafts- und Freiraumelementen zum Interessensgebiet.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das Prinzip der Erheblichkeitsschwellen am Beispiel 'Bodenfunktionen' oder auch 'Landwirtschaftliche Flächebilanz'. Da einige Interessensgebiete <3 ha sind, wird das Vorhaben hinsichtlich der Aspekte 'Bodenfunktionen' und 'Landwirtschaftliche Flächenbilanz' dort als regional unerheblich eingestuft.



Abb. 1: Prinzip der Erheblichkeitsschwellen

Tab. 4: Quantitative Erheblichkeitsschwellen

UMWELTASPEKT	QUANTITATIVE ERHEBLICHKEITSSCHWELLEN
- Bodenfunktionen	Die betroffene Fläche ist >3 ha groß.
- Landwirtschaftliche Flächenbilanz	
- Überschwemmungsgebiet	
- Erholungswald	Der Anteil der betroffenen Fläche am gesamten
- Immissionsschutzwald	Schutzgebiet beträgt >20 % .
- Landschaftsschutzgebiet	
- Wasserschutzwald	
- Klimaschutzwald	
Wertvolle Landschafts- und Freiraumelemente in der WZ:	Der Abstand zum IG beträgt <50 m .
- Rad- und Wanderwege	
- Archäologische Kulturgüter	
- Landschaftsschutzgebiete	
- Besonders geschützte Biotope	
- Waldschutzgebiete	
- Biotop- und Artenschutzprogramm	
- FFH-Grünlandkartierung	
- NSG	
- NATURA 2000-Gebiete	
- Naturdenkmale	
- Gewässer	
- Erholungswald Stufe 1 ²	
- Klimaschutzwald	

Soweit vorhanden, flossen neben den o. g. Umweltaspekten auch Informationen aus den Landschaftsplänen (insb. bezüglich der Aspekte Klima und Erholung) mit ein.

Bodenschutzwald dient gemäß § 30 LWaldG dem Schutz vor Bodenerosion an Steilhängen, im Bereich von Flugsandböden oder an Standorten, die zur Verkarstung neigen. Da es durch den Rohstoffabbau zu einem Bodenabtrag bzw. einer Veränderung des Reliefs kommt und die erosionsgefährdeten Standorte ohnehin verloren gehen, wurde der Verlust von Bodenschutzwald i. d. R. als regional unerheblich eingestuft. Dem Bodenschutzwald wird durch die Umsetzung des Vorhabens seine Funktion entzogen. Inwiefern es bei einem Verlust von Teilen eines Bodenschutzwaldes zu einer Beeinträchtigung des gesamten Schutzwaldes kommt, wurde im Einzelfall betrachtet.

² Trifft nur zu, wenn der Anteil der betroffenen Fläche am gesamten Schutzgebiet <20 % liegt.

2. ERMITTLUNG DER AUSWIRKUNGEN PLANERISCHER FESTLEGUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Die Auswirkungen der Festlegungen des Teilregionalplans Rohstoffsicherung auf die Schutzgüter wurden jeweils textlich erfasst und anhand einer 5-stufigen Skala bewertet. Dazu wurden die Interessensgebiete inklusive ihrer Wirkzonen mit den jeweils relevanten Umweltaspekten für die Bewertung der Schutzgüter im GIS überlagert. Wo vorhanden, flossen außerdem Informationen aus Landschaftsplänen ein. Auf diese Weise konnten Konflikte oder positive Auswirkungen ermittelt werden.

Wie in Kapitel 1.1 bereits erläutert wurde, liegt der Schwerpunkt dabei jedoch auf möglichen negativen Umweltauswirkungen. Dort, wo bereits auf der regionalen Ebene von möglichen positiven Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann, wurden in den Steckbriefen bereits entsprechende Hinweise vermerkt. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um eine mögliche Ergänzung in der näheren Umgebung liegender ökologisch wertvoller Lebensräume, die ebenfalls mit Abbauarbeiten in Zusammenhang stehen.

Die Maßstäbe zur Bewertung der Auswirkungen wurden aus den Umweltzielen sowie den Betrachtungen des Umweltzustandes abgeleitet. Mithilfe dieser Bewertungsmaßstäbe wurde in fünf Bewertungsstufen unterschieden³:

--	Regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen
-	Regional erhebliche negative Umweltauswirkungen
o	Keine regional erheblichen Umweltauswirkungen
+	Regional erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
++	regional besonders erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut

Umweltkonflikte verschiedener Intensität können in der Abwägung anderen Belangen untergeordnet werden, so dass ein Gebiet trotz hoher Umweltkonflikte für eine Nutzung ausgewiesen werden kann.

Im Folgenden wird für jedes Schutzgut dargestellt, welche Umweltaspekte/Daten zur Einstufung der Auswirkung des Rohstoffabbaus auf die einzelnen Schutzgüter verwendet wurden. Die jeweils zweite Tabelle je Schutzgut zeigt, welche Überlagerungen/voraussichtlichen Auswirkungen der Festlegungen des Teilregionalplans als (besonders) erhebliche negative oder auch positive Umweltauswirkungen bewertet wurden.

³ Liegen derzeit keine Informationen zu einem Schutzgut vor, so werden die Bewertungskästchen weiß belassen. Dies ist insbesondere beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter häufig der Fall.

2.1 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Tab. 5: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen einflussende Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Mensch		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
Erholungswald Stufe 1	✓ (ES: >20 % des Gebiets)	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Erholungswald Stufe 2	✓ (ES: >20 % des Gebiets)	-
Sichtschutzwald	✓ (bei Funktionsverlust)	-
Immissionsschutzwald	✓ (ES: >20 % des Gebiets)	-
Rad- und Wanderwege	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Siedlungsgebiete	✓	✓

Tab. 6: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen führen

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	
--	<ul style="list-style-type: none"> - Verlärmung von Wohngebieten/Siedlungsbereichen, die bisher keiner besonderen Lärmbelastung ausgesetzt waren, durch Abbauarbeiten im Zusammenhang mit Sprengungen. - Deutliche Zunahme der Verkehrsbelastung in Siedlungsgebieten. - Flächeninanspruchnahme in hoch frequentierten Erholungsräumen und Strukturen zur Sicherung des Wohlbefindens des Menschen (Erholungswald Stufe 1 und Immissionsschutzwald >20 % der Schutzgebiete; Sichtschutzwald).
-	<ul style="list-style-type: none"> - Verlärmung von Wohngebieten/Siedlungsbereichen, die bisher keiner besonderen Lärmbelastung ausgesetzt waren, durch Abbauarbeiten in Werksteinbrüchen. - Flächeninanspruchnahme in Erholungsräumen (>20 % des Erholungswalds Stufe 2). - Beeinträchtigung stark frequentierter Erholungsräume (Erholungswald Stufe 1). - Zusätzliche Verlärmung von Wohngebieten/Siedlungsbereichen, die bereits durch Lärmemissionen belastet sind. - Verlust von Erholungsinfrastrukturen (Rad- und Wanderwegen). - Beeinträchtigung von Erholungsinfrastrukturen durch Verlärmung und visuelle Beeinträchtigungen (Rad- und Wanderwegen: Abstand zum IG <50 m).
o	<ul style="list-style-type: none"> - Alle weiteren Auswirkungen
+	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine besonders bedeutsamen positiven Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen verbunden sind
++	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine besonders bedeutsamen positiven Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen verbunden sind.

2.2 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Tab. 7: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter eingeflossene Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
archäologische Kulturgüter	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)

Tab. 8: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter führen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
--	- Verlust von archäologischen Kulturgütern durch Flächeninanspruchnahme. - Verlust von sonstigen Sachgütern.
-	- Beeinträchtigung von archäologischen Kulturgütern und sonstigen Sachgütern durch Staubemissionen, Erschütterungen und visuelle Beeinträchtigungen (Abstand zum IG <50 m).
o	- Alle weiteren Auswirkungen.
+	- Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine besonders bedeutsamen positiven Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden sind.
++	- Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine besonders bedeutsamen positiven Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden sind.

2.3 Schutzgut Landschaft

Tab. 9: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft eingeflossene Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Landschaft		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
LSG	✓ (ES: >20 % des Gebiets)	-

Als Zusatzinformation wurde ggf. noch die Lage im Naturpark bzw. Plenum Projektgebiet Heckengäu in den Steckbriefen aufgeführt. Beim Naturpark handelt es sich um ein Instrument des Flächenschutzes. Es ist kein explizites Ziel des Naturschutzes den Naturpark frei von Rohstoffabbau zu halten. Bei Plenum handelt es sich um eine Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg und kein rechtliches Instrument.

Tab. 10: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft führen

Schutzgut Landschaft	
--	- Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten (>20 % des gesamten LSG).
-	- Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten durch Lärm- und Staubemissionen sowie visuelle Beeinträchtigungen.
o	- Alle weiteren Auswirkungen.
+	- Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine besonders bedeutsamen positiven Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden sind.
++	- Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine besonders bedeutsamen positiven Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden sind.

2.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Tab. 11: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt eingeflossene Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete)	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
§ 32 Biotop	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Biotopschutzwald	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Waldschutzgebiete	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Biotop- und Artenschutzprogramm	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
FFH-Grünlandkartierung	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
NSG ⁴	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Naturdenkmale	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)

Tab. 12: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt führen

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt'	
--	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust vielfältiger bzw. großflächiger, hochwertiger Lebensräume (siehe Tab. 11) durch Flächeninanspruchnahme. - Erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen in angrenzenden hochwertigen Lebensräumen.
-	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust hochwertiger Lebensräume in geringerem Maße. - Verschlechterung der Lebensbedingungen in angrenzenden hochwertigen Lebensräumen insb. durch Erschütterung, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen (Abstand zum IG <50 m).
o	<ul style="list-style-type: none"> - Alle weiteren Auswirkungen. - Zusätzliche Lärmbelastungen, die nicht über bereits bestehende Lärmemissionen hinausgehen, werden nicht als erheblich negative Auswirkungen eingestuft, da davon ausgegangen werden kann, dass bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind.
+	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Nutzungsaufgabe können hochwertige Lebensräume entstehen, die eine Ergänzung zu bereits bestehenden, entsprechenden Lebensräumen in der Umgebung darstellen (z. B. Steinbruchtümpel etc.).
++	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt einhergehen.

⁴ Die Lage eines IG in einem NSG gilt als Ausschlusskriterium; die Feststellung der tatsächlichen Beeinträchtigung der Schutzziele erfolgt ggf. in einer Einzelfallprüfung.

2.5 Schutzgut Boden

Tab. 13: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden eingeflossene Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Boden		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
Bodenfunktionen	✓ (ES: betr. Fläche >3 ha)	-
Landwirtschaftliche Flächenbilanz	✓ (ES: betr. Fläche >3 ha)	-
Geotope	✓	-

Als Zusatzinformation wurde ggf. noch auf die Betroffenheit von Bodenschutzwald hingewiesen (s. Kapitel 1.8).

Tab. 14: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden Vielfalt führen

Schutzgut Boden	
--	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Böden (>3 ha) mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt. - Inanspruchnahme von – aus landwirtschaftlicher Sicht – sehr hochwertiger Böden (>3 ha) (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 1). - Verlust von Geotopen.
-	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Böden >3 ha mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt. - Inanspruchnahme von – aus landwirtschaftlicher Sicht – hochwertiger Böden (>3 ha) (landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe 2).
o	<ul style="list-style-type: none"> - Alle weiteren Auswirkungen.
+	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da alle Festlegungen mit einer zusätzlichen Bodeninanspruchnahme verbunden sind.
++	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da alle Festlegungen mit einer zusätzlichen Bodeninanspruchnahme verbunden sind.

2.6 Schutzgut Wasser

Tab. 15: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser eingeflossene Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Wasser		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
Fließ- und Stillgewässer	✓	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Überschwemmungsgebiete	✓ (ES: betr. Fläche >3 ha)	-
Schutzfunktion der Deckschicht (Filter- und Pufferfähigkeit)	✓ (ES: betr. Fläche >3 ha)	-
WSG Zone II	✓	-
WSG Zone III	✓	-
Wasserschutzwald	✓ (ES: >20 % des Gebiets)	-

Tab. 16: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser Vielfalt führen

Schutzgut Wasser	
--	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme innerhalb WSG Zone II. - Flächeninanspruchnahme innerhalb der WSG Zone III bei Neuaufschluss. - Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Veränderung der Gewässerstruktur/des Gewässerhaushalts. - Verlust von Wasserschutzwald (>20 % des gesamten Wasserschutzwald).
-	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Retentionsvermögens in überschwemmungsgefährdeten Bereichen (>3 ha). - Flächeninanspruchnahme innerhalb der WSG Zone III bei Erweiterung eines genehmigten Abbaugebiets (WSG Problematik im Genehmigungsverfahren bereits gelöst). - Verlust von Grundwasserdeckschicht (>3 ha) mit hoher und sehr hoher Schutzfunktion. - Beeinträchtigung von Oberflächengewässern, durch Stoffeinträge und eine Veränderung des Wasserhaushalts (Abstand zum IG <50 m).
o	<ul style="list-style-type: none"> - Alle weiteren Auswirkungen.
+	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut Wasser einhergehen.
++	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut Wasser einhergehen.

2.7 Schutzgut Klima und Luft

Tab. 17: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft eingeflossene Daten/Umweltaspekte

Schutzgut Klima und Luft		
Umweltaspekte/Daten	Betroffenheit im IG	Betroffenheit in der WZ
Klimaschutzwald	✓ (ES: > 20% des Gebiets)	✓ (ES: Abstand zum IG <50 m)
Fachliche Einschätzung aufgrund Lage, Relief und Vegetation.	✓ (ES: > 3 ha)	-

Tab. 18: Voraussichtliche Auswirkungen, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft führen

Schutzgut Klima und Luft	
--	- Inanspruchnahme von Klimaschutzwald (>20 % des gesamten Klimaschutzwalds). - Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer klimatisch ausgleichender Funktion und Siedlungsrelevanz (>3 ha).
-	- Inanspruchnahme von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten (>3 ha) ohne Siedlungsrelevanz. - Beeinträchtigung von Klimaschutzwald (Entfernung zum IG <50 m).
o	- Alle weiteren Auswirkungen.
+	- Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut Klima und Luft einhergehen.
++	- Nicht relevant/trifft nicht zu, da mit den Festlegungen keine direkten Entlastungen für das Schutzgut Klima und Luft einhergehen.

In den Steckbriefen werden alle betroffenen Umweltaspekte aufgeführt. Bei der Erheblichkeit der Betroffenheiten wird folgendermaßen unterschieden:

- Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu folgenden (besonders) **erheblichen** negativen Umweltauswirkungen: ...
- Folgende Umweltaspekte sind auf regional **unerhebliche** Art und Weise betroffen: ...
- Das Vorhaben kann zu folgenden positiven Umweltauswirkungen führen:...

Die Interessensgebiete werden aufgrund der vorhergehenden Untersuchung der betroffenen Umweltaspekte in die folgenden drei Kategorien eingestuft. Die Einstufung erfolgt vor dem Hintergrund einer fachlichen Gesamteinschätzung:

- Das Vorhaben ist - aus regionaler Sicht - mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.
- Das Vorhaben ist - aus regionaler Sicht - mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.
- Das Vorhaben ist - aus regionaler Sicht - mit **geringeren** Umweltauswirkungen verbunden.

Datenblätter zur Natura2000- Verträglichkeitsabschätzung

Vorhaben								
Landkreis: Enzkreis		Gemeinde: Maulbronn						
Festlegung: Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen								
Gebiet-Nr.: 6918-3-A	Größe: 0,9 ha	Wirkzone: 300 m						
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete								
<table border="0"> <tr> <td> Wirkzone (300 m)</td> <td> FFH-Gebiet</td> <td> bestehende Abbaufäche</td> </tr> <tr> <td> Interessensgebiet</td> <td> Vogelschutzgebiet</td> <td> Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen</td> </tr> </table>			Wirkzone (300 m)	FFH-Gebiet	bestehende Abbaufäche	Interessensgebiet	Vogelschutzgebiet	Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen
Wirkzone (300 m)	FFH-Gebiet	bestehende Abbaufäche						
Interessensgebiet	Vogelschutzgebiet	Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen						
Betroffene NATURA 2000-Gebiete								
Gebiet: 7018-341: Stromberg (FFH-Gebiet) 7018-401: Weiher bei Maulbronn (Vogelschutzgebiet)	Fläche: 11 737,5 ha 142 ha							
Kurzcharakteristik: FFH-Gebiet `Stromberg`: Das FFH-Gebiet überlagert sich in weiten Teilen mit den Vogelschutzgebieten `Stromberg` und `Weiher bei Maulbronn`. Seine naturschutzfachliche Bedeutung ergibt sich insbesondere durch die naturnahen Waldbestände mit artenreicher Saumvegetation, artenreichem Extensivgrünland und Weihern mit Wasser- und Verlandungsvegetation. Es bietet daher einer besonderen Vielfalt an standorttypischen und seltenen, z. T. gefährdeten Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie einen Lebensraum.								
Kurzcharakteristik: Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`: Das Vogelschutzgebiet (gemäß EU-Richtlinie: „Special protected area“, SPA) umfasst das Aalkistenseegebiet und den Rossweiher (ehem. Klosterweiher) mit Schilf- und Rohrkolben-Röhricht und z. T. mit Gehölzgürtel, Schilf-Komplex mit Bruch-Wald, Seggen- und Binsenbeständen sowie Einzelgehölzen, Feuchtwiesen und Eichen-Hainbuchenwald mit Buchealthölzern.								
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets `Stromberg`: Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer, Natürliche nährstoffreiche Seen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalktuffquellen*, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder*, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*								

<p>Anhang II-Arten des FFH-Gebiets `Stromberg`: Gemeine Flussmuschel, Große Moosjungfer, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Hirschkäfer, Groppe, Kammolch, Gelbbauchunke, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Spanische Flagge*</p> <p>Arten der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`: Blaukehlchen, Blauracke, Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Nachtreiher, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrweihe, Schwarzstorch, Wespenbussard Baumfalke, Hohltaube, Kiebitz, Knäkente, Kormoran, Krickente, Schilfrohrsänger, Schwarzhalstaucher, Tafelente, Wasserralle, Wendehals, Zwergtaucher</p>	
<p>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets: Der Rossweiher ist außerdem als Naturschutzgebiet `Rossweiher` ausgewiesen. Der einst künstlich angelegte Weiher hat im Laufe der Zeit den Charakter eines natürlichen Sees mit urwüchsigen Rohr- und Schilfbeständen angenommen. Er stellt einen wertvollen Lebensraum insbesondere für Wasservögel dar, ist jedoch auch hinsichtlich seines Pflanzenbestands schutzwürdig.</p>	
<p>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</p>	
<p>Direkt betroffene Fläche: 0 ha</p>	<p>Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 10,3 ha (FFH-Gebiet); ca. 11,6 ha (Vogelschutzgebiet); 0 m Abstand zu den NATURA 2000-Gebieten (das Interessensgebiet grenzt im Südosten direkt an die Schutzgebiete)</p>
<p>FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie Arten der Vogelschutz-RL in der Wirkzone</p> <p>FFH-Gebiet `Stromberg`: Der Rossweiher wird dem LRT 3130 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer) zugeordnet. Er dient den FFH-Arten Kammolch, Große Moosjungfer und Gelbbauchunke als Lebensraum. Während das aktuelle Vorkommen des Kammolchs nachgewiesen wurde, verfügt der Rossweiher im Hinblick auf die Große Moosjungfer eher über eine gute Habitateignung. Die Gelbbauchunke konnte (wenn auch unbeständig) im Zeitraum 1990 bis 2003 nachgewiesen werden.</p> <p>Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`: Der Rossweiher dient den Arten der Vogelschutzrichtlinie Eisvogel, Krickente, Schilfrohrsänger, Tafelente, Wasserralle und Zwergtaucher als Lebensraum. Krickente, Wasserralle und Zwergtaucher gelten als regelmäßige Brutvögel, während die letzten Brutnachweise von Schilfrohrsänger und Tafelente aus den Jahren 1976 bzw. 1997 stammen. Aufgrund fehlender Steilhänge wird der Rossweiher vom Eisvogel lediglich als Nahrungshabitat genutzt.</p>	
<p>Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone</p> <p>IG: Grünland u. v. a. Ackerbau WZ: v. a. landwirtschaftliche Nutzung, Rossweiher im Südosten, bestehendes Abbaugelände (Steinbau GmbH Lauster) im Südwesten, Seidehof (landwirtschaftlicher Betrieb) und Salzach im Norden, im Süden befinden sich einige Gehölze und Felswände sowie Siedlungsbereiche (Mischgebiet) von Maulbronn</p>	
<p>Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung</p>	<p>Im Westen grenzt ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen an das Interessensgebiet, das eine Erweiterung des bestehenden Steinbruchs darstellt.</p>
<p>Vorbelastungen</p>	<p>Lärm- und Staubemissionen in eher geringem Umfang (Werksteinbruch); erhöhte Gefahr für Schadstoffeinträge in das Grundwasser aufgrund der fehlenden Deckschicht; evtl. Grundwasserabsenkung; Störungen durch Erholungssuchende</p>
<p>Art des Abbaus</p>	<p>Naturwerkstein (i. d. R. ohne Sprengungen)</p>
<p>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</p>	<p>FFH-Gebiet `Stromberg`:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eventuell Veränderung der Vegetationszusammensetzung des Rossweihers im Falle einer Absenkung des Wasserspiegels. - Eventuell negative Veränderung der Lebensräume von Kammolch und Großer Moosjungfer im Falle einer Absenkung des Wasserspiegels und durch Stoffeinträge in geringem Umfang. - Eventuell Verschlechterung der Gewässergüte des Rossweihers durch Stoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer in geringem Umfang. - Schaffung neuer, potenzieller Sekundärlebensräume für die Gelbbauchunke. <p>Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störung der Avifauna durch Lärm (v. a. während der Brutzeit). - Eventuell negative Veränderung der Lebens- und Nahrungshabitate von Eisvogel, Krickente, Schilfrohrsänger, Tafelente, Wasserralle und Zwergtaucher im Falle einer Absenkung des Wasserspiegels.
<p>Summationswirkung</p>	<p>keine</p>

<p>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</p>	<p>FFH-Gebiet `Stromberg`: Beim Rossweiher handelt es sich um ein künstlich angelegtes und vermutlich abgedichtetes Gewässer. Im Zusammenhang mit Rohstoffabbau im Umfeld des Rossweiher ist eine erhebliche Verschlechterung des Wasserhaushalts und eine Absenkung des Wasserspiegels sowie eine erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen dort vorkommender FFH-Arten daher nicht mit Sicherheit festzustellen, aber auch nicht völlig auszuschließen. Im Falle einer Absenkung des Wasserspiegels durch Rohstoffabbau ist jedoch mit entsprechenden Verschlechterungen zu rechnen.</p> <p>Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`: Das Interessensgebiet grenzt direkt an das Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`, das ein sensibles Lebens- bzw. Bruthabitat für die o. g. Vogelarten darstellt. Zu den bereits vorhandenen, v. a. durch Besucher und das bestehende Abbaugelände ausgelösten Störungen, kommen durch das Vorhaben weitere Beeinträchtigungen, insbesondere in Form von Lärm, hinzu. Auch wenn die Lärmemissionen bei Werksteinbrüchen i. d. R. verhältnismäßig niedrig sind, können durch das Vorhaben – insbesondere während der Brutzeit – erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn` ausgehen.</p>
<p>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Abbauarbeiten während den Brutzeiten. - Einhalten einer Pufferzone zum Rossweiher (50 m).
<p>FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet `Stromberg`)</p>	<p>Erforderlich</p>
<p>SPA-Vorprüfung (Vogelschutzgebiet `Weiher bei Maulbronn`)</p>	<p>Erforderlich</p>

Anmerkungen/Hinweise:

- Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation; Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ mit EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 6919-441 „Stromberg“ und VSG 7018-401 „Weiher bei Maulbronn“ (derzeit in der Auslegungsphase); Verordnung `NSG Rossweiher`.
- * prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben								
Landkreis: Enzkreis		Gemeinde: Illingen						
Festlegung: Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen								
Gebiet-Nr.: 7019-1-A	Größe: 0,5 ha	Wirkzone: 300 m						
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete								
<table border="0"> <tr> <td> Wirkzone (300 m)</td> <td> FFH-Gebiet</td> <td> Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen</td> </tr> <tr> <td> Interessensgebiet</td> <td> Vogelschutzgebiet</td> <td> bestehende Abbaufläche</td> </tr> </table>			Wirkzone (300 m)	FFH-Gebiet	Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen	Interessensgebiet	Vogelschutzgebiet	bestehende Abbaufläche
Wirkzone (300 m)	FFH-Gebiet	Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen						
Interessensgebiet	Vogelschutzgebiet	bestehende Abbaufläche						
Betroffene NATURA 2000-Gebiete								
Gebiet: 7119-341 Strohgäu und unteres Enztal (FFH-Gebiet) 7019-441 Enztal Mühlhausen - Roßwag (Vogelschutzgebiet)		Fläche: 2457,1 ha 532 ha						
Kurzcharakteristik: Bei dem vom Vorhaben tangierten Teil der NATURA 2000-Gebiete handelt es sich vor allem um das `Untere Enztal`. Das stark mäandrierende Kastental wird von einem Wechsel von Prall- und Gleithängen gekennzeichnet. Die Enz schneidet sich tief in die Gäuplatte (Muschelkalk) ein. Sie hat dadurch vielfältige Lebensräume geschaffen.								
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets `Strohgäu und unteres Enztal`: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Kalk-Pionierrasen*, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Labkraut-Eichen-Hainsimsenwald, Schlucht- und Hangmischwälder*, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*.								
Anhang II-Arten des FFH-Gebiets `Strohgäu und unteres Enztal`: Grüne Keiljungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Hirschkäfer, Strömer, Groppe, Kammmolch, Gelbbauchunke, Bechsteinfledermaus, Spanische Flagge*								
Arten der Vogelschutz-RI des Vogelschutzgebiets `Enztal Mühlhausen-Roßwag`: Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Wespenbussard Baumfalke, Hohltaube, Wendehals, Zwergtaucher								

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets:	
Die in der Wirkzone liegenden NATURA 2000-Gebiete sind außerdem Teil des LSG `Enztal zwischen Vaihingen-Roßwag und dem Leinfelder Hof`. Das LSG zeichnet sich insbesondere durch die naturnahe, vielfältige Kulturlandschaft aus, die zahlreichen heimischen, wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Als besonders schutzwürdig werden die Talaue der Enz, die Talhänge mit Streuobstwiesen, Wäldern, charakteristischen Mauerweinbergen und einer Vielzahl schützenswerten Kleinstrukturen wie Hecken, Raine, Hohlwege und Heideflächen hervorgehoben.	
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche:	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet:
0 ha	ca. 1,2 ha (FFH-Gebiet); ca. 0,7 ha (Vogelschutzgebiet); ca. 250 m minimaler Abstand zu den NATURA 2000-Gebieten
FFH-Lebensraumtypen und -Arten in der Wirkzone	
Da die Erstellung der Managementpläne für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet ab den Jahren 2011 bzw. 2012 vorgesehen ist, liegen bislang keine detaillierteren Informationen zu FFH-Lebensräumen/Arten vor. Bei dem in der Wirkzone liegenden Teil des FFH-Gebiets handelt es sich um die Enz, die vermutlich dem FFH-LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) zuzuordnen ist und für die FFH-Arten Strömer, Groppe und Grüne Keiljungfer einen potenziellen Lebensraum darstellt. Von den Arten der Vogelschutzrichtlinie dient die Enz vermutlich insbesondere dem Eisvogel als Habitat.	
Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone	
IG: Weinbau WZ: Weinbau und Streuobstwiesen im Südosten, Rohstoffabbau im Norden und Westen	
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Im Norden und Westen grenzt das Interessensgebiet an ein bestehendes Abbaugelände. Im Norden der Wirkzone befindet sich ein weiteres Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen. Das IG schließt außerdem nördlich an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen der Nachbarregion Stuttgart an.
Vorbelastungen	Lärm- und Staubemissionen, evtl. Erschütterungen und Stoffeinträge durch das angrenzende bestehende Abbaugelände. Lärm und Schadstoffeinträge durch die nördlich tangierende K 1648.
Art des Abbaus	Naturwerkstein (ohne Sprengungen)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Staubemissionen (in Gewässer und Vegetation) - Verschlechterung der Gewässergüte - Lärmemissionen, die insb. für die Avifauna ein Störung darstellen
Summationswirkung	Das IG liegt nördlich eines Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen der Nachbarregion Stuttgart. Bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme beider Gebiete kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen.
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Das Interessensgebiet liegt nicht im FFH-Gebiet. Eine direkte erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele kann somit ausgeschlossen werden. Das Interessensgebiet stellt eine kleinräumige Ergänzung des bestehenden Abbaugeländes, in relativ großer Entfernung (250 m) zu den NATURA 2000-Gebieten dar. Sowohl das FFH-Gebiet `Strohgäu und unteres Enztal` als auch das Vogelschutzgebiet `Enztal Mühlhausen - Roßwag` liegen lediglich mit geringen Flächenanteilen im Randbereich der Wirkzone. Indirekte erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch Lärm, Staubemissionen und Schadstoffeinträge in Gewässer sind daher nicht erkennbar.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	-
FFH-Vorprüfung	Nicht erforderlich
Abschließende Beurteilung:	
Von der regionalplanerischen Ausweisung des Vorranggebiets zum Abbau von Rohstoffen gehen keine erkennbaren erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete `Strohgäu und unteres Enztal` und `Enztal Mühlhausen - Roßwag` aus.	

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformationen
* prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben		
Landkreis: Enzkreis		Gemeinde: Tiefenbronn
Festlegung: Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen		
Gebiet-Nr.: 7118-1-A	Größe: 0,6 ha	Wirkzone: 300 m
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete		
Betroffene NATURA 2000-Gebiete		
Gebiet: 7218-341 Calwer Heckengäu (FFH-Gebiet)		Fläche: 2 044, 8 ha
Kurzcharakteristik:		
<p>Die flachgründigen, trockenen Böden des Oberen Muschelkalks bringen eine vielfältige, kleinparzellerte und strukturreiche Landschaft hervor. Prägende Elemente sind Feldhecken, Lesesteinriegel, Wacholderheiden und Halbtrockenrasen. Die Talauen werden oftmals durch feuchte und nasse Wiesen, naturnahe Bachabschnitte, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte charakterisiert, die einen Kontrast zu den wasserlosen Hochflächen, Mulden und Trockentälern der restlichen Muschelkalklandschaft bilden.</p>		
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets `Calwer Heckengäu`:		
<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermoore, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*.</p>		
Anhang II-Arten des FFH-Gebiets `Calwer Heckengäu`:		
Gelbbauchunke, Frauenschuh		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets:		
<p>Der in der Wirkzone liegende Teil des FFH-Gebiets deckt sich mit dem NSG `Tiefenbronner Seewiesen`. Dieses zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit vielfältigen und sehr unterschiedlichen Biotopen, weiten Ackerfluren, Bachläufen, schlehendurchzogenen Halbtrockenhängen mit Wacholderheiden, Streuobstwiesen und von Nadelgehölz geprägten Wäldern aus. Ökologisches Kernstück sind Quellen mit Riedwiesen sowie das Hauptwasservorkommen in der Aue (Entwässerung zum Seegraben). Das NSG ist v. a. in Hinblick auf die Avifauna von Bedeutung und verfügt über eine herausragende ornithologische Vielfalt (auch</p>		

<p>zahlreiche Arten der Roten Liste). Bei der Vegetation dominieren Kohldisteln-Glatthaferwiesen auf frischem bis schwach feuchtem Boden, zum Seegraben hin befinden sich Schilfbestände. Pflegemaßnahmen sind am derzeit ornithologisch orientierten Schutzzweck auszurichten. Im Bereich des Seebachs sind außerdem eine seggen- und binsenreiche Nasswiese – im Bereich des zeitweise genutzten Steinbruchs mehrere offene Felsbildungen – als besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG BW ausgewiesen.</p>	
<p>Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</p>	
<p>Direkt betroffene Fläche: 0 ha</p>	<p>Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 7, 5 ha; ca. 20 m</p>
<p>FFH-Lebensraumtypen und -Arten in der Wirkzone Da die Erstellung des Managementplans ab 2012 vorgesehen ist, liegen derzeit noch keine detaillierteren Informationen zu den FFH-Lebensraumtypen/Arten vor. Da sich der in der Wirkzone liegende Teil des FFH-Gebiets mit dem NSG `Tiefenbronner Seewiesen´ deckt, handelt es sich vermutlich in weiten Teilen um feuchtigkeitsgeprägte Lebensraumtypen. Bei dem am nächsten am IG liegenden Teil des FFH-Gebiets handelt es sich um einen zeitweise genutzten Steinbruch, der u. a. potenzielle Lebensräume für die Gelbbauchunke bietet.</p>	
<p>Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone IG: Ackerbau WZ: landwirtschaftliche Nutzung (v. a. Ackerbau), Streuobstwiesen, ein zeitweise genutzter Steinbruch nördlich des IG, von extensiv genutztem Grünland, Ackerland und Riedflächen umgebener Seebach im Norden, Siedlungsbereiche (Wohngebiet) von Mühlhausen im Südwesten</p>	
<p>Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung</p>	<p>Im Norden des Interessensgebiets befindet sich ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen, das den zeitweise genutzten Steinbruch bislang auf drei Seiten umgibt. Im Gegenzug zur Neuausweisung ist im Norden des zeitweise genutzten Steinbruchs eine Reduzierung des bereits ausgewiesenen Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen vorgesehen.</p>
<p>Vorbelastungen</p>	<p>Lärm und Schadstoffeinträge durch die westlich tangierende K 4563; Lärm- und Staubemissionen in eher geringem Umfang, ausgehend von dem benachbarten, zeitweise genutzten Steinbruch (Werksteinbruch!); erhöhte Gefahr für Schadstoffeinträge in das Grundwasser</p>
<p>Art des Abbaus</p>	<p>Naturwerkstein (ohne Sprengungen)</p>
<p>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Abbau- und Erschließungsmaßnahmen über den zeitweise genutzten Steinbruch, kann es zu Beeinträchtigungen potenzieller Lebensräume (Laichgewässer, temporärer Kleingewässer) der Gelbbauchunke kommen. - Durch den Abbau von Rohstoffen können neue potenzielle Lebensräume für die Gelbbauchunke entstehen.
<p>Summationswirkung</p>	<p>keine</p>
<p>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</p>	<p>Auch wenn das Interessensgebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt, kann es im Rahmen der Abbau und Erschließungsmaßnahmen zu einer direkten erheblichen Beeinträchtigung des zeitweise genutzten Steinbruchs mit seinen wertvollen Lebensräumen (insbesondere für die Gelbbauchunke), und somit auch der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kommen.</p>
<p>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Schutz- und Erhaltungsziele der Gelbbauchunke. Es ist zu gewährleisten, dass ständig Laichgewässer für die Gelbbauchunke zur Verfügung stehen und diese über funktionsfähige Wanderkorridore an die Lebensräume angebunden sowie geeignete Lebensräume bestehen bleiben. - Erschließung des Interessensgebiets (sowie des regionalplanerisch bereits ausgewiesenen Vorranggebiets für den Abbau von Rohstoffen!) über die K 4563 und nicht über den Steinbruch. - Fördern von Sekundärlebensräumen der Gelbbauchunke auch nach dem Rohstoffabbau.
<p>FFH-Vorprüfung</p>	<p>Erforderlich</p>

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation; Schutzgebietsverordnung NSG `Tiefenbronner Seewiesen´
 * prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben		
Landkreis: Enzkreis		Gemeinde: Tiefenbronn
Festlegung: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen		
Gebiet-Nr.: 7118-1-S	Größe: 1,6 ha	Wirkzone: 300 m
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete		
Betroffene NATURA 2000-Gebiete		
Gebiet: 7218-341 Calwer Heckengäu (FFH-Gebiet)		Fläche: 2 044, 8 ha
Kurzcharakteristik:		
<p>Die flachgründigen, trockenen Böden des Oberen Muschelkalk bringen eine vielfältige, kleinparzellierte und strukturreiche Landschaft hervor. Prägende Elemente sind Feldhecken, Lesesteinriegel, Wacholderheiden und Halbtrockenrasen. Die Talauen werden oftmals durch feuchte und nasse Wiesen, naturnahe Bachabschnitte, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte charakterisiert, die einen Kontrast zu den wasserlosen Hochflächen, Mulden und Trockentälern der restlichen Muschelkalklandschaft bilden.</p>		
Lebensraumtypen:		
<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermoore, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*</p>		
Anhang II-Arten:		
Gelbbauchunke, Frauenschuh		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets:		
<p>Der in der Wirkzone liegende Teil des FFH-Gebiets deckt sich mit dem NSG `Tiefenbronner Seewiesen`. Dieses zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit vielfältigen und sehr unterschiedlichen Biotopen, weiten Ackerfluren, Bachläufen, schlehendurchzogenen Halbtrockenhängen mit Wacholderheiden, Streuobstwiesen und von Nadelgehölz geprägten Wäldern aus. Ökologisches Kernstück sind Quellen mit Riedwiesen sowie das Hauptwasservorkommen in der Aue (Entwässerung zum Seegraben). Das NSG ist v. a. in Hinblick auf die Avifauna von Bedeutung und verfügt über eine herausragende ornithologische Vielfalt (auch</p>		

zahlreiche Arten der Roten Liste). Bei der Vegetation dominieren Kohldistel-Glatthaferwiesen auf frischem bis schwach feuchtem Boden, zum Seegraben hin befinden sich Schilfbestände. Pflegemaßnahmen sind am derzeit ornithologisch orientierten Schutzzweck auszurichten. Im Bereich des Seebachs sind außerdem mehrere seggen- und binsenreiche Nasswiesen, im Bereich des zeitweise genutzten Steinbruchs mehrere offene Felsbildungen als besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG BW ausgewiesen.	
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: 0 ha	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 11,2 ha; ca. 25 m
FFH-Lebensraumtypen und -Arten in der Wirkzone Da die Erstellung des Managementplans ab 2012 vorgesehen ist, liegen derzeit noch keine detaillierteren Informationen zu den FFH-Lebensraumtypen/Arten vor. Da sich der in der Wirkzone liegende Teil des FFH-Gebiets mit dem NSG `Tiefenbronner Seewiesen´ deckt, handelt es sich vermutlich in weiten Teilen um feuchtigkeitsgeprägte Lebensraumtypen. Im Westen des Interessensgebiet befindet sich ein zeitweise genutzter Steinbruch, der u. a. potenzielle Lebensräume für die Gelbbauchunke bietet.	
Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone IG: Ackerbau WZ: landwirtschaftliche Nutzung (insb. Ackerbau), Streuobstwiesen, ein zeitweise genutzter Steinbruch westlich des IG, von extensiv genutztem Grünland, Ackerland und Riedflächen umgebener Seebach im Norden, im Südwesten werden Siedlungsbereiche (Wohngebiet) von Mühlhausen tangiert	
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Zwischen dem zeitweise genutzten Steinbruch und dem Interessensgebiet befindet sich ein bereits regionalplanerisch ausgewiesenes Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen. Im nördlichen Bereich ist jedoch eine Flächenreduktion vorgesehen.
Vorbelastungen	Lärm und Schadstoffeinträge durch die westlich tangierende K 4563; Lärm- und Staubemissionen in eher geringem Umfang, ausgehend von dem benachbarten, zeitweise genutzten Steinbruch (Werksteinbruch!); erhöhte Gefahr für Schadstoffeinträge in das Grundwasser
Art des Abbaus	Naturwerkstein (ohne Sprengungen)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Abbau- und Erschließungsmaßnahmen über den zeitweise genutzten Steinbruch, kann es zu Beeinträchtigungen potenzieller Lebensräume der Gelbbauchunke (Laichgewässer, temporäre Kleingewässer) kommen. - Störungen der Talau des Seebachs mit seinen Lebensräumen und Arten durch Schadstoffeinträge in das (Grund-)Wasser können nicht vollständig ausgeschlossen werden. - Durch den Abbau von Rohstoffen können neue potenzielle Sekundärlebensräume für die Gelbbauchunke entstehen.
Summationswirkung	keine
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Auch wenn das Interessensgebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt, kann es im Rahmen der Abbau- und Erschließungsmaßnahmen zu einer direkten erheblichen Beeinträchtigung des zeitweise genutzten Steinbruchs mit seinen wertvollen Lebensräumen (insbesondere für die Gelbbauchunke), und somit auch der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kommen. Mögliche Beeinträchtigungen des Seebachs mit seinen Auebereichen, werden aufgrund des vorhandenen Pufferbereichs sowie des derzeitigen Nutzungsmusters, als unerheblich eingestuft.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Schutz- und Erhaltungsziele der Gelbbauchunke. Es ist zu gewährleisten, dass ständig Laichgewässer für die Gelbbauchunke zur Verfügung stehen und diese über funktionsfähige Wanderkorridore an die Lebensräume angebunden sowie geeignete Lebensräume bestehen bleiben. - Erschließung des Interessensgebietes über den im Norden des zeitweise genutzten Steinbruchs verlaufenden Weg. - Fördern von Sekundärlebensräumen der Gelbbauchunke auch nach dem Rohstoffabbau. - Einhalten eines 50 m Abstands zwischen dem nördlich liegenden Teil des FFH-Gebiets und Interessensgebiet.
FFH-Vorprüfung	Erforderlich

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation; Schutzgebietsverordnung NSG Tiefenbronner Seewiesen
 * prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben	
Landkreis: Calw	Gemeinde: Wildberg
Festlegung: Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen	
Gebiet-Nr.: 7318-1-A	Größe: 18,7 ha
Wirkzone: 300 m	
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete	
<p> Wirkzone (300 m) FFH-Gebiet bestehende Abbaufäche Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen </p> <p> Interessensgebiet </p>	
Betroffene NATURA 2000-Gebiete	
Gebiet: 7218-341 Calwer Heckengäu (FFH-Gebiet)	Fläche: 2 044,8 ha
Kurzcharakteristik:	
<p>Die flachgründigen, trockenen Böden des Oberen Muschelkalk bringen eine vielfältige, kleinparzellierte und strukturreiche Landschaft hervor. Prägende Elemente sind Feldhecken, Lesesteinriegel, Wacholderheiden und Halbtrockenrasen. Die Talauen werden oftmals durch feuchte und nasse Wiesen, naturnahe Bachabschnitte, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte charakterisiert, die einen Kontrast zu den wasserlosen Hochflächen, Mulden und Trockentälern der restlichen Muschelkalklandschaft bilden.</p>	
Lebensraumtypen:	
<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermoore, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*.</p>	
Anhang II-Arten:	
Gelbbauchunke, Frauenschuh	
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets:	
keine	
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche:	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet:
0 ha	ca. 15 ha; ca. 135 m
FFH-Lebensraumtypen und -Arten im Interessensgebiet/ in der Wirkzone	
Da die Erstellung des Managementplans ab 2012 vorgesehen ist, liegen derzeit noch keine detaillierteren	

<p>Informationen zu den FFH-Lebensraumtypen/Arten vor. Angaben bezüglich des Grünlands beziehen sich auf die FFH-Grünlandkartierung. Der in der Wirkzone liegende Teil des FFH-Gebiets umfasst die Übergänge zwischen einem lichten Waldgebiet (trockener Kiefernwald) und magerem Offenland (LRT 6210 Kalk-Magerrasen und LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen). Das Gebiet bietet außerdem potenzielle Lebensräume für die Orchideenart Frauenschuh.</p>	
<p>Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone IG: Ackerbau WZ: im Osten überwiegend bewaldet, im Westen dominiert Ackerbau (Feldhecken, Feldgehölze und ein kleineres Wäldchen bilden Strukturen)</p>	
<p>Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung</p>	<p>Im Südosten grenzt das Gebiet an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen. Dieses schließt wiederum an ein Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen der Nachbarregion Stuttgart an.</p>
<p>Vorbelastungen</p>	<p>keine</p>
<p>Art des Abbaus</p>	<p>Naturstein (i. d. R. erfolgt der Abbau von Naturstein auch durch Sprengungen)</p>
<p>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</p>	<p>- Staubemissionen</p>
<p>Summationswirkung</p>	<p>keine</p>
<p>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</p>	<p>Das Interessensgebiet liegt nicht im FFH-Gebiet. Eine direkte erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele kann somit ausgeschlossen werden. Eine indirekte erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist aufgrund der Entfernung (>100 m) und dem zwischen FFH- und Interessensgebiet liegenden Waldstreifens nicht erkennbar.</p>
<p>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</p>	<p>-</p>
<p>FFH-Vorprüfung</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>Abschließende Beurteilung: Von der regionalplanerischen Ausweisung des Vorranggebiets zur Rohstoffsicherung gehen keine erkennbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets 'Calwer Heckengäu' aus.</p>	

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation, FFH-Grünlandkartierung
 * prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben		
Landkreis: Calw		Gemeinde: Wildberg
Festlegung: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen		
Gebiet-Nr.: 7318-1-S	Größe: 22,8 ha	Wirkzone: 300 m
Überblick über die Lage des Vorhabens und der Natura 2000-Gebiete		
<p> - - - Wirkzone (300 m) FFH-Gebiet Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen Interessensgebiet bestehende Abbaufläche </p>		
Betroffene Natura 2000-Gebiete		
Gebiet: 7218-341 Calwer Heckengäu (FFH-Gebiet)	Fläche: 2 044,8 ha	
Kurzcharakteristik: Die flachgründigen, trockenen Böden des Oberen Muschelkalks bringen eine vielfältige, kleinparzellerte und strukturreiche Landschaft hervor. Prägende Elemente sind Feldhecken, Lesesteinriegel, Wacholderheiden und Halbtrockenrasen. Die Talauen werden oftmals durch feuchte und nasse Wiesen, naturnahe Bachabschnitte, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte charakterisiert, die einen Kontrast zu den wasserlosen Hochflächen, Mulden und Trockentälern der restlichen Muschelkalklandschaft bilden.		
Lebensraumtypen: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermoore, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*.		
Anhang II-Arten: Gelbbauchunke, Frauenschuh		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets: keine		
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Direkt betroffene Fläche: 0 ha	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 3,2 ha; ca. 180 m	

FFH-Lebensraumtypen und -Arten in der Wirkzone:	
Die Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Calwer Heckengäu ist ab 2012 vorgesehen. Derzeit liegen daher keine detaillierten Informationen zu vorkommenden FFH-Lebensraumtypen/Arten vor. Angaben bezüglich des Grünlands beziehen sich auf die FFH-Grünlandkartierung. Bei dem in der Wirkzone liegenden Teil des FFH-Gebiets handelt es sich überwiegend um den LRT 6520 Magere Flachland-Mähwiesen. Kleinflächig wurden außerdem Magerrasen basenreicher Standorte (FFH-LRT 6210) kartiert. Im Osten grenzt das magere Offenland an Wald. Der Waldrand bietet potenzielle Lebensräume für die Orchideenart Frauenschuh.	
Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone	
IG: Acker und Grünland mit vereinzelt Gehölzstrukturen WZ: landwirtschaftliche Nutzung im Norden, ansonsten überwiegend bewaldet	
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Im Norden der Wirkzone (jenseits der Kuppinger Straße) befindet sich eine bestehende Abbaufläche sowie ein Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen der Nachbarregion Stuttgart.
Vorbelastungen	keine
Art des Abbaus	Naturstein (i. d. R. erfolgt der Abbau von Naturstein auch durch Sprengungen)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Staubemissionen
Summationswirkung	keine
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Das Interessensgebiet liegt nicht im FFH-Gebiet. Nach der derzeitigen Abgrenzung besteht daher keine direkte erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele. Im Interessensgebiet bestehen keine Lebensräume für die gemeldeten Arten Gelbbauchunke und Frauenschuh. Aufgrund der 180 m großen Entfernung zum FFH-Gebiet und der Pufferwirkung des dazwischen liegenden Waldstreifens sind auch indirekte erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch Staubemissionen nicht zu erwarten. Hinweis: Im Rahmen der Grünlandkartierung wurden ca. 5,5 ha des LRT 6520 Magere Flachlandmähwiesen (hervorragender Ausprägung) im Interessensgebiet kartiert. Das entspricht ca. 28 % der Fläche des Vorhabensgebiets. Der Rohstoffabbau würde zu einem Verlust dieser Bereiche führen. Er hätte somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume und würde somit zu einer Schädigung der Lebensräume im Sinne des Umweltschadengesetzes führen. Im Sinne der Abschichtung ist diese Problematik im Rahmen des späteren BImSchG-Verfahrens zu behandeln.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	-
FFH-Vorprüfung	Nicht erforderlich
Abschließende Beurteilung:	
Von der regionalplanerischen Ausweisung des Vorranggebietes zur Rohstoffsicherung gehen keine erkennbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets 'Calwer Heckengäu' aus. Allerdings ist mit dem Vorhaben eine Schädigung von FFH-Lebensraumtypen (Magere Flachland-Mähwiesen) außerhalb des FFH-Gebiets verbunden.	

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation; FFH-Grünlandkartierung
* prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben		
Landkreis: Freudenstadt	Gemeinde: Baiersbronn	
Festlegung: Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen		
Gebiet-Nr.: 7416-2-A	Größe: 2,4 ha	Wirkzone: 300 m
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete		
Betroffene NATURA 2000-Gebiete		
Gebiet: 7415-342 Oberes Murgtal (FFH-Gebiet)	Fläche: 1 356,1 ha	
Kurzcharakteristik:		
<p>Das FFH-Gebiet umfasst insbesondere den Verlauf der naturnahen Fließgewässer Rotmurg und Murg mitsamt ihrer gewässerbegleitenden Vegetation. Ein weiterer Bestandteil sind die charakteristischen, extensiv genutzten Bereiche der weiten Wiesengründe im Oberen Murgtal. Das ansonsten äußerst walddreiche Gebiet bringt darüber hinaus wertvolle Waldbensräume (Schlucht- und Hangmischwälder, Hainsimsen-Buchenwälder und bodensaure Nadelwälder) hervor. Kennzeichnend sind außerdem Moore.</p>		
Lebensraumtypen:		
<p>Dystrophe Seen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Artenreiche Borstgrasrasen*, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Naturnahe Hochmoore*, Geschädigte Hochmoore, Übergangs- und Schwinggrasmoore, Torfmoor-Schlenken, Kalkreiche Niedermoore, Hainsimsen-Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder*, Moorwälder*, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*, Bodensaure Nadelwälder</p>		
Anhang II-Arten:		
<p>Bachneunauge, Groppe, Grünes Koboldmoos</p>		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets:		
<p>Bei den naturnahen, die Murg beidseitig begleitenden Auwaldstreifen handelt es sich um besonders geschützte Biotop nach § 32 NatSchG BW.</p>		

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: 0 ha	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 1,5 ha; ca. 160 m
FFH- Lebensraumtypen und -Arten in der Wirkzone Da bislang noch kein Managementplan erarbeitet wurde, liegen noch keine detaillierteren Informationen zu den vorkommenden FFH-Lebensraumtypen/Arten vor. Bei dem in der Wirkzone liegenden Teil des FFH-Gebiets handelt es sich jedoch vermutlich um den LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) sowie den prioritären LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*). Die Murg stellt somit vermutlich einen potenziellen Lebensraum für die FFH-Arten Groppe und Bachneunauge dar.	
Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone IG: Wald und Grünland WZ: überwiegend bewaldet, Holzlager im Südosten, nach Osten hin zunehmender Grünlandanteil	
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Zwischen Interessens- und FFH-Gebiet befindet sich ein als Holzlager genutztes, bestehendes Abbaugelände sowie ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen.
Vorbelastungen	Vorbelastungen gehen in Form von Lärm, Zerschneidung und Stoffeinträgen in das (Grund-) Wasser von dem als Holzlager genutzten bestehenden Abbaugelände, dem Sägewerk, der östlich verlaufenden B 462 und der querenden Murgtalbahn aus.
Art des Abbaus	Naturstein (i. d. R. erfolgt der Abbau von Naturstein auch durch Sprengungen)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Schadstoffeinträge in Gewässer
Summationswirkung	Zusammen mit der Murgtalbahn, der B 462 und dem Sägewerk kann es zu einer Summation von (Schad-)Stoffeinträgen in Gewässer kommen.
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Aufgrund der 160 m Entfernung zwischen Interessensgebiet und FFH-Gebiet sind auch keine indirekten erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele durch Schadstoffeinträge in die Murg zu erkennen. Auch von einer Beeinträchtigung der FFH-Arten Groppe und Bachneunauge ist daher nicht auszugehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der in die Murg mündende Dammersbach im Norden des IG verläuft. Über ihn können evtl. Schadstoffeinträge sehr schnell in die Murg gelangen.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Einhalten eines angemessenen Abstands (50 m) zum Dammersbach.
FFH-Vorprüfung	Nicht erforderlich
Abschließende Beurteilung: Von der regionalplanerischen Ausweisung des Vorranggebiets zur Rohstoffsicherung gehen keine erkennbaren erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets 'Oberes Murgtal' aus.	

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation

* prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben	
Landkreis: Freudenstadt	Gemeinde: Dornstetten
Festlegung: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen	
Gebiet-Nr. 7517-3-S	Größe: 3,5 ha
Wirkzone: 300 m	
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete	
Betroffene NATURA 2000-Gebiete	
Gebiet: 7516-341 Freudenstädter Heckengäu (FFH-Gebiet)	Fläche: 1 047,6 ha
Kurzcharakteristik: Das Gebiet liegt vorwiegend in den Großlandschaften `Neckar-Tauber-Gäuplatten` (Obere Gäue) und `Schwarzwald`. Geringfügig ragt es in die Naturräume `Grindenschwarzwald und Enzhöhen` sowie `Schwarzwald Randplatten` hinein. Das Gebiet zeichnet sich insbesondere durch schutzwürdige und extensiv genutzte Grünlandgesellschaften aus. Besonderheiten im Gebiet sind auf sehr kleinen Flächen kalkreiche Niedermooere, artenreiche Borstgrasrasen und Kalktuffquellen. Hinzu kommen schutzwürdige Waldgesellschaften.	
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Freudenstädter Heckengäu: Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Artenreiche Borstgrasrasen*, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermooere, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	
Anhang II-Arten des FFH-Gebiets Freudenstädter Heckengäu: Schmale Windelschnecke, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Frauenschuh	
Sonstige Schutzweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets: Die Bahnlinie wird von Magerrasen, Hecken, Feldgehölzen und Steinriegeln gesäumt, die nach § 32 NatSchG BW geschützt sind.	
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: <0,1 ha	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 5,9 ha; 0 m

FFH-Lebensraumtypen und -Arten im Interessensgebiet/in der Wirkzone	
<p>Bei den FFH-Lebensraumtypen, die zu einem kleinen Anteil im Interessensgebiet, ansonsten in der Wirkzone liegen, handelt es sich um die beiden LRT 6210 (Kalk-Magerrasen, orchideenreiche Bestände*) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Als Entwicklungsziel wurde die Entwicklung weiterer Magerer Flachland-Mähwiesen genannt.</p> <p>In dem FFH-Gebiet wurden außerdem Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Großes Mausohr erfasst. Als Entwicklungsziel wurde die Erhaltung der Lebensstätten (bei der Wimperfledermaus in einem durchschnittlichen Zustand) genannt.</p> <p>Der Managementplan befindet sich seit Ende September 2010 in der Auslegung.</p>	
Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone:	
<p>IG: Acker und Grünland, Reitplatz des östlich direkt angrenzenden Pferdehofs.</p> <p>WZ: Acker und Grünland, bestehendes Abbaugelände grenzt im Nordwesten das IG, landwirtschaftlicher Betrieb (Pferdehof) grenzt im Südosten an das IG, Wald im nordöstlichen Randbereich</p>	
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Im Nordwesten grenzt das Interessensgebiet an eine bestehende Abbaufläche sowie ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen.
Vorbelastungen	Vorbelastungen gehen in Form von Stoffeinträgen in das Grundwasser, Lärm, Staubemissionen, evtl. Erschütterungen, Flächeninanspruchnahme und Landschaftszerschneidung von der Bahnlinie und dem bestehenden Abbaugelände aus.
Art des Abbaus	Naturstein (i. d. R. erfolgt der Abbau von Naturstein auch durch Sprengungen)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Staubemissionen - Beeinträchtigung der Lebensstätten (Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) durch abbaubedingte Auswirkungen wie Lärm, Staubemissionen etc.
Summationswirkung	keine
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	<p>Die Lebensräume des im Interessensgebiet liegenden Teils des FFH-Gebiets werden durch das Vorhaben verloren gehen. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme, führt der Eingriff jedoch zu keinen erkennbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele.</p> <p>Da das FFH-Gebiet im Südwesten direkt an das Interessensgebiet grenzt, können Staubemissionen zu einer Beeinträchtigung der Mageren Flachland-Mähwiesen und der Kalk-Magerwiesen führen. Durch das Einhalten eines entsprechenden Abstands zu dem FFH-Gebiet, lassen sich diese Auswirkungen jedoch minimieren.</p> <p>Im Interessensgebiet selbst bestehen weder Lebensräume für die FFH-Arten Schmale Windelschnecke und Frauenschuh noch Quartiermöglichkeiten für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und großes Mausohr. Bei den im Managementplan erfassten Lebensstätten der drei o. g. Fledermausarten handelt es sich um Jagdgebiete. Aufgrund der Größe der Jagdgebiete sowie der nachtaktiven Lebensweise der Fledermäuse, sind im Zusammenhang mit einem angrenzenden Rohstoffabbau keine erheblichen Störungen durch das Vorhaben zu erkennen.</p>
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebiets. - Einhalten von einem 50 m Abstand zu dem FFH-Gebiet als Puffer für negative Auswirkungen (insb. Staubemissionen).
FFH-Vorprüfung	Erforderlich

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation; Managementplan für das FFH-Gebiet 7516-341 „Freudenstädter Heckengäu“

* prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

Vorhaben	
Landkreis: Calw	Gemeinde: Nagold
Festlegung: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen	
Gebiet-Nr.: 7518-3-S	Größe: 15,7 ha
Wirkzone: 300 m	
Überblick über die Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete	
<p> Wirkzone (300 m) Interessensgebiet FFH-Gebiet Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen </p>	
Betroffene NATURA 2000-Gebiete	
Gebiet: 7418-341 Nagolder Heckengäu (FFH-Gebiet)	Fläche: 1 296,2 ha
Kurzcharakteristik: Das Heckengäu wird durch die flachgründigen und steinigen Böden des oberen Muschelkalk geprägt. Prägende Elemente der kleingliedrigen Kulturlandschaft sind Feldhecken, Lesesteinriegel, Wacholderheiden und Halbtrockenrasen. Die Talauen werden oftmals durch feuchte und nasse Wiesen, naturnahe Bachabschnitte, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte charakterisiert, die einen Kontrast zu den wasserlosen Hochflächen, Mulden und Trockentälern der restlichen Muschelkalklandschaft bilden.	
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Nagolder Heckengäu: Natürliche nährstoffreiche Seen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen*, Kalkreiche Niedermoore, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*.	
Anhang II-Arten des FFH-Gebiets Nagolder Heckengäu: Schmale Windelschnecke, Gelbbauchunke	
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des NATURA 2000-Gebiets: Der betroffene Teil des FFH-Gebiets ist überwiegend Bestandteil des LSG Steinachtal. Darüber hinaus handelt es sich bei der Steinach in der Wirkzone um ein besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatschG BW (natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer). Ein weiteres besonders geschütztes Biotop (Röhrichtbestände und Riede) befindet sich zwischen Steinach und K 4342.	
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: 0 m	Fläche in der Wirkzone/minimaler Abstand zum NATURA 2000-Gebiet: ca. 9 ha; ca. 110 m

FFH-Lebensraumtypen und -Arten in der Wirkzone:	
Da bislang kein Managementplan für das FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu erstellt wurde, liegen derzeit keine detaillierteren Informationen zum Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen/Arten vor. Der in der Wirkzone liegende Teil des FFH-Gebiets umfasst insbesondere die Steinach und ihre Uferbereiche. Bei den betroffenen FFH-Lebensraumtypen handelt es sich daher vermutlich in erster Linie um den LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) der für die FFH-Arten Gelbbauchunke und Schmale Windelschnecken potenzielle Lebensräume bietet.	
Derzeitige Landnutzung im Interessensgebiet/in der Wirkzone:	
IG: Wald (unterschiedliche Stadien). WZ: überwiegend bewaldet, landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Grünland) im Süden u. Osten	
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Das Interessensgebiet grenzt im Westen an ein Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen.
Vorbelastungen	Vorbelastungen gehen in Form von Lärm- und Schadstoffemissionen von der nördlich angrenzenden K 4342 auf den in der Wirkzone liegenden Teil des FFH-Gebiets aus.
Art des Abbaus	Naturstein (i. d. R. erfolgt der Abbau von Naturstein auch durch Sprengungen)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Staubemissionen - Verschlechterung der Gewässergüte durch Schadstoffeinträge Durch den Rohstoffabbau können neue potenzielle Sekundärlebensräume (Laichgewässer, kleine Stillgewässer) für die Gelbbauchunke entstehen.
Summationswirkung	keine
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Zwischen FFH- und Interessensgebiet liegt ein über 100 m breiter Waldstreifen, der mögliche negative Auswirkungen - wie Stoffeinträge in das Gewässer und Staubemissionen – abpuffert. Indirekte erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch den Rohstoffabbau sind daher nicht erkennbar.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	-
FFH-Vorprüfung	Nicht erforderlich
Abschließende Beurteilung:	
Von der regionalplanerischen Ausweisung des Vorranggebietes zur Rohstoffsicherung gehen keine erkennbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets 'Nagolder Heckengäu' aus.	

Anmerkungen/Hinweise:

Quelle NATURA 2000-Gebietsinformation;
* prioritäre Arten (Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt)

